

**Prüfungsvermerk des unabhängigen Prüfungsverbandes über
eine betriebswirtschaftliche Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit über
einen gesonderten nichtfinanziellen Konzernbericht**

An die GLS Gemeinschaftsbank e.G., Bochum

Prüfungsurteil

Wir haben auftragsgemäß

den beigefügten gesonderten nichtfinanziellen Konzernbericht der GLS Gemeinschaftsbank e.G., Bochum zur Erfüllung des §340i Abs. 5 i. V. m. § 315b Abs. 2 bis 4 und § 315c HGB einschließlich der in dieser nichtfinanziellen Konzernberichterstattung enthaltenen Angaben zur Erfüllung der Anforderungen nach Artikel 8 der Verordnung (EU) 2020/852 (nachfolgend „nichtfinanzielle Konzernberichterstattung“) für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 einer betriebswirtschaftlichen Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit unterzogen.

Nicht Gegenstand unserer Prüfung waren die in der nichtfinanziellen Konzernberichterstattung genannten externen Dokumentationsquellen oder Expertenmeinungen, die als ungeprüft gekennzeichnet sind (vgl. Anlage zum Prüfungsvermerk).

Auf der Grundlage der durchgeführten Prüfungshandlungen und der erlangten Prüfungsnachweise sind uns keine Sachverhalte bekannt geworden, die uns zu der Auffassung veranlassen, dass die beigefügte nichtfinanzielle Konzernberichterstattung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 nicht in allen wesentlichen Belangen in Übereinstimmung mit §340i Abs. 5 i. V. m. § 315b Abs. 2 bis 4 und § 315c HGB und den Anforderungen nach Artikel 8 der Verordnung (EU) 2020/852 sowie mit den von den gesetzlichen Vertretern der Gesellschaft dargestellten konkretisierenden Kriterien aufgestellt ist.

Wir geben kein Prüfungsurteil zu den in der nichtfinanziellen Konzernberichterstattung genannten externen Dokumentationsquellen oder Expertenmeinungen ab, die als ungeprüft gekennzeichnet sind (vgl. Anlage zum Prüfungsvermerk).

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung unter Beachtung des vom International Auditing and Assurance Standards Board (IAASB) herausgegebenen International Standard on Assurance Engagements (ISAE) 3000 (Revised): Assurance Engagements Other than Audits or Reviews of Historical Financial Information durchgeführt.

Bei einer Prüfung zur Erlangung einer begrenzten Sicherheit unterscheiden sich die durchgeführten Prüfungshandlungen im Vergleich zu einer Prüfung zur Erlangung einer hinreichenden Sicherheit in Art und zeitlicher Einteilung und sind weniger umfangreich. Folglich ist der erlangte Grad an Prüfungssicherheit erheblich niedriger als die Prüfungssicherheit, die bei Durchführung einer Prüfung mit hinreichender Prüfungssicherheit erlangt worden wäre.

Unsere Verantwortung nach ISAE 3000 (Revised) ist im Abschnitt „Verantwortung des Prüfungsverbandes für die Prüfung der nichtfinanziellen Konzernberichterstattung“ weitergehend beschrieben.

Wir sind von der GLS Gemeinschaftsbank e.G., Bochum unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir haben die Anforderungen an das Qualitätssicherungssystem des vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) herausgegebenen IDW Qualitätsmanagementstandards: Anforderungen an das Qualitätsmanagement in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QMS 1 (09.2022)) angewendet. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Hervorhebung eines Sachverhalts – Grundsätze zur Aufstellung der nichtfinanziellen Konzernberichterstattung

Ohne unser Prüfungsurteil zu modifizieren, verweisen wir auf die Ausführungen in der nichtfinanziellen Konzernberichterstattung, in denen die Grundsätze zur Aufstellung der nichtfinanziellen Konzernberichterstattung beschrieben werden. Danach hat die Genossenschaft die Europäischen Standards für die Nachhaltigkeitsberichterstattung (ESRS) in dem im Abschnitt „Über diesen Bericht“ der nichtfinanziellen Konzernberichterstattung angegebenen Umfang angewendet.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für die nichtfinanzielle Konzernberichterstattung

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung der nichtfinanziellen Konzernberichterstattung in Übereinstimmung mit den einschlägigen deutschen gesetzlichen und europäischen Vorschriften sowie mit den von den gesetzlichen Vertretern der Genossenschaft dargestellten konkretisierenden Kriterien und für die Ausgestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung der internen Kontrollen, die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung einer nichtfinanziellen Konzernberichterstattung in Übereinstimmung mit diesen Vorschriften zu ermöglichen, die frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der nichtfinanziellen Konzernberichterstattung) oder Irrtümern ist.

Diese Verantwortung der gesetzlichen Vertreter umfasst die Einrichtung und Aufrechterhaltung des Prozesses der Wesentlichkeitsanalyse, die Auswahl und Anwendung angemessener Methoden zur Aufstellung der nichtfinanziellen Konzernberichterstattung sowie das Treffen von Annahmen und die Vornahme von Schätzungen und die Ermittlung von zukunftsorientierten Informationen zu einzelnen nachhaltigkeitsbezogenen Angaben.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Prozesses der Aufstellung der nichtfinanziellen Konzernberichterstattung.

Inhärente Grenzen bei der Aufstellung der nichtfinanziellen Konzernberichterstattung

Die einschlägigen deutschen gesetzlichen und europäischen Vorschriften enthalten Formulierungen und Begriffe, die erheblichen Auslegungsunsicherheiten unterliegen und für die noch keine maßgebenden umfassenden Interpretationen veröffentlicht wurden. Demzufolge haben die gesetzlichen Vertreter im Abschnitt „Angaben gemäß der EU-Taxonomie für die GLS Bank“ der nichtfinanziellen Konzernberichterstattung ihre Auslegungen solcher Formulierungen und Begriffe angegeben. Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Vertretbarkeit dieser Auslegungen. Da solche Formulierungen und Begriffe unterschiedlich durch Regulatoren oder Gerichte ausgelegt werden können, ist die Gesetzmäßigkeit von Messungen oder Beurteilungen der Nachhaltigkeitssachverhalte auf Basis dieser Auslegungen unsicher.

Diese inhärenten Grenzen betreffen auch die Prüfung der nichtfinanziellen Konzernberichterstattung.

Verantwortung des Prüfungsverbandes für die Prüfung der nichtfinanziellen Konzernberichterstattung

Unsere Zielsetzung ist es, auf Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung ein Prüfungsurteil mit begrenzter Sicherheit darüber abzugeben, ob uns Sachverhalte bekannt geworden sind, die uns zu der Auffassung veranlassen, dass die nichtfinanzielle Konzernberichterstattung nicht in allen wesentlichen Belangen in Übereinstimmung mit den einschlägigen deutschen gesetzlichen und europäischen Vorschriften sowie den von den gesetzlichen Vertretern der GLS Gemeinschaftsbank e.G., Bochum dargestellten konkretisierenden Kriterien aufgestellt worden ist sowie einen Prüfungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zur nichtfinanziellen Konzernberichterstattung beinhaltet.

Im Rahmen einer Prüfung zur Erlangung einer begrenzten Sicherheit gemäß ISAE 3000 (Revised) üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus

- erlangen wir ein Verständnis über den für die Aufstellung der nichtfinanziellen Konzernberichterstattung angewandten Prozess, einschließlich des vom Unternehmen durchgeführten Prozesses der Wesentlichkeitsanalyse zur Identifizierung der zu berichtenden Angaben in der nichtfinanziellen Konzernberichterstattung.
- identifizieren wir Angaben, bei denen die Entstehung einer wesentlichen falschen Darstellung aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern wahrscheinlich ist, planen und führen Prüfungshandlungen durch, um diese Angaben zu adressieren und eine das Prüfungsurteil unterstützende begrenzte Prüfungssicherheit zu erlangen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können. Außerdem ist das Risiko, eine wesentliche falsche Darstellung in Informationen aus der Wertschöpfungskette nicht aufzudecken, die aus Quellen stammen, die nicht unter der Kontrolle des Unternehmens stehen (Informationen aus der Wertschöpfungskette), in der Regel höher als das Risiko, eine wesentliche Falschdarstellung in Informationen nicht aufzudecken, die aus Quellen stammen, die unter der Kontrolle des Unternehmens stehen, da sowohl die gesetzlichen Vertreter des Unternehmens als auch wir als Prüfer in der Regel Beschränkungen beim direkten Zugang zu den Quellen von Informationen aus der Wertschöpfungskette unterliegen.
- würdigen wir die zukunftsorientierten Informationen, einschließlich der Angemessenheit der zugrunde liegenden Annahmen. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Informationen abweichen.

Zusammenfassung der vom Prüfungsverband durchgeführten Tätigkeiten

Eine Prüfung zur Erlangung einer begrenzten Sicherheit beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Nachweisen über die Nachhaltigkeitsinformationen. Art, zeitliche Einteilung und Umfang der ausgewählten Prüfungshandlungen liegen in unserem pflichtgemäßen Ermessen.

Bei der Durchführung unserer Prüfung mit begrenzter Sicherheit haben wir:

- die Eignung der von den gesetzlichen Vertretern in der nichtfinanziellen Konzernberichterstattung dargestellten Kriterien insgesamt beurteilt.
- relevante Mitarbeiter befragt, die in die Aufstellung der nichtfinanziellen Konzernberichterstattung einbezogen wurden, über den Aufstellungsprozess, einschließlich des vom Unternehmen durchgeführten Prozesses der Wesentlichkeitsanalyse zur Identifizierung der zu berichtenden Angaben in der nichtfinanziellen Berichterstattung, sowie über die auf diesen Prozess bezogenen internen Kontrollen.
- die von den gesetzlichen Vertretern angewandten Methoden zur Aufstellung der nichtfinanziellen Konzernberichterstattung beurteilt.
- die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern angegebenen geschätzten Werte und der damit zusammenhängenden Erläuterungen beurteilt. Wenn die gesetzlichen Vertreter in Übereinstimmung mit den ESRS die zu berichtenden Informationen über die Wertschöpfungskette für einen Fall schätzen, in dem die gesetzlichen Vertreter nicht in der Lage sind, die Informationen aus der Wertschöpfungskette trotz angemessener Anstrengungen einzuholen, ist unsere Prüfung darauf begrenzt zu beurteilen, ob die gesetzlichen Vertreter diese Schätzungen in Übereinstimmung mit den ESRS vorgenommen haben, und die Vertretbarkeit dieser Schätzungen zu beurteilen, aber nicht Informationen über die Wertschöpfungskette zu ermitteln, die die gesetzlichen Vertreter nicht einholen konnten.
- analytische Prüfungshandlungen und Befragungen zu ausgewählten Informationen in der nichtfinanziellen Konzernberichterstattung durchgeführt.
- den Prozess zur Identifikation der taxonomiefähigen und taxonomiekonformen Wirtschaftsaktivitäten und der entsprechenden Angaben in der nichtfinanziellen Konzernberichterstattung gewürdigt.

Verwendungszweck des Prüfungsvermerks

Wir erteilen diesen Prüfungsvermerk auf Grundlage des mit der GLS Gemeinschaftsbank e.G., Bochum geschlossenen Auftrags. Die Prüfung wurde für Zwecke der GLS Gemeinschaftsbank e.G., Bochum durchgeführt und der Prüfungsvermerk ist nur zur Information der GLS Gemeinschaftsbank e.G., Bochum über das Ergebnis der Prüfung bestimmt. Folglich ist er möglicherweise für einen anderen als den vorgenannten Zweck nicht geeignet.

Begrenzung der Haftung

Der Prüfungsvermerk ist nicht dazu bestimmt, dass Dritte hierauf gestützt (Vermögens-)Entscheidungen treffen. Unsere Verantwortung besteht allein der GLS Gemeinschaftsbank e.G., Bochum gegenüber. Dritten gegenüber übernehmen wir dagegen keine Verantwortung.

Für die Durchführung des Auftrages und unsere Verantwortlichkeit, auch, sofern diese überhaupt besteht, im Verhältnis zu Dritten, gelten die als Anlage zu diesem Prüfungsvermerk beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen des Genoverband e.V. in der Fassung vom 1. Oktober 2024. Hinsichtlich der Haftung und ihrer Begrenzung verweisen wir auf Ziffer 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen des Genoverband e.V. in der Fassung vom 1. Oktober 2024.

Düsseldorf, den 20. Mai 2026

Genoverband e.V.

Marius Eisel
Wirtschaftsprüfer

Arndt Schumacher
Wirtschaftsprüfer

ANLAGE ZUM PRÜFUNGSVERMERK: NICHT GEPRÜFTE BESTANDTEILE DER NICHT-FINANZIELLEN KONZERNBERICHTERSTATTUNG

Nicht Gegenstand unserer Prüfung waren folgende, in der nichtfinanziellen Konzernberichterstattung genannte externe Dokumentationsquellen oder Expertenmeinungen:

- Angaben zur Umrechnung von Nettokaltmiete in Bruttowarmmiete auf Seite 48 der nichtfinanziellen Konzernberichterstattung: <http://tal.de/de/veroeffentlichungen/wohnen-deutschland>.
- Angaben zum durchschnittlichen lokalen Haushalts-Nettoeinkommen auf Seite 48 der nichtfinanziellen Konzernberichterstattung: <https://app.riwis.de/market-analysis/market-data>.
- Publikationen des United Nations Research Institute for Social Development (UNRISD) bezüglich der Sustainability Development Performance Indicators (SDPI) auf Seite 23 der nichtfinanziellen Konzernberichterstattung: Ilcheong Yi, Samuel Bruelisauer, Peter Utting, Mark McElroy, Marguerite Mendell, Sonja Novkovic and Zhen Lee. 2022. Authentic Sustainability Assessment: A User Manual for the Sustainable Development Performance Indicators. Geneva, UNRISD.
- Publikation der GLS Gemeinschaftsbank eG zum Thema Vielfalt und Chancengleichheit auf Seite 136 der nichtfinanziellen Konzernberichterstattung: „GLS Bank: Wie schaffen wir Raum für Vielfalt? – GLS Bank Magazin“.
- Publikation von IPBES (2019), Global assessment report of the Intergovernmental Science-Policy Platform on Biodiversity and Ecosystem Services, Brondízio, E. S., Settele, J., Díaz, S., Ngo, H. T. (Hrsg.). IPBES secretariat, Bonn auf Seite 98 der nichtfinanziellen Konzernberichterstattung.
- Publikation von Gatti, L.V., Basso, L.S., Miller, J.B. et al. (2021): Amazonia as a carbon source linked to deforestation and climate change. Nature 595, 388–393 (2021) auf Seite 98 der nichtfinanziellen Konzernberichterstattung.
- Publikation von Kurt-Jürgen Hülsbergen (Hrsg.), Umwelt- und Klimawirkungen des ökologischen Landbaus, in: Weihenstephaner Schriften (Band 16), 2022. auf Seite 98 der nichtfinanziellen Konzernberichterstattung.
- Angaben zu extern ermittelten indirekten Emissionen auf Seite 175 der nichtfinanziellen Konzernberichterstattung: <https://www.deutschepost.de/de/g/gogreen/gogreen-tool.html>.

**Zusammengefasster geson-
deter, nichtfinanzieller
Bericht des GLS Konzerns
2025**

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis	2
Über diesen Bericht	1
Allgemeine Angaben	2
Grundlagen für die Erstellung dieses Berichtes.....	2
BP-1 – Allgemeine Grundlagen für die Erstellung der Nachhaltigkeitserklärungen.....	2
BP-2 – Angaben im Zusammenhang mit konkreten Umständen.....	2
Governance.....	4
GOV-1 – Die Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane.....	4
GOV-2 – Informationen und Nachhaltigkeitsaspekte, mit denen sich die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane des Unternehmens befassen.....	7
GOV-3 – Einbeziehung der nachhaltigkeitsbezogenen Leistung in Anreizsysteme.....	8
GOV-4 – Erklärung zur Sorgfaltspflicht.....	8
GOV-5 – Risikomanagement und interne Kontrollen der Nachhaltigkeitsberichterstattung.....	9
Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit wesentlichen Nachhaltigkeitsthemen.....	12
SBM-1 – Strategie, Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette.....	12
SBM-2 – Interessen und Standpunkte der Interessenträger.....	19
IRO-1 – Beschreibung des Verfahrens zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen.....	20
SBM-3 – Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell.....	25
Konzepte für den Umgang mit den wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen.....	37
Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen	59
N A T U R	59
A T M O S P H Ä R E	59
Nachhaltigkeitsziele im Jahr 2025 (MDR-T).....	60
E1-4 – Ziele im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel.....	63
Maßnahmen im Jahr 2025 (MDR-A).....	63
Kennzahlen.....	67
E1-1 – Übergangsplan für den Klimaschutz.....	67
E1-2 – Strategien für den Klimaschutz.....	72
E1-5 – Energieverbrauch und Energemix.....	73
E1-6 – THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie THG-Gesamtemissionen.....	74
A N G A B E N G E M Ä ß D E R E U - T A X O N O M I E F Ü R D I E G L S B A N K	78
Kritische Würdigung der EU-Taxonomie.....	78
Überblick über die von Kreditinstituten nach Art. 8 der Taxonomie-Verordnung offenzulegenden KPI.....	78
Qualitative Angaben.....	79
B I O S P H Ä R E	83
Nachhaltigkeitsziele im Jahr 2025 (MDR-T).....	84
E2-3 – Ziele im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung.....	86
E4-4 – Ziele im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen.....	86
Maßnahmen im Jahr 2025 (MDR-A).....	86
E2-2 – Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung.....	90
E4-3 – Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen.....	90
Kennzahlen.....	90
E2-1 – Strategien im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung.....	90
E4-1 – Übergangsplan und Berücksichtigung von biologischer Vielfalt und Ökosystemen in Strategie und Geschäftsmodell.....	90
E4-2 – Strategien im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen.....	92
E4-5 – Auswirkungsparameter im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemveränderungen.....	94
E5-1 – Strategien im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft.....	100
E5-4 – Ressourcenzuflüsse.....	100
E5-5 – Ressourcenabflüsse.....	100
W A S S E R	102
Nachhaltigkeitsziele im Jahr 2025 (MDR-T).....	102
E3-3 – Ziele im Zusammenhang mit Wasser- und Meeresressourcen.....	103
Maßnahmen im Jahr 2025 (MDR-A).....	103
E3-2 – Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit Wasser- und Meeresressourcen.....	103
Kennzahlen.....	103
E3-1 – Strategien im Zusammenhang mit Wasser- und Meeresressourcen.....	103
E3-4 – Wasserverbrauch.....	104
M E N S C H E N	105
Übergeordnete Daten zu Mitarbeitenden.....	105
S1-1 – Strategien im Zusammenhang mit der eigenen Belegschaft.....	105
S1-2 – Verfahren zur Einbeziehung eigener Arbeitskräfte und von Arbeitnehmervertretern in Bezug auf Auswirkungen.....	105
S1-3 – Verfahren zur Behebung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die eigene Arbeitskräfte Bedenken äußern können.....	107
S1-4 – Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen und Ansätze zur Minderung wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit der eigenen Belegschaft sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen und Ansätze.....	108
S1-5 – Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen.....	108
S1-6 – Merkmale der Beschäftigten des Unternehmens.....	109
S1-7 – Merkmale der nicht angestellten Beschäftigten in der eigenen Belegschaft des Unternehmens.....	110

G E R E C H T I G K E I T	111
Nachhaltigkeitsziele im Jahr 2025 (MDR-T).....	111
Maßnahmen im Jahr 2025 (MDR-A).....	113
Kennzahlen.....	115
S1-8 – Tarifvertragliche Abdeckung und sozialer Dialog.....	115
S1-9 – Diversitätsparameter.....	115
S1-10 – Angemessene Entlohnung.....	116
S1-11 – Sozialschutz.....	116
S1-12 – Menschen mit Behinderungen.....	117
S1-15 – Parameter für die Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben.....	117
S1-16 – Vergütungsparameter (Verdienstunterschiede und Gesamtvergütung).....	118
S1-17 – Vorfälle, Beschwerden und schwerwiegende Auswirkungen im Zusammenhang mit Menschenrechten.....	119
G E S U N D H E I T	120
Nachhaltigkeitsziele im Jahr 2025 (MDR-T).....	120
Maßnahmen im Jahr 2025 (MDR-A).....	121
Kennzahlen.....	123
S1-14 – Parameter für Gesundheitsschutz und Sicherheit	123
K O M P E T E N Z	125
Maßnahmen im Jahr 2025 (MDR-A).....	125
Kennzahlen.....	126
S1-13 – Parameter für Schulungen und Kompetenzentwicklung.....	126
B E Z I E H U N G E N	128
S T A K E H O L D E R	128
Nachhaltigkeitsziele im Jahr 2025 (MDR-T).....	129
Maßnahmen im Jahr 2025 (MDR-A).....	132
S3-4 – Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen auf betroffene Gemeinschaften und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit betroffenen Gemeinschaften sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen.....	138
S4-4 – Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen auf Verbraucher und Endnutzer und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen und Ansätze.....	138
Kennzahlen.....	138
S2-1 – Strategien im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette	138
S2-3 – Verfahren zur Behebung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die die Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette Bedenken äußern können	138
S3-1 – Strategien im Zusammenhang mit betroffenen Gemeinschaften.....	139
S4-1 – Strategien im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern.....	139
S4-2 – Verfahren zur Einbeziehung von Verbrauchern und Endnutzern in Bezug auf Auswirkungen.....	139
S4-3 – Verfahren zur Behebung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die Verbraucher und Endnutzer Bedenken äußern können.....	140
G O V E R N A N C E	142
Nachhaltigkeitsziele im Jahr 2025 (MDR-T).....	142
Maßnahmen im Jahr 2025 (MDR-A).....	142
Kennzahlen.....	146
G1-1 - Strategien in Bezug auf Unternehmenspolitik und Unternehmenskultur.....	146
G1-2 – Management der Beziehungen zu Lieferanten	148
G1-3 – Verhinderung und Aufdeckung von Korruption und Bestechung.....	148
G1-6 – Zahlungspraktiken	150
T R A N S P A R E N Z	151
Nachhaltigkeitsziele im Jahr 2025 (MDR-T).....	151
Maßnahmen im Jahr 2025 (MDR-A).....	152
Kennzahlen.....	158
G1-5 – Politische Einflussnahme und Lobbytätigkeiten.....	158
Weitere themenübergreifende Nachhaltigkeitsziele.....	160
Nachhaltigkeitsziele im Jahr 2025 (MDR-T).....	160
Maßnahmen im Jahr 2025 (MDR-A).....	161
Kennzahlen in Bezug auf wesentliche Nachhaltigkeitsaspekte (MDR-M)	162
Anhang.....	164
IRO-2 – In ESRS enthaltene von der Nachhaltigkeitserklärung des Unternehmens abgedeckte Angabepflichten	164
E1-6 – THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie THG-Gesamtemissionen (aufgeschlüsselt nach Unternehmenseinheiten)	168
Berichtsbögen gemäß EU-Taxonomie.....	179

Über diesen Bericht

Der vorliegende nichtfinanzielle Bericht des GLS Konzerns stellt den Bericht zur Erfüllung der Vorgaben des deutschen CSR-RUG dar. Der Bericht wurde unter Anwendung der European Sustainability Reporting Standards (ESRS) erstellt, die durch die EU Richtlinie bereits allgemeine Gültigkeit haben, obwohl in Deutschland das Gesetz zur Umsetzung der Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD) in nationales Recht noch nicht abgeschlossen ist. Die Anwendung der Textziffer ESRS 1.110 ist bei der Verwendung des Rahmenwerkes ausgeschlossen.

Die nach § 289c Abs. 4 HGB und § 315c HGB erforderlichen Angaben sind nicht automatisch über die Anwendung der ESRS abgedeckt. Daher sind folgende Erläuterungen zu beachten:

- Gemäß des § 289c Abs. 4 HGB, ist bei einem fehlenden Konzept zu den in § 289c Abs. 2 HGB genannten Aspekten, anstelle der in § 289c Abs. 3 Nr. 1 und Nr. 2 HGB genannten Angaben, eine Erläuterung zum Fehlen des Konzeptes klar zu formulieren. Da in dem vorliegenden Nachhaltigkeitsbericht unter Zugrundelegung des § 289d HGB, § 315c HGB, die European Sustainability Reporting Standards (ESRS) als Rahmenwerk angewendet werden, erfolgt die Erläuterung der fehlenden Konzepte auf Ebene der in der ESRS angewandten Themen, die Teilmengen der in § 289c Abs. 2 HGB genannten Aspekte darstellen.
- Der gemäß Deutscher Rechnungslegungs Standard (DRS) Nr. 20 Tz. 26 geltende Grundsatz der Stetigkeit, beziehungsweise Vergleichbarkeit für den Lagebericht, wird aufgrund der absehbaren Änderung des Rechtsrahmens im Kontext der Ratifizierung des CSRD-Umsetzungsgesetzes durch die Anwendung der ESRS als Rahmenwerk durchbrochen.
- Der nichtfinanzielle Konzernbericht wurde zur Erfüllung der Anforderungen der Richtlinie (EU) 2022/2464 des Europäischen Parlaments vom 14. Dezember 2022 (Corporate Sustainability Reporting Directive, CSRD) und zur Erfüllung der Anforderungen der §§ 315b und 315c i. V. m. 340i Abs. 5 HGB an einen nichtfinanzielle Konzernbericht aufgestellt. Diese bezieht sich auf den Zeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember 2025. Gemäß §§ 289b und 315b i. V. m. § 340a Abs. 1a HGB ist die GLS Bank verpflichtet, für die GLS Bank und den handelsrechtlichen GLS Konzern einen nichtfinanziellen (Konzern-) Bericht zu erstellen. Die folgenden Inhalte stellen den gesonderten, zusammengefassten nichtfinanziellen Konzernbericht für das Geschäftsjahr 2025 für die GLS Bank und den GLS Konzern dar. Gemäß § 289d HGB erfolgte die Erstellung des nichtfinanziellen Konzernberichts unter Zugrundelegung des ersten Satzes der ESRS als Rahmenwerk.

Darüber hinaus umfasst dieser Bericht die Pflichtangaben nach Artikel 8 Verordnung (EU) 2020/852 und der hierzu erlassenen delegierten Rechtsakte. Für die EU-Taxonomie ist der aufsichtsrechtliche Konsolidierungskreis ausschlaggebend. Dieser besteht zum Zeitpunkt der Berichtserstellung ausschließlich aus der GLS Bank.

Verweise auf Angaben außerhalb dieses gesonderten nichtfinanziellen Berichts sind weiterführende Angaben und nicht Bestandteil dieses Berichts.

Die GLS Bank erstellt und veröffentlicht für das Geschäftsjahr 2025 zusätzlich zu diesem nichtfinanziellen Bericht freiwillig den GLS Nachhaltigkeitsbericht, welcher für 2025 die umfangreichen Angabepflichten der ESRS in ein zugänglicheres Format überträgt und weiterführende Aspekte wie die ausführliche Wirkung der Kreditvergaben aufzeigt.

Darüber hinaus beschreibt der GLS Nachhaltigkeitsbericht die Wirkung der GLS Bank auf die Wertekategorien Natur, Menschen und Beziehungen, in Verbindung mit den Wertekategorien Geld, Wissen und Haltung. Dieser Bericht ist unter diesem Link verfügbar:

→ <https://nachhaltigkeitsbericht.gls.de/>

Der GLS Nachhaltigkeitsbericht unter <https://nachhaltigkeitsbericht.gls.de/> ist nicht Bestandteil der Prüfung durch den Prüfungsverband.

Allgemeine Angaben

Grundlagen für die Erstellung dieses Berichtes

BP-1 – Allgemeine Grundlagen für die Erstellung der Nachhaltigkeitserklärungen

Der vorliegende nichtfinanzielle Bericht gilt für den GLS Konzern, sofern er sich nicht explizit auf die GLS Bank oder ein einzelnes Tochterunternehmen bezieht.

Der handelsrechtliche GLS Konzern konsolidiert folgende Unternehmen:

- GLS Gemeinschaftsbank e.G.
- GLS Beteiligungsaktiengesellschaft (BAG)
- GLS Energie AG (EAG)
- GLS Solarenergie GmbH & Co. KG
- Solarpark Attenkirchen GmbH & Co. KG
- Solarpark Albersreuth GmbH & Co. KG
- Solarpark Vestenbergsgreuth GmbH & Co. KG
- Solarpark Teutschenthal GmbH & Co. KG
- Bürgerenergie Windpark Gagel GmbH & Co. KG
- SP Solarpark Polch GmbH & Co. KG
- GLS Investment Management GmbH
- GLS Willebadessen GmbH & Co. KG
- Windpark Ihlewitz GmbH & Co. KG
- GLS Windpark Littdorf GmbH & Co. KG
- Greenfields Buckow GmbH & Co. KG
- GLS WoodScaper GmbH & Co. KG
- GLS In der Schornau GmbH & Co. KG
- GLS ImmoWert GmbH
- Solarpark Ziegelscheune GmbH & Co. KG

Im Folgenden ist mit GLS Konzern die GLS Bank sowie ihre direkten Tochterunternehmen (GLS Investments, GLS ImmoWert, GLS BAG, GLS EAG, Greenfields Buckow, GLS WoodScaper, GLS In der Schornau) gemeint. Die Wind- und Solarparks sind Tochterunternehmen der GLS EAG und werden vor allem in der CO₂-Bilanz berücksichtigt.

Die vorgelagerte Wertschöpfungskette bezieht sich primär auf von der Bank und den Tochterunternehmen bezogene Waren und Dienstleistungen, während sich die nachgelagerte Wertschöpfungskette auf finanzierte Unternehmen oder Haushalte bezieht. Sofern in den jeweiligen Angabepflichten nicht anders angegeben, bezieht sich die Information lediglich auf den eigenen Betrieb des GLS Konzerns, ohne die vor- und nachgelagerte Wertschöpfungskette. An den relevanten Stellen wird angegeben, auf welche Stufe der Wertschöpfungskette sich die Angabepflicht bezieht.

Es wurde nicht von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, bestimmte Informationen über die Verwendung von geistigem Eigentum, Know-how oder Innovationsergebnissen wegzulassen.

Die Angabe zur Nutzung der Möglichkeit, auf bevorstehende oder in Verhandlungen befindlicher Entwicklungen zu verzichten, entfällt auf Grund der Nichtumsetzung der CSRD in deutsches Recht.

BP-2 – Angaben im Zusammenhang mit konkreten Umständen

Definition von Zeithorizonten

Im Rahmen dieses Berichtes wurden die Zeithorizonte analog zu den im Risikomanagement und in der strategischen Planung herangezogenen Zeithorizonten verwendet:

- Kurzfristig: 1 Jahr
- Mittelfristig: 3-5 Jahre
- Langfristig: über 10 Jahre

Diese Definition von Zeithorizonten wird verwendet, da innerhalb der Risikoinventur (nähere Informationen unter [GOV-5](#)) verschiedene ESG-bezogene Daten herangezogen wurden, um die Exposition gegenüber ESG-Risiken zu analysieren. Die Ergebnisse der Analyse wurden für die Wesentlichkeitsanalyse verwendet. Um eine analoge Verwendung der Definition von Zeithorizonten zu ermöglichen, wurden die beschriebenen Zeithorizonte konsistent verwendet.

Angaben zu Schätzungen

Die Klimabilanz des GLS Konzerns, deren Ergebnisse in ESRS E1 Klimawandel veröffentlicht werden, basiert teilweise auf Schätzungen. Diese werden der Übersichtlichkeit halber an der entsprechenden Stelle in [E1](#) berichtet. Außerdem betrifft dies auch die Angabe des innerbetrieblichen Wasserverbrauchs in [E3-4](#).

Änderungen bei der Erstellung des nichtfinanziellen Berichts zum Vorjahr

Die GLS Mobility ist seit dem 28.05.2025 nicht mehr Teil des handelsrechtlichen GLS Konzerns. Daten zur GLS Mobility werden entsprechend bei stichtagsbezogenen Daten zum 31.12.2025 nicht berücksichtigt. Bei Daten, die sich auf den gesamten Berichtszeitraum beziehen, ist die GLS Mobility entsprechend enthalten.

Angepasste Vergleichszahlen

Der GLS Konzern behält sich vor, das Basisjahr neu zu berechnen oder anzupassen, sofern sich die Verfügbarkeit relevanter Daten ändert, wesentliche Abweichungen festgestellt werden, es Änderungen in der Berechnungsmethodik gibt oder signifikante Änderungen im Geschäftsmodell bzw. der Konzernstruktur auftreten.

Die Wesentlichkeitsbewertung erfolgt in Anlehnung an das Corporate GHG Protocol. Dieses nennt als Faustregel einen Schwellenwert von 5 % der gesamten CO₂-Bilanz zur Bestimmung der Wesentlichkeit. Zudem sollte stets der gesamte Kontext berücksichtigt werden, um eine fundierte und sachgerechte Bewertung sicherzustellen. Bei der Bewertung der Wesentlichkeit werden die betrieblichen Emissionen und finanzierten Emissionen (Scope 3.15) getrennt voneinander betrachtet.

Im Rahmen der CO₂-Bilanzierung (E1-6) wurden im Jahr 2025 Scope 3.15-Emissionen des Basisjahres (2024), welches die Basis für die Klimaziele des GLS Konzerns bildet, neu berechnet. Die Anpassungen umfassen

- Passgenauere Zuordnung der Positionen zu den Assetklassen
- Aktualisierte PCAF-Durchschnittswerte in den Assetklassen "Unternehmenskredite und nicht-börsennotiertes Eigenkapital" sowie "Unternehmensanleihen und Börsennotiertes Eigenkapital"
- Umstellung von Marktwert auf Buchwert für den Zuteilungsfaktor

Durch die Überarbeitung ist sichergestellt, dass die Klimaziele auf validen und aktuellen Basiswerten aufbauen und tatsächlich zur Emissionsreduktion beitragen.

Die ursprünglich berechneten und berichteten gesamten Scope 3.15-Emissionen des GLS Konzerns betragen 1.187.151,56 t CO₂e. Der Neuberechnete Wert für die Scope 3.15-Emissionen des GLS Konzerns für 2024 betragen 831.750,37 t CO₂e. Die Differenz beträgt 355.401,19 t CO₂e.

Allgemein anerkannte Standards, die herangezogen wurden

Zusätzliche Angaben im Nachhaltigkeitsbericht, die aus anderen Rechtsvorschriften oder allgemein anerkannten Standards und Rahmen für die Nachhaltigkeitsberichterstattung als der ESRS oder TaxonomieVO stammen, sind das Greenhouse Gas Protocol (Version: GHG Protocol (Standard), 2004; GHG Protocol Corporate Value Chain (Scope 3) Accounting and Reporting Standard, 2011) sowie das Partnership for Carbon Accounting Financials (Version: PCAF, Financed Emissions, Standard Part A, Second Edition, December 2022). Diese Rahmenwerke wurden im Gesamten angewendet.

Außerdem hat sich die GLS Bank an den Empfehlungen der Task Force on Climate-related financial risks (TCFD; Implementing the Recommendations of the Task Force on Climate-related Financial Disclosures, October 2021) und der Finance for Biodiversity Pledge (FfBP, Mai 2024) orientiert.

Governance

GOV-1 – Die Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane

Die Rolle von Vorstand und Aufsichtsrat

Die Organe der GLS Bank sind der Vorstand, der Aufsichtsrat und die Generalversammlung. Die Mitglieder üben in der Generalversammlung ihre Rechte in den Angelegenheiten der GLS Bank aus.

Die GLS Bank wird vom Vorstand in eigener Verantwortung geleitet. Der Vorstand führt die Geschäfte der Genossenschaft gemäß den Vorschriften der Gesetze, insbesondere des Genossenschaftsgesetzes, der Satzung und der Geschäftsordnung für den Vorstand. Er vertritt die Bank gerichtlich und außergerichtlich. Bei den Tochterunternehmen sind die Organe die Geschäftsleitung und ggf. der Aufsichtsrat.

Unterhalb des Vorstandes gibt es zwei Führungsebenen, deren Aufgaben in der Leitung der verschiedenen Fachbereiche bestehen und die dem Vorstand berichten.

Der Vorstand von GLS Bank, GLS BAG und GLS EAG sowie die Geschäftsführung von GLS Investments, GLS ImmoWert und GLS Mobility setzt sich zum 31.12.2025 folgendermaßen zusammen:

	Vorstand / Geschäftsführung	Anzahl	Weiblich	Männlich	Frauenanteil im Gremium
GLS Bank	Aysel Osmanoglu Christina Opitz Dirk Kannacher Michael Ahlers	4	2	2	50,0 % Vorjahr (erweiterte Geschäftsleitung) 60,0 %
GLS EAG und GLS BAG	Christoph Hillebrand Jakob Müller	2	0	2	0,0 % Vorjahr 0,0 %
GLS Investments	Marvin Mechelse Karsten Kührlings	2	0	2	0,0 % Vorjahr 0,0 %
GLS ImmoWert	Christian Eickhoff	1	0	1	0,0 % Vorjahr 50,0 %

Eine Person der Geschäftsführung der GLS Investments war bis zum 30.09.2025 bei der GLS Bank angestellt, aber in der Geschäftsführung der GLS Investments tätig. Der Geschäftsführer der GLS ImmoWert sowie eine Person der Geschäftsführung der GLS BAG und der GLS EAG sind ebenso in der GLS Bank angestellt und als Geschäftsführung des jeweiligen Tochterunternehmens tätig.

Bis zum 01.09.2025 war neben Christian Eickhoff auch Babett Auerbach Geschäftsführerin der GLS ImmoWert. Geschäftsführer der GLS Mobility, die bis zum 28.05.2025 Teil des handelsrechtlichen Konsolidierungskreises war, ist Mirko Schulte.

Der Aufsichtsrat hat die Aufgabe, den Vorstand bei der Leitung des Unternehmens zu beraten und dessen Geschäftsführung zu überwachen. Darüber hinaus ist der Aufsichtsrat auch für die Bestellung der Mitglieder des Vorstandes zuständig.

Der Aufsichtsrat von GLS Bank, GLS BAG und GLS EAG setzt sich zum 31.12.2025 folgendermaßen zusammen:

	Vorstand / Geschäftsführung	Anzahl	Weib- lich	Männ- lich	Frauenanteil im Gre- mium
GLS Bank	Henning Bernhof Thomas Bestgen Thomas Bieri Katrin Habenschaden Dina Rebecca Lorentz Rolf-Ansgar Müller Dr. Sandra Reich Irene Reifenhäuser-Kar- nath Nico Rosendahl	9	4	5	44,4 % Vorjahr 55,6 %
GLS EAG und GLS BAG	Michael Ahlers Dirk Kannacher Aysel Osmanoglu	3	1	2	33,3 % Vorjahr 33,3 %

Im Berichtsjahr sind Markus Ziener, Dr. Beatrix Tappeser, Dr. rer. pol. Maria do Rosário Almeida Ritter und Madlen Brandau aus dem Aufsichtsrat ausgeschieden. Neu in den Aufsichtsrat gewählt, sind Thomas Bestgen, Katrin Habenschaden, Dina Rebecca Lorentz und Nico Rosendahl.

Die Mitglieder des **Vorstandes** der GLS Bank verfügen über einen umfassenden Erfahrungsschatz und ausgeprägte Fachkenntnisse im Bereich Nachhaltigkeit. Diese Expertise ist eng mit den Kernwerten, dem Leitbild sowie den Anlage- und Finanzierungsgrundsätzen der Bank verknüpft. Um ihr Wissen kontinuierlich zu festigen und auszubauen, nehmen die Vorstandsmitglieder regelmäßig an Schulungen zur Unternehmensführung teil und engagieren sich in Veranstaltungen mit Nachhaltigkeitsbezug – sowohl als Referent*innen als auch als Teilnehmer*innen. Darüber hinaus sind sie in nachhaltigkeitsbezogenen Netzwerken aktiv (u. a. über eine Arbeitsgruppe von Sonderinstituten des Verbunds) und greifen bei Bedarf auf externe Sachverständige zurück, um spezifische Fachkenntnisse und aktuelle Entwicklungen zu berücksichtigen.

Regelmäßige Schulungsprogramme und Workshops, beispielsweise durch die ADG oder GenoAkademie, sorgen dafür, dass der Vorstand stets auf dem neuesten Stand der gesetzlichen Rahmenbedingungen und regulatorischen Entwicklungen bleibt. Zusätzlich wird durch die Abteilung Strategie und Entwicklung ein Umfeldradar zu makroökonomischen und nachhaltigkeitsbezogenen Entwicklungen erstellt, das regelmäßig an den Vorstand berichtet wird. Im Rahmen regelmäßiger Arbeitstermine mit den zuständigen Fachabteilungen werden aktuelle Nachhaltigkeitsthemen vertieft.

Die nachhaltigkeitsbezogenen Sachkenntnisse des Vorstandes ermöglichen es, strategische Entscheidungen zu treffen, die ökologische und soziale Auswirkungen gezielt berücksichtigen. Durch ihre Fähigkeiten im Risikomanagement können finanzielle, operationelle und ökologische Risiken frühzeitig erkannt und gemindert sowie Chancen für nachhaltiges Wachstum genutzt werden.

Zudem erfüllen die Vorstandsmitglieder selbstverständlich die aufsichtsrechtlichen Anforderungen wie fachliche Eignung, Zuverlässigkeit, zeitliche Verfügbarkeit und die Einhaltung der Mandatshöchstzahl zur Vermeidung von Interessenkonflikten.

Auch die Mitglieder des **Aufsichtsrats** der GLS Bank verfügen über umfangreiche nachhaltigkeitsbezogene Fachkenntnisse, die sie insbesondere durch langjährige Erfahrung in sozial-ökologisch ausgerichteten Unternehmen und Branchen erworben haben. Um ihr Wissen kontinuierlich zu erweitern und aktuell zu halten, nehmen sie ebenfalls regelmäßig an Schulungsprogrammen und Workshops teil, die auf gesetzliche und regulatorische Entwicklungen sowie auf die Nachhaltigkeitsforschung und -praxis eingehen. Das Umfeldradar zu makroökonomischen und nachhaltigkeitsbezogenen Entwicklungen wird ebenfalls regelmäßig an den Aufsichtsrat berichtet.

Die Mitglieder des Aufsichtsrates erfüllen die aufsichtsrechtlichen Anforderungen, darunter fachliche Qualifikation, erforderliche Sachkunde (einschließlich Kenntnisse im Finanzwesen und Risikomanagement), Zuverlässigkeit, zeitliche Verfügbarkeit, Mandatshöchstzahl zur Vermeidung von Interessenkonflikten sowie Unabhängigkeit. Ihr Fachwissen in der Bewertung von Nachhaltigkeitsrisiken und -chancen wird gezielt eingesetzt, um die Geschäftsstrategie des Vorstandes kritisch zu hinterfragen und die Erreichung der Nachhaltigkeitsziele sicherzustellen. Externe Perspektiven aus weiteren nachhaltigkeitsbezogenen Tätigkeiten helfen, potenzielle Risiken zu identifizieren und Chancen zu erkennen. Diese Fähigkeiten sind entscheidend, um die wesentlichen Auswirkungen der Geschäftstätigkeit auf Umwelt und Gesellschaft zu bewerten und geeignete Maßnahmen zu entwickeln.

Die Unabhängigkeit von Aufsichtsratsmitgliedern ist wesentlich, um sicherzustellen, dass der Aufsichtsrat objektiv und unvoreingenommen handelt, um das Unternehmensinteresse zu wahren. Entsprechend den maßgeblichen gesetzlichen bzw. aufsichtsrechtlichen Vorgaben handelt ein Mitglied des Aufsichtsrats nicht unvoreingenommen, wenn z. B. seine Fähigkeit, seine Aufgaben unabhängig und objektiv zu erfüllen, durch Interessenkonflikte behindert wird.

Bei 3 Mitgliedern des Aufsichtsrates handelt es sich im Rahmen des Drittelbeteiligungsgesetzes um Vertreter*innen der Mitarbeitenden. Darüber hinaus sind Aufsichtsratsmitglieder

- Gesellschafter*in / Inhaber*in / Anteilseigner*in (Kapitalanteile) eines Unternehmens oder einer juristischen Person mit $\geq 10\%$ Anteil (direkt oder indirekt),
- Persönlich haftende*r Gesellschafter*in einer Personenhandelsgesellschaft, Gesellschaft bürgerlichen Rechts oder Partner/in einer Partnerschaftsgesellschaft mit $\geq 10\%$ Anteil (direkt oder indirekt),
- Gesetzliche*r Vertreter*in, Prokurist*in oder zum gesamten Geschäftsbetrieb Ermächtigter*in Handlungsbevollmächtigter*in eines Unternehmens oder
- Mitglied eines Aufsichtsorgans eines Unternehmens, einer juristischen Person oder einer Personenhandelsgesellschaft,

die eine Geschäftsverbindung bei der GLS Bank unterhalten. Außerdem unterhalten die Aufsichtsratsmitglieder auch direkte Geschäftsverbindungen zur GLS Bank (z. B. Girokonto).

Über die Geschäftsordnung des Aufsichtsrates ist jedoch sichergestellt, dass Interessenskonflikte der Aufsichtsratsmitglieder vermieden werden. Außerdem stellt § 15 KWG (Kreditwesengesetz) sicher, dass der Aufsichtsrat trotz möglicher Geschäftsbeziehungen mit der Bank unabhängig bleibt, indem er die Anzahl und Art zulässiger Geschäftsbeziehungen zwischen Aufsichtsratsmitgliedern und der Bank klar begrenzt und Interessenkonflikte durch entsprechende Offenlegungs- und Kontrollpflichten regelt. Somit sind 100 % der Aufsichtsratsmitglieder unabhängig.

Nachhaltigkeit ist das Kernelement der Satzung der GLS Bank und somit ihre zentrale Aufgabe. Nachhaltigkeit prägt die tägliche Arbeit in der GLS Bank. Die Verantwortung für das Thema Nachhaltigkeit – und damit auch die Zuständigkeit für die Überwachung der sozial-ökologischen Auswirkungen, Risiken und Chancen – liegt daher auf der Ebene des gesamten Vorstandes, und nicht bei einer bestimmten Person.

Im Aufsichtsrat obliegt die Zuständigkeit für das Thema Nachhaltigkeit und damit auch die Zuständigkeit für die Überwachung der sozial-ökologischen Auswirkungen, Risiken und Chancen, dem gesamten Aufsichtsrat. In 2025 wurde ein Prüfungsausschuss innerhalb des Aufsichtsrates gegründet. Dieser unterstützt den Aufsichtsrat insbesondere bei der Überwachung

- des Rechnungslegungsprozesses, einschließlich des Prozesses der Nachhaltigkeitsberichterstattung;
- der Wirksamkeit des Risikomanagementsystems, insbesondere des internen Kontrollsystems, der Compliance und der Internen Revision;
- der Durchführung der Abschlussprüfungen und der Prüfung des Nachhaltigkeitsberichts, insbesondere hinsichtlich der Unabhängigkeit des Abschlussprüfers und der vom Abschlussprüfer erbrachten Leistungen (Umfang, Häufigkeit, Berichterstattung) und
- der zügigen Behebung der vom Prüfer und der internen Revision festgestellten Mängel durch die Geschäftsleitung mittels geeigneter Maßnahmen.

Die Aufgabenverteilung zwischen dem Vorstand und dem Aufsichtsrat sind über die jeweiligen Geschäftsordnungen geregelt. Die Verteilung der Verantwortlichkeiten innerhalb des Vorstandes erfolgt über den Geschäftsverteilungsplan. In 2025 wurden die Zuständigkeiten im Geschäftsverteilungsplan folgendermaßen aufgeteilt:

Dirk Kannacher (Markt)	Christina Opitz (Markt)	Aysel Osmanoglu (Markt)	Michael Ahlers (Marktfolge)
<ul style="list-style-type: none"> • Menschen und Wertekultur • Vertrauenskreis • Kundenerlebnismangement • Gesamtbankorganisation • Informationstechnologie • Eigene Immobilien • Zentrale Dienste • Zahlungsverkehr • GLS Anlagegeschäft • Privat-/Geschäftskund*innen • GLS Crowd 	<ul style="list-style-type: none"> • Treasury • Firmenkund*innen Management • Kreditberatung Direkt • Kompetenzcenter Energie • Kompetenzcenter Immobilien • Kompetenzcenter Bildung, Soziales • Kompetenzcenter Nachhaltige Wirtschaft & Sichtbarkeit • Kompetenzcenter Ernährung 	<ul style="list-style-type: none"> • Strategie & Entwicklung • Kommunikation • Werkraum 	<ul style="list-style-type: none"> • Kreditqualitätssicherung • Risikomanagement • Rechnungswesen • Daten-/Vertriebscontrolling • Kreditsicherung • Beauftragtenwesen und Wertpapierqualitätssicherung • Recht • Interne Revision • Vorstandsreferat
Ab dem 01.01.2026 gehen die Zuständigkeiten von Christina Opitz aufgrund ihres Renteneintritts zu Aysel Osmanoglu über.			

Kontrollen und Verfahren für das Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen

Die Ergebnisse der Wesentlichkeitsanalyse inklusive der identifizierten Auswirkungen, Risiken und Chancen werden vom Vorstand verabschiedet und dem Aufsichtsrat vorgestellt. Der Vorstand legt strategische Nachhaltigkeitsziele fest und verankert das Management von Risiken und Chancen in allen Geschäftsprozessen.

Der Vorstand berichtet regelmäßig, mindestens vierteljährlich, an den Aufsichtsrat über die Fortschritte bei der Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie, der Zielerreichung sowie zu den wichtigsten Kennzahlen, Risiken und Chancen. Die jährliche Nachhaltigkeitsberichterstattung wird von der Abteilung Risikomanagement koordiniert, erstellt und dem Aufsichtsrat vorgelegt.

Identifizierte Risiken werden durch das zentrale Risikomanagementsystem erfasst und bewertet. ESG-Risiken, die Auswirkungen auf alle bestehenden Risikoarten haben, werden durch das Risikomanagement in der Risikoinventur identifiziert. Die Leistungsindikatoren, der Maßnahmenfortschritt und die Risikoinventur werden dem Vorstand jährlich vorgelegt.

Der Aufsichtsrat prüft und überwacht die Berichte des Vorstandes zu ökologischen und sozialen Auswirkungen sowie die jährlichen Risiko- und Chancenbewertungen. Er überprüft die vom Vorstand festgelegten Ziele und deren Fortschritte über die vierteljährlichen Quartals- und Risikoberichte.

Regelmäßige Prüfungen stellen sicher, dass die Nachhaltigkeitsmaßnahmen effektiv umgesetzt und kontinuierlich verbessert werden. Die Fortschritte der Zielerreichung werden durch regelmäßige Berichte und Meetings mit den zuständigen Abteilungen überwacht.

Darüber hinaus wird der gesonderte nichtfinanzielle Bericht durch den Genoverband geprüft.

GOV-2 – Informationen und Nachhaltigkeitsaspekte, mit denen sich die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane des Unternehmens befassen

Die Wesentlichkeitsanalyse wird durch die Abteilung Risikomanagement nach den Vorgaben der ESRS durchgeführt. Das Ergebnis der Wesentlichkeitsanalyse wurde durch den Vorstand beschlossen und dem Aufsichtsrat vorgestellt. Aus den wesentlichen Themen werden Nachhaltigkeitsziele abgeleitet. Diese werden inkl. ihrer Zielerreichung und Wirksamkeit vierteljährig dem Vorstand und dem Aufsichtsrat berichtet.

Der Vorstand sichtet die Berichte und stellt sicher, dass die relevanten Informationen an die Aufsichtsratsmitglieder weitergeleitet werden.

Eine Übersicht über die wesentlichen Themen ist in [ESRS 2 SBM-3](#) angegeben.

Im Risikomanagement werden physische und transitorische Risiken definiert und in die regelmäßige Berichterstattung an Vorstand und Aufsichtsrat integriert. Diese Risiken sind Teil der Risikostrategie, die vom Vorstand verabschiedet und dem Aufsichtsrat vorgelegt wird.

Überwachung der Strategie:

Vorstand und Aufsichtsrat berücksichtigen die ökologischen und sozialen Auswirkungen sowie Risiken und Chancen bei der Überwachung der Unternehmensstrategie. Sie stellen sicher, dass Nachhaltigkeitsaspekte integraler Bestandteil der strategischen Planung sind.

Entscheidungen über wichtige Transaktionen:

Alle in der Bank umgesetzten Projekte durchlaufen im Vorfeld eine Prüfung hinsichtlich der Konsistenz der strategischen Vorhaben der Bank. Hier ist ebenfalls der Vorstand eingebunden.

Risikomanagementverfahren:

Das Risikomanagementverfahren der GLS Bank integriert Nachhaltigkeitsrisiken und -chancen. Regelmäßige Risikobewertungen und -kontrollen stellen sicher, dass alle relevanten Aspekte überwacht werden.

Kompromisse:

Die Organe berücksichtigen bei ihren Entscheidungen auch mögliche Kompromisse zwischen finanziellen, ökologischen und sozialen Zielen, solange sie den Anlage- und Finanzierungsgrundsätzen entsprechen. Ziel ist es, ausgewogene Lösungen zu finden, die langfristig einen sozial-ökologischen Mehrwert schaffen.

In den Geschäftsordnungen, die sowohl für den Vorstand als auch den Aufsichtsrat verfasst wurden, ist dezidiert dargestellt, welche Aufgaben, wie zum Beispiel Überwachung, Planung, Geschäftsverteilung und Sorgfaltspflichten, den jeweiligen Governance-Organen zugeschrieben sind. So wird ein geeigneter Mechanismus zur Leistungsüberwachung sichergestellt.

GOV-3 – Einbeziehung der nachhaltigkeitsbezogenen Leistung in Anreizsysteme

Die GLS Bank zahlt aus Überzeugung keine Boni für besondere Leistungen, um einem überhöhten Leistungsdruck und falsch verstandene Risikobereitschaft vorzubeugen. Auch Kundenberater*innen arbeiten nicht provisionsbasiert und erhalten keine Boni. Damit wird sichergestellt, dass die Kund*innen anhand ihrer Bedürfnisse fair beraten werden.

GOV-4 – Erklärung zur Sorgfaltspflicht

Die Sorgfaltspflicht ist in generellen und themenbezogenen Angabepflichten eingebunden. Nachfolgende Übersicht veranschaulicht, wo die Anwendung der wichtigsten Aspekte und Schritte des Verfahrens zur Erfüllung der Sorgfaltspflicht im nichtfinanziellen Bericht Berücksichtigung findet.

Kernelemente der Sorgfaltspflicht	Absätze im nichtfinanziellen Bericht
a) Einbindung der Sorgfaltspflicht in Governance, Strategie und Geschäftsmodell	GOV-2 SBM-3
b) Einbindung betroffener Interessenträger in alle wichtigen Schritte der Sorgfaltspflicht	GOV-2 SBM-2 IRO-1 MDR-P S1-2 S4-2 G1-2
c) Ermittlung und Bewertung negativer Auswirkungen	IRO-1 SBM-3
d) Maßnahmen gegen diese negativen Auswirkungen	MDR-A
e) Nachverfolgung der Wirksamkeit dieser Bemühungen und Kommunikation	MDR-T

GOV-5 – Risikomanagement und interne Kontrollen der Nachhaltigkeitsberichterstattung

Beim ESG-Risikomanagement sowie der Nachhaltigkeitsberichterstattung wird konsequent ein Vier-Augen-Prinzip angewandt. Außerdem bestehen engmaschige Prozessbeschreibungen zur Durchführung und die genutzten Systeme werden geprüft. Die interne Revision hat das ESG-Risikomanagement in den Prüfungsplan integriert und führt regelmäßige Überprüfungen durch.

Die jährliche Risikoinventur umfasst die Bewertung von ESG-bezogenen Risiken. Darunter fallen auch jene, die Nachhaltigkeitsberichterstattung betreffenden Risiken. Diese umfassen:

- Klimabezogene Berichterstattung (als transitorisches Risiko)
- Sustainable Finance Regulatorik, Transparenzversprechen, erhöhte Nachhaltigkeitsprüfungen, unzureichende Offenlegung, Greenwashing/Falschangaben (als Governance-Risiken).

In der Risikoinventur wurden diese Risiken anhand ihrer Eintrittswahrscheinlichkeit und Schadenshöhe bewertet. Die wesentlichen Risiken der Nachhaltigkeitsberichterstattung werden folgend beschrieben.

ESG-Risiko aus der Berichterstattung	Wirkung
Angabe von falschen Informationen/Greenwashing	Reputations- und Compliancerisiko
Steigende Sustainable Finance Regulatorik	Steigende Kosten sowie Wettbewerb der sozial-ökologischen Banken
Verschärfte Nachhaltigkeitsprüfungen	Steigende Kosten
Zusätzliche Pflichten zur klimabezogenen Berichterstattung	Reputationsrisiko
Vernachlässigung des Transparenzversprechens	Reputationsrisiko

Wesentliche Nachhaltigkeitsrisiken werden in die Geschäfts- und Risikostrategie integriert sowie je nach Bedarf mit KPIs und Zielen überwacht bzw. mit Maßnahmen hinterlegt. So wird beispielsweise das Risiko in Bezug auf das Transparenzversprechen der GLS Bank mit entsprechenden Nachhaltigkeitszielen überwacht.

Die Analyseergebnisse werden in die interne Risikoberichterstattung an den Vorstand wie auch den Aufsichtsrat aufgenommen, darunter beispielsweise Ergebnisse der Risikoinventur.

Exkurs: ESG-Risikomanagement der GLS Bank

Die GLS Bank befasst sich seit 2018 dezidiert mit Nachhaltigkeitsrisiken. Unter dem Begriff "Nachhaltigkeitsrisiken" oder auch "ESG-Risiken" versteht die GLS Bank Ereignisse oder Bedingungen in den Bereichen Klima und Umwelt, Soziales oder Unternehmensführung, deren Eintreten tatsächlich oder potenziell negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie auf die Reputation haben können. Dabei werden diese Risiken in physische und transitorische Klima- und Umweltrisiken, soziale und Governance-Risiken unterteilt. Nachhaltigkeitsrisiken werden dabei nicht als eigenständige Risikoart betrachtet, sondern als Treiber, welche bestehende Risikoarten beeinflussen können.

Die GLS Bank verfolgt eine umfassende Strategie zur Integration von ESG-Risiken in ihre Geschäftspraktiken. Die Bank betrachtet Nachhaltigkeit als grundlegenden Aspekt ihres Geschäftsmodells und strebt danach, nicht nur die Chancen, sondern auch die Risiken im Zusammenhang mit der Transformation zu einer sozial-ökologischen Wirtschaft zu verstehen und zu managen. Diese Transformation stärkt zwar die nachhaltigen Geschäftsfelder der Bank, birgt jedoch auch Risiken, insbesondere im Hinblick auf die fortschreitende Belastung ökologischer Grenzen und die Unterschreitung sozialer Fundamente.

Die Risikoinventur bildet die Grundlage für den Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken: Auf Basis von wissenschaftlichen Klima- und Umweltszenarien werden ESG-bezogene Risikotreiber abgeleitet, die durch Wirkketten auf die bekannten Risikoarten (unter anderem Adressrisiko Kundengeschäft, operationelle Risiken etc.) einwirken. Dabei werden transitorische und physische Klima- und Umweltrisiken sowie soziale und Governance-bezogene Aspekte aufgegriffen. Diese Betroffenheiten werden in drei Zeiträumen (1 Jahr, 3-5 Jahre, >10 Jahre) und unter Anwendung von drei Szenarien (Net Zero 2050, Delayed Transition, Current Policies) analysiert. Mit Blick auf die bestehenden Unwägbarkeiten und Unsicherheiten und die noch fehlenden Modelle wendet die GLS Bank eine Art Vorsichtsprinzip an und schätzt ihre Betroffenheit konservativ ein.

In einem nächsten Schritt wird eine Einwertung getroffen, ob die identifizierten Wirkketten für die Portfoliostruktur der GLS Bank und im jeweiligen Szenario relevant sind. Hiermit wird der teilweise langfristigen Wirkung von ESG-Risiken Rechnung getragen, die erst in Zukunft eintreten könnten.

Die kurzfristige Perspektive nimmt dabei gleichbleibende Entwicklungen hinsichtlich transitorischer und physischer Entwicklungen im Vergleich zum Status Quo an und orientiert sich am Narrativ des Delayed Transition Szenarios. Die langfristige Perspektive betrachtet drei langfristige Szenarien, angelehnt an den Szenarien des NGFS (Network for Greening the Financial System). Die Szenarien der NGFS bieten einen Überblick über wissenschaftlich erarbeitete und akzeptierte Klimaszenarien. Ihre Basis auf den SSP-Szenarien ermöglicht damit eine Ableitung von sozio-ökonomischen Narrativen, sodass insgesamt mögliche ESG-Entwicklungen abgeleitet werden können. Es werden insgesamt drei unterschiedliche Szenarien betrachtet: Das Net Zero 2050, das Delayed Transition Szenario und das Current Policies Szenario. Auf Basis der relevanten Wirkketten zwischen ESG-Risikotreiber und Risikoart im jeweiligen Betrachtungszeitraum erfolgt zunächst eine Relevanzprüfung, die auf die institutsspezifische Ausrichtung eingeht. Anschließend erfolgt eine Experteneinschätzung der Abteilung Risikomanagement unter Rückgriff auf Analysen von bspw. ESG-Scores des Kundengeschäfts. Es wird unter den Aspekten Eintrittswahrscheinlichkeit und Schadenshöhe evaluiert, ob aus dem betrachteten ESG-Risikotreiber eine wesentliche Betroffenheit resultiert. Die Einwertung erfolgt über das expertenbasierte Scoring mit einer Skala von 0 bis 5. Als materielle ESG-Risiken für das Risikomanagement gelten alle ESG-Risikotreiber, die in der 1-Jahresperspektive in der 5x5-Risikomatrix unterhalb der Diagonalen angesiedelt sind (Risikowerte 8–25). Diese Bewertungen werden ebenso als Datenbasis für die Risikoperspektive in der Outside-In Betrachtung im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse genutzt.

Die relevanten und wesentlichen Wirkungen werden anschließend für die wesentlichen Risikoarten in die Steuerungsprozesse integriert. Dies erfolgt unter anderem durch Sensitivitätsanalysen, Stresstests, adverse Szenarien, den eingeführten VR-ESG-RisikoScore, die Aufnahme von ESG-Risiken in das turnusmäßige Self-Assessment im operationellen Risiko, regelmäßige Berichterstattung zu Nachhaltigkeitsrisiken und -zielen und Aufnahme von ESG-Risikofrüherkennungsindikatoren. Im Kundengeschäft werden ESG-Risiken bei allen Kund*innen mithilfe des VR-ESG-RisikoScores des Verbundes gemessen. Für Kund*innen oberhalb der Risikorelevanzgrenze (>1.000.000 EUR) wird das ESG-Scoring mithilfe von Primärdaten durchgeführt und jährlich aktualisiert. Für alle kleineren Kund*innen erfolgt die Bewertung anhand Branchendurchschnittswerten. Die Durchführung des Scorings dient als Gesprächsanlass, um erhöhte ESG-Risiken von Einzelkund*innen zu adressieren und Anpassungsbedarfe zu diskutieren. Für die ESG-Risikoeinschätzungen im Kundengeschäft werden Risikokonzentrationen auf Basis von ESG-Scores (Branchenklassifizierungen), Primärdaten der Kund*innen oder geografische Daten verwendet. Zudem werden detaillierte ESG-Risikodaten für Kund*innen gemäß ihres Risikogehalts und der Unternehmensgröße verwendet. Für Kleinst- und Kleinunternehmen erfolgt die ESG-Risikoanalyse auf Portfolioebene mithilfe des VR-ESG-RisikoScores. Im Rahmen der Finanzportfolioverwaltung werden Daten von externen ESG-Datenanbietern bezogen. Für die ESG-Risikoeinschätzungen im Eigengeschäft werden Risikokonzentrationen auf Basis von ESG-Scores verwendet. Für Neuanlagen erfolgt eine dezidierte Nachhaltigkeitsprüfung durch die GLS Investment Management GmbH, die ebenfalls eine regelmäßige Überprüfung während der Haltedauer erstellt.

Ergebnisse der aktuellen Risikoinventur

Die aktuelle Risikoinventur sieht in der kurzfristigen Perspektive (1 Jahr) eine Betroffenheit von Nachhaltigkeitsrisiken im Adressrisiko Kundengeschäft (u. a. Energie- und Rohstoffpreise), Adressrisiko Eigenanlagen (akute Biodiversitätskatastrophen, Unsicherheit an den Märkten), Operationelle Risiken (u. a. Fachkräftemangel) und Strategie- und Geschäftsrisiko (u. a. steigender Wettbewerb durch Sustainable Finance Regulatorik).

In der mittelfristigen Perspektive (3-5 Jahre) werden drei Szenarien untersucht: Ein Current Policies-Szenario, in dem keine Transition hin zu mehr Nachhaltigkeit erfolgt, was langfristig zu einem Anstieg physischer Risiken führt; ein Dealyed Transition-Szenario, bei dem die Transition später erfolgt, aber dennoch ähnliche Risiken erzeugt; und ein Net Zero 2050-Szenario, bei dem sofortige und ambitionierte Umweltmaßnahmen umgesetzt werden, was zu höheren transitorischen Risiken führt. Die größte Betroffenheit im Vergleich zu den anderen Szenarien für den genannten Zeitraum liegt in einer sofortigen Transition. Die transitorischen Risiken bilden für den betrachteten Zeitraum die vergleichsweise höchsten Risiken ab, da die physischen Risiken in den anderen Szenarien ohne Transition nicht in der mittelfristigen Perspektive schlagend werden. Die GLS Bank evaluiert Möglichkeiten, um ihre Portfolios noch nachhaltiger zu gestalten, mit Fokus auf dem Kundengeschäft. Hierunter fällt unter anderem die Evaluation von nachhaltigkeitsgebundenen Konditionsanreizen. Die Effekte des Szenarios auf die Gesamtbank werden in einem adversen Szenario dargestellt und analysiert.

In der langfristigen Perspektive (>10 Jahre) besteht die höchste Betroffenheit durch einen ungebremsten Klimawandel und einer damit einhergehenden zunehmenden Umweltzerstörung und sozialem Unfrieden. Vor diesem Hintergrund wird evaluiert, inwiefern die GLS Bank ihre Kund*innen noch stärker auf physische Klima- und Umweltrisiken aufmerksam machen kann und entsprechende Beratungsangebote zur Anpassung an veränderte Klima- und Umweltveränderungen einführen kann. Hierzu gehört auch eine Prüfung, wie die GLS Bank in ihrer Angebotsgestaltung Anreize für Klima- und Umwelthanpassungen einführen kann.

Die nachfolgende Übersicht fasst die aggregierten Analyseergebnisse der kurzfristigen Perspektive in 7 ESG-Risikokategorien zusammen. Die Analyse hat auf Grundlage von 61 einzelnen ESG-Risikotreibern stattgefunden, die zur Zusammenfassung und Darstellung in Kategorien aggregiert wurden. Eine gelbe Markierung bedeutet, dass in dieser Risikoklasse wesentliche ESG-Risiken auftreten.

	Kreditrisiken	Marktpreisrisiken	Beteiligungsrisiko	Immobilienrisiko	Liquiditätsrisiken	Operationelle Risiken	Strategisches & Geschäftsrisiko
1-Jahreshorizont							
Governance Risiko							
Soziales Risiko							
Transitorisches Risiko (Klima und Umwelt)							
Physisches Klima- und Umweltrisiko (akut)							
Physisches Klima- und Umweltrisiko (chronisch)							

Die Analyseergebnisse fließen in die Geschäfts- und Risikostrategie ein, in der Maßnahmen zum Umgang mit den Risiken festgehalten werden. Das Nachhaltigkeitsmanagement leitet geeignete Nachhaltigkeitsziele ab, die gemeinsam mit Fachabteilungen mit geeigneten Maßnahmen unterlegt werden. Abgeleitete Handlungsnotwendigkeiten, wie beispielsweise das Durchführen von Stresstests oder Erhebung von ESG-bezogenen Daten, werden in internen Arbeitsanweisungen und Prozessen der betroffenen Abteilungen aufgenommen.

Die Analyseergebnisse werden in die interne Risikoberichterstattung an den Vorstand wie auch den Aufsichtsrat aufgenommen, darunter beispielsweise Ergebnisse der Risikoinventur, von Sensitivitätsanalysen oder Konzentrationsanalysen.

Im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse wird das Ausmaß der Risiken und Chancen bewertet. Eine Quantifizierung des Ausmaßes in Euro-Werten ist jedoch zum jetzigen Datenstand nicht möglich. Das Ausmaß wird im Rahmen der ESG-Risikoinventur in unterschiedlichen Zeiträumen und Szenarien bewertet, sodass unterschiedliche Zukünfte mit transitorischen und physischen Betroffenheiten analysiert werden können.

Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit wesentlichen Nachhaltigkeitsthemen

SBM-1 – Strategie, Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette

Produkte und Dienstleistungen

Die GLS Bank bietet die folgenden Gruppen von Produkten und Dienstleistungen für Privat-, Geschäfts- und Firmenkund*innen sowie vermögende Kund*innen an. Sie achtet dabei streng auf sozial-ökologische Kriterien. Eine sinnorientierte Beratung der Kund*innen steht im Vordergrund. Um einen umfassenderen Einblick in die Produkte und Dienstleistungen zu erhalten, werden im Folgenden verschiedene Produkte aufgelistet, die die GLS Bank als Universalbank anbietet:

- Zahlungsverkehr: Girokonto, Bankkarten, Kreditkarten, Apple Pay, SEPA Zahlungsverkehr
- Spargeschäft: Tagesgeld, Festgeld, Sparbrief, Projektspargbrief, GLS Anteile
- Anlage- und Vorsorgegeschäft: Fondssparpläne, GLS Onlinelvest, Stiftungsanteile, Anleihen, nachhaltige Altersvorsorge, Absicherung Haushalt und Recht
- Kreditgeschäft:
 - Privatkredite (Photovoltaik (PV), Baufinanzierung, ökologische Sanierung, E-Autos, Baugruppen),
 - Unternehmenskredite (Gemeinschaftsfinanzierung, Bürgschaftsdarlehen, Crowdfinanzierung) insbesondere in den Branchen Erneuerbare Energien, Ernährung, Nachhaltige Wirtschaft, Wohnen, Soziales und Gesundheit sowie Bildung und Kultur
- Dienstleistungen: Vermögensmanagement, Vermittlung von Versicherungen, Vermittlung von Bausparverträgen
- Neue Produkte: Wero

Die GLS Bank setzt sich Nachhaltigkeitsziele zu ihren wesentlichen Themen. Diese beziehen sich sowohl auf ihren eigenen Betrieb als auch auf die finanzierte Wirkung im Firmenkundenkreditgeschäft. Hier kann sie als Kreditinstitut die größte Wirkung ermöglichen.

Nachhaltigkeitsziele in 2025

Weitere Informationen zu den Nachhaltigkeitszielen zu den wesentlichen Nachhaltigkeitsthemen sind im Rahmen der MDR-T Angaben in den themenspezifischen Standards zu finden.

Wesentliches Thema	Ziel	Gültigkeitsbereich	Zeithorizont, ggf. Basisjahr & -wert, ggf. Zwischenziele	Zielwert	Ist-Wert zum 31.12.2025	Prozentualer Zielerreichungsstand
Energie	Finanzierung einer installierten Leistung von mindestens 350 MW in der Branche Erneuerbare Energien	Firmenkundengeschäft der GLS Bank, insb. die Branche Erneuerbare Energien	2025	350 MW	424 MW	121,1 %
	Finanzierung von PV-Anlagen, wovon mindestens 80 % Aufdachanlagen sind in der Branche Erneuerbare Energien	Firmenkundengeschäft der GLS Bank, insb. die Branche Erneuerbare Energien	2025	80 %	78 %	97,5 %
Klimawandel und Greenwashing	Entwicklung eines Transitionsplans für die gesamte CO ₂ -Bilanz (Scope 1-3.15) der GLS Bank im Einklang mit den Zielen des Pariser Klimaabkommens	Eigener Betrieb und vor- und nachgelagerte Wertschöpfungskette der GLS Bank	2026	Ja	Mit der sukzessiven Umstellung auf SBTi entwickelt die GLS Bank wie geplant einen Transitionsplan.	100 %

Wesentliches Thema	Ziel	Gültigkeitsbereich	Zeithorizont, ggf. Basisjahr & -wert, ggf. Zwischenziele	Zielwert	Ist-Wert zum 31.12.2025	Prozentualer Zielerreichungsstand
Klimawandel	Finanzierung von Unternehmen in der Branche Nachhaltige Wirtschaft, von denen mindestens 50 % ein Konzept zur betrieblichen Mobilität haben	Firmenkundengeschäft der GLS Bank, insb. die Branche Nachhaltige Wirtschaft	2025	50 %	23,3 %	46,7 %
	Die GLS Bank und ihre Tochterunternehmen richten bis 2045 ihre relevanten Finanzaktivitäten auf Netto-Null-Treibhausgasemissionen aus.	GLS Bank, GLS BAG, GLS EAG, GLS Investments Relevante Finanzaktivitäten gemäß SBTi: Kreditvergabe, Beteiligungen, Eigenanlagen (exkl. Geldmarktprodukte, Staatsanleihen, Konsumkredite)	2045	Netto-Null	Siehe Ziel bis 2030 Zum Stichtag sind 21,7 % der relevanten Finanzaktivitäten mit einem SBTi-konformen Ziel hinterlegt.	Siehe Ziel bis 2030
	Die GLS Bank und ihre Tochterunternehmen reduzieren ihre innerbetrieblichen Emissionen (Scope 1-3.14) bis 2045 um mindestens 90,0 % absolut gegenüber 2024.	Eigener Betrieb der GLS Bank, GLS BAG, GLS EAG, GLS Investments und GLS ImmoWert (exkl. der optionalen GHG-Kategorien)	2045	-90 %	Siehe Ziel bis 2030	Siehe Ziel bis 2030
	Die GLS Bank und ihre Tochterunternehmen reduzieren ihre innerbetrieblichen Emissionen (jeweils Scope 1 und Scope 2 sowie Scope 3.1-3.14) bis 2030 um -42,0 % absolut im Vergleich zu 2024.	Eigener Betrieb der GLS Bank, GLS BAG, GLS EAG, GLS Investments und GLS ImmoWert (exkl. der optionalen GHG-Kategorien)	2030 Basiswert 2024: Scope 1+2: 301,99 t CO ₂ e Scope 3.1-3.14: 1249,56 t CO ₂ e	-42 %	Scope 1+2: -2,10 % Scope 3.1-14: -23,38 %	Scope 1+2: 4,99 % Scope 3.1-14: 55,67 %
	Die GLS Bank und ihre Tochterunternehmen decken weiterhin 100 % ihres Strombedarfs aus erneuerbaren Energien bis 2030 und darüber hinaus.	Eigener Betrieb der GLS Bank, GLS BAG, GLS EAG, GLS Investments und GLS ImmoWert (exkl. der optionalen GHG_Kategorien)	2030 und darüber hinaus Basiswert 2024: 100 %	100 %	100 %	100 %
	Die GLS Bank hält ihre Portfoliointensität bis 2030 und darüber hinaus unter 0,001 tCO ₂ e/MWh.	Finanzierungen der GLS Bank im Energiebereich und Beteiligungen der GLS BAG GLS EAG inkl. der Wind- und Solarparks, GLS Investments (künftig wegen ELTIF)	2030 und darüber hinaus Basiswert 2024: 0,0001 tCO ₂ e/MWh	≤ 0,001 tCO ₂ e/MWh	0,0001 tCO ₂ e/MWh	100 %

Wesentliches Thema	Ziel	Gültigkeitsbereich	Zeithorizont, ggf. Basisjahr & -wert, ggf. Zwischenziele	Zielwert	Ist-Wert zum 31.12.2025	Prozentualer Zielerreichungsstand
	Reduktion der Emissionsintensität der finanzierten privaten Wohnimmobilien bis 2030 um 47,2 % pro qm im Vergleich zu 2024.	Finanzierte private Wohnimmobilien der GLS Bank	2030 Basiswert 2024: 0,0291 t CO _{2e} /m ²	-47,2 %*	+38,0 %	0 %**
	Reduktion der Emissionsintensität der finanzierten Gewerbeimmobilien bis 2030 um 49,0 % pro qm im Vergleich zu 2024.	Finanzierte Gewerbeimmobilien der GLS Bank	2030 Basiswert 2024: 0,0309 t CO _{2e} /m ²	-49 %	+14,2 %	0 %**
Biologische Vielfalt & Ökosysteme und Anpassung an den Klimawandel & Wasser & Umweltverschmutzung	Finanzierung von 10.000 Hektar neu erworben oder bestandsgesichert ökologisch bewirtschafteter Fläche in der Branche Ernährung	Firmenkundengeschäft der GLS Bank, insb. die Branche Ernährung	2025	10.000 Hektar	13.436 Hektar	134,4 %
Biologische Vielfalt & Ökosysteme und Wasser- & Meeresressourcen	Analyse der Biodiversitätswirkung des Kerngeschäfts der GLS Bank bzgl. des Ziels eines netto-null Biodiversitätsverlustes	Kundenkreditgeschäft der GLS Bank	2025	100 %	Die Auswirkungen des Kreditgeschäfts wurden erfolgreich analysiert (siehe E4)	100 %
Biologische Vielfalt & Ökosysteme & Umweltverschmutzung	Finanzierung von Unternehmen/Betrieben in der Branche Ernährung, von denen 30 % hervorragende sozialökologische Maßnahmen in Biodiversität, Umwelt und Soziales vorweisen	Firmenkundengeschäft der GLS Bank, insb. die Branche Ernährung	2025	30 %	35,3 %	117,6 %
Soziale Gerechtigkeit bei Mitarbeitenden	Geschlechtsparitätische Besetzung in den ersten beiden Führungsebenen unterhalb des Vorstandes	Eigener Betrieb der GLS Bank	2025	50:50	55,8 : 44,2	111,6 %
	Reduzierung des unbereinigten Gender-Pay-Gaps auf unter 7 % in der GLS Bank	Eigener Betrieb der GLS Bank	2025	< 7 %	5,5 %	128,2 %
	Steigerung des Anteils an Mitarbeitenden mit Schwerbehindertenausweis in der GLS Bank auf mindestens 5 % im Einklang mit den Vorgaben aus dem Sozialgesetzbuch	Eigener Betrieb der GLS Bank	2027	5 %	3,9 %	96,8 %

Wesentliches Thema	Ziel	Gültigkeitsbereich	Zeithorizont, ggf. Basisjahr & -wert, ggf. Zwischenziele	Zielwert	Ist-Wert zum 31.12.2025	Prozentualer Zielerreichungsstand
	Stabilisierung der Lohnspanne auf unter 8 zwischen dem höchsten und dem niedrigsten banküblichen Gehalt	Eigener Betrieb der GLS Bank	2025	< 8	6,3	127,0 %
	Erreichung einer Wahlbeteiligung von mindestens 80 % der Stimmberechtigten bei der Wahl des Vertrauenskreises 2025	Eigener Betrieb der GLS Bank	2025	≥ 80 %	71 %	88,8 %
Gesundheit der Mitarbeitenden	Erhöhung der durchschnittlichen Gesundheitsquote der Mitarbeitenden um 0,5 Prozentpunkte im Vergleich zum Vorjahr	Eigener Betrieb der GLS Bank	2025	0,5 %-Punkte im Vergleich zu 2024 (91,8 %)	92,3 %	100 %
Transparenz	Erhöhung der Abdeckungsquote zur Erfassung der sozial-ökologischen Wirkung von relevanten Firmenkundenkrediten auf 85 % bis 2025	Eigener Betrieb der GLS Bank	2025	85 %	97,9 %	115,2 %
	Sicherstellung einer 100 %-igen Abdeckungsquote für Entscheidungen zur Aufnahme von Krediten in die Kreditliste in 2025	Eigener Betrieb der GLS Bank	2025	100 %	98,6 %	98,6 %
Politisches Engagement	Kommunikation zu 8 politischen Themen über Kommunikationskanäle der GLS Bank	Eigener Betrieb der GLS Bank	2025	8	17	212,5 %
Übergreifend	Erzielung eines durchschnittlichen nWertes von 68 in den Finanzierungen der Branche Wohnen	Firmenkundengeschäft der GLS Bank, insb. die Branche Wohnen	2025	68	66,5	97,8 %
	Erzielung eines durchschnittlichen nWertes von 68 in den Immobilienprojekten der Branche Bildung und Kultur	Firmenkundengeschäft der GLS Bank, insb. die Branche Bildung und Kultur	2025	68	63,7	93,6 %
	Erzielung eines durchschnittlichen nWertes von 68 in den Immobilienprojekten der Branche Soziales und Gesundheit	Firmenkundengeschäft der GLS Bank, insb. die Branche Soziales und Gesundheit	2025	68	66,3	97,5 %

Nachhaltigkeitsziele in 2026

Wesentliches Nachhaltigkeitsthema	Nachhaltigkeitsziel	Zielwert	Horizont
Soziale Gerechtigkeit bei Mitarbeitenden (eigener Betrieb)	Anteil von mindestens 50 % Frauen in Führungspositionen jeweils in der 2. und 3. Führungsebene der GLS Bank	Mind. 50 %	2027
	Reduzierung des unbereinigten Gender-Pay-Gaps auf unter 6 % in der GLS Bank	<6 %	2027
	Steigerung des Anteils an Mitarbeitenden mit Schwerbehindertenausweis in der GLS Bank auf 4 % bis 2026 und mindestens 5 % bis 2027 im Einklang mit den Vorgaben aus dem Sozialgesetzbuch	4 % in 2026 5 % in 2027	2027
Klima (eigener Betrieb und Portfolio) Energie (eigener Betrieb und Portfolio) Greenwashing (eigener Betrieb)	Die GLS Bank und ihre Tochterunternehmen richten bis 2045 ihre relevanten Finanzaktivitäten auf Netto-Null-Treibhausgasemissionen aus.	Netto-Null	2045
	Die GLS Bank und ihre Tochterunternehmen reduzieren ihre innerbetrieblichen Emissionen (Scope 1-3.14) bis 2045 um mindestens 90 % absolut gegenüber 2024.	-90 %	2045
	Die GLS Bank und ihre Tochterunternehmen reduzieren ihre innerbetrieblichen Emissionen (Scope 1, Scope 2 und Scope 3.1-3.14) bis 2030 um -42 % absolut im Vergleich zu 2024.	-42 %	2030
	Die GLS Bank und ihre Tochterunternehmen decken weiterhin 100 % ihres Strombedarfs aus erneuerbaren Energien bis 2030 und darüber hinaus.	100 %	2030
	Wir halten unsere Portfoliointensität bei Finanzierungen in der Energieerzeugungsbranche bis 2030 und darüber hinaus unter 0,001 tCO _{2e} /MWh.	≤0,001 tCO _{2e} /MWh	2030
	Reduktion der Emissionsintensität der finanzierten privaten Wohnimmobilien bis 2030 um 47,2 % pro qm im Vergleich zu 2024.	-47,2 %	2030
	Reduktion der Emissionsintensität der finanzierten Gewerbeimmobilien bis 2030 um 49 % pro qm im Vergleich zu 2024.	-49 %	2030
	Entwicklung eines Transitionsplans für die gesamte CO ₂ -Bilanz (Scope 1-3.15) der GLS Bank im Einklang mit den Zielen des Pariser Klimaabkommens	Ja	2026
	Betroffene Gemeinschaften (Portfolio)	Finanzierung von bezahlbarem Wohnraum über die Erzielung einer durchschnittlichen Miete auf Marktniveau (Wohnkostenbelastungsquote < 30 %) bei 90 % der Immobilienprojekten in der Branche Wohnen	90 %
Finanzierung von mindestens 10 Projekten unter Bürgerbeteiligung in der Branche Erneuerbare Energien		10 Stk.	2026
Finanzierung von gemeinschaftlichen Wohnformen oder Wohnprojekten in der Branche Wohnen, wovon mindestens 75 % demokratische Miet- und Verwaltungsstrukturen festgelegt haben		75 %	2026
Finanzierung von 6.500 neuen oder bestandsgesicherten Bildungsplätzen in der Branche Bildung		6.500 Stk.	2026
Finanzierung von 3.000 neuen oder bestandsgesicherten Plätzen in der Branche Soziales		3.000 Stk.	2026
Themenübergreifend (Portfolio)		Erzielung eines durchschnittlichen nWert Scores von 68 in den Immobilienfinanzierungen der Branche Wohnen	68
	Erzielung eines durchschnittlichen nWert Scores von 68 in den Immobilienprojekten der Branche Bildung	68	2026
	Erzielung eines durchschnittlichen nWert Scores von 68 in den Immobilienprojekten der Branche Soziales	68	2026
Energie (Portfolio)	Finanzierung einer installierten Leistung aus PV- und Windenergieprojekten von mindestens 320 MW in der Branche Erneuerbare Energien	320 MW	2026

Wesentliches Nachhaltigkeitsthema	Nachhaltigkeitsziel	Zielwert	Horizont
Energie (Portfolio), Biodiversität (Portfolio)	Finanzierung von PV-Anlagen, wovon mindestens 75 % Aufdachanlagen sind in der Branche Erneuerbare Energien	75 %	2026
Biodiversität, Wasser- und Meeresressourcen (Portfolio)	Finanzierung von 11.000 Hektar neu erworbenen oder bestandsgesicherten ökologisch bewirtschafteten Flächen in der Branche Ernährung	11.000 Hektar	2026
Biodiversität, Wasser- und Meeresressourcen, betroffene Gemeinschaften (Portfolio)	Finanzierung von Unternehmen/Betrieben, von denen 30 % hervorragende sozial-ökologische Maßnahmen in Biodiversität, Umwelt und Soziales vorweisen in der Branche Ernährung	30 %	2026
Transparenz (eigener Betrieb)	Erhöhung der Abdeckungsquote zur Erfassung der sozial-ökologischen Wirkung von relevanten Firmenkundenkrediten auf 95 % bis 2026 und auf 99 % bis 2027	95 % bis 2026 99 % bis 2027	2027
	Sicherstellung einer 100 %-igen Abdeckungsquote für Entscheidungen zur Aufnahme von Krediten in die Kreditliste in 2026	100 %	2026

Diese Ziele gelten in der Regel für die GLS Bank. Die Klimaziele umfassen den gesamten GLS Konzern (GLS Bank, GLS Investments, GLS BAG, GLS EAG, GLS ImmoWert). Darüber hinaus hat sich auch die GLS Investments Nachhaltigkeitsziele gesetzt:

Wesentliches Nachhaltigkeitsthema	Nachhaltigkeitsziel	Zielwert	Horizont
Gleichberechtigung und Chancengleichheit	Senkung des unbereinigten Gender Pay Gaps	Jährliche Verbesserung um 1 % (Basisjahr 2024)	2026
	Hoher Anteil von Menschen mit Migrationshintergrund in der Belegschaft	Mindestens 80 % vom dann gültigen Durchschnitt der Menschen mit Migrationshintergrund in Deutschland *Daten und Definition von Statista	2030
Weiterbildung	Kontinuierliche Weiterbildung der Mitarbeitenden	80 % der Mitarbeitenden haben im Geschäftsjahr an mind. einer Weiterbildung teilgenommen* *verpflichtende, jährlich wiederkehrende Schulungen werden nicht berücksichtigt	2026
Politisches Engagement	Öffentliche Kommunikation zu Aufnahme und Entfernung marktgängiger Titel in und aus dem GLS Anlageuniversum	Ja	2026
Klimawandel	Transparenz der Klimawirkung der OGAW-Fonds durch Veröffentlichung einer Klimakennzahl	Ja	2026
Klimawandel	Eigenkapital-Bereitstellung für den Sektor Energieerzeugung bei Portfoliointensität unter 0.001 tCO _{2e} /MWh über Wind- und Solarparks Assets	50 Mio. EUR	2026
Übergreifend	Kollaborative Engagements im Netzwerk Shareholders for Change	Durchführung von 5 kollaborativen Engagements pro Jahr, mind. 1 davon federführend	2026

Geschäftsmodell

Seit 1974 ist die GLS Bank – Gemeinschaftsbank für Leihen und Schenken – die erste sozial-ökologische Bank Deutschlands. Zusammen mit Unternehmen, Organisationen, Verbänden und Aktivist*innen arbeitet sie an einer lebenswerten Zukunft. Die zukunftsweisende Bankarbeit nützt den Menschen und der Umwelt. Dabei ist ökonomischer Gewinn die Folge des Handelns der GLS Bank und nicht der Zweck. Die Vision der GLS Bank ist eine sozial, ökologisch und ökonomisch gerechtere Welt, in der Menschen verantwortungsbewusst handeln, resilient sind und die Zukunft regenerativ gestalten – für ein lebenswertes Heute und Morgen für alle Generationen. Geld fungiert dabei als gesellschaftliches Gestaltungsmittel – eine Gestaltung hin zu einer Gesellschaft, in der soziale Fundamente gestärkt und gleichzeitig planetare Grenzen (wieder) eingehalten werden. In diesem Sinne möchte die GLS Bank dafür Sorge tragen, dass Geld dort wirkt, wo es unter sozialen, ökologischen und kulturellen Gesichtspunkten gebraucht wird. Die GLS Bank handelt transparent. Sie veröffentlicht ihre Kredite und Eigenanlagen. So macht sie ihr Handeln für alle nachvollziehbar.

Als Genossenschaft ist die GLS Bank eine Mitgliederbank. Auf der Grundlage sozialorientierter Gründungsimpulse wird die Bank von Menschen gestaltet und getragen. Sie ist eine Gemeinschaft und ein Netzwerk, das sich für ein nachhaltiges Bankgeschäft engagiert. Als gesellschaftliche Akteurin nimmt die GLS Bank gesellschaftliche Themen wahr, setzt sie auf die öffentliche Agenda und treibt diese aktiv und mutig voran. So gestaltet die GLS Bank die Gesellschaft lebendig und wirksam.

Das Geschäftsmodell der GLS Bank ist auf die Finanzierung der menschlichen Grundbedürfnisse im Einklang mit planetaren Grenzen und starken sozialen Fundamenten ausgelegt. Die GLS Bank investiert in die Branchen erneuerbare Energien, Ernährung, Bildung und Kultur, Wohnen, Soziales und Gesundheit sowie nachhaltige Wirtschaft. In ihren Anlage- und Finanzierungsgrundsätzen hat die GLS Bank Nachhaltigkeitskriterien festgelegt, die ihr als Entscheidungsgrundlage für ihr Anlage- und Kreditgeschäft dienen. Ausgeschlossen werden beispielsweise Unternehmen, die mit Atomkraft, Waffen, Kinderarbeit oder Gentechnik in Verbindung stehen.

Neben dem klassischen Einlagen- und Kreditgeschäft bietet die GLS Bank im Sinne ihrer geschäftspolitischen Ziele ein breites Spektrum weiterer Leistungen an: Von der Schenkung bis zu Fondsanlagemöglichkeiten und von der Altersvorsorge bis zur unternehmerischen Beteiligung. Dazu arbeitet sie im Stiftungs- und Schenkungsbereich mit der GLS Treuhand e. V. zusammen.

Die GLS Bank bietet ihre Leistungen deutschlandweit an. Derzeit verfügt die Bank neben der Hauptstelle in Bochum über Filialen an den Standorten Bochum, Berlin, Frankfurt, Freiburg, Hamburg, München und Stuttgart.

Die **GLS Investment Management GmbH** - kurz: GLS Investments widmet sich als hundertprozentige Tochter der GLS Bank der Entwicklung nachhaltiger Fondskonzepte und betreut diese dauerhaft unter sozialen, ökologischen und ökonomischen Gesichtspunkten. Die GLS Investments gehört hinsichtlich ihres Nachhaltigkeitsverständnisses durch die strengen Anlage- und Finanzierungsgrundsätze zu den besonders strengen Akteuren am Markt und ist verantwortlich für das GLS Anlageuniversum, das durch ein eigenes sozial-ökologisches Research, das Zusammenspiel mit dem GLS Anlageausschuss und eigene ökonomische Analysen entsteht. Diese Expertise fließt in das Fondsadvisory der bestehenden Investmentfonds. Die GLS Investments hat ihren Sitz in Bochum und ist weltweit tätig.

Die **GLS Beteiligungs AG (BAG)** ist die Spezialistin des GLS Konzerns für Erneuerbare Energien und Unternehmensbeteiligungen. Die BAG gestaltet Transformation in Sachwerten und hilft den Kund*innen dabei, ihre Projekte investierbar zu machen. In den beiden Kernbereichen Erneuerbaren Energien und Unternehmensbeteiligungen wird die Arbeit in zwei Wirkungsfelder geteilt:

- Entwicklungsarbeit, insbesondere Entwicklung von Projekten im Bereich Erneuerbare Energien
- Management-Dienstleistungen, insbesondere Übernahme der kaufmännischen und technischen Betriebsführung

Die **GLS Energie AG (EAG)** bündelt das unternehmerisch-gestalterische Engagement des GLS Konzerns im Bereich der Erneuerbaren Energien. Dazu verfolgt die GLS Energie AG zwei wesentliche strategische Handlungsfelder:

- Beteiligungen an bereits in Betrieb befindlichen Wind- und Solarparks und Projekten in allen Entwicklungsstadien

- Projektentwicklung – auf der grünen Wiese oder im Rahmen von Repowerings bestehender Parks

Die **GLS Mobility GmbH** ist ein unabhängiger Softwareanbieter in der Elektromobilität. Mit bill.bo bietet sie Ladeinfrastrukturbetreibenden ein modulares, systemoffenes Abrechnungssystem. Heute ermöglichen die Produkte der GLS Mobility an über 13.000 Ladepunkten in Europa die einfache Bezahlung und Abrechnung von Ladevorgängen. Ergänzt wird das Angebot durch eine Mobilitätsberatung, die Unternehmen und Organisationen auf dem Weg zu einer nachhaltigen betrieblichen Mobilität unterstützt - von der Erhebung von Mobilitätsdaten gemäß CSRD bis zur Elektrifizierung des Fuhrparks. Als Teil der GLS Gruppe engagiert sich die GLS Mobility seit 2018 für eine menschengerechte Mobilitätswende.

Die **GLS ImmoWert GmbH** schafft mit fundierter Marktkenntnis und ihrer objektiven Perspektive auf Grundstücke oder Gebäude Transparenz über oftmals komplexe Daten. Zusätzlich zur Ermittlung von Markt- und Beleihungswerten misst die GLS ImmoWert GmbH auch die Nachhaltigkeitsqualitäten von Gebäuden und zeigt damit Potentiale zu deren Optimierung auf.

2023 hat sich die neue Abteilung „**Nachhaltige Immobilien**“ in der Bank formiert. Mit der Abteilung tritt die GLS Bank als Bauherrin auf und investiert so in die Eigenanlage von nachhaltigen Immobilien. Die Immobilien bleiben nach Fertigstellung im Eigentum der Bank und werden vermietet.

Die GLS Bank arbeitet außerdem eng mit weiteren Organisationen der GLS Gruppe zusammen:

Neben den Tochtergesellschaften besteht weiterhin eine Kooperation im Bereich Crowdfunding mit der Portagon GmbH, einem Frankfurter Fintech, die die Online-Plattform **GLS Crowd** betreiben. Die GLS Crowd bietet Kund*innen wirkungsstarke Angebote bezüglich Direktinvestitionen, die die sozial-ökologische Transformation der Wirtschaft vorantreiben und von der GLS Bank ausgewählt und zur Vermittlung vorgeschlagen werden.

Im internationalen Jahr des Bodens 2015 wurde mit maßgeblicher Unterstützung der GLS Bank und GLS Treuhand die **BioBoden Genossenschaft** gegründet. Ihr Ziel: Soviel Boden wie möglich in ganz Deutschland zu sichern, dauerhaft dem Markt zu entziehen und einer nachhaltigen, ökologischen Landwirtschaft zur Verfügung zu stellen. In einer wachsenden Gemeinschaft, wird so kollektiv Verantwortung für unsere Lebensgrundlage übernommen.

Die **GLS Treuhand** unterstützt zum einen Menschen, die mit Stiftungen, Spenden und Vererben sinnvoll wirken wollen. Als gemeinnütziger Verein fördert sie zum anderen innovative und gemeinnützige Projekte der Zivilgesellschaft. Sie vernetzt diese Gruppen miteinander und ermöglicht so neue Initiativen für das Gemeinwohl. Die Stiftungsbetreuung der GLS Treuhand berät seit über 60 Jahren Stifter*innen und verwaltet vielfältige Stiftungen und Stiftungsfonds. Mit dieser „Kultur des Schenkens“ setzt sich die GLS Treuhand für eine aktive, demokratische und offene Gesellschaft ein.

Die **GLS Zukunftsstiftung Entwicklung** erarbeitet zusammen mit Projektpartnern die Ursachen von Armut, Hunger und Not. Der Fokus liegt darauf, die Zusammenhänge zwischen Natur und Wirtschaft zu verstehen und zu ergründen.

SBM-2 – Interessen und Standpunkte der Interessenträger

Die Stakeholder des GLS Konzerns

Als sozial-ökologische Bank ist für die GLS Bank der Austausch mit ihren Interessensgruppen besonders wichtig. Dazu finden z. B. regelmäßige Mitgliederveranstaltungen und die jährliche Generalversammlung statt (siehe auch ESRS S4-2). Im Folgenden wird der Stakeholderansatz aus der Wesentlichkeitsanalyse beschrieben.

Die wichtigsten Stakeholdergruppen wurden durch eine Stakeholderanalyse identifiziert. Folgende Stakeholdergruppen sind für den GLS Konzern wichtig:

- erweiterte Geschäftsleitung
- Aufsichtsrat
- Aufsichtsorgane
- Zentralbanken
- Mitarbeitende
- Natur (vertreten durch NGOs)
- Mitglieder
- Kund*innen
- Verbundene Unternehmen
- GLS Gruppe
- Marktbegleiter
- Dienstleister*innen
- Verbände und Netzwerke
- Regierungen
- NGOs
- Stille Beteiligungen

Einbezug der Stakeholder

Je nach Stakeholdergruppe findet eine andere Art des Einbezugs statt: Interne Stakeholdergruppen werden durch regelmäßige konzernweite Formate über aktuelle Entwicklungen informiert und können Fragen und Anregungen einbringen (z. B. Forum für Mitarbeitende). Außerdem bestehen zur Einbeziehung von Mitarbeitenden diverse Austauschformate. Kontakt zu externen Stakeholdergruppen, wie zum Beispiel Kund*innen, besteht einerseits über Kundenberater*innen, andererseits auch über verschiedene regelmäßige Newsletter und Social Media. Darüber hinaus bietet die jährliche Generalversammlung eine Gelegenheit, explizit auch für Mitglieder, mit der GLS Bank ins Gespräch zu kommen. Weitere Formate für Kund*innen und Mitglieder sind zum Beispiel regelmäßige Veranstaltungen in den Regionen, bei denen gemeinsame Gespräche ermöglicht werden. Mit NGOs, die gleichzeitig auch die Interessenvertretung für den Stakeholder Natur darstellen, sowie Verbänden, Netzwerken und Marktbegleitern bestehen verschiedene projektartige Austauschformate.

Im Rahmen der regelmäßigen Wesentlichkeitsanalyse werden die verschiedenen Stakeholdergruppen konkret zur Bewertung der Wesentlichkeit von Nachhaltigkeitsthemen für den GLS Konzern befragt.

Ein regelmäßiger und wertschätzender Austausch mit den verschiedenen Stakeholdergruppen ist für den GLS Konzern besonders wichtig. Die GLS Bank als sozial-ökologische Bank kann ihre Wirkung nur unter Einbezug der Perspektiven ihrer Stakeholder voll entfalten.

Die Ergebnisse von Stakeholderbefragungen fließen in die regelmäßige Wesentlichkeitsanalyse des GLS Konzerns ein. Die wesentlichen Themen bestimmen dann, mit welchen Nachhaltigkeitsthemen der GLS Konzern sich besonders intensiv beschäftigen sollte. Als Folge werden zu den wesentlichen Themen Ziele gesetzt und die Zielerreichung durch Maßnahmen sichergestellt.

Die von den Stakeholdern als wesentlich identifizierten Themen stimmen mit den intern ermittelten wesentlichen Themen überein.

Der Vorstand wurde über das Vorgehen der Wesentlichkeitsanalyse sowie die Ergebnisse der Analyse informiert und hat diese beschlossen. Dazu wurden in bestehenden Formaten Vorgehen und Ergebnis der Wesentlichkeitsanalyse vorgestellt.

IRO-1 – Beschreibung des Verfahrens zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen

Das Vorgehen in der Wesentlichkeitsanalyse

Die zu berichtenden Angabepflichten der ESRS für das Berichtsjahr 2025 wurden durch die Wesentlichkeitsanalyse 2025 bestimmt. Die Wesentlichkeitsanalyse dient dabei ebenso als Basis für die Überprüfung der Nachhaltigkeitsziele auf Relevanz und Vollständigkeit. Außerdem fließen die Ziele anschließend in die Strategie ein.

Das Vorgehen und die Methodik, inkl. getroffener Annahmen, werden im Folgenden erläutert. Ein Kernprinzip ist dabei die doppelte Wesentlichkeit. Diese besagt, dass ein Thema entweder wesentlich werden kann, da das Unternehmen (der GLS Konzern) hier besonders starke Auswirkungen (positiv oder negativ) auf Mensch und Umwelt hat (Impact Materiality/Inside-Out Materiality), oder weil der Unternehmenserfolg von dem Thema abhängt, da wesentliche Risiken oder Chancen zu dem Thema bestehen (Financial Materiality/Outside In Materiality). Die in der Wesentlichkeitsanalyse betrachteten Themen lauten:

E1	Anpassung an den Klimawandel
	Klimawandel
	Energie
E2	Umweltverschmutzung
E3	Wasser- und Meeresressourcen
E4	Biologische Vielfalt und Ökosysteme
E5	Kreislaufwirtschaft
S1	Arbeitsbedingungen
	Soziale Gerechtigkeit bei Mitarbeitenden
	Gesundheit der Mitarbeitenden
	Weiterbildung der Mitarbeitenden
S2	Arbeitnehmende in der Wertschöpfungskette
S3	Betroffene Gemeinschaften
S4	Kundenbeziehungen
G1	Unternehmenskultur
	Schutz von Hinweisgebern
	Politisches Engagement
	Beziehungen zu Lieferanten
	Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung
	Korruption und Bestechung
Bankspezifisch	Transparenz
	Digitalisierung
	Finanzbildung
	Netzwerke
	Greenwashing
	Sustainable Finance Regulatorik

Für diese Themen wurde jeweils das beschriebene Verfahren angewendet. Daher wird auf die Angaben zu E2.IRO-1, E3.IRO-1 und E5.IRO-1 verzichtet.

Grundlage für die Wesentlichkeitsanalyse bildet die Wertschöpfungsketten- und Stakeholderanalyse (siehe [SBM-1](#) und [SBM-2](#)).

Die Inside-Out-Perspektive

Die Auswirkungen wurden je Unternehmenseinheit anhand der Wertschöpfungskette identifiziert. Dabei wurde zwischen Auswirkungen in den Wertschöpfungsstufen "Eigener Betrieb" (inkl. der vorgelagerten Wertschöpfungskette) und "Portfolio" (nachgelagerte Wertschöpfungskette) unterschieden.

Betroffene Stakeholder wurden entweder direkt oder über Vertreter*innen in die Identifizierung und Bewertung der Auswirkungen einbezogen. Eine direkte Beteiligung externer Stakeholder, auch zu den Themen Wasser- und Meeresressourcen, Umweltverschmutzung und Kreislaufwirtschaft, fand dabei nicht statt, jedoch wurde auf Umfrageergebnisse externer Stakeholder zu den wesentlichen Themen aus dem Vorjahr zurückgegriffen.

Es fanden themenspezifische Workshops statt, in denen die verschiedenen Auswirkungen identifiziert und bewertet wurden. Vertreter*innen der Tochterunternehmen wurden in die Identifizierung und Bewertung der Auswirkungen durch die spezifischen Geschäftsmodelle der verschiedenen Unternehmenseinheiten einbezogen.

Die identifizierten Auswirkungen wurden anhand der Kriterien Ausmaß, Umfang, Eintrittswahrscheinlichkeit und/oder Unabänderlichkeit bewertet. Für Ausmaß, Umfang und Unabänderlichkeit gilt eine Skala von 1 bis 5. Die Eintrittswahrscheinlichkeit wurde auf einer Skala von 0,2 bis 1 eingewertet. Je nach Ausprägung der Auswirkung wurden unterschiedliche Kriterien genutzt:

	Negative Auswirkungen		Positive Auswirkungen	
	Tatsächlich	Potenziell	Tatsächlich	Potenziell
Ausmaß	x	x	x	x
Umfang	x	x	x	x
Unabänderlichkeit	x	x		
Eintrittswahrscheinlichkeit		x		x

Zur Bewertung werden, wo möglich, bereits im Unternehmen verfügbare Daten verwendet. Beispielsweise wird die CO₂-Bilanz des GLS Konzerns für die Bewertung der negativen Auswirkungen auf das Klima hinzugezogen. Aus den Bewertungen anhand der Kriterien wurde ein Wesentlichkeitswert je Auswirkung, Risiko oder Chance berechnet. Die Schwellenwerte der Wesentlichkeit der Auswirkungen wurden rechnerisch festgelegt. Dabei wurde ein Wesentlichkeitswert für die Auswirkungen im eigenen Betrieb und ein Wesentlichkeitswert für die Auswirkungen im Portfolio festgelegt. Die Auswirkungen, die über dem jeweiligen Schwellenwert liegen, gelten für das Berichtsjahr als wesentlich und werden in diesem Bericht unter SBM-3 beschrieben.

Die Outside-In-Perspektive

Die Risiken und Chancen, die sich aus den Auswirkungen des GLS Konzerns und aus den Nachhaltigkeitsthemen selbst für den GLS Konzern ergeben, wurden mit Hilfe der jährlichen ESG-Risikoinventur identifiziert und bewertet. Nachhaltigkeitsrisiken werden dabei nicht als eigenständige Risikoart betrachtet, sondern als Treiber, die bestehende Risikoarten beeinflussen können.

Im Rahmen der Risikoinventur (siehe GOV-5) wurden die ESG-Risiken innerhalb der verschiedenen Risikoarten, Zeithorizonte und Szenarien nach ihrer Schadenshöhe und Eintrittswahrscheinlichkeit bewertet und anschließend in die für die Wesentlichkeitsanalyse genutzte Skala übersetzt. Hier wurden das Ausmaß (Schadenshöhe) auf einer Skala von 1 bis 5 und die Eintrittswahrscheinlichkeit auf einer Skala von 0,2 bis 1 bewertet. Daraus wurde der Wert der finanziellen Wesentlichkeit je Risiko berechnet. Die Wesentlichkeitsschwelle wurde dabei vom Risikomanagement festgelegt. Als wesentliche Risiken gemäß der ESRS gelten alle Chancen und Risiken, die in einem der Zeiträume, Szenarien oder Risikoklassen die Wesentlichkeitsschwelle überschreiten. Im Rahmen der Risikoinventur wird überprüft, ob die Risiken und Chancen der Tochtergesellschaften wesentlich für die GLS Bank sind. Dies liegt auch unter Berücksichtigung der ESG-bezogenen Risiken und Chancen nicht vor, sodass es nur wesentliche Risiken auf Ebene der GLS Bank gibt.

Die Chancen wurden durch das ESG-Risikomanagement sowie die Tochterunternehmen nach ihrem Ausmaß und ihrer Eintrittswahrscheinlichkeit identifiziert und bewertet. Auch hier sind die Chancen der Tochterunternehmen auf Ebene der GLS Bank nicht wesentlich.

Qualitätssicherung

Qualitätskontrollen erfolgten während der Durchführung der Wesentlichkeitsanalyse an verschiedenen Stellen. So basierte die Entscheidungsfindung zur Bewertung der Auswirkungen auf Diskussionen der betroffenen Stakeholder bzw. ihrer Stellvertretung (durch Mitarbeitende der GLS Bank) zu den Auswirkungen und einer einstimmigen Wahl der Bewertungen. In der Risikoinventur werden außerdem diverse externe Informationsquellen verarbeitet, um zu einer Bewertung zu kommen. Die Festlegung der Schwellenwerte erfolgt im 4-Augen-Prinzip.

Wie die wesentlichen Risiken in die allgemeinen Risikomanagementverfahren integriert werden, wird in den Angaben zu [GOV-5](#) beschrieben.

Veränderungen im Vergleich zum Vorjahr

Im Vergleich zur Wesentlichkeitsanalyse 2024 wurden einzelne Arbeitsschritte nur auf Aktualität geprüft und andere neu durchgeführt. Veränderungen haben sich dabei im Format zur Identifizierung und Bewertung der Auswirkungen ergeben. So gab es beispielsweise themenspezifische statt allgemeiner Workshops. Außerdem wurde in der Wesentlichkeitsanalyse 2025 jede Auswirkung einzeln bewertet und erst anschließend zu Themen konsolidiert. Eine große Veränderung besteht darin, dass in der Wesentlichkeitsanalyse 2025 erstmals die Ergebnisse der ESG-Risikoinventur direkt integriert wurden.

Die nächste Überprüfung der Wesentlichkeit der Themen wird für das Berichtsjahr 2026 durchgeführt.

Die Triple Materiality

Aus Sicht der GLS Bank fehlt bei einer doppelten Wesentlichkeitsanalyse der Bezug zu planetaren Grenzen und sozialen Fundamenten, um bewerten zu können, ob ein Unternehmen innerhalb des sicheren Handlungsspielraums der Donut-Ökonomie wirtschaftet. Im sicheren Handlungsspielraum der Donut-Ökonomie beansprucht das Unternehmen nur so viele Ressourcen, dass global keine planetaren Grenzen überschritten werden (z. B. Verlust der biologischen Vielfalt) und gleichzeitig soziale Fundamente gewahrt werden (z. B. Zugang zu Bildung). Um diese Einwertung treffen zu können, muss ein Unternehmen wissen, wie viel einer Ressource ihm unter Berücksichtigung von Gerechtigkeitsaspekten zur Verfügung steht. Hierzu wurden vom United Nations Research Institute for Social Development (UNRISD) die sogenannten Sustainability Development Performance Indicators (SDPI) entwickelt [1]. Diese allokiert auf Basis von z. B. der Anzahl der Mitarbeitenden und der geographischen Lage ökologische Budgets. Darauf baut die sogenannte Triple Materiality auf. Diese ergänzt die Dimension der fairen Zuteilungen von Ressourcen (context-based materiality) zur doppelten Materialität.

Die GLS Bank hat dazu die für sie relevanten Indikatoren berechnet. Im Ergebnis steht pro Indikator eine Ausprägung auf einer fünfstufigen Skala zwischen "sustainable" und "unsustainable". Alle Indikatoren, bei denen die GLS Bank nicht als "sustainable" abschneidet, sind aus Sicht der Triple Materiality demnach auch wesentlich. Der Abgleich mit der context-based materiality hat dabei ergeben, dass alle Themen, bei denen die GLS Bank noch nicht "sustainable" ist, über die doppelte Wesentlichkeitsanalyse bereits abgedeckt sind. Die Überprüfung der context-based materiality bestärkt die GLS Bank daher in den wesentlichen Themen aus Sicht der doppelten Wesentlichkeit.

[1] Ilcheong Yi, Samuel Bruelisauer, Peter Utting, Mark McElroy, Marguerite Mendell, Sonja Novkovic and Zhen Lee. 2022. Authentic Sustainability Assessment: A User Manual for the Sustainable Development Performance Indicators. Geneva, UNRISD.

E1-IRO-1 – Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit dem Klimawandel

Für die Treibhausgas-Bilanz wurde für das Basisjahr der CO₂-Bilanzierung (2024) eine Wesentlichkeitseinschätzung vorgenommen, um die zu berichtenden Scope 3-Kategorien zu identifizieren. Dazu wurden zunächst ohne Einschränkung Emissionsquellen gesammelt und den Scope-Kategorien zugeordnet. Dabei wurde Folgendes durchgeführt:

- Es besteht die Konzernperspektive, ausgehend von der GLS Bank (Mutterunternehmen) und ihren direkten Tochterunternehmen sowie der vor- und nachgelagerte Wertschöpfungskette bezogen auf den Betrieb und Berücksichtigung der finanzierten Emissionen (Investitionen gemäß PCAF).
- Ausgehend von der GLS Bank wurden alle potenziellen Emissionsquellen gesammelt (Screening) und dann überprüft, wo Aktivitäts-/Verbrauchsdaten vorliegen und CO_{2e} berechnet werden könnten. Für die Tochterunternehmen wurde sich an den relevanten Scope-Kategorien der GLS Bank (Mutterunternehmen) orientiert. Zusätzlich wurde bei den Töchtern überprüft, ob es für das Berichtsjahr weitere Emissionsquellen gibt, die ggf. durch die GLS Bank nicht abgedeckt sind.
- Bei den potenziellen Emissionsquellen wurde zusätzlich auf den Bezug zum Kerngeschäft und mögliche Hebelwirkung auf die Emissionsquelle geachtet. Die Tochtergesellschaften sind in vielen Kategorien über die Bank mit abgedeckt, haben aber bezogen auf ihre eigenen Geschäftsmodelle für sie relevante Emissionsquellen ergänzt. Die nicht eingeflossenen Kategorien sind sehr kleinteilig und haben keinen Bezug zum Geschäftsmodell.

Um die Daten für die wesentlichen Emissionsquellen zu sammeln, wurden die dahinterliegenden Aktivitätsdaten gesammelt und über den CO₂-Rechner der Firma KlimAktiv zu den finalen CO_{2e} (t)-Werten umgerechnet. Die tatsächlichen und potenziellen Emissionsquellen wurden im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse gesammelt. Dabei wurde explizit die gesamte Wertschöpfungskette, inkl. die der Tochterunternehmen, angesprochen.

Die klimabezogenen Risiken wurden im Rahmen der ESG-Risikoinventur bewertet und in die Wesentlichkeitsanalyse integriert. Siehe dazu [IRO-1](#) und [GOV-5](#).

Innerhalb der Risikoinventur wurden verschiedene ESG-bezogene Daten herangezogen, um die Exposition gegenüber ESG-Risiken zu analysieren. Darunter wurde auch auf Basis von Brancheninformationen eine Analyse erstellt, welche Unternehmen im Kreditportfolio der GLS Bank von einer abrupten Transition in Richtung einer 1,5 °C-kompatiblen Wirtschaftsweise betroffen wären. Dies betrifft insbesondere Immobilien, deren Betrieb auf sozialen Leistungen statt auf ökologischen Qualitäten liegt. Durch die Anlage- und Finanzierungsgrundsätze hat die GLS Bank keine Unternehmen in ihrem Kreditportfolio oder im Depot A, die aufgrund ihrer Branchenzugehörigkeit nicht mit den Zielen des Pariser Klimaabkommens vereinbar sind.

E4-IRO-1 – Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken, Abhängigkeiten und Chancen im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosysteme

Tatsächliche und potenzielle Auswirkungen auf die biologische Vielfalt und Ökosysteme im eigenen Betrieb (inkl. aller Standorte) und im Portfolio wurden im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse identifiziert und bewertet. Abhängigkeiten von Biodiversität und Ökosystemen wurden im Rahmen der ESG-Risikoinventur 2025 qualitativ bewertet. Dabei wurde berücksichtigt, ob die allgemeine Geschäftstätigkeit des GLS Konzerns direkt von Ökosystemleistungen abhängig ist, oder ob es Abhängigkeiten in der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette gibt. Übergangsriskien und physische Risiken und Chancen hinsichtlich Biodiversität wurden mithilfe von unterschiedlichen Szenarien des IPBES analysiert. Systemische Risiken wurden bisher nicht in den Bewertungen berücksichtigt. Die Ergebnisse werden in [SBM-3](#) dieses Standards offengelegt.

Zusätzlich wurde im Jahr 2025 eine umfangreiche Analyse der Auswirkungen des Kreditportfolios auf die Biodiversität und Abhängigkeiten des Kreditportfolios von Ökosystemleistungen der biologischen Vielfalt der GLS Bank durchgeführt. Die Ergebnisse werden in die Wesentlichkeitsanalyse 2026 einfließen und sind unter E4-5 beschrieben.

Es wurden keine expliziten Konsultationen mit betroffenen Gemeinschaften zum Thema Biodiversität durchgeführt. Im Rahmen der ESG-Risikoinventur wurde eine Literaturrecherche zur Bewertung der Biodiversitätswirkung der GLS Bank vorgenommen. Außerdem wurde die Auswirkungsanalyse zu negativen Auswirkungen der finanzierten Branchen mit wissenschaftlicher Begleitung durchgeführt. Dabei wurden keine wesentlichen Auswirkungen auf betroffene Gemeinschaften identifiziert.

Eine Überprüfung des Geschäftsmodells anhand von Biodiversitäts- oder Ökosystemszenarien war Gegenstand der Risikoinventur 2025. Hierbei wurde auf SSP-Szenarien des Weltbiodiversitätsrats zurückgegriffen (IPBES).

Im Berichtsjahr wurden keine Abhilfemaßnahmen in Bezug auf Biodiversität umgesetzt.

SBM-3 – Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell

Im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse wurden zu den verschiedenen Themen Auswirkungen, Risiken und Chancen als wesentlich identifiziert. Diese werden in diesem Kapitel beschrieben.

wesentlich		Eigener Betrieb				Portfolio			
		Wesentlichkeit der Auswirkungen		Finanzielle Wesentlichkeit		Wesentlichkeit der Auswirkungen		Finanzielle Wesentlichkeit	
ESRS	(Unter-) Thema	Positive Auswirkung	Negative Auswirkung	Chance	Risiko	Positive Auswirkung	Negative Auswirkung	Chance	Risiko
E1	Anpassung an den Klimawandel								
	Klimawandel								
	Energie								
E2	Umweltverschmutzung								
E3	Wasser- und Meeresressourcen								
E4	Biologische Vielfalt und Ökosysteme								
E5	Kreislaufwirtschaft								
S1	Arbeitsbedingungen								
	Soziale Gerechtigkeit bei Mitarbeitenden								
	Gesundheit der Mitarbeitenden								
	Weiterbildung der Mitarbeitenden								
S2	Arbeitnehmende in der Wertschöpfungskette								
S3	Betroffene Gemeinschaften								
S4	Kundenbeziehungen								
G1	Unternehmenskultur								
	Schutz von Hinweisgebern								
	Politisches Engagement								
	Beziehungen zu Lieferanten								
	Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung								
	Korruption und Bestechung								
Bankspezifisch	Transparenz								
	Digitalisierung								
	Finanzbildung								
	Netzwerke								
	Greenwashing								
	Sustainable Finance Regulatorik								

Anpassung an den Klimawandel (ESRS E1)

Tatsächlich positive Auswirkungen	Der GLS Konzern schützt die Mitarbeitenden vor den lokalen Auswirkungen des Klimawandels durch Modernisierung der Immobilien. Dadurch werden die Sicherheit und das Wohlbefinden der Mitarbeitenden gestärkt.
Kurzfristige Chancen	Für die GLS Bank ergibt sich die Chance, die aus den Risikomesssystemen gewonnenen Erkenntnisse über Umweltrisiken der Firmenkund*innen beratend zu nutzen.
Mittelfristige Chancen	Die Finanzierung von Anpassungsmaßnahmen an den Klimawandel bietet neue Geschäftspotenziale sowie eine Risikominimierung für die GLS Bank. Außerdem kann es zu Reputationsverbesserungen durch die Finanzierung von Anpassungsmaßnahmen an die Folgen und Effekte des Klimawandels kommen.

Energie (ESRS E1)

Tatsächlich positive Auswirkungen	<p>Im eigenen Betrieb wirkt der GLS Konzern positiv auf die Energiewende durch die Nutzung erneuerbarer Energien, insbesondere Grünstrom, und eine Erhöhung der Energieeffizienz in den eigenen Gebäuden.</p> <p>Auch im Portfolio fördert der GLS Konzern intensiv die Energiewende, insbesondere durch die Finanzierung von Energieeffizienzprojekten und erneuerbaren Energien.</p>
Mittelfristige Chancen	Die Finanzierung von und Investitionen in Energieinfrastruktur, erneuerbare Energien und Energieeffizienzprojekte sorgt für stetig neue Geschäftspotenziale. Gleichzeitig kann dieser bestehende Fokus zu Reputationsverbesserungen für die GLS Bank führen.
Kurzfristige Risiken	Kurzfristig besteht das Risiko steigender Energiekosten im Kundenkreditgeschäft.
Mittelfristige Risiken	Mittelfristig besteht das Risiko aus einer beschleunigten Abkehr von fossilen Energieträgern, was Gegenpartien betrifft, die beispielsweise im Gebäudebetrieb noch fossile Energieträger verwenden.*

Klimawandel (ESRS E1)

Tatsächlich positive Auswirkungen	<p>Der GLS Konzern hat sich dem 1,5°-Ziel verpflichtet und setzt viele verschiedene Maßnahmen zur Einsparung von Treibhausgasemissionen im Bürobetrieb um, und trägt somit zur Eindämmung des Klimawandels bei.</p> <p>Der größte Hebel zur Vermeidung negativer Auswirkungen und Förderung von positiven Auswirkungen auf das Klima liegt im Portfolio der GLS Bank. Hier schließt die Bank, sowie auch ihre Tochterunternehmen, die Finanzierung von und Investition in besonders emissionsintensiven Branchen aus und minimiert so den Beitrag der Bank zum Klimawandel. Gleichzeitig werden explizit klimafreundliche Branchen wie z. B. erneuerbare Energien finanziert. Diese klare Ausrichtung auf Klimaschutz entfaltet zudem eine Leuchtturmwirkung der GLS Bank.</p> <p>Im gesamten GLS Konzern ist die Eindämmung des Klimawandels ein zentrales Element der verschiedenen Geschäftsmodelle: Die GLS Mobility entwickelt innovative Bezahlssysteme für die E-Mobilität und trägt dadurch zur Reduzierung von Emissionen bei. Die GLS BAG und GLS EAG tragen durch ihre Geschäftsmodelle zur Erzeugung regenerativer Energie und der Realisierung von Repoweringprojekten bei. Die GLS Investments leistet über ihre Fondsangebote und daraus entstehende Leuchtturmwirkung einen Beitrag zur Eindämmung des Klimawandels.</p>
Tatsächlich negative Auswirkungen	Treibhausgasemissionen können aktuell nicht vollständig vermieden werden, wodurch negative Auswirkungen auf den Klimawandel entstehen. Innerbetrieblich entstehen beispielsweise Emissionen aus der Erzeugung von zugekaufter Wärme (Scope 2 und Scope 3.3) und zugekauften Waren und Dienstleistungen wie IT-Hardware und der Nutzung von Rechenzentren (Scope 3.1). Auch das Pendeln der Mitarbeitenden zum Arbeitsplatz und die Arbeitszeit in der mobilen Arbeit (Scope 3.7) verursachen Emissionen, die sich aktuell nur bedingt vermeiden lassen. Die ausschlaggebendste Emissionsquelle für die GLS Bank sind jedoch ihre finanzierten Emissionen (Scope 3.15), die sie durch die Finanzierung von und Investition in Unternehmen mitverantwortet.
Mittelfristige Chancen	Die starke Fokussierung auf klimafreundliche Unternehmen und Vorhaben führt zum einen zu einer Risikominimierung und ermöglicht neue Geschäftspotenziale und kann gleichzeitig zu Reputationsverbesserungen führen.
Kurzfristige Risiken	<p>Kurzfristig bestehen folgende Risiken:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Gegenparteien sind von Extremwetterereignissen und infolgedessen Schäden an Vermögenswerten, erhöhten Versicherungskosten und/oder erhöhten Klimaanpassungsmaßnahmen betroffen. • Unsicherheiten an den Märkten zu politischen und marktbezogenen Signalen bezüglich der Transition kann die Investitionsbereitschaft reduzieren. • Gegenparteien sind von steigenden Rohstoffkosten betroffen.
Mittelfristige Risiken	Mittelfristig bestehen in den unterschiedlichen Szenarien folgende Risiken:* Transitorische Risiken wie eine verstärkte Pflicht zur klimabezogenen Berichterstattung und Sanktionen und Rechtsstreitigkeiten in Bezug auf Klima, wie beispielsweise Klagen gegen Unternehmen auf Grund von verfehlten Klimaschutzziele oder Strafzahlungen, um verursachte Klimafolgen zu begleichen.

	<p>Sind Kund*innen der GLS Bank von beispielsweise regulatorischen Änderungen durch den Übergang zu einer emissionsarmen Wirtschaft betroffen, kann dies durch eine erhöhte Ausfallwahrscheinlichkeit von Krediten auch zu finanziellen Risiken für die GLS Bank führen. Solche transitorischen Risiken sind unter anderem Sanktionen oder Reputationsschäden durch klimaschädliches Verhalten, ein steigender CO₂-Preis oder die Pflicht, bestehende klimaschädliche Produktionsverfahren zu ersetzen oder bestehende Produkte und Dienstleistungen durch emissionsärmere Alternativen zu ersetzen, was zu steigenden Kosten führen kann. Gleiches gilt für erfolglose Investitionen in neue Technologien. Sollte sich das Verbraucherverhalten zu klimafreundlichen Produkten und Dienstleistungen verändern, kann ebenso ein finanzielles Risiko entstehen.</p>
Langfristige Risiken	<p>Langfristig bestehen primär physische Risiken durch Veränderungen des Klimas. Im eigenen Betrieb betrifft dieses Risiko - das primär durch Extremniederschlag wie Regen, Hagel oder Schnee getrieben wird - Eigentumschäden, steigende Rohstoffpreise und Lebenshaltungskosten, erhöhte Versicherungskosten sowie erhöhte Investitionsbedarfe für Klimaanpassungsmaßnahmen.</p> <p>Der Klimawandel stellt eine zunehmende Bedrohung in Form von physischen Risiken dar, da extreme Wetterereignisse immer häufiger auftreten. Diese Ereignisse können erhebliche negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Ertrags- oder Finanzlage der Kund*innen haben, welche zu Folgewirkungen für das Portfolio der GLS Bank führen. Die Kund*innen sind potenziell von Eigentumschäden durch Extremwetterereignisse und/oder erhöhte Versicherungskosten sowie erhöhte Investitionsbedarfe für Klimaanpassungsmaßnahmen betroffen. Diese Ereignisse sind getrieben durch: *</p> <ul style="list-style-type: none"> • Überflutung • Küstenflut • Dürre und Trockentage • Sturm • Absacken • Erdbeben • Wald- und Flächenbrand • Kältewelle • Veränderte Windbedingungen • Niederschlagsveränderungen • Temperaturveränderungen • Meeresspiegelanstieg • Bodendegradation • Bodenerosion • Küstenerosion • Salzwasserintrusion • Ozeanversauerung • Auftauen des Permafrostbodens

Umweltverschmutzung (ESRS E2)

Tatsächlich positive Auswirkungen	<p>Im eigenen Betrieb reduziert der GLS Konzern, soweit möglich, die Verschmutzung der Umwelt durch betrieblichen Umweltschutz. Die GLS Bank hat sich beispielsweise eine nachhaltige Beschaffungsrichtlinie vorgegeben. Dies umfasst unter anderem den Bezug von ausschließlich umweltschonenden Reinigungsmitteln oder den rein elektrischen Fuhrpark, wodurch die Luftverschmutzung in Vergleich zu einem nicht-elektrischen Fuhrpark verringert wird.</p> <p>Im Portfolio reduziert der GLS Konzern ebenfalls die Umweltverschmutzung durch die Finanzierung von oder Investitionen in Umweltschutztechnologien und/oder Projekte. Dazu gehört unter anderem die Umstellung von konventioneller zu ökologischer Landwirtschaft. Außerdem wird gezielt die Branche Umwelttechnik & Recycling finanziert.</p>
Mittelfristige Chancen	<p>Durch die explizite Finanzierung von und Investition in Vorhaben zur Förderung des Umweltschutzes entstehen neue Geschäftspotenziale und eine Risikominimierung des Portfolios, wenn die Nachfrage nach umweltfreundlichen Produkten steigt.</p>

Wasser- und Meeresressourcen (ESRS E3)

Tatsächlich positive Auswirkungen	<p>Im Bürobetrieb verbraucht der GLS Konzern kaum Wasser. Der Wasserverbrauch entfällt lediglich auf die grundlegenden Bedürfnisse des täglichen Büroalltags, wie etwa den Verbrauch in sanitären Einrichtungen, in der Küche oder für die Kühlung von technischen Geräten. Außerdem wird das verwendete Wasser über das nationale Abwassersystem in den Wasserkreislauf zurückgeführt und es findet kein tatsächlicher Verbrauch von Wasser statt.</p>
--	---

Langfristige Risiken	Im Portfolio der GLS Bank besteht ein finanzielles Risiko aus einem Mangel an Wasser in Qualität & Menge, dem Verfall von Wasserinfrastruktur und der Nichtverfügbarkeit von Ressourcen im Zusammenhang mit Meerwasser. Daraus kann eine Beeinträchtigung des Geschäftsbetriebs von Geschäftspartnern entstehen.*
-----------------------------	---

Biologische Vielfalt und Ökosysteme (ESRS E4)

Tatsächlich negative Auswirkungen	Bei den eigenen Immobilienprojekten der GLS Bank entsteht durch die innovative Holzbauweise der Immobilien ein Verbrauch an Holz und außerdem wird Fläche für die Gebäude versiegelt. Flächenversiegelung stellt auch im Portfolio der GLS Bank eine negative Auswirkung auf die Biodiversität dar, da durch das Kerngeschäft, insbesondere die Branche Wohnen, inkl. der Baufinanzierung, sowie die Finanzierung von Windkraftanlagen, Fläche versiegelt wird. Außerdem beeinträchtigt das Kredit- und Anlagegeschäft die Biodiversität und Ökosystemleistungen durch zum Beispiel den Abbau von Materialien zum Bau.
Mittelfristige Chancen	Für die GLS Bank besteht die finanzielle Chance aus Reputationsverbesserungen durch die Finanzierung von biodiversitätsfreundlichen Vorhaben und Unternehmen oder solchen, die sich für den Schutz und Aufbau von Ökosystemen einsetzen. Die zunehmende Regulierung der konventionellen Landwirtschaft sowie der wachsende Fokus auf Biodiversität bieten eine vielversprechende Chance für die finanzierte ökologische Landwirtschaft. Strengere Vorschriften und das steigende Bewusstsein für den Schutz der biologischen Vielfalt könnten die Nachfrage nach ökologischen Landwirtschaftsmodellen fördern und somit die ökologisch nachhaltigen Betriebe stärken, in die die GLS Bank investiert. Eine finanzielle Chance ergibt sich aus den daraus entstehenden neuen Geschäftspotenzialen und der Risikominimierung des Portfolios bei steigender Nachfrage von Finanzierung von und Investitionen in Vorhaben und Unternehmen, die dem Umweltschutz dienen.
Kurzfristige Risiken	Kurzfristig können für die GLS Bank im Portfolio finanzielle Risiken aus Naturkatastrophen, die durch den Verlust an Ökosystemen verschärft werden, Pandemien, die die Art oder Sorte an Pflanze oder Lebewesen beeinträchtigen, auf die Unternehmen angewiesen sind und steigenden Rohstoffpreisen aufgrund schwindender Ökosysteme entstehen. Außerdem stellen Anpassungskosten und Sanktionen zur Senkung von negativen Biodiversitätswirkungen und dem Aufbau von geschädigten Ökosystemen und zum Schutz von gesunden Ökosystemen ein finanzielles Risiko im Portfolio der GLS Bank dar. Dies umfasst Rechtsvorschriften, Berichtserstattungspflichten, Abkehr von Produktionsverfahren, Verlagerung von Angebot und Nachfrage, Volatilität von Preisen sowie Reputationsrisiken.
Mittelfristige Risiken	Mittelfristig können notwendige Anpassungsmaßnahmen zum Schutz gesunder Ökosysteme ein Risiko im Portfolio der GLS Bank darstellen.*
Langfristige Risiken	Der Schwund von Ökosystemleistungen (bereitstellend, regulierend, kulturell, unterstützend) wie ein zurückgehender Ernteertrag, Landverlust durch Wüstenbildung oder der Rückgang der Bodenfruchtbarkeit können zu steigenden Rohstoff- und Bodenpreisen führen und somit ein finanzielles Risiko im Portfolio der GLS Bank darstellen.*

E4-SBM-3 – Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell

GLS Konzern ist an folgenden Standorten ansässig:

- Hauptstandort Bochum
- Filiale Bochum
- Filiale Hamburg
- Filiale Berlin
- Filiale Frankfurt
- Filiale München
- Filiale Freiburg
- Filiale Stuttgart
- Standort GLS ImmoWert Nürnberg

Die negativen Auswirkungen des GLS Konzerns auf Biodiversität resultieren primär aus ihren finanziellen Geschäftsaktivitäten. Dabei kann im Rahmen von Finanzierungen, zum Beispiel in der Branche Wohnen, Fläche versiegelt werden. Diese Auswirkungen werden in E4-5 detaillierter beschrieben.

Die GLS Bank führt keine Aktivitäten durch, die sich auf bedrohte Arten auswirken.

Kreislaufwirtschaft (ESRS E5)

Tatsächlich positive Auswirkungen	Im eigenen Betrieb des GLS Konzerns werden Umbauten so weit wie möglich mit ökologischen Materialien durchgeführt. Bei den Immobilienprojekten der GLS Bank werden die Holzhochhäuser in Holzbauweise und mit ökologischen und kreislauffähigen Materialien gebaut.
Tatsächlich negative Auswirkungen	Ein vollständiger Verzicht auf Papier ist im eigenen Betrieb des GLS Konzerns aktuell noch nicht umsetzbar, weshalb durch den Druck Papier verbraucht wird. Außerdem besteht im Portfolio die negative Auswirkung der Nutzung von Materialien beispielsweise für den Bau von Windenergieanlagen und bei Rückbau die Entsorgung dieser Materialien. Diese Auswirkung tritt insbesondere in den Branchen Erneuerbare Energien, Nachhaltige Wirtschaft und Wohnen auf.
Mittelfristige Chancen	Es besteht eine Chance aus Reputationsverbesserungen durch die Finanzierung von und Investition in Vorhaben, die das Ziel verfolgen, die Kreislaufwirtschaft voranzutreiben. Außerdem besteht für die GLS Bank durch die Finanzierung von und Investition in Vorhaben im Zusammenhang mit der Kreislaufwirtschaft und nachhaltiger Ressourcennutzung die Chance, neue Märkte zu erschließen.
Kurzfristige Risiken	Im Portfolio der GLS Bank besteht das finanzielle Risiko durch akute erschöpfte Rohstoffvorkommen, erhöhte Kosten durch die Verschwendung von Ressourcen sowie eine mangelnde Identifikation und/oder Mitigation von Risiken im Zusammenhang mit Ressourcenknappheit und/oder Preisvolatilität.*
Langfristige Risiken	Langfristig besteht ebenso das finanzielle Risiko durch erschöpfte Rohstoffvorkommen, erhöhte Kosten durch die Verschwendung von Ressourcen sowie eine mangelnde Identifikation und/oder Mitigation von Risiken im Zusammenhang mit Ressourcenknappheit und/oder Preisvolatilität.*

Arbeitsbedingungen (ESRS S1)

Tatsächlich positive Auswirkungen	Der GLS Konzern schafft eine langfristige Verbesserung der Arbeitsbedingungen und sichert die Arbeitsplätze der Mitarbeitenden durch eine ständige Berücksichtigung der Perspektiven ihrer Mitarbeitenden und fördert deren Mitbestimmung. Außerdem sorgt der GLS Konzern selbstverständlich für eine strikte Gewährleistung der grundlegenden Menschenrechte und geht weit darüber hinaus, um Mitarbeitenden ein sicheres Arbeitsumfeld zu gewährleisten. Dazu gehört auch stets der Schutz der persönlichen Daten aller Mitarbeitenden.
Kurzfristige Risiken	Durch die Abhängigkeit von Mitarbeitenden besteht ein finanzielles Risiko in potenziell hohen Fehltagen oder einer hohen Fluktuation unter den Mitarbeitenden, verbunden mit einer zunehmend schwierigen Akquisition von Mitarbeitenden für Vakanzen. Auch nicht-kompetitive Arbeitsbedingungen im Zuge des vorherrschenden Fachkräftemangels stellen ein kurzfristiges finanzielles Risiko für die GLS Bank dar.
Mittelfristige Chancen	Das positive, sinnstiftende Arbeitsumfeld der GLS Bank, welches hohe Flexibilität in Arbeitszeit und -ort ermöglicht, kann zu einer finanziellen Chance durch eine hohe Mitarbeiterbindung und -zufriedenheit sowie einer erhöhten Arbeitgeberattraktivität führen und dem Fachkräftemangel vorbeugen.

Gesundheit der Mitarbeitenden (ESRS S1)

Tatsächlich positive Auswirkungen	Das Gesundheitsmanagement der GLS Bank bietet den Mitarbeitenden des GLS Konzerns eine Vielzahl an Angeboten zur gesundheitlichen Vorsorge. Darüber hinaus ermöglicht die GLS Bank den Mitarbeitenden durch Vertrauensarbeitszeit und umfangreiche Möglichkeiten des mobilen Arbeitens eine gute Work-Life-Balance. Auch langfristig steht Mitarbeitenden über das GLS Zeitwertkonto eine hohe Flexibilität in der Einteilung ihrer Arbeitszeit zur Verfügung.
Tatsächlich negative Auswirkungen	Die beschriebene Flexibilität in Arbeitszeit und -ort ist in Abteilungen mit Kundenkontakt nur eingeschränkt umsetzbar, um die Serviceszeiten für Kund*innen gewährleisten zu können. Gleiches gilt auch für Tätigkeiten mit einer Ortsabhängigkeit (z. B. Reinigungskräfte). Durch Wachstum und sich wandelnde Prozesse kann es zu Überlastung und daraus resultierenden negativen physischen und psychischen gesundheitlichen Auswirkungen kommen.

Soziale Gerechtigkeit bei Mitarbeitenden (ESRS S1)

Tatsächlich positive Auswirkungen	Die GLS Bank hat einen vergleichsweise niedrigen Gender Pay Gap und eine annähernd paritätische Besetzung der Führungsebenen. Dies wird unterstützt durch Arbeitsgruppen unter anderem zu Chancengleichheit, um ein inklusives Arbeitsumfeld zu schaffen. Darüber hinaus fördert ein jährliches Mentoring Programm einzelne Mitarbeitende. Für eventuelle Beschwerden durch Mitarbeitende bzgl. Chancengleichheit und Gleichbehandlung steht jederzeit eine Beschwerdestelle im Sinne des AGG zur Verfügung. Die Einkommensordnung fördert eine gerechte Entlohnung und inkludiert faire Konditionen für Mitarbeitende. Diese entsteht durch die Einbindung von Mitarbeitenden über den Vertrauenskreis.
--	---

Mittelfristige Chancen	Die Mitarbeitenden in der GLS Bank werden über die Arbeitnehmervertretung (Vertrauenskreis) in Entscheidungsprozesse eingebunden, was zu einer höheren Mitarbeiterbindung und -zufriedenheit führen kann. Ebenso kann die Schaffung eines diversen, fairen und diskriminierungsfreien Arbeitsumfeldes sowie die Berücksichtigung von Equal Pay und Gender Pay Gap die Motivation und Leistungsbereitschaft von Mitarbeitenden sowie die Arbeitgeberattraktivität steigern. Diese Faktoren stellen eine finanzielle Chance für die GLS Bank dar.
-------------------------------	---

Weiterbildung der Mitarbeitenden (ESRS S1)

Tatsächlich positive Auswirkungen	Die GLS Bank bietet vielfältige Ausbildungs- und Entwicklungsmöglichkeiten zu fachlichen und auch überfachlichen Kompetenzen. Dazu gehören neben fachlichen Weiterbildungen beispielsweise auch die Startertage für neue Mitarbeitende und eine Kulturwerkstatt, um die Werte und die Historie der GLS Bank zu erleben.
Mittelfristige Chancen	Durch die vielfältigen Ausbildungs- und Entwicklungsmöglichkeiten werden die aktuellen und auch zukünftigen Mitarbeitenden und ihre fachlichen sowie überfachlichen Kompetenzen langfristig gefördert.

S1-SBM-3 - Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell

Alle Personen der eigenen Belegschaft, die betroffen sein können, werden in den Angaben zu SBM-3 berücksichtigt. Es handelt sich dabei fast ausschließlich um angestellte Mitarbeitende und in Einzelfällen um Zeitarbeitskräfte. Die ermittelten negativen Auswirkungen betreffen weder Kinder- noch Zwangsarbeit. Institutsindividuelle Vorfälle, die zu wesentlichen negativen Auswirkungen geführt haben, liegen ebenso nicht vor. Positive Auswirkungen auf Mitarbeitende entstehen durch Angebote der Abteilung Menschen und Werkkultur sowie des Vertrauenskreises zu Themen der Gesundheit, Gerechtigkeit und Kompetenz. Diese sind in den Angaben zu [MDR-A](#) beschrieben.

Durch die Umsetzung der klima- und naturbezogenen Transitionspläne werden keine wesentlichen Auswirkungen auf die Mitarbeitenden erwartet. Ein Überblick über sozial-ökologische Wechselwirkungen im Rahmen der Erstellung des klimabezogenen Transitionsplans werden in [E1-1](#) beschrieben.

Im Rahmen der Wesentlichkeitsbewertung wird der Umfang der Auswirkungen bewertet. Dabei wird die Verbreitung der Auswirkungen einbezogen und somit auch, ob Auswirkungen nur für bestimmte Gruppen von Mitarbeitenden auftreten.

Die festgestellten wesentlichen Risiken und Chancen beziehen sich auf alle Mitarbeitenden, sofern in SBM-3 nicht anders angegeben.

Arbeitnehmende in der Wertschöpfungskette (ESRS S2)

Tatsächlich positive Auswirkungen	Im GLS Konzern bestehen faire und transparente Vertragsbedingungen mit Partner*innen und Zulieferern, die sicherstellen, dass alle Geschäftspartner*innen ethische und gerechte Standards einhalten. Diese fairen Vertragsbedingungen tragen dazu bei, dass das Unternehmen eine vertrauensvolle und verantwortungsbewusste Lieferkette aufbaut, die den Respekt vor Menschenrechten fördert. Damit wird das Vertrauen der Partner*innen und die Reputation des Unternehmens gestärkt und gleichzeitig eine nachhaltige, faire Zusammenarbeit ermöglicht.
Tatsächlich negative Auswirkungen	Ein Datenhaushalt zu sozial-ökologischen Daten der Lieferkette ist noch nicht vollumfänglich etabliert. In bestimmten Bereichen, wie zum Beispiel der Branche Erneuerbare Energien, sind die Einhaltung von Menschen- und Arbeitsrechten in den Lieferketten der Firmenkund*innen schwer nachzuvollziehen.

S2-SBM-3 – Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell

Alle Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette, zu denen wesentliche Auswirkungen, Risiken oder Chancen bestehen, fallen unter die Angaben von ESRS 2.

In der vorgelagerten Wertschöpfungskette stehen primär Dienstleister*innen und Zulieferer von Büromaterialien und Dienstleistungen. Im Portfolio zählen auch die Mitarbeitenden und Zulieferer der Kund*innen der GLS Bank (z. B. in der Branche Erneuerbare Energien) zu den Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette.

Für die vorgelagerte Wertschöpfungskette kann Kinder- und Zwangsarbeit ausgeschlossen werden, da eine entsprechende Beschaffungsrichtlinie und ein Lieferantenkodex verfolgt werden. Darüber hinaus werden Büroartikel und Dienstleistungen soweit möglich nur aus Deutschland bezogen. In der nachgelagerten Wertschöpfungskette schließen die Anlage- und Finanzierungsgrundsätze Kinder- und Zwangsarbeit aus.

Über die genannten Gruppen hinaus sind in der Wesentlichkeitsanalyse keine besonders für negative Auswirkungen anfälligen Gruppen von Arbeitskräften identifiziert worden.

Betroffene Gemeinschaften (ESRS S3)

Tatsächlich positive Auswirkungen	<p>Im eigenen Betrieb hat die GLS Bank über die eigenen Immobilienprojekte eine positive Auswirkung durch das Schaffen von bezahlbarem Wohnraum und Quartieren mit Gemeinschaftsflächen und -angeboten.</p> <p>Im Portfolio wirkt die GLS Bank insbesondere in den Branchen Bildung & Kultur, Ernährung, Wohnen sowie Soziales & Gesundheit positiv auf betroffene Gemeinschaften. Durch die Bereitstellung von finanziellen Mitteln für Kitas, Schulen und andere Bildungseinrichtungen wird der Zugang zu hochwertiger Bildung gefördert und soziale Chancengleichheit verbessert. Familien profitieren von besseren Betreuungsmöglichkeiten, während Bildungseinrichtungen durch die Finanzierung ihre Angebote ausbauen und verbessern können. Dies trägt langfristig zur Stärkung des gesellschaftlichen Zusammenhalts und zur Förderung einer zukunftsfähigen, gut ausgebildeten Gesellschaft bei. Auch in anderen Branchen erzielt die GLS Bank durch ihre Finanzierungen positive Effekte auf lokale Gemeinschaften. So unterstützt sie beispielsweise soziale Unternehmen, medizinische Einrichtungen oder Kulturprojekte, die direkt das Gemeinwohl fördern.</p>
Mittelfristige Chancen	<p>Aus den positiven Auswirkungen entstehen auch finanzielle Chancen, sowohl im eigenen Betrieb als auch im Portfolio. So kann eine finanzielle Chance aus Reputationsverbesserungen durch die Finanzierung von Projekten und Vorhaben zur Bewältigung aktueller Herausforderungen wie bezahlbarem Wohnraum, Bildung oder Gesundheit entstehen. Ebenso können die positiven Auswirkungen auf lokale Gemeinschaften zu engen Beziehungen mit den Kund*innen und betroffenen Gemeinschaften führen, und somit die Position der GLS Bank als guter Ansprechpartner für die Finanzierung lokaler Vorhaben gestärkt werden. Der Fokus auf die Finanzierung menschlicher Grundbedürfnisse stärkt darüber hinaus das Vertrauen in die GLS Bank und dadurch die Reputation.</p> <p>Eine steigende Nachfrage nach der Finanzierung von Projekten und Vorhaben zur Bewältigung aktueller Herausforderungen kann auch zu neuen Geschäftspotenzialen für die GLS Bank führen.</p>

S3-SBM-3 – Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell

Alle betroffenen Gemeinschaften, zu denen wesentliche Auswirkungen, Risiken oder Chancen bestehen, fallen unter die Angaben von ESRS 2.

Als betroffene Gemeinschaften definiert die GLS Bank alle Personen und Gruppen, die lokal durch die Geschäftstätigkeit oder das Kerngeschäft der GLS Bank betroffen sind. Diese fallen unter die Angaben von ESRS 2. Da die größten Auswirkungen (nach Umfang) im Portfolio auftreten, sind auch Kund*innen bzw. Nutzer*innen der finanzierten Unternehmen bzw. Projekte indirekt betroffene Gemeinschaften. Indigene Völker sind nicht durch die Tätigkeiten der GLS Bank betroffen.

Die GLS Bank ist in engem Kontakt mit ihren Kund*innen und kann sich so laufend über potenzielle oder tatsächliche Auswirkungen auf lokale Gemeinschaften austauschen, um sich ein vollständiges Bild zu verschaffen, soweit möglich. Die Erkenntnisse aus den Kundengesprächen ebenso wie aktuelle Entwicklungen deutschlandweit und in der Wissenschaft fließen in die Definition der Nachhaltigkeitsziele der GLS Bank mit ein.

Kundenbeziehungen (ESRS S4)

Tatsächlich positive Auswirkungen	Die GLS Bank bietet eine qualifizierte Beratung in Bezug auf die Finanzierung von nachhaltigen Branchen und Projekten. Dabei bietet sie faire Konditionen für junge Menschen. Die Nähe zu den Kund*innen sowie langfristige und faire Partnerschaften werden gefördert, unter anderem durch regelmäßige Veranstaltungen zum gegenseitigen Kennenlernen an den GLS Bank Standorten. Darüber hinaus bietet die GLS Bank für Kund*innen bei der Kontoeröffnung die Möglichkeit, einen Verwendungswunsch auszusprechen, in welcher Branche die GLS Bank sich engagieren soll. Mitglieder können außerdem auf der jährlichen Generalversammlung unter anderem über Satzungsänderungen abstimmen.
Tatsächlich negative Auswirkungen	Die Konditionen erlauben es wegen der bestehenden Kosten dennoch nicht jedem Menschen ein Konto zu eröffnen. Dies liegt unter anderem an erhöhten Kosten für die Umsetzung der gesellschaftlichen Wirkung z. B. in der ökologischen Landwirtschaft, regenerativen Energien und Bildungsfragen. Leistungen für gesellschaftliches Wirken sind insbesondere: Entwicklung und Transformation (u. a. in den Bereichen Finanzwesen, Energie, Ernährung, Bildung), Beteiligungen, Begegnung, Ideenaustausch, Entwicklung, Innovation, Haltung und Positionierung sowie internationale Zusammenarbeit. Die gerechte Behandlung unserer Kund*innen ist uns wichtig. Um die verschiedenen Lebensrealitäten zu berücksichtigen gelten für den Beitrag folgende Ausnahmen: <ul style="list-style-type: none"> • Keinen GLS Beitrag bezahlen Minderjährige sowie Kund*innen, für die wir ausschließlich das gesetzlich definierte Basiskonto führen. • Einen verminderten Beitrag in Höhe von 1 EUR im Monat bezahlen Kund*innen mit Einkommen im Rahmen des steuerlichen Grundfreibetrages sowie Kunden unter 28 Jahren.
Mittelfristige Chancen	Für die GLS Bank entsteht eine finanzielle Chance aus Wettbewerbsvorteilen durch den Einbezug und die Mitgestaltungsmöglichkeiten von Kund*innen und Mitgliedern, hohen Datenschutz, ethische Geschäftspraktiken und daraus entstehenden loyalen Kundenbeziehungen.

Im Dezember 2025 erreichten die GLS Bank viele Anfragen ihrer Kund*innen und Mitglieder zu bestimmten Kontokündigungen. Die Kontokündigungen erfolgten in einem politisch und gesellschaftlich hochsensiblen Umfeld und stehen im Fokus einer breiten öffentlichen Debatte um sogenannte „Debanking“-Praktiken. Die gleichzeitige mediale Aufmerksamkeit und die Vielzahl an Rückmeldungen verdeutlichen die gesellschaftliche Relevanz des Themas und die erhöhte Erwartung an Transparenz und Positionierung der Bank.

S4-SBM-3 – Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell

Alle Kund*innen, zu denen wesentliche Auswirkungen, Risiken oder Chancen bestehen, fallen unter die Angaben von ESRS 2.

Verbraucher*innen und Endnutzer*innen (Kund*innen) umfassen in der GLS Bank im Rahmen dieses Standards Privatkund*innen, die Bankdienstleistungen beziehen, wie auch die Mitglieder.

Die GLS Bank verarbeitet personenbezogene Daten ihrer Kund*innen vor allem im Rahmen der Konto- und Kreditvergabe, Zahlungsabwicklung und Beratung. Es besteht ein potenzielles Risiko für die Privatsphäre und den Datenschutz, insbesondere bei der Verarbeitung sensibler Daten. Die Bank stellt sicher, dass alle datenschutzrechtlichen Anforderungen (z. B. DSGVO) eingehalten werden und ergreift Maßnahmen zum Schutz der Kundendaten. Potenziell können jedoch Datenschutzverstöße nicht immer zu 100 % ausgeschlossen werden. In diesen Fällen können potenzielle negative Auswirkungen auf Kund*innen auftreten.

Kund*innen sind auf verständliche und transparente Informationen zu Bankprodukten (z. B. Kredite, Konten) angewiesen, um informierte Entscheidungen zu treffen und Risiken wie Überschuldung oder Fehlberatung zu vermeiden. Die GLS Bank stellt umfassende Produkt- und Kundeninformationen zur Verfügung (siehe [MDR-A](#)).

Zu den besonders schutzbedürftigen Gruppen zählen Minderjährige (z. B. bei Konten für Jugendliche), ältere Menschen und finanziell schutzbedürftige Menschen (z. B. Personen mit geringem Einkommen). Die GLS Bank berücksichtigt diese Gruppen durch spezielle Beratungsangebote, angepasste Produkte und Maßnahmen zur Vermeidung von Fehlanreizen im Vertrieb (siehe [GOV-3](#), [MDR-A](#)).

Mitarbeitende aus der Abteilung Kundenerlebnismangement haben an der Wesentlichkeitsanalyse teilgenommen und ihre Expertise bzgl. verschiedenen Kundengruppen und ihren Bedürfnissen eingebracht.

Beziehungen zu Lieferanten (ESRS G1)

Tatsächlich positive Auswirkungen	Durch faire und pünktliche Zahlungspraktiken stärkt der GLS Konzern die Zusammenarbeit und das Vertrauen in ihrer Lieferkette.
Mittelfristige Chancen	Eine Förderung langfristig stabiler Lieferantenbeziehungen durch faires und ethisch korrektes Verhalten und fairer Zahlungspraktiken stellt eine finanzielle Chance dar.

Geldwäsche und Terrorismusförderung (ESRS G1)

Tatsächlich positive Auswirkungen	Der GLS Konzern schließt über seine Anlage- und Finanzierungsgrundsätze die Finanzierung von und Investitionen in Rüstung und Waffen aus.
--	---

Korruption und Bestechung (ESRS G1)

Tatsächlich positive Auswirkungen	Der GLS Konzern schließt über seine Anlage- und Finanzierungsgrundsätze die Finanzierung von und Investitionen in Unternehmen aus, deren Wirtschaftspraktiken Korruption und Bestechung beinhalten.
--	---

Politisches Engagement (ESRS G1)

Tatsächlich positive Auswirkungen	<p>Der GLS Konzern setzt sich aktiv für die sozial-ökologische Transformation ein, indem er dahingehend eine starke gesellschaftliche Haltung vertritt und sich politisch engagiert. Dieser Einsatz manifestiert sich in verschiedenen Formen: Zum einen durch die Formulierung von klaren politischen Forderungen, die sich auf ökologische und soziale Gerechtigkeit konzentrieren, zum anderen durch die Teilnahme an politischen Dialogen und Konsultationen, bei denen der Konzern seine Perspektiven und Expertise einbringt. Darüber hinaus unterstützt der GLS Konzern aktiv gesellschaftliche Bewegungen, wie zum Beispiel durch den Aufruf zu und die aktive Teilnahme an Klimastreiks, um die politische Diskussion zu beeinflussen und auf die dringenden Notwendigkeiten der sozial-ökologischen Transformation aufmerksam zu machen.</p> <p>Darüber hinaus ist der GLS Konzern in verschiedenen Netzwerken und Gremien aktiv, die sich für nachhaltige Entwicklung und gesellschaftliche Veränderung einsetzen. Diese Netzwerke ermöglichen es dem Konzern, nicht nur von anderen Akteuren zu lernen, sondern auch aktiv zur Gestaltung und Weiterentwicklung von politischen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen beizutragen. Die Mitgliedschaft und das Engagement in diesen Gruppen stärken das Netzwerk des Konzerns und erhöhen seine Sichtbarkeit und Einflussnahme in relevanten politischen und gesellschaftlichen Bereichen. Der GLS Konzern schafft hinsichtlich seiner politischen Arbeit volle Transparenz.</p>
Mittelfristige Chancen	Für die GLS Bank bestehen finanzielle Chancen durch die Förderung von Zukunftsthemen durch Lobbying und politische Interessenvertretung. Durch diese politische Positionierung und politische Arbeit der GLS Bank können Reputationsverbesserungen entstehen.

Unternehmenskultur (ESRS G1)

Tatsächlich positive Auswirkungen	<p>Die Anlage- und Finanzierungsgrundsätze sind der Kern des nachhaltigen Geschäftsmodells des GLS Konzerns und dadurch auch ein elementarer Teil der Unternehmenskultur. Sie schließen Investments in und Finanzierung von nicht-nachhaltigen Unternehmen aus. Unternehmen mit positiver Wirkung auf Umwelt und Gesellschaft sind die Geschäftspartner*innen der GLS Bank sowie ihrer Tochterunternehmen. Die Finanzierung der Grundbedürfnisse der Menschen steht dabei im Vordergrund.</p> <p>Die sinnstiftende und wertegetriebene Arbeit im GLS Konzern führt zu einer besonders hohen Identifikation der Mitarbeitenden mit der Unternehmenskultur des GLS Konzerns, da diese sich mit den ethischen und nachhaltigen Grundsätzen des GLS Konzerns stark identifizieren können. Diese starke Verbindung fördert nicht nur das Engagement, sondern auch die Zufriedenheit der Mitarbeitenden, da sie das Gefühl haben, einen bedeutenden Beitrag zu einer nachhaltigeren und gerechteren Welt zu leisten. Diese positiven Auswirkungen auf die Mitarbeitenden und ihre Arbeitsmotivation tragen erheblich zur Unternehmenskultur bei und führen zu einer stabilen, loyalen Belegschaft. Die im GLS Konzern verankerte Führungskultur schafft dabei tragende Arbeitsbeziehungen. Die Schaffung einer Kultur von Vertrauen und Transparenz im GLS Konzern führt unter anderem dazu, dass potenzielles Fehlverhalten frühzeitig aufgedeckt werden kann.</p> <p>Auf einer operativen Ebene werden die Nachhaltigkeits- und Wirkziele der GLS Bank messbar und transparent gemacht. Die Bank verfolgt klare Nachhaltigkeitskriterien, die nicht nur auf langfristigen ökologischen und sozialen Erfolg ausgerichtet sind, sondern auch die Erreichung konkreter Ziele in den Bereichen Umwelt und Gesellschaft in den Fokus stellen. Die Nachhaltigkeitsziele dienen als Steuerungsinstrument der wertegetriebenen Arbeit der GLS Bank.</p>
--	---

Tatsächlich negative Auswirkungen	Trotz der konsequenten Umsetzung der Anlage- und Finanzierungsgrundsätze besteht bei Pflichtbeteiligungen und Verbundpartner*innen eine teils eingeschränkte Möglichkeit der Auswahl von Geschäftspartner*innen, sodass hier Ausnahmen von den Grundsätzen gemacht werden müssen.
Mittelfristige Chancen	Die GLS Bank hat verschiedene finanzielle Chancen, die sich durch ihre Unternehmenskultur ergeben. Die Positionierung als zuverlässiger und transparenter Geschäftspartner wird durch das integre und wertebasierte Verhalten der GLS Bank gestärkt und ist eine finanzielle Chance. Die Marke GLS Bank und der daraus entstehende Leuchtturmcharakter kann durch den Reputationsgewinn zu einer finanziellen Chance mit Blick auf Mitarbeiter- und Kundenbindung sowie -gewinnung werden. Die Außendarstellung und Marketingleistung der GLS Bank entspricht dabei stets den Werten, der Kultur und dem Image der Bank. Die Bindung und Gewinnung von Mitarbeitenden und Kund*innen wird ebenso durch die glaubwürdigen Werte, die Haltung und die Kultur der GLS Bank sowie durch die ganzheitliche Sicht auf den Menschen und seine Bedürfnisse gestärkt. Darüber hinaus ist die steigende Nachfrage nach nachhaltigen Finanzprodukten eine Chance für die GLS Bank.

Transparenz (bankspezifisches Thema)

Tatsächlich positive Auswirkungen	Die GLS Bank lebt ihr Transparenzversprechen in vielerlei Hinsicht. Beispielsweise legt sie vergebene Kredite offen und ermöglicht über die GLS Wirkungstransparenz einen umfangreichen Blick auf die Wirkung der finanzierten Unternehmen. Diese konsequente Transparenz stärkt das Vertrauen von Kund*innen, Partner*innen und der Öffentlichkeit in die wertorientierte Ausrichtung der Bank. Sie ermöglicht es Anleger*innen und Kreditnehmer*innen, nachvollziehbar zu erkennen, wohin das Geld fließt und welche positiven gesellschaftlichen Wirkungen erzielt werden.
Mittelfristige Chancen	Eine finanzielle Chance entsteht aus einem Reputationsgewinn und einer erhöhten Kundenbindung/-gewinnung, die aus der hohen Transparenz der GLS Bank entsteht und eine hohe Glaubwürdigkeit bei (potentiellen) Kund*innen und Geschäftspartner*innen auslöst.
Kurzfristige Risiken	Ein finanzielles Risiko könnte aus der Vernachlässigung des Transparenzversprechens entstehen.

Digitalisierung (bankspezifisches Thema)

Tatsächlich positive Auswirkungen	Die GLS Bank nutzt in ihrem Bankbetrieb und bei der Entwicklung von Angeboten bereits vielfältige Digitalisierungsmöglichkeiten.
Mittelfristige Chancen	Der Ausbau der Digitalisierung im Kundenerlebnis kann zu einer Steigerung der Attraktivität der GLS Bank für Kund*innen führen und eine Chance darstellen.

Finanzbildung (bankspezifisches Thema)

Mittelfristige Chancen	Die GLS Bank hat eine finanzielle Chance aus Reputationsverbesserungen und stabilen Kundenbeziehungen durch das Angebot von Finanzbildung zum souveränen Umgang mit Geld.
-------------------------------	---

Netzwerke (bankspezifisches Thema)

Mittelfristige Chancen	Die GLS Bank ist auf Grund ihrer klaren sozial-ökologischen Ausrichtung Teil von vielfältigen Netzwerken, wodurch sich finanzielle Chancen ergeben können.
-------------------------------	--

Greenwashing (bankspezifisches Thema)

Kurzfristige Risiken	Die GLS Bank wäre auf Grund ihrer sozial-ökologischen Ausrichtung durch Greenwashing-Vorwürfe stark betroffen, wodurch ein finanzielles Risiko besteht.
-----------------------------	---

Sustainable Finance Regulatorik (bankspezifisches Thema)

Kurzfristige Risiken	Ein Risiko kann durch einen durch die zunehmende Sustainable Finance Regulatorik zunehmenden Wettbewerb sowie verschärfte Nachhaltigkeitsprüfungen entstehen.
-----------------------------	---

* Die mittel- und langfristigen ESG-Risiken werden anhand einer Szenarioanalyse abgeleitet. Dazu werden Szenarien zu einem sofortigen, einem verzögerten und einem ausbleibenden Klima- und Umweltschutz analysiert. Für die Berichterstattung wird jeweils das "worst case" Szenario verwendet. Die Risiken sind daher nicht zu verstehen als "zu erwartende Risiken", sondern sind das Ergebnis einer worst-case Szenariobetrachtung.

Die Strategie der GLS Bank ist darauf ausgelegt, eine positive sozial-ökologische Wirkung zu entfalten. Die beschriebenen Auswirkungen bestärken entweder, dass die GLS Bank bzw. der GLS Konzern auf dem richtigen Weg ist, oder sie zeigen Verbesserungspotenziale auf. Dazu werden jährlich die Auswirkungen, Risiken und Chancen des GLS Konzerns (re-)evaluiert und auf ihre Wesentlichkeit untersucht. Wesentliche negative Auswirkungen und Risiken werden nach Möglichkeit über Nachhaltigkeitsziele und Maßnahmen zur Zielerreichung adressiert und gemindert. Zum Thema Klimawandel wird darüber hinaus ein umfassender Transitionsplan erarbeitet. Die Zielerreichung wird einmal pro Quartal intern veröffentlicht. Zusätzlich werden die Auswirkungen über das Nachhaltigkeitsmanagement beobachtet. Die wesentlichen ESG-Risiken werden über die integrierten Risikomanagementsysteme erhoben. Außerdem fließen die wesentlichen Themen in die Strategieüberarbeitung ein und sind somit eine Orientierung für die strategische Ausrichtung der GLS Bank.

Alle beschriebenen Auswirkungen wirken entweder positiv oder negativ auf die verschiedenen betroffenen Stakeholdergruppen. Auswirkungen auf die Umwelt betreffen insbesondere die Stakeholdergruppe Natur. Hierbei wirken beispielsweise Treibhausgas-Emissionen auf die Atmosphäre und intensivieren den Klimawandel, Flächenversiegelung bedroht den Lebensraum von Lebewesen und gefährdet somit die Biodiversität. Diese Auswirkungen erreichen in der Folge auch uns Menschen, da wir so unsere eigene Lebensgrundlage gefährden.

Bei sozialen Themen wirken die Auswirkungen entweder positiv oder negativ auf die entsprechenden Stakeholdergruppen (Mitarbeitende, Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette, betroffene Gemeinschaften oder Kund*innen und Mitglieder). Positive Auswirkungen stärken beispielsweise die Gesundheit der Mitarbeitenden, sorgen für faire Vergütungen in der Wertschöpfungskette, ermöglichen bezahlbaren Wohnraum oder ermöglichen Kund*innen Transparenz. Negative Auswirkungen hingegen können diese und weitere Umstände beeinträchtigen.

Positive Auswirkungen gehen in der Regel aus dem Geschäftsmodell (Finanzierung sozial-ökologischer Vorhaben und Unternehmen; generelle Nachhaltigkeitsausrichtung) des GLS Konzerns hervor. Diese Ausrichtung ist im Leitbild und der Geschäfts- und Risikostrategie festgehalten und wird in den Anlage- und Finanzierungsgrundsätzen konkretisiert.

Negative, insbesondere ökologische, Auswirkungen lassen sich bei wirtschaftlichen Aktivitäten nicht immer vermeiden, werden aber durch die sozial-ökologische Ausrichtung in vielen Fällen bereits ausgeschlossen und bewusst minimiert.

Die beschriebenen Auswirkungen gehen direkt aus der GLS Bank bzw. dem GLS Konzern hervor (eigener Betrieb) bzw. aus den Finanzierungen und Investitionen (Portfolio).

Die aktuellen und künftigen finanziellen Effekte der ESG-Risiken und -Chancen werden im Rahmen der Risikoinventur, wo darstellbar quantitativ, ansonsten qualitativ eingewertet. Aus Konsistenzgründen werden diese Analysen in eine Betroffenheit übersetzt, die sich aktuell nicht in finanziellen Beträgen ausweisen lässt.

Die im Lagebericht vorgenommene Prognose auf die Finanz- und Ertragslage sowie Zahlungsströme wird nicht weiter durch die ESG-Risiken und -Chancen beeinflusst. Es gibt zwar Auswirkungen über die ESG-Risikotreiber, die jedoch zu keinen wesentlichen Anpassungen der Buchwerte führen.

Die Widerstandsfähigkeit von Strategie und Geschäftsmodell hinsichtlich der ESG-bezogenen Risiken wurde im Rahmen eines adversen, also möglichst nachteiligen, Szenarios bewertet. Im Rahmen der Risikoinventur wurden Betroffenheiten von ESG Risiken in drei unterschiedlichen Zeithorizonten (kurz-, mittel- und langfristig) und in drei Szenarien (Disorderly Transition, Orderly Transition, Hot House World) analysiert. Als adverses Szenario wurde das Szenario der mittelfristigen Perspektive mit der höchsten Betroffenheit ausgewählt. In der mittelfristigen Perspektive ist ein Orderly Szenarioverlauf (NGFS Net Zero 2050 & IPBES Global Sustainability) im Vergleich am nachteiligsten. Eine kurzfristige Transition, um die Erderwärmung doch noch auf 1,5°C zu begrenzen geht beispielsweise mit einem erheblichen CO₂-Preis einher, der die deutsche Wirtschaft stark trifft und unter anderem zu einer steigenden Inflation führt. Auch wenn die Finanzierungen und Anlageaktivitäten auf Nachhaltigkeit ausgerichtet sind, wirkt sich die im Orderly Szenario angespannte gesamtwirtschaftliche Lage nachteilig auf die GLS Bank aus. Die anderen beiden Szenarien Delayed Transition und Hot House World verzeichnen in der mittelfristigen Perspektive keine transitorischen Risiken und geringfügige physische Risiken. Diese Risiken steigen jedoch in der langfristigen Perspektive sehr stark an und übersteigen die Betroffenheit von einer Orderly Transition bei weitem. Daher richten wir uns sowohl auf eine sofortige Transition mit hohen transitorischen Risiken als auch auf eine ausbleibende oder verspätete Transition mit hohen physischen Risiken aus. Die NGFS wurde aufgrund ihrer hohen Akzeptanz und Wissenschaftlichkeit sowie einer Konsistenz innerhalb der Branche ausgewählt.

Unter Anwendung auf die GLS Bank ergibt sich folgendes Narrativ: Im hypothetischen adversen Szenario, das für die Jahre 2025 - 2027 angenommen wird, werden durch die Maßnahmen der Regierungen die Kreditnehmer und der Markt gestresst. Durch den stark steigenden CO₂-Preis sinkt das real verfügbare Einkommen, die Investitionen und das Bruttoinlandsprodukt. Die staatlichen Ausgaben steigen an, die Arbeitslosenquote sinkt leicht. Die Zinsen steigen durch diese Marktgegebenheiten leicht an. Auf Basis der NGFS-Daten wurde eine leicht negative Kreditvergabe und Einlagenwachstum abgeleitet. Darauf basierend wurde festgelegt, dass die Bank in diesem Szenario keine neuen Kund*innen gewinnen kann. Daher sinken auch die Provisionserträge und der GLS Beitrag. Die Sachkosten steigen aufgrund höherer Energiekosten an, das Mitarbeitendeneinkommen verbleibt auf dem Planungsniveau. Das Bewertungsergebnis des Kreditgeschäfts steigt kurzfristig an. Durch das fehlende Kundenwachstum kann in diesem Szenario nur die Hälfte des Wachstums der Geschäftsguthaben der Basisplanung erzielt werden.

Insgesamt zeigt sich selbst unter diesen Stressbedingungen eine Resilienz der Strategie und des Geschäftsmodells, welches anhand der eingehaltenen Mindestkapitalquoten in diesem Szenario bestätigt wird.

Aufgrund der breiten Diversifizierung in Anlage- und Kreditprodukten und der klaren sozial-ökologischen Ausrichtung über die Anlage- und Finanzierungsgrundsätze schätzt die GLS Bank die zu erwartenden nachteiligen Auswirkungen von Nachhaltigkeitsrisiken darüber hinaus als gering ein. Durch das nachhaltige Geschäftsmodell und Geschäftsfelder, sowie eine breite Diversifizierung besteht kein großer Anpassungsbedarf im Anlage- und Kreditbereich. Anpassungen sind jedoch auf Einzelgeschäftsebene möglich.

Im Vergleich zum Vorjahr konnten die Risiken und Chancen für die Wesentlichkeitsanalyse der Risikoinventur entnommen und daher an dieser Stelle auch granularer berichtet werden. Neu sind insbesondere die Auswirkungen, Risiken und Chancen zu den Themen Umweltverschmutzung, Kreislaufwirtschaft, Digitalisierung, Finanzbildung, Netzwerke, Greenwashing und Sustainable Finance Regulatorik, da diese im Vorjahr entweder nicht wesentlich waren oder noch nicht betrachtet wurden.

Die Auswirkungen, Risiken und Chancen zu den Themen Transparenz, Digitalisierung, Finanzbildung, Netzwerke, Greenwashing und Sustainable Finance Regulatorik sind nicht durch die Angabepflichten der ESRS abgedeckt und werden daher über unternehmensspezifische Themen abgedeckt.

Konzepte für den Umgang mit den wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen

Es braucht Strategien und Konzepte, um negative Auswirkungen zu minimieren, positive Auswirkungen zu stärken, Risiken angemessen zu begegnen und Chancen zu nutzen. Einige der im GLS Konzern geltenden Strategien und Konzepte werden hier dargestellt. Dieses Kapitel beinhaltet die Angaben zu MDR-P.

Folgend werden die zentralen Konzepte des GLS Konzerns dargestellt, die zum Management von Auswirkungen und Risiken sowie zur Nutzung der Chancen innerhalb der wesentlichen Themen dienen.

Geschäfts- und Risikostrategie und Leitbild

Ausgangspunkt der Geschäftsstrategie ist das Leitbild der GLS Bank, in dem die Ideen und Prinzipien unserer Geschäftstätigkeit grundlegend beschrieben werden. Vision der GLS Bank ist eine sozial, ökologisch und ökonomisch gerechtere Welt, in der Menschen verantwortungsbewusst handeln, resilient sind und die Zukunft regenerativ gestalten – für ein lebenswertes Heute und Morgen für alle Generationen. Geld sieht die GLS Bank seit unserer Gründung vor über 50 Jahren als gesellschaftliches Gestaltungsmittel – eine Gestaltung hin zu einer Gesellschaft, in der soziale Fundamente gestärkt und gleichzeitig planetare Grenzen (wieder) eingehalten werden. In diesem Sinne möchte die GLS Bank dafür Sorge tragen, dass Geld dort wirkt, wo es unter sozialen, ökologischen und kulturellen Gesichtspunkten gebraucht wird – von Unternehmen, gemeinnützigen Einrichtungen und einzelnen Menschen. Dies versteht die GLS Bank als Auftrag ihrer Mitglieder und Kund*innen.



Im gemeinsamen Leitbild des GLS Konzerns werden die Grundlagen beschrieben, die die GLS Bank sowie ihre Tochterunternehmen bei der täglichen Arbeit leiten und beflügeln sollen. Es verfolgt die Vision einer nachhaltigen, gerechten und zukunftsfähigen Wirtschaft:

“Grundlage unserer Arbeit ist die Achtung vor dem Leben und die Sorge um eine friedliche Koexistenz aller Kulturen, die auf individuelle Freiheit und Verantwortung gegründet sind. Wir nehmen den Menschen in seiner Gesamtheit aus Körper, Seele und Geist ernst.

Unser Handeln soll die Lebenschancen heutiger und zukünftiger Generationen bewahren und ihre Weiterentwicklung fördern. Ökologie verstehen wir dabei ganzheitlich im Sinne einer Leben fördernden Einheit von Natur und Zivilisationsentwicklung.

Wir nutzen Geld als soziales Gestaltungsmittel, das uns die Möglichkeit gibt, professionelle Finanzdienstleistungen mit aktuellen Zeitfragen zu verbinden. Durch einen bewussten, verwendungsorientierten Umgang mit Geld fördern und gestalten wir mit unseren Kundinnen und Kunden eine nachhaltige Gesellschaftsentwicklung und machen die unterschiedlichen Geldqualitäten im Kaufen, Leihen und Schenken deutlich.”

Die Geschäfts- und Risikostrategie beschreibt darauf basierend, wie die GLS Bank in den kommenden Jahren ihr Bankgeschäft weiterentwickeln will. Es werden die Unternehmensausrichtung und –kultur, Geschäftsfelder sowie ökonomische und nachhaltigkeitsbezogene Ziele der nächsten 3 Jahre dargelegt. Integraler Bestandteil ist hierbei die sozial-ökologische Ausrichtung auf die sechs Branchen Erneuerbare Energien, Wohnen, Ernährung, Bildung und Kultur, Nachhaltige Wirtschaft sowie Soziales und Gesundheit und die jährliche Ableitung von Nachhaltigkeitszielen.

Dabei ist die Donut-Ökonomie ein zentrales Konzept der Nachhaltigkeit in der GLS Bank und ist in der Geschäfts- und Risikostrategie verankert. Die Donut-Ökonomie basiert auf dem Konzept der planetaren Belastungsgrenzen und sozialen Fundamente. Für zentrale ökologische Bereiche werden Budgets oder Höchstwerte definiert, die wir als Menschheit nicht überschreiten dürfen. Ein Überschreiten hätte zur Folge, dass das Klima oder das gesamte Ökosystem irreversible Schäden davontragen würden und wir somit unsere Lebensgrundlage zerstören würden. Zusätzlich definiert die Donut-Ökonomie soziale Fundamente. Diese Mindestanforderungen dürfen nicht unterschritten werden, um ein menschenwürdiges und friedliches Leben zu gewährleisten.

Die Geschäfts- und Risikostrategie sowie interne Risikohandbücher regeln den Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken, darunter Klimarisiken, in der Gesamtbanksteuerung der GLS Bank. Die GLS Bank verfolgt eine ganzheitliche Strategie zur Integration von ESG-Risiken (Umwelt, Soziales und Unternehmensführung) in ihr Risikomanagement. Nachhaltigkeit ist ein zentraler Bestandteil des Geschäftsmodells der Bank und sie strebt nicht nur danach, die Chancen, sondern auch die Risiken im Zusammenhang mit der Transformation hin zu einer sozial-ökologischen Wirtschaft zu verstehen und zu managen. Diese Transformation fördert zwar die nachhaltigen Geschäftsfelder der Bank, birgt jedoch auch Risiken – insbesondere durch die fortschreitende Belastung der ökologischen Grenzen und das Unterschreiten sozialer Fundamente.

Im Kontext der ESG-Risiken definiert die GLS Bank Ereignisse oder Bedingungen in den Bereichen Klima und Umwelt, Soziales oder Unternehmensführung, deren Eintritt potenziell negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie auf die Reputation der Bank haben könnte. Diese Risiken werden in physische und transitorische Klima- und Umweltrisiken, soziale Risiken sowie Governance-Risiken unterteilt. ESG-Risiken werden nicht als eigenständige Risikoart betrachtet, sondern als Treiber, die bestehende Risiken beeinflussen können. Nähere Informationen zu ESG-Risiken und deren Management in der GLS Bank sind in GOV-5 zu finden.

Das ESG-Risikomanagement der GLS Bank entspricht den regulatorischen Anforderungen (wie EBA-Guideline und MaRisk) und orientiert sich an internationalen Standards und Empfehlungen (z. B. TCFD, TNFD, NGFS, Baseler Ausschuss). Die kontinuierliche Verbesserung des ESG-Datenhaushalts und die Integration der ESG-Risiken in die Risikomanagementprozesse sind ein wesentlicher Bestandteil der Strategie der Bank. Der Risikoappetit der GLS Bank in Bezug auf ESG-Risiken ist klar durch ihre Anlage- und Finanzierungsgrundsätze sowie ihre Nachhaltigkeitsziele definiert.

Mithilfe der Wirkungstransparenz, Nachhaltigkeitsbewertungen und Nachhaltigkeitszielen sorgt die GLS Bank darüber hinaus dafür, dass sie ihre Nachhaltigkeitswirkung stetig verbessert, Risiken und negative Wirkungen möglichst vermeidet und positive Wirkungen stärkt.

Die Geschäfts- und Risikostrategie enthält die Nachhaltigkeitsziele der GLS Bank, die im Abschnitt zu Zielen ([SBM-1](#)) beschrieben werden.

Die Geschäfts- und Risikostrategie sowie das Leitbild wirken auf verschiedene wesentliche Themen und ihre Auswirkungen, Risiken und Chancen (IROs):

Klimawandel und Energie

In der Donut-Ökonomie spielt das CO₂-Budget eine zentrale Rolle. Dieses Budget definiert die Menge an CO₂, das noch ausgestoßen werden darf, ohne dass das globale Klima destabilisiert wird und es somit zu irreversiblen Schäden für das Klima und das gesamte Ökosystem kommt. Die Donut-Ökonomie sowie die planetaren Belastungsgrenzen zeigen dadurch auf, wie weit die Menschheit sich von einem sicheren ökologischen Raum entfernt hat und fordert einen drastischen Wandel in den Wirtschafts- und Konsumgewohnheiten, um sowohl ökologische als auch soziale Ziele zu erreichen. Indem die CO₂-Emissionen innerhalb dieser Grenzen bleiben, können die planetaren Ressourcen langfristig bewahrt werden und gleichzeitig gerechte Lebensbedingungen für alle Menschen geschaffen werden.

Die GLS Bank verankert das Thema Klimawandel und Energie zentral in ihrem Leitbild und in ihrer Strategie. Sie setzt auf eine nachhaltige Wirtschaft, die die natürlichen Lebensgrundlagen schützt, und richtet ihre Geschäfts- und Finanzentscheidungen an den Zielen des Pariser Klimaabkommens aus. Im Fokus stehen dabei die Förderung erneuerbarer Energien, ressourcenschonender Technologien und Maßnahmen zur Reduktion von Treibhausgasen, um aktiv zum Klimaschutz beizutragen. Die GLS Bank verfolgt das Ziel, durch ihre Finanzierungs- und Anlageentscheidungen aktiv zum Klimaschutz und zur Energiewende beizutragen.

Der Transitionsplan der GLS Bank ist Bestandteil der Strategie und fasst die Ziele, Maßnahmen und Umsetzung der Klimastrategie zusammen.

Umweltverschmutzung	<p>Die planetaren Belastungsgrenzen der Donut-Ökonomie umfassen verschiedene Facetten der Umweltverschmutzung. So werden in der Donut-Ökonomie kritische Grenzwerte für chemische Verschmutzung durch das Einbringen von zum Beispiel Kunststoffen oder Schwermetallen in die Umwelt definiert. Auch das übermäßige Einbringen von Stickstoff und Phosphor durch Überdüngung ist ein Einflussfaktor auf Umweltverschmutzung, sowie auch Luft- oder Wasserverschmutzung. Die Verhinderung von Umweltverschmutzung ist daher ein zentraler Faktor, um planetare Belastungsgrenzen nicht zu überschreiten. Die GLS Bank integriert das Thema Umweltverschmutzung in ihre Strategie und ihr Leitbild, indem sie gezielt ökologische Verantwortung übernimmt. Sie fördert Projekte und Unternehmen, die ressourcenschonend arbeiten, Emissionen reduzieren und nachhaltige Produktionsmethoden einsetzen. Gleichzeitig werden umweltschädliche Branchen wie fossile Energien oder Projekte mit hoher Umweltbelastung konsequent ausgeschlossen, um negative Auswirkungen auf Luft, Wasser und Boden zu minimieren.</p>
Wasser	<p>Auch die Nutzung der lokalen Wasserressourcen ist Teil der Donut-Ökonomie. Die Süßwasser-Grenze beschreibt dabei die Grenze für einen nachhaltigen Umgang mit Wasserressourcen. Innerhalb dieser Grenze sollte der menschliche Verbrauch von Süßwasser so gestaltet werden, dass natürliche Wasserzyklen nicht überlastet oder zerstört werden. Wenn diese Grenze überschritten wird, besteht die Gefahr von Wassermangel, Verschmutzung oder einer Beeinträchtigung der ökologischen Funktionen von Gewässern.</p> <p>Die GLS Bank bezieht auch das Thema Wasser in ihre Strategie und ihr Leitbild ein, indem sie auf den Schutz und die nachhaltige Nutzung von Wasserressourcen achtet. Sie unterstützt Projekte, die Wasser sparsam einsetzen, die Wasserqualität erhalten und die Ökosysteme von Gewässern schützen. Gleichzeitig werden Investitionen in Vorhaben ausgeschlossen, die durch übermäßigen Wasserverbrauch oder Verschmutzung von Gewässern negative ökologische Folgen haben.</p>
Biodiversität	<p>In der Donut-Ökonomie wird auch die Grenze des Verlustes der Artenvielfalt als ein kritischer Punkt definiert, den die Menschheit nicht überschreiten sollte, um das ökologische Gleichgewicht zu bewahren. Diese Grenze bezieht sich auf die Erhaltung eines Mindestmaßes an biologischer Vielfalt, das notwendig ist, um die grundlegenden ökologischen Prozesse auf der Erde aufrechtzuerhalten. Wenn diese Grenze überschritten wird, drohen schwerwiegende Konsequenzen für die Stabilität der Ökosysteme und damit auch für die Lebensqualität der Menschen. Die Donut-Ökonomie betont die Notwendigkeit, diese Grenze zu respektieren, indem natürliche Lebensräume geschützt werden und die Entwaldung und Zerstörung von Ökosystemen aktiv verhindert wird. Ziel ist es, das biologische Gleichgewicht zu wahren, um langfristig ein nachhaltiges und resilientes Zusammenleben mit der Natur zu ermöglichen.</p> <p>Das Leitbild definiert, dass wir unsere ökologische, soziale und kulturelle Verantwortung in den Mittelpunkt unseres Handelns stellen. Unser Handeln zielt darauf ab, nachhaltige Entwicklungen zu fördern, die Mensch und Natur gleichermaßen stärken. Biodiversität ist für uns dabei kein isoliertes Thema, sondern ein elementarer Bestandteil unseres Verständnisses von Nachhaltigkeit und sozial-ökologischer Transformation. In der Strategie ist festgehalten, dass die GLS Bank auf konkrete Maßnahmen, klare Kriterien und praxisnahe Steuerungsinstrumente setzt, die dort ansetzen, wo Biodiversität tatsächlich betroffen ist. Der Ansatz kombiniert Ausschlusskriterien, gezielte Positivkriterien, interne Bewertungssysteme wie ESG-Scores oder das nWert Gutachten zur Immobilienbewertung sowie strategische Partnerschaften.</p>
Arbeitsbedingungen, Gesundheit der Mitarbeitenden, Soziale Gerechtigkeit bei Mitarbeitenden, Weiterbildung der Mitarbeitenden	<p>In der Geschäfts- und Risikostrategie der GLS Bank ist folgendes festgehalten: „Die Führungskultur, -struktur und -prozesse der GLS Bank sollen im Hinblick auf die interne und externe Flexibilität und Entwicklungsfähigkeit weiterentwickelt werden. Die derzeitige Arbeitsweise soll zu einer stärker eigenverantwortlichen, dialogischen und agilen neuen Form der Zusammenarbeit entwickelt werden. Dies ist eine Weiterentwicklung unserer Kultur der Zusammenarbeit und als kontinuierlicher, langfristiger Prozess angelegt.“ „Wir möchten Zielbilder und Konzepte zur Zusammenarbeit und Führung festlegen, in der GLS Gruppe synchronisieren und die Grundlagen für die Umsetzung bereiten. Es sollen Rahmenbedingungen geschaffen werden, damit die Mitarbeitenden ihre Rolle und die Erwartungen an diese kennen und sich als Menschen biographisch und fachlich zur Stärkung ihrer Wirkung in der Gemeinschaft entwickeln können. Dadurch möchten wir Entwicklungswege für die Menschen und die Organisation auf Basis unserer Werte schaffen. Im nächsten Entwicklungsschritt möchten wir gelingende Kunden- und Arbeitsbeziehungen als Basis für soziale Beziehungen und Vertrauen. Damit sichern wir die wirtschaftliche Grundlage im Sinne der Resilienz und Ertragskraft.“</p> <p>Auch das Leitbild der GLS Bank stellt dar, wie wichtig eine wertschätzende Beziehung zu den Mitarbeitenden ist: „Wer im Unternehmen GLS Bank mitarbeitet, hat sich eine besondere Aufgabe ausgesucht. Wir bringen unsere fachlichen, persönlichen, sozialen und unternehmerischen Fähigkeiten in unsere Arbeit ein und entwickeln sie ständig weiter. Unsere Betriebskultur ist von einem offenen und ehrlichen Umgang miteinander geprägt. Wir pflegen einen respektvollen Dialog in sinnvoll gegliederten Funktionshierarchien und einen Führungsstil, der von einem ganzheitlichen Menschenbild ausgeht. Aus dem Vertrauen in die gemeinsamen Ideale werden Betroffene rechtzeitig in Veränderungsprozesse mit einbezogen und Entscheidungen transparent kommuniziert.“</p>

Betroffene Gemeinschaften	<p>Durch die vielseitigen Finanzierungsinitiativen in den Bereichen bezahlbarer Wohnraum, ökologische Landwirtschaft und Naturkost, erneuerbare Energien, Soziales und Gesundheit sowie Bildung und Kultur trägt die GLS Bank nicht nur zur Förderung von Umwelt- und Klimaschutz bei, sondern beeinflusst auch direkt die Lebensqualität und die sozialen Bedingungen in verschiedenen Regionen. Indem sie Projekte unterstützt und soziale und ökologische Bedürfnisse gleichermaßen berücksichtigt, stellt die Bank sicher, dass ihre Investitionen in verschiedenen Bereichen auf die Schaffung stabiler sozialer Fundamente einzahlen. Dies hat einen positiven Einfluss auf die Gesellschaft und trägt zu einer gerechten, nachhaltigen Zukunft bei, die sowohl den planetaren Grenzen als auch den Bedürfnissen der Menschen gerecht wird.</p>
Kundenbeziehungen	<p>Die GLS Bank baut ihre Kunden- und Mitgliederbeziehungen auf Vertrauen, Transparenz und langfristigen Partnerschaften auf. Als Genossenschaftsbank und Pionierin im Bereich nachhaltiger Finanzwirtschaft versteht sich die GLS Bank nicht nur als Finanzdienstleisterin, sondern auch als verantwortungsbewusste Akteurin in der Gesellschaft. Ihr Leitbild und ihre genossenschaftliche Struktur bilden die Grundlage für eine einzigartige, wertorientierte Beziehung zu ihren Kund*innen und Mitgliedern.</p> <p>Das Leitbild der GLS Bank dient als Grundlage der Kunden- und Mitgliederbeziehungen und ist von einem klaren Werteverständnis geprägt: Die Bank stellt die Bedürfnisse der Gesellschaft und der Umwelt in den Mittelpunkt ihres Handelns. Im Fokus stehen Nachhaltigkeit, soziale Verantwortung und Wirtschaftlichkeit, die miteinander in Einklang gebracht werden. Die GLS Bank sieht sich als Partnerin ihrer Kund*innen und Mitglieder, die sich für eine sozial gerechte und ökologische Transformation der Wirtschaft einsetzen. Dieses Leitbild spiegelt sich in allen Aspekten der Kunden- und Mitgliederbeziehungen wider. Die Bank engagiert sich aktiv für die Förderung einer nachhaltigen Wirtschaft und beteiligt ihre Mitglieder und Kund*innen an dieser Vision. Ihre Finanzprodukte und Dienstleistungen werden stets unter dem Gesichtspunkt der Werteorientierung und der Verantwortung entwickelt, was eine enge, auf Vertrauen basierende Beziehung zwischen der Bank und ihren Mitgliedern ermöglicht.</p> <p>Als Genossenschaftsbank ist die GLS Bank in ihrer Struktur und Ausrichtung einzigartig. Die Mitglieder sind nicht nur Kund*innen, sondern zugleich auch Eigentümer*innen der Bank. Diese genossenschaftliche Struktur fördert eine besondere Art der Zusammenarbeit, die durch Partizipation und Mitbestimmung geprägt ist. Jedes Mitglied hat eine Stimme – unabhängig von der Höhe der Einlage – und kann die Entwicklung der Bank aktiv mitgestalten.</p> <p>Für die GLS Bank bedeutet dies, dass Kund*innen und Mitglieder nicht nur als Konsument*innen betrachtet werden, sondern als wertvolle Partner*innen. Die Bank strebt an, ihre Mitglieder regelmäßig in Entscheidungsprozesse einzubeziehen und transparent über die Geschäftsstrategie zu informieren. Diese Mitbestimmung stärkt das Vertrauen und die langfristige Bindung der Mitglieder an die Bank und ermöglicht es, dass die Bank gemeinsam mit ihren Mitgliedern ihre nachhaltigen Ziele und Werte weiterentwickelt.</p> <p>Ein zentrales Element der Strategie ist die Förderung von Transparenz und Kommunikation. Die GLS Bank sorgt dafür, dass ihre Kund*innen über die ökologischen Auswirkungen ihrer Finanzentscheidungen informiert sind und unterstützt sie dabei, bewusst in nachhaltige und emissionsarme Projekte zu investieren. Die Bank setzt auf eine transparente Berichterstattung und die regelmäßige Messung ihrer eigenen ökologischen Bilanz, um kontinuierlich ihre Fortschritte zu evaluieren und ihre Strategie gegebenenfalls anzupassen.</p>
Unternehmenskultur	<p>Angelehnt an das Unternehmensleitbild hat der GLS Konzern Kernwerte für sich benannt, die das tägliche Miteinander prägen und an denen sich der GLS Konzern misst. Diese sind: zukunftsweisend, beherrscht, zugewandt, menschlich, transparent, gemeinschaftlich, wirksam.</p> <p>Die Anlage- und Finanzierungsgrundsätze des GLS Konzerns stellen eine Operationalisierung des Leitbildes dar und übertragen die Werte in das Anlage- und Finanzierungsgeschäft.</p> <p>Ein weiterer essenzieller Aspekt der wertorientierten Arbeit in der GLS Bank ist die in der Geschäfts- und Risikostrategie verankerte Risikokultur. Die Risikokultur beschreibt die Art und Weise, wie die Mitarbeitenden mit Risiken umgehen sollen und ist ein wesentlicher Bestandteil des Risikomanagementsystems. Im Leitbild der GLS Bank ist die Risikokultur fest verankert:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Achtung vor dem Leben und die Sorge um eine friedliche Koexistenz aller Kulturen, die auf individuelle Freiheit und Verantwortung gegründet sind. • Unser Handeln soll die Lebenschancen heutiger und zukünftiger Generationen bewahren und ihre Weiterentwicklung fördern. • Wir entwickeln zusammen mit unseren Kund*innen neue Formen der Bankarbeit, die von Solidarität und Verantwortung für unsere Mitwelt bestimmt sind. • In unserem unternehmerischen Handeln steht der Sinn stets vor dem Gewinn. Unser betriebswirtschaftliches Ziel ist die langfristige Sicherung der GLS Bank und deren kontinuierliche Weiterentwicklung. <p>In der Einkommensordnung verzichtet die GLS Bank außerdem bewusst auf variable Vergütungssysteme, die ggf. zur Belohnung eines riskanten Verhaltens beitragen könnten.</p>

Transparenz	Die Nachhaltigkeitsziele der GLS Bank sind darüber hinaus auch ein weiterer Ausdruck des Risikoappetits (Bereitschaft des Vorstandes, Risiken einzugehen, um strategische Ziele zu erreichen).
Transparenz	Im Leitbild der GLS Bank ist festgehalten, dass die GLS Bank ein transparentes Bankgeschäft schaffen möchte, indem regelmäßig über Kreditvergaben, Beteiligungen und Schenkungen berichtet wird. In der Geschäfts- und Risikostrategie sind die Transparenzbezogenen Nachhaltigkeitsziele festgehalten. Darüber werden die Einhaltung des Transparenzversprechens überwacht und Risiken vermieden.

Die Geschäfts- und Risikostrategie und entsprechende Arbeitsanweisungen (Risikohandbücher) zur Umsetzung der Strategie im operativen Risikomanagement werden jährlich und/oder anlassbezogen aktualisiert.

Das Leitbild sowie die Geschäfts- und Risikostrategie gelten für die gesamte GLS Bank.

Dabei ist der Vorstand der GLS Bank für die Umsetzung der Geschäfts- und Risikostrategie sowie des Leitbildes verantwortlich.

Die Grundlage der Strategie ist das GLS Nachhaltigkeitsverständnis, welches im Leitbild festgehalten ist. Die GLS Bank ist damit grundlegend auf Nachhaltigkeit ausgerichtet. Über die Orientierung der Strategie an der Donut-Ökonomie steht die GLS Bank im Einklang mit weiteren Nachhaltigkeitsrahmenwerken (UNSDG's, UNPRB, UNPRI), hat sich diesen jedoch nicht explizit verpflichtet.

Durch die Orientierung an diesen anerkannten Rahmenwerken wurden implizit die Interessen von Stakeholdergruppen wie Natur und Gesellschaft stellvertretend einbezogen.

Die Geschäfts- und Risikostrategie steht allen Mitarbeitenden zur Verfügung. Das Leitbild ist über die Homepage der GLS Bank abrufbar.

Anlage- und Finanzierungsgrundsätze

Zur Konkretisierung der Geschäfts- und Risikostrategie dienen die Anlage- und Finanzierungsgrundsätze. Diese definieren, welche Geschäftsfelder und Geschäftspraktiken auf die Vision der GLS Bank einzahlen und welche nicht.

In den Anlage- und Finanzierungsgrundsätzen des GLS Konzerns wird definiert, in welche Bereiche gezielt investiert wird (Positivkriterien) und welche Bereiche von Investitionen und Finanzierungen ausgeschlossen werden (Ausschlusskriterien). Sie sind die sozialen und ökologischen Leitplanken für Investitionsentscheidungen und Finanzierungen. Dafür prüft die GLS Bank, ob Unternehmen Umsätze durch Wertschöpfung in einem als kritisch betrachteten Sektor erzielen oder kontroverse Geschäftspraktiken vorhanden sind. Unternehmen, Projekte und Produkte, auf welche die definierten Ausschlusskriterien zutreffen, werden nicht finanziert.

Ausschlusskriterien

✕

Auszug der Anlage- und Finanzierungsgrundsätze


 Fossile und nukleare Energieträger


 Zerstörung von Ökosystemen


 Schädliche Chemikalien


 Pestizide & synthetische Düngemittel


 Verletzung von Menschenrechten


 Kontroverse Wirtschaftspraktiken


 Waffen und Rüstungsgüter


 Massentierhaltung


 Tierwohlverstöße


 Suchtmittel


 Grüne Gentechnik


 Kontroverses Umwelverhalten

Positivkriterien ✓

Auszug der Anlage- und Finanzierungsgrundsätze


 Erneuerbare
Energien


 Nachhaltige
Ernährung


 Wohnen


 Bildung &
Kultur


 Soziales &
Gesundheit


 Nachhaltige
Wirtschaft


 Mikro- und
Entwicklungsfinanzierung


 Umweltschonende
Betriebsführung


 Nachhaltige
Unternehmenspolitik


 Soziale
Verantwortung

Folgend werden die verschiedenen Ausschluss- und Positivkriterien zu den wesentlichen Themen beschrieben:

Anpassung an den Klimawandel	Für das Thema „Anpassung an den Klimawandel“ ist das entsprechende Positivkriterium „Nachhaltige Wirtschaft“. Hier gibt es ein explizites Unterkriterium „Maßnahmen zur Anpassung an den Klimawandel“. Die Bank finanziert Unternehmen und Projekte, die hierzu einen Beitrag leisten, z. B. durch bauliche Maßnahmen für den Schutz vor Extremwetterereignissen (Hitze, Hochwasser), optimierter Wassernutzung, oder nachhaltiges Bauen.
Klimawandel und Energie	Für die Themen Energie und Klimawandel ist das entsprechende Positivkriterium „Erneuerbare Energien“ und entsprechende Ausschlusskriterien „Atomkraft“ und „Kohle, Öl und Gas“. Vom Abbau fossiler Energieträger über deren Transport bis hin zur Energieerzeugung gibt es in der Energiewirtschaft eine Vielzahl von sozial-ökologischen Herausforderungen. Die GLS Bank prüft daher, ob Unternehmen Umsätze durch Wertschöpfung eines als kritisch betrachteten Produktes erzielen (zum Beispiel Energie aus Kohleverbrennung). Stattdessen fördert die Bank Projekte und Unternehmen, die aktiv zur Reduktion von Treibhausgasen beitragen, etwa durch den Ausbau erneuerbarer Energien, nachhaltige Mobilität oder ressourcenschonende Produktionstechniken. Durch diese gezielte Ausrichtung ermöglicht die GLS Bank die Entwicklung oder den Ausbau von nachhaltigen Unternehmen und Projekten und trägt damit auch zur Reduktion ihrer eigenen Emissionen und Umweltauswirkungen bei.
Umweltverschmutzung und Wasser	Für die wesentlichen Themen „Umweltverschmutzung“ und „Wasser“ sind Positivkriterien „Nachhaltige Wirtschaft“ und „Umweltschonende Betriebsführung“. Entsprechende Ausschlusskriterien sind „Konventionelle Landwirtschaft“, „Chemikalien“, „Natürliche Ressourcen“ und „Kontroverses Umweltverhalten“. Die genannten Sektoren oder Wirtschaftspraktiken gehen häufig mit der Verschmutzung oder übermäßiger Entnahme von Wasser aus dem natürlichen Wasserkreislauf einher. Auch die Belastung von Böden und der Luft, sowie der Eintrag schädlicher Stoffe in ökologisch wertvolle Gebiete mit negativen Auswirkungen auf Flora und Fauna sind damit verbunden und werden daher nicht finanziert.
Biodiversität	Die Anlage- und Finanzierungsgrundsätze definieren klare Kriterien. Für das Thema „Biodiversität“ sind entsprechende Positivkriterien „Nachhaltige Wirtschaft“, „Ökologische Landwirtschaft“ und „Umweltschonende Betriebsführung“. Diese begünstigen Wirtschaftsmodelle wie ökologischen Landbau, Umweltbildung oder nachhaltige Stadtentwicklung mit naturnahen Flächen. Entsprechende Ausschlusskriterien zum Schutz der Biodiversität sind „Konventionelle Landwirtschaft“, „Chemikalien“, „Natürliche Ressourcen“ und „Kontroverses Umweltverhalten“. Die genannten Sektoren oder Wirtschaftspraktiken gehen häufig mit der Beeinträchtigung von Ökosystemen und biologischer Vielfalt einher (z. B. durch die Herstellung synthetischer Pestizide oder hochproblematischer Chemikalien, industrielle Tierhaltung ohne Tierwohlstandards, den Vertrieb von gentechnisch verändertem Saatgut oder die Förderung fossiler Rohstoffe) und werden daher aus Finanzierungen und Investitionen ausgeschlossen. Insbesondere die Abholzung wertvoller Primärwälder ist ein Treiber für Biodiversitätsverlust, weshalb hier Unternehmen für ihre vorgelagerte Wertschöpfungskette bewertet werden.

Kreislaufwirtschaft	Für das wesentliche Thema „Kreislaufwirtschaft“ sind entsprechende Positivkriterien „Nachhaltige Wirtschaft“, „Umweltschonende Betriebsführung“ und „Ökologische Landwirtschaft“. Entsprechende Ausschlusskriterien sind „Konventionelle Landwirtschaft“, „Chemikalien“ und „Natürliche Ressourcen“. Die genannten Sektoren gehen häufig mit Praktiken einher, die Ressourcen aus Kreisläufen entfernen, statt zirkuläre Ansätze zu verfolgen. Durch die explizite Förderung von zirkulären Ansätzen, z. B. in der Verpackungsindustrie oder der Baubranche, ermöglicht die GLS Bank die Entwicklung hin zu einer Kreislaufwirtschaft.
Arbeitnehmende in der Wertschöpfungskette	<p>Bezüglich Arbeitnehmenden in der Wertschöpfungskette werden konkrete Bewertungskriterien zur sozialen Verantwortung der finanzierten Unternehmen überprüft. Zum Beispiel wird geprüft, ob eine Grundsatzerpflichtung zur Umsetzung der Menschenrechte anhand der Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte der Vereinten Nationen vorliegt, sowohl im eigenen Betrieb als auch bei wesentlichen Zulieferern, entsprechend der Unternehmensgröße und den Umständen angemessen zur Gewährleistung von Sicherheit und Gesundheit entlang der ILO 155, sowohl für den eigenen Betrieb als auch für wesentliche Zulieferer. Ein Ausschlusskriterium für eine Finanzierung oder Investition ist die Verletzung von Arbeitsrechten. Als Verstoß gelten die Verletzung international anerkannter Vereinbarungen zu Arbeitsrechten, insbesondere die zehn Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation und die OECD-Leitsätze für multinationale Konzerne, sowie die Nichteinhaltung lokaler Gesetze. Dies umfasst unter anderem folgende Aspekte:</p> <ul style="list-style-type: none"> • systematische Gefährdung von Gesundheit oder Leben von Arbeiter*innen • ausbeuterische Kinderarbeit und Verstöße gegen die UN-Kinderrechtskonvention • jegliche Form von Zwangsarbeit und Schuldknechtschaft • Beschränkung betrieblicher Vereinigungsfreiheit und kollektiver Verhandlungsfreiheit • Diskriminierung von Arbeiter*innen <p>Wenn Kontroversen zu wesentlichen Zulieferern vorliegen, werden diese geprüft und es wird eine Einzelfallentscheidung vorgenommen. Hier wird die Schwere der Kontroverse, Transparenz und Maßnahmen zur Behebung bzw. zukünftigen Vermeidung solcher Kontroversen bewertet.</p>
Betroffene Gemeinschaften	Bei der Bewertung von Unternehmen wird auch geprüft, inwiefern betroffene Gemeinschaften, z. B. beim Bau von Solarparks oder Windkraftanlagen konsultiert werden und deren Rechte eingehalten werden. Hier erwartet die GLS Bank von Unternehmen, die auf indigenem Land agieren, die Einhaltung internationaler Normen und des FPIC-Prinzips (Free Prior and Informed Consent). Zusätzlich wird von Unternehmen beim Bau von Anlagen die Bewertung sozialer und ökologischer Risiken und eine Umweltverträglichkeitsprüfung erwartet. Finanzierungen großer Staudammprojekte werden ausgeschlossen, da der Eingriff in Ökosysteme und Landrechte hier meist äußerst problematisch ist. Auch wird Bergbau generell ausgeschlossen, da hier besonders bei Bergbau im globalen Süden die Rechte der lokalen Bevölkerung oft nicht geachtet werden. Auch die illegitime Aneignung von Land ist ausgeschlossen (Landgrabbing).
Beziehungen zu Lieferanten	Unternehmen werden auf die Einhaltung von Menschenrechts- und Umweltstandards in der Lieferkette geprüft. Hierzu zählen Transparenz über Lieferant*innen, Richtlinien und Maßnahmen zur Vermeidung schädlicher Geschäftspraktiken und die regelmäßige Überprüfung und Berichterstattung über Kontroversen bei Lieferant*innen.
Geldwäsche und Terrorismusförderung sowie Korruption und Bestechung	Bezüglich Geldwäsche und Terrorismusförderung, sowie Korruption und Bestechung gibt es explizite Ausschlusskriterien – die kontroversen Wirtschaftspraktiken. Diese prüfen wir bei jeder Unternehmensbewertung. Liegt eine Kontroverse vor, wird auf Basis folgender Aspekte entschieden, ob eine Finanzierung oder Investition stattfinden kann oder nicht: Reichweite der Kontroverse; systematisch, strukturelle Natur oder isolierter Einzelfall; Transparenz zum Umgang mit der Kontroverse; Maßnahmen zur Aufarbeitung und Prävention.

Die Überprüfung auf Einhaltung der Anlage- und Finanzierungsgrundsätze erfolgt bei jeder Investitions- und Finanzierungsentscheidung. Grenzfälle im Kreditbereich werden in einem internen Gremium mit kritischen Fachverantwortlichen diskutiert. Der zum Teil extern besetzte Anlageausschuss entscheidet, welche Titel in das Anlageuniversum aufgenommen werden und welche kontroversen Emittenten anlassbezogen entfernt werden müssen.

Die Anlage- und Finanzierungsgrundsätze gelten für den gesamten GLS Konzern. Da die GLS ImmoWert und die Immobilienprojekte kein Anlage- und Finanzierungsgeschäft betreiben, sind diese Tochtergesellschaften nur indirekt von den Anlage- und Finanzierungsgrundsätzen betroffen.

Der Vorstand der GLS Bank bzw. die Geschäftsführung/Vorstand der betroffenen Tochterunternehmen sind dabei für die Einhaltung der Anlage- und Finanzierungsgrundsätze verantwortlich.

Die Anlage- und Finanzierungsgrundsätze orientieren sich an internationalem Recht und Normen zu Mensch und Umwelt, wissenschaftlicher Expertise und Perspektiven von NGOs. Folgende Nachhaltigkeitsstandards dienen als Orientierung für die Anlage- und Finanzierungsgrundsätze:

Bankenbezogen:

- PAB-Mindestausschlüsse (Paris-Aligned-Benchmark)
- CTB-Mindestausschlüsse (Climate-Transition-Benchmark)
- BVI-Mindestausschlüsse
- Einhaltung der EU-Biostandards (EU 2021/1165) für alle Kredit- und Investitionsentscheidungen im Anbau landwirtschaftlicher Produkte

Allgemein:

- Ökologisch:
 - Chemikalien: REACH-Verordnung der EU, Montrealer Protokoll, OSPAR Übereinkommen und Stockholmer Übereinkommen zu schädlichen Chemikalien
 - IUCN-Kategorien für Schutzgebiete, IUCN Rote Liste gefährdeter Arten
 - Übereinkommen zu Feuchtgebieten (Ramsar-Übereinkommen)
 - Nagoya Protokoll der UN-Biodiversitätskonvention
- Sozial:
 - Allgemeine Menschenrechtserklärung
 - ILO Kernarbeitsnormen
 - Konfliktmineralien: Dodd-Frank Act und EU-Verordnung 2017/821
 - Erklärung von Tirana zur illegitimen Aneignung von Land
- Weitere Wirtschaftspraktiken:
 - OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen
 - EU-Liste nicht kooperativer Länder und Gebiete für Steuerzwecke: Ausschluss von Unternehmen die ihren Ursprung oder Sitz dort haben

Über die Nutzung der externen anerkannten Rahmenwerke wurden implizit die Interessen von Stakeholdergruppen wie Natur und Gesellschaft stellvertretend einbezogen.

Die Anlage- und Finanzierungsgrundsätze stehen über die Website der GLS Bank allen Interessierten zur Verfügung.

Hausmeinungen

Die sogenannten Hausmeinungen konkretisieren für spezielle Fälle die Anlage- und Finanzierungsgrundsätze:

Photovoltaik auf landwirtschaftlichen Flächen

Energie und Biodiversität

Seit über 30 Jahren steht die GLS Bank für die Finanzierung der Energiewende. Aus Sicht der GLS Bank lassen sich die Ausbauziele jedoch aller Wahrscheinlichkeit nach nicht ausschließlich auf Dächern realisieren. Aus diesem Grund wurde im Jahr 2023 beschlossen, Photovoltaik auf landwirtschaftlichen Flächen auf Basis eines eigens hierfür entwickelten Kriterienkatalogs zu finanzieren. Bewertet werden Anlagen anhand der Themen Flächenkonkurrenz, Biodiversität und Bodenschutz, Akteursstruktur und lokale Verankerung, sowie Systemdienlichkeit.

Mobilität

Klimawandel	<p>Die GLS Bank setzt sich für eine sozial-ökologische Verkehrswende ein. Diese gelingt dann, wenn ÖPNV und Bahninfrastruktur ausgebaut werden und Räume zur Fortbewegung zu Fuß oder mit dem Rad geschaffen werden. Gleichzeitig gilt es für einen effektiven Klimaschutz Fahrzeugantriebe zu dekarbonisieren. Hier sieht die GLS Bank die batteriebetriebene Elektromobilität als vielversprechendsten Ansatz.</p> <p>Die Anlage- und Finanzierungsgrundsätze bilden die Leitplanken für die Finanzierungen und Anlageentscheidungen. Für die Einzelfallentscheidung ist oft die Interpretation dieser notwendig, zum Beispiel im Bereich Mobilität. Es gibt kein Ausschlusskriterium „Automobilindustrie“. Aufgrund fossiler Energienutzung, kontroverser Umweltverhalten und Menschenrechtsverletzungen wird dennoch die Herstellung von Verbrenner-Autos ausgeschlossen. Die Hausmeinung zu Mobilität definiert Kriterien, in welchen Fällen Unternehmen im Bereich der E-Mobilität finanziert werden. Deshalb ist die Einzelfallentscheidung das Mittel der Wahl, um den strengen Standards gerecht zu werden. Der Fokus der GLS Bank liegt auf Ladesäuleninfrastruktur, Carsharing-Lösungen sowie Produkten und Dienstleistungen rund ums Fahrrad.</p>
--------------------	---

Holz

Biodiversität	<p>Wälder sind für das Klima, die Biodiversität und die Wasserkreisläufe essenziell. Sie leiden besonders unter der Erderhitzung und gleichzeitig benötigen wir die Wälder als wertvolle CO₂-Speicher in der Klimakrise. Aus diesem Grund hat die GLS Bank in der Hausmeinung für das Thema Holz Leitplanken für Finanzierungen gesetzt, um die Herkunft von Holz aus Wäldern mit wichtiger Ökosystemfunktion auszuschließen und im Sinne der Kaskadennutzung bestehende Holzkreisläufe bestmöglich auszunutzen. So ist die Verbrennung äußerst kritisch zu sehen. Holz aus Nord- und Osteuropa birgt Risiken der Primärwaldrodung. Deshalb muss Transparenz über die Herkunft, Art des Holzes (Stammholz, Restholz, Altholz ...) und Nutzungszweck herrschen. Auf dieser Basis werden Unternehmen finanziert, die verantwortungsvoll Holz einsetzen und dabei Schäden für das wichtige Ökosystem Wald minimieren bzw. ganz vermeiden.</p>
----------------------	---

Die Berücksichtigung der Hausmeinungen wird unter anderem über das Gremium „Inhaltliche Kreditvorabstimmung“ sichergestellt. Die Hausmeinungen werden außerdem anlassbezogen aktualisiert.

Die Hausmeinung gilt für das Kreditgeschäft der GLS Bank. Die GLS BAG und die GLS Crowd nutzen diese ebenso als Grundlage ihrer Entscheidungen.

Für die Erstellung der Hausmeinung ist die Abteilung Strategie und Entwicklung verantwortlich.

Die Hausmeinungen nutzen anerkannte, unabhängig geprüfte Produktzertifizierungen und -siegel. Außerdem werden NGO-Einschätzungen und wissenschaftliche Paper zur fachlichen Einwertung herangezogen.

Durch die Konsultation von Expert*innen zu sozialen und ökologischen Themen aus Forschung und Zivilgesellschaft werden implizit die Interessen von Stakeholdergruppen wie Natur und Gesellschaft stellvertretend einbezogen.

Die Hausmeinungen sind über das Intranet allen Mitarbeitenden zugänglich.

Branchenstrategien

Die sechs Zukunftsbilder für die GLS Branchen übertragen die Vision der GLS Bank auf Gesellschaft und Wirtschaft und leiten die Bank in ihrem Handeln. Diese stellen eine langfristige Zielperspektive dar, indem sie den sicheren und gerechten Raum der Donut-Ökonomie berücksichtigen, dabei eine konkrete Vision aufmalen und so Orientierung bieten. Relevante Elemente der Zukunftsbilder werden messbar über Wirkindikatoren, die im Rahmen von Finanzierungen erhoben werden. Auf Basis der Positivkriterien der Anlage- und Finanzierungsgrundsätze und des jeweiligen Zukunftsbilds wird je Kreditbranche eine entsprechende Branchenstrategie erarbeitet. Diese umfasst Finanzierungsschwerpunkte und Fokusthemen für einen bestimmten Zeitraum. Daraus ergeben sich auch die Nachhaltigkeitsziele der entsprechenden Branche.

Erneuerbare Energien

Klimawandel und Energie

Das Zukunftsbild der Branche Erneuerbare Energien lautet:

„Strom- und Wärmeversorgung sind ein menschliches Grundbedürfnis. Unser Kernanliegen ist es, einen auf dieses Grundbedürfnis ausgerichteten Markt zu gestalten: Wir wollen die Energiewende und den schnellstmöglichen Ausstieg aus fossilen Energien und Atomkraft, um den Klimawandel einzudämmen. Dafür brauchen wir in erster Linie den Ausbau Erneuerbarer Energien. Gleichzeitig wollen wir den Energiemarkt solidarisch, partizipativ und dezentral gestalten und partizipative Wirtschaftsmodelle und innovative Technologien fördern. Dafür braucht es aber auch die politischen Weichenstellungen und die entsprechende Infrastruktur. Nur damit können wir gemeinsam die Energiewende vorantreiben. Eine Strom- und Wärmewende für Industrie, Verkehr und Wohnen erfordert ein grundlegend neues Energiesystem, welches den Herausforderungen schwankend zur Verfügung stehender Energie gewachsen ist. Effizientere Erzeugungs- und Nutzungsanlagen sowie Forschung und Entwicklung an neuen Technologien und Systemlösungen sind unabdingbar.“

Für die Branche Erneuerbare Energien liegen im Rahmen der Branchenstrategie die Schwerpunkte insbesondere auf der Finanzierung von PV- und Windenergieprojekten und Batteriespeichern. Darüber hinaus sollen in den Bereichen Wärme und Wasserstoff Know-How aufgebaut und erste Pilotprojekte umgesetzt werden. Weiterhin werden mit Blick auf das Zukunftsbild Teilziele bzw. Schwerpunkte gesetzt.

Dazu gehört unter anderem der Fokus auf die Finanzierung von Aufdachanlagen bei PV-Projekten (vgl. auch Hausmeinung zu PV auf landwirtschaftlichen Flächen). Um die Energiewende so bürgernah wie möglich (mit-) zu gestalten, wird außerdem in der Beratung und durch komplementäre Angebote die Bürgerbeteiligung an erneuerbare Energien-Projekten gefördert bzw. unterstützt. Übergreifend wird jährlich neben den Teilzielen ein Ziel zur finanzierten installierten Leistung definiert, welches aussagt, welchen Beitrag die GLS Bank in diesem Jahr durch Finanzierungen leisten möchte.

Ernährung

Umweltverschmutzung, Wasser und Biodiversität

Das Zukunftsbild der Branche Ernährung lautet:

*„Wir wollen die Ernährungswende, das heißt umweltverträgliche und ressourcenschonende Erzeugung, Verarbeitung, Handel und Konsum von ökologischen Lebensmitteln. Dazu gehören weiterhin die Förderung von Tierwohl und artgerechter Tierhaltung und von gesundheitsfördernden, vielfältigen Ernährungsweisen. Je mehr Nahrungsmittel ökologisch und dezentral angebaut und in einem überschaubaren Umkreis verarbeitet und verkauft werden, umso mehr profitiert die Region - nicht nur wirtschaftlich. Über eine dezentrale, regionale Verarbeitung werden auch soziale Strukturen auf dem Land gestärkt und bewahrt. Eine zukunftsfähige Wertschöpfung begünstigt gleichberechtigte, stabile Partnerschaften zwischen Landwirtschaft und Lebensmittelwirtschaft. Verbraucher*innen haben Vertrauen in die gekauften Waren, weil sie wissen, wo sie herkommen. Dabei entstehen auch Strukturen, in denen gemeinschaftlich Risiko und Verantwortung getragen und Solidarität und Wertschätzung zwischen allen Mitgliedern des Ernährungssystems gefördert werden. Der technologische Fortschritt und innovative Lösungsansätze im Einklang mit der Bewahrung und Rückbesinnung auf bewährte, nachhaltige Praktiken können die Ernährungswende sozial und ökologisch gerecht vorantreiben. Ob Biohof, verarbeitender Betrieb, Bioladen, Gastronomie, solidarische Landwirtschaft, Konsument*in – jede*r kann den eigenen Weg der Nachhaltigkeit gehen. Wir wollen eine Ernährungswende, die auf einem respekt- und maßvollen Umgang mit Natur, Tieren, Menschen und Lebensmitteln fußt.“*

Für die Branche Ernährung liegen im Rahmen der Branchenstrategie die Schwerpunkte insbesondere auf der Finanzierung der ökologischen Landwirtschaft (und hier insbesondere Betrieben, die nach den Standards der Bio-Anbauverbände zertifiziert sind) sowie der Lebensmittel-Verarbeitung. Darüber hinaus wird in dem Bereich Außer-Haus-Verpflegung (AHV) das Know-How und Netzwerk ausgebaut, um zukunftsfähige Investitionsmöglichkeiten und Finanzierungsangebote zu identifizieren. Grundsätzlich ist in allen Bereichen, auch Verarbeitung, Handel und AHV eine Bio-Zertifizierung die Voraussetzung für eine Finanzierung (s. Positivkriterien der Anlage- und Finanzierungsgrundsätze). Übergreifend wird jährlich ein Ziel zur finanzierten landwirtschaftlichen Fläche definiert: Wie viel ökologisch bewirtschaftete landwirtschaftliche Fläche sollen mit GLS Bank Finanzierungen in einem Jahr im Bestand gesichert oder neu finanziert werden? Dazu gehören auch die Finanzierung von Umstellern, also die Begleitung einer Umstellung auf ökologische Landwirtschaft. Über weitere KPIs werden besondere Leistungen und Maßnahmen der Betriebe im Kontext Biodiversität, Umwelt- und Klimaschutz sowie soziales Engagement zunächst gemessen und bewertet. Perspektivisch kann aufgesetzt auf dieser Datenbasis eine Angebotsentwicklung zur gezielten Förderung besonderer Maßnahmen erfolgen.

Bildung und Kultur

Betroffene Gemeinschaften

Das Zukunftsbild der Branche Bildung und Kultur lautet:

*„Bildung und Kultur prägen die Erfahrung und die Wahrnehmung der Menschen. Dort wird neben dem persönlichen und familiären Umfeld ein Grundstein für zukunfts- und wertorientiertes Handeln und für individuelle, bedarfs- und interessengerechte Entwicklungswege gelegt. In diesem Wissen entwickelt und begleitet die GLS Gemeinschaft Wege des gesellschaftlichen Wandels mit zukunftsweisenden Bildungs- und Kultureinrichtungen: Pädagogische Vielfalt, eine gute Betreuung und Bildungskonzepte zur Vermittlung zukunfts- und wertorientierter Handlungskompetenzen ermöglichen, dass Kinder, Jugendliche und Erwachsene ihre geistigen, seelischen und sozialen Fähigkeiten und Interessen bestmöglich entwickeln können. So lernen sie, ihr Leben zu gestalten und Verantwortung zu übernehmen – jede*r auf der Grundlage der eigenen Fähigkeiten. Dazu tragen auch eine entsprechende Ausstattung, nachhaltige Bauweisen und die Gestaltung der Räume im Sinne einer gesunden, lernfördernden Umgebung bei. Die Mitarbeitenden gehen partnerschaftlich und zugewandt mit den Menschen um, mit denen sie arbeiten. Gute Bildungseinrichtungen sollten allen Menschen zugänglich sein und Vielfalt fördern. So stützen sie auch eine der Grundsäulen unserer Demokratie: gebildete und mündige Bürger*innen. Dabei sind freie Bildungseinrichtungen Treiber der pädagogischen Entwicklung. Sie gestalten ein gemeinschaftliches Miteinander und ermöglichen Teilhabe und Austausch. Freie Kultureinrichtungen sind unabhängig, agieren mit gesellschaftlichem Auftrag und erproben neue Wege der Partizipation. Durch vielfältige kulturelle und künstlerische Angebote bereichern sie das gesellschaftliche Zusammenleben, schaffen eine kritische Öffentlichkeit und balancieren den Erhalt des kulturellen Erbes mit gesellschaftlichem Wandel. Verschiedene Kulturen und kulturelle Einrichtungen existieren friedlich neben- und miteinander. So schaffen sie eine vielfältige, friedliche und tolerante Gesellschaft.“*

Für die Branche Bildung und Kultur liegen im Rahmen der Branchenstrategie die Schwerpunkte insbesondere auf der Finanzierung von Bildungseinrichtungen der reformpädagogischen Verbände ergänzt um zukunftsweisende Einrichtungen aus dem privaten Trägerbereich sowie auf der Finanzierung von (inklusive) Sportstätten und Einrichtungen des freien Geisteslebens und aus dem Bereich Kunst und Kultur. Übergreifend wird dazu jährlich ein Ziel zur Anzahl finanzierter Bildungsplätze (an diesen Einrichtungen) definiert, welches besagt, wie viele Bildungsplätze die GLS Bank in einem Jahr im Bestand sichern oder neu finanzieren möchte, als Beitrag für ein zukunftsweisendes Bildungssystem. Darüber hinaus ist es der GLS Bank auch ein Anliegen, dass die entsprechenden Gebäude zukunftsfähig ausgerichtet sind. Dazu gehören neben nachhaltigen Raumkonzepten, die auf das jeweilige pädagogische Konzept abgestimmt sind, auch die Nachhaltigkeit der Immobilie selbst – von der Energieversorgung und -nutzung bis zu den verwendeten Baustoffen. Im Vordergrund steht die soziale Wirkung der Kund*innen, flankiert von Angeboten oder einer Angebotsentwicklung seitens der GLS Bank zur Förderung auch der ökologischen Nachhaltigkeit der finanzierten Immobilien.

Wohnen

Betroffene Gemeinschaften und Kreislaufwirtschaft

Das Zukunftsbild der Branche Wohnen lautet:

*„Jeder Mensch braucht einen Platz zum Leben. Wir wollen bezahlbaren Wohnraum für alle, für gemeinschaftliches und individuelles Wohnen, nachhaltig gebaut, mit guter Infrastruktur und ÖPNV, Orten der Begegnung, Stadtgrün und einer guten Nachbarschaft. Dabei kennen Mieter*innen und Eigentümer*innen ihre (zukünftige) Immobilie und das Umfeld am besten. Deshalb muss ihr Wissen und ihre Meinung bei Bau oder Sanierung ebenso wie bei Miet- und Verwaltungsstrukturen einfließen, am besten vertraglich abgesichert. Größere Sicherheit bieten außerdem ein besserer als der übliche Kündigungsschutz für Mieter*innen und ein angemessenes Verhältnis zwischen Einkommen und Ausgaben für Miete oder Baufinanzierung. Das gelingt besonders gut in gemeinschaftlichen Wohnprojekten, wie wir aus Erfahrung wissen. Selbstbestimmtes Wohnen und soziale Vielfalt, wo Jung und Alt, Menschen unterschiedlicher Herkunft und mit unterschiedlichen Einkommen, Wohnen und Arbeiten und ein gutes Miteinander in der Nachbarschaft zusammenkommen, spielen eine ebenso wichtige Rolle wie nachhaltiges, klimaverträgliches Bauen und Sanieren mit umweltverträglichen Materialien, erneuerbare Energien und einer verträglichen Mobilität. In unserem Zukunftsbild setzen sich vielfältige Aspekte vom Bauen bis hin zum Miteinander zu einem guten, zukunftsfähigen Wohnen zusammen.“*

Betroffene Gemeinschaften und Kreislaufwirtschaft

Für die Branche Wohnen stehen im Rahmen des Kreditgeschäfts damit neben der Baufinanzierung für den privaten Wohnbereich insbesondere gemeinschaftliche Wohnprojekte im Vordergrund (bspw. Wohnungsbaugenossenschaften oder Mietshäusersyndikat-Projekte). Daraus abgeleitet wurden zwei Teilziele für diese Finanzierungen definiert. Erstens die Finanzierung von Wohnprojekten, in denen demokratische Stimmverhältnisse gewährleistet sind und zweitens die Finanzierung von "bezahlbarem Wohnraum". Als Grundlage zur Bewertung dient die "Wohnkostenbelastungsquote", also der Konsens im wohnungspolitischen Diskurs, dass Wohnkosten bis maximal 30 % des Nettoeinkommens als bezahlbar oder erschwinglich zu betrachten sind. Entsprechend werden in der Bewertung die Wohnkosten (= monatliche Bruttowarmmiete inkl. Zahlungen an Dritte¹ und das durchschnittliche lokale Haushalts-Nettoeinkommen (= verfügbares Einkommen je Haushalt² in Bezug gesetzt. Darüber hinaus ist für die GLS Bank auch die Nachhaltigkeit der Immobilien ein Kernanliegen. Dafür wird zu drei Themenbereichen Know-How und Netzwerke aufgebaut, um Finanzierungspotenziale und -konzepte zu identifizieren: Sanierung, Cradle to Cradle sowie Holzbau.

Soziales und Gesundheit
Betroffene Gemeinschaften

Das Zukunftsbild der Branche Soziales und Gesundheit lautet:

„Vielfalt bereichert, ob beim Wohnen, Arbeiten, Lernen, in der Medizin oder in der Begegnung. Jeder Mensch kann etwas geben, jeder Mensch etwas empfangen, jenseits jeglicher Norm: sei es Zuneigung, Kreativität, Lebensfreude, Wissen, Ideen oder vieles mehr. Jeder Mensch hat das Recht, an allem, was die Gesellschaft bietet, uneingeschränkt teilzunehmen – egal ob die Person eine vermeintliche Einschränkung hat oder nicht. In einer inklusiven Welt werden sozial gerechte und nachhaltige Lebensräume gestaltet, die die Würde aller Menschen wahren. Eine zugewandte Betreuung, Beratung und Unterstützung sowie eine gute medizinische Behandlung sind wesentlich für ein gesundes und selbstbestimmtes Leben. Dazu gehören Pflege und Fürsorge für Körper, Seele und Geist. Ein vielfältiges und zugängliches Angebot ermöglicht es, individuellen Bedürfnissen gerecht zu werden. Eine entsprechende Ausstattung, nachhaltige Bauweisen und Gestaltung von Sozial- und Gesundheitseinrichtungen wirken sich positiv auf die Umgebungs- und damit auch die Betreuungsqualität aus.“

Für die Branche Soziales und Gesundheit stehen im Rahmen der Branchenstrategie Projekte und Geschäftsmodelle im Vordergrund, die direkt mit Menschen arbeiten, ihre Bedürfnisse in allen Lebensphasen erfüllen und ihnen ein würdevolles, selbstbestimmtes Leben ermöglichen. Der Fokus liegt dabei insbesondere auf Einrichtungen der freien Wohlfahrt (im Sozial- und Gesundheitswesen) in ausgewählten Fokusthemen. Übergreifend wird dazu jährlich ein Ziel zur Anzahl finanzierter (Betreuungs-) Plätze (an diesen Einrichtungen) definiert, welches besagt, wie viele Plätze die GLS Bank in einem Jahr im Bestand sichern oder neu finanzieren möchte, als Beitrag für ein zukunftsweisendes Sozial- und Gesundheitssystem. Darüber hinaus ist es der GLS Bank auch ein Anliegen, dass die entsprechenden Gebäude zukunftsfähig ausgerichtet sind. Dazu gehören neben nachhaltigen Raumkonzepten, die auf das jeweilige Konzept abgestimmt sind, auch die Nachhaltigkeit der Immobilie selbst – von der Energieversorgung und -nutzung bis zu den verwendeten Baustoffen. Im Vordergrund steht also die soziale Wirkung der Kund*innen, flankiert von Angeboten oder einer Angebotsentwicklung seitens der GLS Bank zur Förderung auch der ökologischen Nachhaltigkeit der finanzierten Immobilien.

¹ Für eine etwaige Umrechnung von Nettokaltmiete in Bruttowarmmiete wird - in Anlehnung an das Zusatzprogramm "Wohnen in Deutschland" zum Mikrozensus 2022 - der Faktor 1,47 verwendet (= durchschnittlicher Faktor von "Nettokaltmiete" auf "Durchschnittliche Wohnkosten"). Vgl. <https://www.statistikportal.de/de/veroeffentlichungen/wohnen-deutschland>

² einzusehen in RIWIS lite unter: <https://app.riwis.de/market-analysis/market-data>

Nachhaltige Wirtschaft

Kreislaufwirtschaft

Das Zukunftsbild der Branche Nachhaltige Wirtschaft lautet:

„Der Mensch muss essen, wohnen, braucht Energie, will gesund sein, will lernen, ist sozial und kreativ. Nur eine Wirtschaft, die diese Grundbedürfnisse befriedigt und dabei unsere Lebensgrundlagen erhält oder weiterentwickelt, hat Zukunft. Nicht ewiges Wachstum ist der Zweck, sondern die Waren und Dienstleistungen zur Verfügung zu stellen, die wirklich nötig sind. Genügsamkeit ermöglicht ein „Mehr“ an Zeit, Natur, Gesundheit und Achtsamkeit.

*Ein zukunftsfähiges Wirtschaftssystem setzt auf möglichst geschlossene Kreisläufe, Ressourcenschonung und nachwachsende Rohstoffe. Mit verantwortungsbewussten Produktions- und Konsumweisen werden zudem soziale Verantwortung in der Lieferkette übernommen, faire Partnerschaften eingegangen und inklusive Angebote verfügbar gemacht. Auch unternehmensintern werden Teilhabe und soziale Verantwortung gelebt. Nachhaltige Produktionsstrukturen und alternative Produktmodelle ermöglichen eine Veränderung im Mindset der Konsument*innen. „Nutzen statt Besitzen“ und „Teilen statt Kaufen“, „Wiederverwenden und Reparieren statt Wegwerfen“ ist die neue Konsumkultur. Sie setzt auf Genügsamkeit, besseres Konsumieren und „Weniger ist Mehr“.*

Für die Branche Nachhaltige Wirtschaft liegt somit ein Fokus auf dem Umbau der verschiedenen Wirtschaftsbereiche weg vom fossilen Zeitalter hin zu Zirkularität und verstärkt biobasierten Rohstoffen. Darüber hinaus richtet sich die Strategie auch nach den anderen Branchen der GLS Bank aus bzw. flankiert diese, um hier ggf. die Wertschöpfungsketten zu ergänzen und zu komplettieren. So liegen die Schwerpunkte gemäß der Branchenstrategie Nachhaltige Wirtschaft auf den Bereichen nachhaltige Mobilitätsdienstleistungen und Produkte, Hersteller und Dienstleistungen für den Bereich Erneuerbare Energien, zirkuläres Bauen sowie Dienstleistungen für Ressourcenschonung und Klimaschutz. Übergreifend für die verschiedenen Bereiche werden unternehmensinterne Ansätze und Strategien sowohl zur schrittweisen Umstellung auf Circular Economy Prinzipien als auch zur Umsetzung nachhaltiger betriebsinterner Mobilitätskonzepte erfasst und bewertet. Ein Kernelement der Branchenstrategie bildet aktuell die Betrachtung und perspektivisch auch die Beratung zu betrieblichen Mobilitätskonzepten zur Förderung der Mobilitätswende.

Die Branchenstrategien werden anlassbezogen aktualisiert.

Die Branchenstrategien gelten für die jeweilige Kreditbranche der GLS Bank für Engagements mit einem Kreditvolumen über 300 TEUR.

Für die Umsetzung der Strategien sind die jeweiligen Abteilungsleitenden verantwortlich.

Es wird kein direkter Bezug auf Standards oder Initiativen Dritter genommen, wobei Erkenntnisse aus Initiativen oder Forschung in die Formulierung sowohl einzelner Schwerpunkte als auch gesetzter Ziele und Indikatoren mit einfließen.

In die Erarbeitung der Branchenstrategie wurden keine externen Interessensträger direkt mit einbezogen. Jedoch befindet sich die GLS Bank im laufenden Austausch mit ihren Kund*innen und Netzwerkpartner*innen (relevante Interessensvertretungen in den jeweiligen Branchen). Die Erkenntnisse aus dem Austausch fließen in die Branchenstrategien und Schwerpunkte mit ein.

Die Branchenstrategien sind teils nur in der entsprechenden Branche, teils allen Mitarbeitenden über das Intranet zugänglich. Einzelne Strategien sind noch nicht verschriftlicht.

Einkommensordnung

Die Einkommensordnung gilt für alle Mitarbeitenden der GLS Bank, der GLS BAG, der GLS EAG, der GLS IM und der GLS Mobility GmbH. Die Einkommensordnung wird in einem jährlichen Turnus überprüft. Zuletzt wurde sie 2025 redaktionell überarbeitet und trat zum 01.08.2025 in Kraft. Mit der Einkommensordnung soll ein transparenter und nachvollziehbarer Rahmen geschaffen werden, der allen Mitarbeitenden die Erfüllung der betrieblichen Aufgaben unter Beachtung der persönlichen Lebenssituation ermöglicht.

Gesundheit der Mitarbeitenden

Die regelmäßige wöchentliche Arbeitszeit (ohne Pausen gerechnet) beträgt 39 Stunden. Regelarbeitszeiten sind die Öffnungszeiten der Bank. Eine ungleichmäßige Verteilung der regelmäßigen Arbeitszeit ist zulässig, wenn innerhalb von 6 Monaten eine durchschnittliche wöchentliche Arbeitszeit von 39 Stunden erreicht wird - dabei darf die wöchentliche Arbeitszeit 45 Stunden nicht überschreiten.

Samstage sind in der Regel dienstfrei. Ausgenommen können hiervon Mitarbeitende sein, die zur Funktionsfähigkeit von Datennetzen und Rechnersystemen beschäftigt werden. Sie erhalten an anderen Tagen eine ihrer Samstagarbeitszeit gleiche Zeit zusammenhängend dienstfrei.

Es ist erklärtes Ziel des GLS Konzerns, eine Arbeitsorganisation zu etablieren, die es allen Mitarbeitenden ermöglicht, ihre Arbeit in dieser Wochenarbeitszeit zu erledigen. Überstunden gelten als Mehrarbeit und müssen im Vorfeld abgesprochen werden. Überstunden sind finanziell oder mit Freizeit zu vergüten. Ein monetärer Ausgleich folgt spätestens zum Kalenderjahresende. Samstage werden mit einem Zuschlag von 50 % und Sonntage mit 100 % vergütet.

Der GLS Konzern und die Mitarbeitenden möchten gemeinsam die Einrichtung von Teilzeitarbeitsplätzen ermöglichen. Damit soll Mitarbeitenden im Einklang mit den geschäftspolitischen Zielen und den betrieblichen Gegebenheiten ermöglicht werden, ihren Beruf sowie eine berufliche Qualifizierung mit außerberuflichen Interessen zu verbinden. Teilzeitarbeit soll in allen beruflichen und betrieblichen Qualifikationsstufen im Rahmen der betrieblichen Gegebenheiten möglich sein. Teilzeitbeschäftigte werden entsprechend der Wochenarbeitszeit anteilig vergütet. Der GLS Konzern steht Wünschen bezüglich Veränderungen der Wochenarbeitszeit offen gegenüber, sodass Mitarbeitende die Möglichkeit haben, ihre Stundenzahl (nach Absprache) regelmäßig anzupassen.

Der 24.12. und der 31.12. sind bankfrei. Zudem werden für regionales Brauchtum 0,5 Tage Urlaub gewährt. Im GLS Konzern werden flexible Arbeitszeitmodelle und die EU-weite mobile Arbeit ermöglicht. Die Möglichkeit der mobilen Arbeit wird durch drei Arbeitswelten abgedeckt. Mitarbeitende der Arbeitswelt 1 sind während der gesamten Arbeitszeit am Standort anwesend. Arbeitswelt 2 ermöglicht den zugehörigen Mitarbeitenden hybrides Arbeiten. Mitarbeitende entscheiden in diesem Fall selbst, wie viel Arbeitszeit sie vor Ort oder außerhalb der Räumlichkeiten des GLS Konzerns verbringen. Diese Entscheidung ist mit dem Team bzw. der Abteilung abzustimmen. Arbeitswelt 3 umfasst alle standortunabhängigen Mitarbeitenden, die ausschließlich und dauerhaft mobil arbeiten. Während mobiler Arbeit haben Führungskräfte und Mitarbeitende geltende gesetzliche sowie die in der Einkommensordnung festgelegten Arbeitszeitbestimmungen einzuhalten. Das EU-weite Arbeiten ist mit vorher beantragtem Versicherungsschutz für das Arbeiten möglich.

Die GLS Gruppe bietet ein Zeitwertkonto gemäß § 7b SGB IV an. Dieses ermöglicht Mitarbeitenden verschiedenste Formen von Auszeiten durch eine befristete Befreiung von der Arbeitspflicht bei gleichzeitiger Fortzahlung eines vereinbarten Entgelts. Für alle anspruchsberechtigten Mitarbeitenden wird nach erfolgreichem Abschluss der Probezeit ein persönliches, besparbares Zeitwertkonto eingerichtet. Das Zeitwertkonto wird in Geld geführt, welches in vorgegebene nachhaltige Fonds investiert wird. Der Arbeitgeber zahlt allen berechtigten Mitarbeitenden einen jährlichen Arbeitgeberzuschuss je nach Bruttolohn, Arbeitszeit und in Abhängigkeit vom Betriebsergebnis in das Zeitwertkonto ein. Zusätzlich haben Mitarbeitende die Möglichkeit eigene Sparleistungen als Arbeitnehmeranteil freiwillig einzubringen, etwa durch Umwandlung von Gehalt oder Überstunden. So entsteht ein flexibles Modell, mit dem Arbeitszeit gegen Geld getauscht und individuell für zukünftige Auszeiten angespart werden kann.

Soziale Gerechtigkeit bei Mitarbeitenden

Die Mitarbeitenden der GLS Gruppe erhalten grundsätzlich ein Einkommen, welches sich aus drei Bestandteilen zusammensetzt und jeweils zum Monatsbeginn ausgezahlt wird. Die Auszahlung des 13. Monateinkommens erfolgt jeweils zur Hälfte mit der Zahlung im Juni und November. Das Einkommen von Nachwuchskräften, Aushilfen, Reinigungskräften und Mitarbeitenden der Kantine setzt sich anderweitig zusammen – diese Mitarbeitendengruppen werden im späteren Verlauf näher beleuchtet.

Grundeinkommen: Das Grundeinkommen bildet die persönliche Existenzgrundlage der Mitarbeitenden und gilt unabhängig von Aufgabe und sozialer Situation der Einzelnen. Im Jahr 2025 belief sich das Grundeinkommen auf 2.951 EUR. Darüber hinaus haben Mitarbeitende (Praktikant*innen und Werkstudierende ausgeschlossen) Anspruch auf vermögenswirksame Leistungen in Höhe von 40 EUR monatlich, einen Zuschuss zur Direktversicherung oder Pensionskasse sowie auf die GLS Altersvorsorge.

Sozialanteil: In diesem Einkommensbestandteil finden individuelle soziale Situationen und daraus resultierende reale Bedürfnisse Berücksichtigung. Dazu zählt ein Kinderzuschlag in Höhe von 288 EUR pro Kind, ein Ortszuschlag (variiert je nach Filialstandort) sowie ein Fahrtkostenzuschuss (JobTicket).

Funktionsanteil: Im Funktionsanteil werden Fach- und Sozialkompetenz, Verantwortung und die berufliche Expertise abgebildet. Der Zuschlag für Berufsjahre beträgt 60 EUR pro Jahr. Es können maximal acht Berufsjahre angerechnet werden. Weiterhin sind alle Stellen in eine von acht Funktionsgruppen eingeordnet, die sich nach dem Grad der Verantwortung sowie der Fach- und Sozialkompetenz richtet. Dabei beträgt der höchstmögliche Funktionszuschlag 8.222 EUR. Vorständ*innen werden außertariflich vergütet.

Darüber hinaus übernimmt die GLS Bank zusätzliche soziale Leistungen. Zur Geburt eines Kindes werden 306 EUR ausgezahlt, zu einer Hochzeit 153 EUR. Für Betriebsjubiläen sind außerdem Sonderurlaubstage sowie Sonderzahlungen vorgesehen. Weiterhin erstattet die GLS Bank Kosten für beruflich bedingte Umzüge, gesundheitliche Hilfsmittel, die von einem Betriebsarzt verordnet sind und für Arbeitskleidung. Mitarbeitende des GLS Konzerns haben außerdem Anspruch auf die Fortzahlung des Krankengeldzuschusses im Anschluss an die Einkommensfortzahlung. Die Dauer der Zahlung ist von der Dauer der Betriebszugehörigkeit abhängig. Trainees erhalten ein festes Einkommen, das von der vorherigen Ausbildung abhängig ist. Sie haben ebenfalls Anspruch auf vermögenswirksame Leistungen, das 13. Monateinkommen sowie die Sozialzuschläge. Ein Filialeinsatz wird zusätzlich monetär vergütet.

Das Gehalt der Auszubildenden richtet sich nach dem aktuellen Tarifvertrag der Volks- und Raiffeisenbanken. Sie haben ebenfalls Anspruch auf einen Wohnungszuschlag in Höhe von 250 EUR, vermögenswirksame Leistungen, das 13. Monateinkommen, die Sozialzuschläge sowie auf einen Zuschuss bei einem Filialeinsatz.

Praktikant*innen erhalten ein Entgelt in Höhe des aktuellen BaföG-Höchstsatzes. Dauert das Praktikum länger als drei Monate oder ist es das zweite Praktikum im GLS Konzern, haben diejenigen Personen Anspruch auf 2.166,58 EUR.

Aushilfen erhalten einen Stundensatz von 17,50 EUR und arbeiten maximal 31,5 Stunden pro Woche. Werkstudierende erhalten einen Stundenlohn von 17,50 EUR. Sie haben Anspruch auf einen Fahrtkostenzuschuss. Während der Semesterzeiten können sie bis zu 20 Stunden arbeiten und während der vorlesungsfreien Zeit ist es ihnen freigestellt, auf Vollzeit aufzustocken.

Reinigungskräfte und unbefristet beschäftigte Mitarbeitende der eigenen Kantine verdienen ebenfalls 17,50 EUR pro Stunde. Der Stundenlohn wird hochgerechnet entsprechend der vertraglichen Vereinbarungen und als monatliches Einkommen ausgezahlt. Schwankungen durch unterschiedlich geleistete Stundenzahlen im Monat werden im Folgemonat ausgeglichen. Sie haben außerdem Anspruch auf ein 13. Monatsgehalt, vermögenswirksame Leistungen und Sozialzuschläge.

Zusätzlich zur Betrieblichen Altersvorsorge leistet die GLS Bank Zuwendungen zu einer Unterstützungskasse und bietet Mitarbeitenden somit eine zusätzliche GLS Altersvorsorge-Möglichkeit an.

Die GLS Gruppe gewährt ihren Mitarbeitenden besondere Konditionen zur Nutzung der Angebote der GLS Gruppe. Hierzu gehören u. a. die Gruppenunfallversicherung und die Möglichkeit zur Zins-, bzw. Provisionsersatzung bis zu 1.080 EUR jährlich.

Die Einkommensordnung wird einmal im Jahr überarbeitet. Hier werden dann die gesetzlichen Anforderungen geprüft und angepasst, sowie die generelle Einkommenserhöhung umgesetzt. Über das Jahr werden zudem Änderungsbedarfe gesammelt, die in dem Prozess mit geprüft werden.

Die Einkommensordnung gilt für alle Mitarbeitenden der GLS Bank, der GLS Beteiligungsaktiengesellschaft, der EAG, der GLS Investment Management GmbH und der GLS Mobility GmbH.

Die Abteilung Menschen und Wertekultur (MEW) ist schlussendlich für die Umsetzung der Einkommensordnung verantwortlich.

Die Einkommensordnung orientiert sich am Prinzip der Grundsicherung, welche die existenziellen Bedürfnisse von Mitarbeitenden sicherstellt. Je nach Lebenslage sichern unterschiedliche Elemente der Einkommensgestaltung die Grundbedürfnisse der Mitarbeitenden ab.

Die Arbeitnehmervertretung (Vertrauenskreis) ist in die Entwicklung der Einkommensordnung eingebunden. Zusätzlich ist die Einkommensordnung mit einer Dreiviertel-Mehrheit von den Mitarbeitenden verabschiedet worden, zuletzt nach inhaltlicher Anpassung im Jahr 2022.

Die Inhalte der Einkommensordnung sind allen Mitarbeitenden über das Intranet zugänglich. Darüber hinaus berichtet die GLS Bank Bestandteile der Einkommensordnung in ihren Nachhaltigkeitsberichten.

Reiserichtlinie

Klimawandel

Die Reiserichtlinie sieht vor, dass Dienstreisen vorab auf ihre Notwendigkeit geprüft werden, um negative ökologische Auswirkungen zu vermeiden.

Bei notwendigen Dienstreisen sind der Fernverkehr der Deutschen Bahn und/oder der ÖPNV zu nutzen. Dem Fernverkehr der Deutschen Bahn und dem ÖPNV gleichgestellt ist die eigene Elektro-Fahrzeugflotte sowie Carsharing-Angebote, wie z. B. Flinkster von der Deutschen Bahn. Wenn dies zeitlich und/oder wirtschaftlich nicht sinnvoll ist, kann ein privater PKW genutzt oder ein Mietwagen gebucht werden.

Auf Inlandsflüge und Flüge für Reisen bis 1.000 km ist aus Klimaschutzgründen stets zu verzichten.

Die Reiserichtlinie gilt für den GLS Konzern.

Für die Umsetzung der Reiserichtlinie ist die Abteilung Menschen und Wertekultur verantwortlich.

Die Richtlinie orientiert sich nicht an externen Standards.

Es wurden nicht explizit Stakeholder in die Entwicklung des Konzeptes eingebunden.

Die Richtlinie ist über das Intranet allen Mitarbeitenden zugänglich.

Vereinbarung zur allgemeinen Gleichbehandlung

Die GLS Bank hat eine Vereinbarung zur allgemeinen Gleichbehandlung zum Schutz vor Diskriminierung, Mobbing und sexueller Belästigung.

Soziale Gerechtigkeit bei Mitarbeitenden

Ziel der Vereinbarung ist es, dass das Arbeitsklima in der GLS Bank von gegenseitiger Akzeptanz und Respekt geprägt sein soll. Das Bewusstsein aller Mitarbeitenden soll geschärft werden, damit Fälle von Mobbing, Diskriminierung und sexueller Belästigung geahndet werden können, um ein wertschätzendes Miteinander in der GLS Bank nachhaltig aufrechtzuerhalten und zu stärken. Sollte es zu Verstößen gegen das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz kommen, wird die Gleichstellungsbeauftragte und die Beschwerdestelle (AGG-Beschwerdestelle) informiert, die den Vorfall und entsprechende arbeitsrechtliche Konsequenzen prüft. Mitarbeitende profitieren von klaren Schutzmechanismen, einem diskriminierungsfreien Arbeitsumfeld und einem strukturierten Verfahren zur Konfliktbewältigung.

Der Anwendungsbereich der Vereinbarung betrifft alle Mitarbeitenden der GLS Bank. Zusätzlich können Kund*innen bei Verstößen oder Grenzüberschreitungen von der Vereinbarung betroffen sein.

Verantwortlich für die Umsetzung der Vereinbarung ist die Gleichstellungsbeauftragte.

Die Grundlage der Vereinbarung ist das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz, zu dem sich die GLS Bank verpflichtet hat. Zusätzlich ist die GLS Bank Unterzeichnerin der Charta der Vielfalt.

Alle zentralen Konzepte werden mit dem Vertrauenskreis (Mitarbeitendenvertretung) und mit der Geschäftsleitung abgestimmt.

Die Vereinbarung steht allen Mitarbeitenden zur Verfügung.

Vereinbarung zur Suchtprävention

Die GLS Bank hat eine verbindliche Vereinbarung zur Suchtprävention getroffen, die alle Mitarbeitenden einschließt.

Gesundheit der Mitarbeitenden	Suchtprävention und -hilfe sind ein Bestandteil des GLS Gesundheitsmanagements. Neben dem präventiven Blick auf Gesundheit soll damit auch ein Beitrag zur Arbeitssicherheit, zur Qualitätssicherung und zum sozialen Frieden in der GLS Bank geleistet werden. Mitarbeitende profitieren von klaren Regelungen, Ansprechpersonen und einem strukturierten Stufenplan zur Unterstützung bei suchtbedingten Auffälligkeiten. Es werden Hilfestellungen bei der Wiedereingliederung nach Therapie gegeben und Handlungskompetenzen von Führungskräften werden gestärkt. Das Gesundheitsmanagement leistet einen aktiven Beitrag zur psychosozialen Gesundheit und zur nachhaltigen Gestaltung von Arbeitsbedingungen.
--------------------------------------	---

Der Anwendungsbereich der Vereinbarung betrifft alle Mitarbeitenden der GLS Bank.

Verantwortlich für die Umsetzung der Vereinbarung ist die Suchtbeauftragte der GLS Bank. Die höchste Ebene, die für die Umsetzung des Konzepts verantwortlich ist, ist die Geschäftsführung.

Die Vereinbarung wurde in Abstimmung mit Geschäftsführung und Vertrauenskreis (Mitarbeitendenvertretung) ausgearbeitet bzw. abgestimmt.

Die Vereinbarung steht allen Mitarbeitenden zur Verfügung.

Arbeitsanweisungen zu Weiterbildungen

Weiterbildung der Mitarbeitenden	<p>Der Teilbereich Weiterbildung umfasst vorrangig die Aufgabengebiete Aus- und Weiterbildung zur Förderung von Potenzialen sowie zur Erhaltung, Aktualisierung und (Weiter-) Entwicklung von fachlichen und überfachlichen Kompetenzen, die für die GLS Bank zukunftsweisend sind. Die Abteilung Menschen und Wertekultur (MEW) verantwortet die Bündelung der Weiterbildungsbedarfe und damit verbundene Weiterbildungskostenplanung und -steuerung. Zudem übernimmt die Abteilung MEW die Weiterbildungsadministration externer Maßnahmen, die Planung und Umsetzung intern durchgeführter Weiterbildungen und die Dokumentation im Verlauf dieser Prozesse.</p> <p>Bei intern durchgeführten Weiterbildungen arbeitet die MEW - je nach Bedarf - mit internen oder externen Trainer*innen zusammen.</p> <p>Weiterbildungs- und Entwicklungsbedarfe werden nach Bedarf unterjährig zwischen Führungskraft und Mitarbeiter* in sowie im Rahmen des Mitarbeiterjahresgesprächs gebündelt besprochen. Ausgangspunkt bildet die aktuelle Funktion der Mitarbeitenden mit den wesentlichen Tätigkeitsfeldern. Aus dem Abgleich der Anforderungen mit der Ist-Situation - oder aus einer geplanten Weiterentwicklung - leitet sich der Weiterbildungs- und Entwicklungsbedarf ab. Dieser kann durch Weiterbildungen gedeckt werden oder durch andere Entwicklungsmaßnahmen, wie Coaching, Mentoring, Training-on-the-Jobs (TOJ) etc..</p> <p>Die Budgetverantwortung für Weiterbildungen liegt in der Abteilung Menschen und Wertekultur. Das Weiterbildungsbudget für das Folgejahr wird auf Grundlage der Vorjahresdaten sowie relevanter Planungsgrößen entwickelt. Außerdem gründet die Weiterbildungskostenplanung auf den Weiterbildungsbedarfen der Mitarbeiter*innen. Diese Angaben zu den voraussichtlichen Kosten werden von der Abteilung Menschen- und Wertekultur kumuliert und als Gesamtbudget eines Jahres in die Budgetplanung des Hauses zur Abstimmung eingereicht.</p> <p>Alle Mitarbeitenden und Führungskräfte sind durch die eigenverantwortliche Entscheidung über fachliche Weiterbildungen an der Budgetsteuerung beteiligt: Die gemeinsame Steuerung basiert auf der Grundannahme, dass Mitarbeiter*in und Führungskraft die Entscheidung verantwortungsbewusst gemäß gegebener Leitfragen treffen. So werden nur die Weiterbildungen, die im jeweiligen Jahr dringlich und wichtig sind, angemeldet. Dadurch wird unter anderem ermöglicht, dass Weiterbildungen bedarfsorientiert in Anspruch genommen werden können und nicht durch Abteilungsbudgets begrenzt werden.</p> <p>Trainingskonzepte im Kundenservice basieren auf der Grundlage des GLS Kundenerlebnis von 2014. Dies umfasst den GLS Leitsatz und den GLS Gesprächspfad. Dieser Leitsatz verdeutlicht aus Kundenperspektive, wie Kund*innen den Kontakt mit der Bank idealerweise erleben. Basierend auf diesem Leitbild werden 1 zu 1 Trainings-on-the-Jobs (TOJs) im Kundenservice von den Trainer*innen konzipiert.</p>
---	--

Die Arbeitsanweisungen gelten für alle Mitarbeitenden der GLS Bank.

Verantwortlich für die Umsetzung der Arbeitsanweisungen ist die Leitung der Abteilung Menschen und Wertekultur.

Alle zentralen Konzepte werden mit dem Vertrauenskreis (Mitarbeitendenvertretung) abgestimmt.

Arbeitsanweisungen stehen allen Mitarbeitenden zur Verfügung.

Konzepte im Rahmen des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz

Als älteste sozial-ökologische Bank Deutschlands verfolgt und fördert die GLS Bank eine regenerative Wirtschaftsweise für Mensch und Umwelt in all ihren geschäftlichen Aktivitäten. Das gilt auch für die vorgelagerte Wertschöpfungskette. Die Grundsaterklärung bildet die Grundlage aller weiteren Konzepte bezüglich des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes. Darauf aufbauend regelt der Lieferantenkodex, welche Anforderungen der GLS Konzern konkret gegenüber seinen Lieferant*innen hat. Hier wird transparent offengelegt, wie der GLS Konzern faire Geschäftspraktiken fördert, seiner Sorgfaltspflicht nachkommt und gemeinschaftlich mit Lieferant*innen und Partner*innen in den Dialog geht. Auf der Homepage der GLS Bank besteht darüber hinaus die Möglichkeit Beschwerden, Bedenken und Anregungen anonym über ein Formular oder per Mail an den Menschenrechtsbeauftragten über menschenrechte@gls.de einzureichen.

Arbeitnehmende in der Wertschöpfungskette	Bei der Auswahl von Lieferant*innen legt die GLS Bank größten Wert auf die Wahrung und Förderung der Menschenrechte. Das Verständnis von Menschenrechten sowie das klare Bekenntnis, diese einzuhalten, sind im Lieferantenkodex der GLS Bank verankert. Die GLS Bank erwartet die Einhaltung internationaler Menschenrechtsstandards und Kernarbeitsnormen der ILO. Dies umfasst das Verbot von Zwangsarbeit und Diskriminierung sowie die Gewährleistung fairer Arbeitsbedingungen und der Vereinigungsfreiheit. Lieferant*innen müssen nationale Gesetze, insbesondere das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG), einhalten und sicherstellen, dass auch ihre Subunternehmer*innen dies tun. Außerdem sind die Lieferant*innen verpflichtet, Arbeits- und Gesundheitsschutzgesetze einzuhalten und faire Arbeitsbedingungen zu gewährleisten.
Beziehungen zu Lieferant*innen	Die GLS Bank erwartet, dass Lieferant*innen auch die Nachhaltigkeitsanforderungen in ihrer gesamten Lieferkette umsetzen und nachweisen. Außerdem sollen sie ihre Nachhaltigkeitsziele und -maßnahmen sowohl intern als auch extern kommunizieren. Ein einheitliches Werteverständnis ist hier essentiell.
Umweltverschmutzung	Auch zum Thema Umweltschutz hält der Lieferantenkodex fest, dass Lieferant*innen mindestens alle lokalen und nationalen Umweltvorschriften erfüllen. Darüber hinaus fordert die GLS Bank von ihren Lieferant*innen, dass sie umweltfreundliche Verpackungen verwenden und erneuerbare Energien in ihren Prozessen einsetzen. Zudem wird ein systematisches Umweltmanagement gefordert.

Die Konzepte im Rahmen des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes gelten für den eigenen Betrieb sowie die vorgelagerte Wertschöpfungskette der GLS Bank.

Die Abteilung Beauftragtenwesen ist verantwortlich für die Umsetzung der Anforderungen des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes.

Die Umsetzung der LkSG-Anforderungen, insbesondere des Lieferantenkodex, erfolgen unter Einhaltung von international anerkannten Rahmenwerken (beispielsweise ILO-Kernarbeitsnormen, Allgemeine Erklärung der Menschenrechte, uvm.).

Über die Nutzung von externen anerkannten Rahmenwerken, wurden implizit die Interessen von Stakeholdergruppen wie Natur und Gesellschaft stellvertretend einbezogen.

Der Lieferantenkodex sowie die Beschwerdegrundsätze sind über die Webseite der GLS Bank verfügbar.

Beschaffungsrichtlinie

Die Beschaffungsrichtlinie der GLS Bank sichert die nachhaltige Beschaffung von Waren und Dienstleistungen. Sie verfolgt das Ziel, menschenrechtliche und umweltbezogene Risiken in der Lieferkette gemäß dem Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG) zu minimieren und auszuschließen. Sie definiert verbindliche Grundsätze, Verfahren und Ausschlusskriterien für alle Lieferant*innen und Geschäftspartner*innen, um sicherzustellen, dass die Beschaffungsaktivitäten ethischen Standards entsprechen und negative Auswirkungen auf Menschenrechte und Umwelt vermieden werden. Grundlage jeder Geschäftsbeziehung zu Lieferant*innen und Dienstleister*innen ist die Unterzeichnung der vertraglichen Nachhaltigkeitsvereinbarung. Mit dieser verpflichten sich Geschäftspartner*innen zu sozialen und ökologischen Mindeststandards.

Beziehungen zu Lieferant*innen und Arbeitnehmende in der Wertschöpfungskette	<p>Bei vergleichbaren Alternativen der zu beschaffenden Waren und Dienstleistungen werden Kund*innen und Mitglieder der GLS Bank bevorzugt. Außerdem bevorzugt die GLS Bank auf bestehenden Verträgen und mit bekannten Dienstleister*innen zusammenzuarbeiten.</p> <p>Beim Einkauf von Waren und der Nutzung von externen Dienstleistungen werden bevorzugt Lieferant*innen und Dienstleister*innen ausgewählt, die in besonderer Weise auf Nachhaltigkeit achten. Für die Bewertung werden unter anderem vertrauenswürdige Nachhaltigkeitssiegel verwendet. Darüber hinaus ist auf eine eigenverantwortliche und nachvollziehbare Einschätzung der Nachhaltigkeit des Produktes durch den Besteller bzw. die Bestellerin abzustellen.</p> <p>Geschäfte mit Unternehmen, die gegen bestimmte Ausschlusskriterien verstoßen, werden ausgeschlossen. Dazu gehören:</p> <p>Zwangs- und Kinderarbeit: Lieferant*innen, die in irgendeiner Form Zwangsarbeit, Sklaverei, Menschenhandel oder Kinderarbeit einsetzen, sind von der Zusammenarbeit ausgeschlossen.</p> <p>Ungerechte Arbeitsbedingungen: Lieferant*innen müssen existenzsichernde Löhne zahlen, menschenwürdige Arbeitsbedingungen bieten und das Recht auf Vereinigungsfreiheit und Tarifverhandlungen achten.</p> <p>Diskriminierung: Jegliche Form der Diskriminierung aufgrund von Geschlecht, ethnischer Herkunft, Religion, Behinderung, Alter oder sexueller Orientierung ist inakzeptabel.</p> <p>Korruption und Bestechung: Lieferant*innen, die in Korruptions- oder Bestechungsfälle verwickelt sind, werden nicht als Geschäftspartner*innen akzeptiert.</p> <p>Missachtung ethischer Geschäftspraktiken: Jegliches Verhalten, das auf Betrug, Täuschung oder unethischen Wettbewerb abzielt, führt zur sofortigen Beendigung der Geschäftsbeziehung.</p> <p>Gefährdung der Arbeitssicherheit: Lieferant*innen, die es versäumen, angemessene Sicherheitsmaßnahmen zum Schutz ihrer Mitarbeitenden zu implementieren, werden ausgeschlossen. Dazu gehört auch die Bereitstellung sicherer Arbeitsbedingungen und die Vermeidung von Gefahren für die körperliche und geistige Gesundheit der Beschäftigten.</p>
Energie, Umweltverschmutzung, Biodiversität und Kreislaufwirtschaft	<p>Darüber hinaus werden auch besonders umweltschädliche Praktiken bei Lieferant*innen ausgeschlossen:</p> <p>Umweltschädliche Praktiken: Lieferant*innen, die gravierende Umweltschäden verursachen, Umweltverschmutzung tolerieren oder an der Zerstörung geschützter Ökosysteme beteiligt sind, werden ausgeschlossen.</p> <p>Verletzung von Umweltstandards: Unternehmen, die gegen nationale und internationale Umweltvorschriften verstoßen oder keine wirksamen Maßnahmen zur Vermeidung von Umweltschäden ergreifen, sind nicht zulässig.</p>

Die Beschaffungsrichtlinie gilt für alle Abteilungen der GLS Bank, die in die Beschaffung von Waren und Dienstleistungen involviert sind und bezieht sich auf die vorgelagerte Wertschöpfungskette.

Für die Einhaltung der Richtlinie ist die jeweils bestellende Abteilung zuständig.

Die Richtlinie greift auf verschiedene externe Nachhaltigkeitssiegel zurück, orientiert sich aber nicht explizit daran.

Es wurden keine Stakeholder in die Erarbeitung der Richtlinie einbezogen.

Die Richtlinie ist über das Intranet allen Mitarbeitenden zugänglich.

Satzung

Kundenbeziehungen	<p>Die Satzung der GLS Bank definiert Zweck und Gegenstand der Genossenschaftsbank folgendermaßen: <i>„Zweck der Genossenschaft ist die Förderung der Mitglieder und ihrer Zusammenarbeit auf wirtschaftlichem, rechtlich sozialem und kulturellem Gebiet. Das Ziel des Zusammenschlusses ist gegenseitige Hilfe, nicht die Gewinnerzielung für das einzelne Mitglied oder für die Genossenschaft. Wer Geld bei dieser Bank einlegt, tut dies in erster Linie mit Rücksicht auf den Geldbedarf anderer Mitglieder und um im volkswirtschaftlichen Interesse einen Ausgleich des Gesamtetats aller Mitglieder zu erreichen.“</i></p> <p>Die Satzung stellt also die Gemeinschaft der Mitglieder in den Vordergrund, woraus sich eine enge Beziehung der Bank mit den Mitgliedern ergibt, die auf verschiedene Weise eingebunden wird.</p>
--------------------------	---

Die Satzung gilt für die GLS Bank.

Dabei ist der Vorstand der GLS Bank die höchste Ebene in der Organisation, die für die Umsetzung der Satzung verantwortlich ist.

Externe Standards wurden nicht explizit genutzt.

Alle Mitglieder sind jährlich auf der Generalversammlung über mögliche Satzungsänderungen abzustimmen.

Die Satzung ist über die Webseite der GLS Bank abrufbar.

Konzept zur politischen Arbeit

Die GLS Bank hat ein Konzept zur politischen Arbeit implementiert.

Politisches Engagement

Um innerhalb planetarer Grenzen und auf Grundlage eines stabilen sozialen Fundaments zu wirtschaften, sowie den sozial-ökologischen Gestaltungsanspruch der GLS Bank zielführend vertreten zu können, bedarf es einer politischen Wirksam- und Wahrnehmbarkeit. Dabei ist ein gezieltes Engagement in wesentlichen Normsetzungsverfahren für die Transformation notwendig. Gleichzeitig sollen über das Monitoring und die Analyse politischer Entwicklungen wesentliche Informationen für die strategische Ausrichtung der GLS Bank und die Erfüllung der Bedürfnisse der Kund*innen gewonnen werden. Die GLS Bank orientiert sich seit ihrer Gründung an diesem ganzheitlichen Nachhaltigkeitsverständnis. Die Zukunftsbilder sind, ebenso wie das Verständnis von Geld als gesellschaftliches Gestaltungsmittel, Ausdruck dieser Orientierung. In der täglichen Arbeit als Finanziererin nachhaltiger Unternehmen bemüht sich die GLS Bank im Hinblick auf Zielkonflikte, innerhalb planetarer und sozialer Belastungsgrenzen zu wirtschaften. Gleichwohl braucht es Rahmenbedingungen, die auf der einen Seite die Umsetzung der Zukunftsbilder und auf der anderen Seite ein nachhaltiges Wirtschaftssystem fördern. Beides wird mit der politischen Arbeit der GLS Bank adressiert. Die GLS Bank engagiert sich insbesondere dort, wo sie in diesem Rahmen einen wesentlichen Unterschied machen kann. Im Vergleich zu den, sich aus der politischen Arbeit ergebenden Chancen, sind die Risiken als gering anzusehen. Über das Engagement in Normsetzungsverfahren und die Artikulation politischer Positionen kann die GLS Bank unattraktiv auf Personen wirken, die diese Positionierung nicht teilen oder unternehmerisches, politisches Engagement als illegitime Manipulation des öffentlichen Diskurses interpretieren und es per se ablehnen. Das politische Engagement der GLS Bank wird von externen Stakeholdern als im Finanzsektor einzigartig beschrieben und stärkt ihre Attraktivität für Mitarbeitende und Kundengruppen. Darüber hinaus kann sich der politische Einsatz für bessere gesetzliche Rahmenbedingungen für die GLS Bank und ihre Kund*innen positiv auf ihr Wettbewerbsumfeld und die Stabilität gesellschaftlicher Systeme auswirken.

Die politische Arbeit ist abteilungs- und bereichsübergreifend organisiert. Inhaltlich umfasst die politische Arbeit solche Politikfelder, in denen Geld als gesellschaftliches Gestaltungsmittel wirkt und die GLS Bank aufgrund ihres Erfahrungsschatzes, ihrer Kompetenz und ihrer Glaubwürdigkeit einen Unterschied macht. Zu den allgemeinen Interessens- und Vorhabenbereichen zählen: Allgemeine Energiepolitik, Energienetze, Erneuerbare Energien, Land- und Forstwirtschaft, Öffentliche Finanzen, Steuern und Abgaben, Artenschutz/Biodiversität, Immissionsschutz, Klimaschutz, Nachhaltigkeit und Ressourcenschutz, Tierschutz, Sonstiges im Bereich "Umwelt", Industriepolitik.

Darüber hinaus setzt sich die GLS Bank konkret für eine angemessene Abgabe auf Treibhausgasemissionen sowie auf Spritz- und Düngemittel ein. Außerdem fordert sie eine höhere Besteuerung von Kapitalerträgen und eine entsprechend niedrigere Besteuerung von Arbeitserträgen. Die GLS Bank setzt sich des Weiteren für ein bedingungsloses Grundeinkommen sowie die Abschaffung umweltschädlicher Subventionen ein.

Die GLS Bank richtet ihre politischen Aktivitäten an politische Entscheidungstragende und Fachbehörden in Bund und Ländern sowie der Europäischen Union. Darüber hinaus setzt sie sich zur Meinungsbildung politischer Verbände ein und engagiert sich in zivilgesellschaftlichen Organisationen im Sinne ihrer politischen Haltung.

Die Verantwortlichkeit für das politische Engagement der GLS Bank liegt im Vorstand der GLS Bank. Für die Koordinierung sind die Abteilungen Strategie und Entwicklung und Kommunikation zuständig.

Das Konzept zur politischen Arbeit der GLS Bank wurde von der erweiterten Geschäftsleitung nach Konsultation der Führungsebene und Mitarbeitendenvertretung beschlossen. Darüber hinaus wird das politische Engagement regelmäßig im Rahmen von Kunden- und Mitgliederveranstaltungen diskutiert und reflektiert. Das politische Engagement erfolgt zu einem wesentlichen Teil auch über das Engagement in Branchenverbänden. Das Engagement für die politischen Interessen der GLS Bank Kund*innen ist somit wesentlicher Bestandteil der politischen Aktivitäten. Die Mitarbeitenden der GLS Bank sind durch vielfältige Formate an der Entwicklung der politischen Aktivitäten der GLS Bank beteiligt.

Das Konzept zur politischen Arbeit ist allen Mitarbeitenden über das Intranet zur Verfügung gestellt. Darüber hinaus informiert die GLS Bank auf ihrer Webseite und in ihrem Nachhaltigkeitsbericht über ihre politischen Aktivitäten und Positionen.

Arbeitsanweisungen zur Wirkungstransparenz

Transparenz	In einer internen Arbeitsanweisung ist die Erhebung von Wirkdaten (Daten zur sozial-ökologischen Wirkung der Finanzierungen) zu relevanten Kreditvergaben sowie die Erfassung der vergebenen Kredite für die Veröffentlichung in der Kreditliste im Bankspiegel (Kundenmagazin der GLS Bank) und auf der Homepage festgeschrieben. Diese Konzepte stellen eine Transparenz hinsichtlich der vergebenen Kredite und der daraus entstehenden Wirkung sicher.
--------------------	--

Der Anwendungsbereich zur Wirkungsmessung deckt Kreditvergaben an Firmenkund*innen mit Engagements mit einem Kreditvolumen über 300 TEUR ab. Der Anwendungsbereich zur Kreditliste deckt Kreditvergaben an Firmenkund*innen ab - unabhängig von der Engagement-Höhe. Ausnahmen für Kredite „ohne Wirkung“ sind in einer eigenen Arbeitsanweisung festgelegt.

Diese fußt auf der Annahme, dass bestimmte Kredite nicht relevant für die Veröffentlichung sind, wie bspw. Prolongationen oder Terminkredite, da hier keine neue Wirkung erzielt wird und die Kredite originär (Ursprungsdarlehen oder Rahmenkredit) bereits veröffentlicht wurden. Eine zweite oder wiederholte Veröffentlichung würde die Darstellung der Mittelverwendung verzerren.

Die Verantwortung zur Umsetzung der Wirkungsmessung und der Kreditliste liegt bei den Abteilungsleitenden der jeweiligen Abteilungen.

Die Arbeitsanweisung orientiert sich nicht an weiteren nachhaltigkeitsbezogenen Standards.

Eine Einbindung der Firmenkund*innen in die Datenerhebung für die Wirkungsmessung wird durch einen kundeneigenen Zugang (gesonderte Anwendung) zum Wirkungstransparenzportal ermöglicht.

Die Arbeitsanweisungen sind für Mitarbeitende über das Intranet verfügbar.

IT-Strategie

Die IT-Strategie ist Teil der Geschäfts- und Risikostrategie. Ziel der IT-Strategie ist es, die Geschäftsziele der Bank mit Hilfe der IT systematisch zu unterstützen. Dabei verbindet die GLS Bank Digitalisierung mit Nachhaltigkeit, indem sie technologische Innovationen gezielt einsetzt, um ökologische und soziale Werte zu fördern. Fundament ist die Sicherstellung der Ordnungsmäßigkeit und Sicherheit der IT-Systeme.

Digitalisierung, Kundenbeziehungen, Unternehmenskultur	Die GLS Bank richtet ihre digitalen Lösungen konsequent an den Bedürfnissen ihrer Kund*innen und Mitglieder aus. Dabei wird die Digitalisierung bewusst im Einklang mit den sozial-ökologischen Werten der Bank genutzt. Leitlinien für digitale Unternehmensverantwortung stellen sicher, dass der Mensch im Mittelpunkt der digitalen Arbeit steht und eine positive Wirkung auf Umwelt und Gesellschaft erzielt wird. Die GLS Bank setzt Künstliche Intelligenz (KI) verantwortungsbewusst, sicher und DSGVO-konform ein. Dabei wird die Nutzung von KI stets ethisch und im Einklang mit den Werten der Bank gestaltet.
Energie, Kreislaufwirtschaft	Die GLS Bank verfolgt das Ziel einer ressourcenschonenden IT-Nutzung. Dies wird durch nachhaltige Beschaffung und moderne Arbeitsplatzlösungen unterstützt, die sowohl die Effizienz als auch die Nachhaltigkeit fördern.

Die IT-Strategie gilt für die gesamte GLS Bank.

Der Vorstand verabschiedet die IT-Strategie als Teil der Geschäfts- und Risikostrategie. Die Umsetzung erfolgt in der Abteilung IT, sowie weiteren Abteilungen. Die IT-Strategie ist für die Bank und nicht nur für die IT-Abteilung maßgeblich.

Die Strategie orientiert sich an Standards. Diese umfassen unter anderem die Mindestanforderungen an das Risikomanagement (MaRisk), dem Digital Resilience Operations Act (DORA), der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO). Weitere Best Practices des Bundesverbands der Deutschen Volks- und Raiffeisenbanken (BVR) und der IT Infrastructure Library (ITIL) werden bei der Erstellung und Umsetzung berücksichtigt.

Bei der Erstellung wurden neben der IT weitere Stakeholder aus der Bank einbezogen, unter anderem aus der Abteilung Gesamtbankorganisation und Beauftragtenwesen. Die Erstellung erfolgte mit Unterstützung einer externen Unternehmensberatung.

Die IT-Strategie steht allen Mitarbeitenden über das Intranet zur Verfügung.

Zu den Themen Arbeitsbedingungen, Finanzbildung, Netzwerke, Greenwashing und Sustainable Finance Regulatorik bestehen zum aktuellen Zeitpunkt keine konkreten Konzepte. Diese Themen werden jedoch implizit über bestehende Konzepte oder über Maßnahmen adressiert: Arbeitsbedingungen sind unter anderem auch Teil der Einkommensordnung. Zum Thema Finanzbildung bestehen verschiedene Maßnahmen. Netzwerkarbeit ist jeweils Teil der Branchenstrategien und ebenso über das Konzept zur politischen Arbeit adressiert. Die Verhinderung von Greenwashing ist insbesondere über die Konzepte zur Schaffung von Transparenz, sowie auch über die Geschäfts- und Risikostrategie und die Anlage- und Finanzierungsgrundsätze festgeschrieben. Die Umsetzung der Sustainable Finance Regulatorik ist ebenso über die Geschäfts- und Risikostrategie sowie die Anlage- und Finanzierungsgrundsätze adressiert, bzw. gehen diese Konzepte weit über die aktuelle Sustainable Finance Regulatorik hinaus. Sofern sich kein weiterer Bedarf an neuen Konzepten zu den Themen ergibt, ist nicht geplant, Konzepte einzuführen.

Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen

NATUR

ATMOSPHERE

Wesentliche Themen: Klimawandel, Energie, Anpassung an den Klimawandel und Greenwashing

Die Atmosphäre umhüllt den Planeten wie eine schützende Hülle. Sie besteht aus verschiedenen Gasen und Partikeln, die lebenswichtige Funktionen erfüllen: Die Atmosphäre schirmt vor gefährlicher Strahlung ab, reguliert das Klima und sorgt für stabile Temperaturen. Ohne diese Schutzschicht und den natürlichen Treibhauseffekt wäre die Erde mit durchschnittlich -18 °C für Menschen unbewohnbar.

Doch menschliches Handeln bringt das Gleichgewicht der Atmosphäre ins Wanken. Die Verbrennung fossiler Energieträger, intensive Landwirtschaft und Abholzung erhöhen die Konzentration von CO_2 und anderen Treibhausgasen. Die Folge: Die Erde erwärmt sich, der natürliche Treibhauseffekt verstärkt sich. Seit Beginn der Industrialisierung ist die globale Durchschnittstemperatur bereits um mehr als $1,3\text{ °C}$ gestiegen. Bleibt der Ausstoß von Treibhausgasen hoch, droht bis zum Ende des Jahrhunderts ein Temperaturanstieg um bis zu $3,2\text{ °C}$ – weit außerhalb der für Menschen bewohnbaren Klimazone.

Die Klimaregulierung zählt zu den überlebenswichtigen Leistungen der Atmosphäre für uns Menschen. Nur durch eine Begrenzung der Erderwärmung auf maximal $1,5$ bis 2 °C bleibt die Lebensgrundlage erhalten. Dieses Ziel bildet den Kern des Pariser Klimaschutzabkommens, das von 197 Staaten unterzeichnet wurde.

Die Atmosphäre darüber hinaus steuert das Wetter, verteilt Wasser und Nährstoffe über Niederschläge und erhält so die Fruchtbarkeit der Böden. Sie ermöglicht die Bestäubung von Pflanzen – durch Wind und das Zusammenspiel mit Fluginsekten und Vögeln. Damit sichert sie die Grundlage für Ernährung und Artenvielfalt.

Im Zusammenhang mit dem Klimawandel steht häufig CO_2 im Mittelpunkt. Dieses Gas sammelt sich in der Atmosphäre und verstärkt den Treibhauseffekt. Auch andere Gase wie Methan und Lachgas tragen jedoch ebenso zur Erwärmung bei und werden als CO_2 -Äquivalente (CO_2e) gemessen. Für die Lesbarkeit wird im Bericht der Begriff „ CO_2 “ verwendet, obwohl alle Treibhausgase gemeint sind.

Planetare Grenzen und soziale Fundamente

Für die Atmosphäre ist ein ökologischer Schwellenwert unser verbleibendes CO_2 -Budget. Damit die Ökosystemleistung "Klimaregulierung" nicht durch den menschengemachten Treibhauseffekt gestört wird, dürfen wir Menschen nur noch ein gewisses Budget an Treibhausgasen emittieren. Um die $1,5\text{ °C}$ - 2 °C -Grenze einzuhalten, gibt das Mercator Research Institute on Global Commons and Climate Change (MCC) im Januar 2026 ein Budget von 149 Gigatonnen CO_2 , die wir noch ausstoßen dürfen. Wenn wir weitermachen wie bisher, wird das Budget der $1,5\text{ °C}$ -Grenze in umgerechnet 3 Jahren und 6 Monaten aufgebraucht sein.

Auch die Luftverschmutzung hat Belastungsgrenzen. Feinstaub und Luftschadstoffe beeinträchtigen regional das Klima und die Gesundheit. Es gibt keine globale Schwelle, aber regionale Belastungsgrenzen werden oft überschritten.

Neben den ökologischen Schwellenwerten gibt es auch soziale Fundamente, die mit der Atmosphäre zusammenhängen. So ist der Zugang zu bezahlbarer, verlässlicher und nachhaltiger Energie notwendig für Wohnen, Bildung und wirtschaftliche Entwicklung. Saubere Luft ist außerdem die Basis für körperliches Wohlbefinden und Gesundheit.

Nachhaltigkeitsziele im Jahr 2025 (MDR-T)

Wesentliches Thema	Ziel	Gültigkeitsbereich	Zeithorizont, ggf. Basisjahr & -wert, ggf. Zwischenziele	Zielwert	Ist-Wert zum 31.12.2025	Prozentualer Zielerreichungsstand
Energie	Finanzierung einer installierten Leistung von mindestens 350 MW in der Branche Erneuerbare Energien	Firmenkundengeschäft der GLS Bank, insb. die Branche Erneuerbare Energien	2025	350 MW	424 MW	121,1 %
Energie	Finanzierung von PV-Anlagen, wovon mindestens 80 % Aufdachanlagen sind in der Branche Erneuerbare Energien	Firmenkundengeschäft der GLS Bank, insb. die Branche Erneuerbare Energien	2025	80 %	78 %	97,5 %
Klimawandel und Greenwashing	Entwicklung eines Transitionsplans für die gesamte CO ₂ -Bilanz (Scope 1-3.15) der GLS Bank im Einklang mit den Zielen des Pariser Klimaabkommens	Eigener Betrieb und vor- und nachgelagerte Wertschöpfungskette der GLS Bank	2026	Ja	Mit der sukzessiven Umstellung auf SBTi entwickelt die GLS Bank wie geplant einen Transitionsplan.	100 %
Klimawandel	Finanzierung von Unternehmen in der Branche Nachhaltige Wirtschaft, von denen mindestens 50 % ein Konzept zur betrieblichen Mobilität haben	Firmenkundengeschäft der GLS Bank, insb. die Branche Nachhaltige Wirtschaft	2025	50 %	23,3 %	46,7 %
Klimawandel	Die GLS Bank und ihre Tochterunternehmen richten bis 2045 ihre relevanten Finanzaktivitäten auf Netto-Null-Treibhausgasemissionen aus.	GLS Bank, GLS BAG, GLS EAG, GLS Investments Relevante Finanzaktivitäten gemäß SBTi: Kreditvergabe, Beteiligungen, Eigenanlagen (exkl. Geldmarktprodukte, Staatsanleihen, Konsumkredite)	2045	Netto-Null	Siehe Ziel bis 2030 Zum Stichtag sind 21,7 % der relevanten Finanzaktivitäten mit einem SBTi-konformen Ziel hinterlegt.	Siehe Ziel bis 2030
Klimawandel	Die GLS Bank und ihre Tochterunternehmen reduzieren ihre innerbetrieblichen Emissionen (Scope 1-3.14) bis 2045 um mindestens 90,0 % absolut gegenüber 2024.	Eigener Betrieb der GLS Bank, GLS BAG, GLS EAG, GLS Investments und GLS ImmoWert (exkl. der optionalen GHG-Kategorien)	2045	- 90 %	Siehe Ziel bis 2030	Siehe Ziel bis 2030

Wesentliches Thema	Ziel	Gültigkeitsbereich	Zeithorizont, ggf. Basisjahr & -wert, ggf. Zwischenziele	Zielwert	Ist-Wert zum 31.12.2025	Prozentualer Zielerreichungsstand
Klimawandel	Die GLS Bank und ihre Tochterunternehmen reduzieren ihre innerbetrieblichen Emissionen (jeweils Scope 1 und Scope 2 sowie Scope 3.1-3.14) bis 2030 um -42,0 % absolut im Vergleich zu 2024.	Eigener Betrieb der GLS Bank, GLS BAG, GLS EAG, GLS Investments und GLS ImmoWert (exkl. der optionalen GHG-Kategorien)	2030 Basiswert 2024: Scope 1+2: 301,99 t CO ₂ e Scope 3.1-3.14: 1249,56 t CO ₂ e	-42 %	Scope 1+2: -2,10 % Scope 3.1-14: -23,38 %	Scope 1+2: 4,99 % Scope 3.1-14: 55,67 %
Klimawandel	Die GLS Bank und ihre Tochterunternehmen decken weiterhin 100 % ihres Strombedarfs aus erneuerbaren Energien bis 2030 und darüber hinaus.	Eigener Betrieb der GLS Bank, GLS BAG, GLS EAG, GLS Investments und GLS ImmoWert exkl. der optionalen GHG-Kategorien	2030 und darüber hinaus Basiswert 2024: 100 %	100 %	100 %	100 %
Klimawandel	Die GLS Bank hält ihre Portfoliointensität bis 2030 und darüber hinaus unter 0,001 tCO ₂ e/MWh.	Finanzierungen der GLS Bank im Energiebereich und Beteiligungen der GLS BAG GLS EAG inkl. der Wind- und Solarparks, GLS Investments (künftig wegen ELTIF)	2030 und darüber hinaus Basiswert 2024: 0,0001 tCO ₂ e/MWh	≤ 0,001 tCO ₂ e/MWh	0,0001 tCO ₂ e/MWh	100 %
Klimawandel	Reduktion der Emissionsintensität der finanzierten privaten Wohnimmobilien bis 2030 um 47,2 % pro qm im Vergleich zu 2024.	Finanzierte private Wohnimmobilien der GLS Bank	2030 Basiswert 2024: 0,0291 t CO ₂ e/m ²	-47,2 %*	+38,0 %	0 %**
Klimawandel	Reduktion der Emissionsintensität der finanzierten Gewerbeimmobilien bis 2030 um 49,0 % pro qm im Vergleich zu 2024.	Finanzierte Gewerbeimmobilien der GLS Bank	2030 Basiswert 2024: 0,0309 t CO ₂ e/m ²	-49 %	+14,2 %	0 %**

* Im laufenden Prozess der SBTi-orientierten Zielentwicklung hat die GLS Bank festgestellt, dass die definierte Reduktionsrate nachgeschärft werden muss, um eine 1,5°C-Kompatibilität zu erreichen. Die Bank wird die Reduktionsrate im Zuge des Zielüberarbeitungsprozesses anpassen und diese in einer künftigen Berichterstattung kommunizieren.

** Die Erhöhung der Emissionen aus finanzierten Immobilien lässt sich über die noch ausbaufähige Datenqualität zu den finanzierten Immobilien erklären.

Die in der Strategie festgelegte Orientierung am Pariser Klimaabkommen und der Orientierung an Konzept der Donut Ökonomie wird durch die Klimaziele und die Ziele in der Branche Erneuerbare Energien operationalisiert. Die Anlage- und Finanzierungsgrundsätze sowie die Hausmeinungen legen die Rahmenbedingungen für die Ziele fest.

Die Ziele „Finanzierung einer installierten Leistung von mindestens 350 MW in der Branche Erneuerbare Energien“ und Ziel „Finanzierung von PV-Anlagen, wovon mindestens 80 % Aufdachanlagen sind, in der Branche Erneuerbare Energien“ tragen zur Förderung erneuerbarer Energien und somit zur Begrenzung des Klimawandels bei.

Durch das Ziel „Finanzierung von Unternehmen in der Branche Nachhaltige Wirtschaft, von denen mindestens 50 % ein Konzept zur betrieblichen Mobilität haben“ wird der Anspruch an Nachhaltigkeit durch die betriebliche Mobilität der Unternehmen, die in der Branche finanziert werden, konkretisiert und mit einem für das Konzept relevanten Zielwert bemessen.

Für die Ziele des Firmenkundengeschäfts werden Erkenntnisse aus einem Berichtsjahr durch fachlich Verantwortliche gemeinsam mit den Abteilungsleitenden erarbeitet, die Zielsetzung geprüft und in Rücksprache mit der entsprechenden Abteilung eine Anpassung, falls relevant, vorgenommen. Diese wird dem Vorstand vorgestellt und verabschiedet.

Das Zielniveau wird jährlich unter Berücksichtigung der marktseitigen Rahmenbedingungen, der strategischen Ausrichtung und des Ambitionsniveaus überprüft. Dort, wo es die Rahmenbedingungen zulassen, erhöht die GLS Bank das Ambitionsniveau. Jedoch ist dies nicht immer realistisch, sodass gegebenenfalls auch ein Zielniveau über mehrere Jahre beibehalten oder reduziert werden kann.

Die Zielwerte leiten sich aus unterschiedlichen Quellen ab. Branchenstrategien, Vorjahreswerte, wissenschaftliche planetare Grenzen und die Volumensplanung beeinflussen die Zielwerte der Nachhaltigkeitsziele.

Die Datenquelle zur Berechnung der Zielerreichung ist das Wirkungstransparenzportal. Für Details zum Wirkungstransparenzportal, siehe [MDR-M](#).

Insbesondere die emissionsbezogenen Klimaziele orientieren sich an wissenschaftlichen Erkenntnissen zu beispielweise Emissionsbudgets und Reduktionspfaden (siehe Transitionsplan in [E1-1](#)). Außerdem zahlen die Ziele zur Finanzierung erneuerbarer Energien auf wissenschaftliche Erkenntnisse zum Energiemix für ein 1,5 °C-kompatibles Szenario ein, das im Einklang mit dem Pariser Klimaabkommen sowie der Einhaltung planetarer Grenzen gemäß der Donut-Ökonomie steht.

In die Zielsetzung wurden implizit Interessenträger einbezogen, da sich die Zielsetzung teils an internationalen Zielen (Pariser Klimaabkommen und Ausbau Erneuerbarer) orientiert.

Änderungen der Ziele im Berichtsjahr:

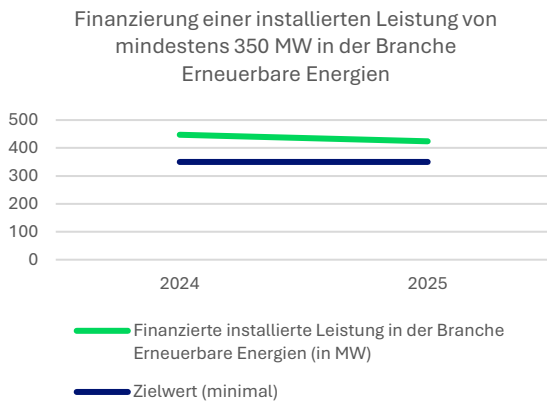
Im Jahr 2025 hat der GLS Konzern beschlossen, seine Klimaziele sukzessive an den internationalen Standard der Science-Based Targets initiative (SBTi) auszurichten. Seit 2018 verfolgte die GLS Bank ambitionierte Klimaziele unter Verwendung der XDC-Kennzahl. Im Zuge der Weiterentwicklung der Nachhaltigkeitsstrategie und der wachsenden regulatorischen Anforderungen, sowie die Erwartungshaltung der Stakeholder, wurden die bislang verwendeten Kennzahlen überprüft. Die Umstellung auf SBTi-basierte Ziele ermöglicht eine bessere Anwendbarkeit auf den Konsolidierungskreis, eine stärkere strategische Einbindung in die integrierte Steuerung, wie auch eine höhere internationale Vergleichbarkeit.

Die unterjährige Überwachung der Zielerreichung erfolgt durch ein quartalsbasiertes Reporting, das den zuständigen Abteilungsleitenden zur Verfügung gestellt wird. Gespräche zur Zielerreichung finden zwischen der Abteilungsleitung und dem Team statt, insbesondere sofern Handlungsbedarf zur Zielerreichung besteht. Quartalsweise werden die Ziele mit ihren Erreichungsständen dem Vorstand vorgestellt.

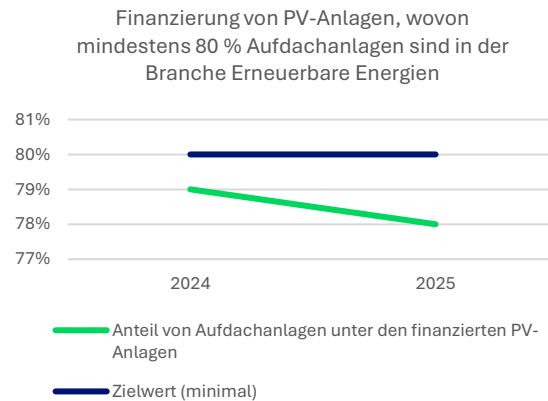
Das interne Steuerungssystem definiert Ziele ab einer Zielerreichung von 90 % als erreicht. Folgend werden Ziele beschrieben, die in 2025 nicht erreicht werden konnten:

- Finanzierung von Unternehmen in der Branche Nachhaltige Wirtschaft, von denen mindestens 50 % ein Konzept zur betrieblichen Mobilität haben: Die Zielsetzung sowie die Anforderungen an Mobilitätskonzepte waren ambitioniert definiert. Ihre Relevanz und Sinnhaftigkeit variieren jedoch je nach Branche, Unternehmensgröße und -aktivitäten. Da die Datenerfassung in diesem Bereich neu aufgesetzt wurde, lagen bislang noch keine belastbaren Erfahrungswerte vor. Zudem beeinflussen externe Faktoren wie politische Rahmenbedingungen und Anreizsysteme den Einflussbereich der GLS Bank. Für die Planung 2026 prüft die GLS Bank ihren bestmöglichen Wirkungsbereich.

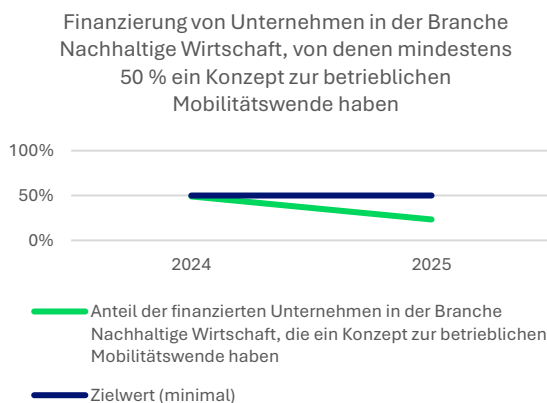
Ziele zum wesentlichen Thema „Anpassung an den Klimawandel“ werden unter „[Biosphäre](#)“ beschrieben.



Entwicklung des Nachhaltigkeitsziels "Finanzierung einer installierten Leistung von mindestens 350 MW in der Branche Erneuerbare Energien"



Entwicklung des Nachhaltigkeitsziels "Finanzierung von PV-Anlagen, wovon mindestens 80 % Aufdachanlagen sind in der Branche Erneuerbare Energien"



Entwicklung des Nachhaltigkeitsziels "Finanzierung von Unternehmen in der Branche Nachhaltige Wirtschaft, von denen mindestens 50 % ein Konzept zur betrieblichen Mobilitätswende haben"

E1-4 – Ziele im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel

2024 stellt das Basisjahr der Reduktionsziele dar. In diesem Jahr hat es keine herausragenden Ereignisse wie eine Pandemie gegeben, die Homeoffice-Regelungen haben sich durchgesetzt und es gab keine relevanten neuen Geschäftsaktivitäten, weshalb 2024 ein repräsentatives Basisjahr darstellt.

Der quantitative Gesamtbeitrag der in [E1-1](#) beschriebenen Dekarbonisierungshebel kann derzeit nicht angegeben werden.

Maßnahmen im Jahr 2025 (MDR-A)

Klimaschutz im Kerngeschäft

Wesentliche Themen: Klimawandel, Energie, Anpassung an den Klimawandel

Durch das Leitbild und die strategische Ausrichtung ist die GLS Bank unter anderem auf klimafreundliche Unternehmen und Projekte ausgerichtet. Bereits seit 1974 leistet sie in ihrem Kerngeschäft einen Beitrag zum Klimaschutz:

In der Branche Erneuerbare Energien fokussiert sich die GLS Bank auf Unternehmen und Projekte, die einen wesentlichen Beitrag zur Energiewende leisten, wodurch immer mehr fossile Energieträger ersetzt werden. Dadurch sorgen Kund*innen der Branche dafür, dass Emissionen im Vergleich zu alternativen fossilen Energien vermieden werden.

In der Branche Ernährung treibt die GLS Bank die Ernährungswende hin zur ökologischen Landwirtschaft voran. Die ökologische Landwirtschaft gilt als klimafreundlich im Vergleich zur konventionellen Landwirtschaft und kann durch gezielten Humusaufbau sogar CO₂-Senken aufbauen und pflegen.

In der Branche Wohnen legt die GLS Bank einen Schwerpunkt auf die Vereinbarkeit von ökologischem mit sozialem Wohnungsbau. Holzbau ist hier als zukunftsfähigen Baustoff der Fokus. Mit den eigenen Immobilienprojekten zeigt die GLS Bank, wie Immobilien höchste ökologische Standards erfüllen und gleichzeitig sozialen Wohnraum ermöglichen können. Im Vergleich zur konventionellen Bauweise werden auch hier Emissionen vermieden.

In der privaten Baufinanzierung bietet die GLS Bank seit 2021 einen Konditionsanreiz für besonders nachhaltige Vorhaben unterhalb der Kleindarlehensgrenze (600.000 EUR) an. Mithilfe des eigenentwickelten Tools nWert-Baufi bewertet sie die Nachhaltigkeit von Gebäuden und übersetzt den Score in einen Konditionsanreiz (Zinsabschlag). Oberhalb der Kleindarlehensgrenze ermittelt die GLS ImmoWert GmbH seit 2018 das nWert als Nachhaltigkeitsgutachten von Immobilien (siehe [MDR-M](#)). Das Ergebnis wird seit 2024 in die ökonomische Ermittlung des Beleihungswerts eingebunden und schafft darüber einen Anreiz für besonders nachhaltige Qualitäten von Immobilien.

Bei Sanierungen hat die GLS Bank ein internes Tool entwickelt, um den Sanierungsbedarf einer Immobilie gemäß der Kompatibilität mit dem 1,5 °C-Ziel für den Immobiliensektor zu ermitteln. Anhand des aktuellen Stands der Immobilie zu Energieeffizienz und Treibhausgasintensität wertet die GLS Bank Sanierungspotenziale und -kosten aus und berät ihre Kund*innen hierzu.

Branchenübergreifend wendet die GLS Bank im Firmenkundengeschäft ab 1.000.000 EUR Gesamtengagement einen ESG-RisikoScore (siehe [MDR-M](#)) an. Dieser bewertet auch Themen zum Anteil Erneuerbarer Energien am Energieverbrauch bzw. Energieerzeugung, Anpassung an den Klimawandel unter Bewertung physischer Risiken an den Standorten sowie vorhandenen Versicherungen und Treibhausgasemissionen. Zu den Themen werden kundenindividuelle Daten eingeholt, im ESG Rating verarbeitet und im Kundengespräch besprochen.

Die Eigenanlage ist ebenso wie die Kreditvergabe auf die Anlage- und Finanzierungsgrundsätze ausgerichtet. Für Neuanlagen bewertet die GLS Investment Management GmbH die Titel bezüglich ihrer Nachhaltigkeit. Es erfolgt eine regelmäßige Überprüfung während der Haltedauer, die auch zu einem nachträglichen Ausschluss aus dem Anlageuniversum führen kann. Daneben gibt es einen ESG-Score zur ESG-Risikobewertung von Wertpapieren, der quartalsweise ausgewertet und beobachtet wird.

Weitere Informationen zu Klimaschutz im Kerngeschäft sind unter [E1-1](#) zum Transitionsplan zu finden.

Doch auch die grundlegend nachhaltig ausgerichteten Unternehmen des Portfolios der GLS Bank emittieren Emissionen, die gesenkt werden müssen, um die Erderwärmung zu begrenzen und netto-null Emissionen zu erreichen. Hierzu hat die GLS Bank folgende Maßnahmen geplant, die die bisherige Ausrichtung ergänzen:

- Weitere Einbindung von Nachhaltigkeitsfaktoren in die Kreditkonditionierung: Mithilfe finanzieller Anreize können wir Kund*innen unterstützen und inzentivieren ihre CO₂ Emissionen durch gezielte Investitionen zu senken. Wir möchten unser Angebot an nachhaltigkeitsgebundenen Kreditkonditionen ausbauen. Dazu gehört, dass wir evaluieren welche Konditionsanreize für welche Kundengruppe attraktiv sind (bspw. Zinsabschläge, Tilgungsaussetzungen, Sondertilgungsrechte) und an welche ESG-KPIs wir diese koppeln können. Dabei fokussieren wir uns zunächst auf unsere Klimaziele, um diese mit geeigneten Maßnahmen zu operationalisieren.
- Eigenanlagen: Mithilfe der Implied Temperature Rise (ITR) von ISS ESG ermittelt die GLS Bank für ihre Eigenanlagen (Depot A), ob sich die Unternehmen/Produkte auf einem 1,5 °C-Klimapfad entlang des Pariser Klimaabkommens befinden. Als kurz- und langfristige Maßnahme zur Reduzierung der Emissionen und Einhaltung des 1,5 °C-Ziels bindet sie künftig den ITR als zusätzliche Information zum bestehenden Nachhaltigkeitsprüfprozess der Anlage- und Finanzierungsgrundsätze in Investitionsentscheidungen ein.

Entwicklung eines Konzepts zur ganzheitlichen Mobilitätsberatung mit der GLS Mobility

Wesentliche Themen: Klimawandel

Zur Erreichung des Ziels der Finanzierung von Unternehmen in der Branche Nachhaltige Wirtschaft, die ein Konzept zur betrieblichen Mobilität aufweisen, wurde ein Konzept gemeinsam mit der GLS Mobility entwickelt und umgesetzt. Anfang 2025 wurde gemeinsam mit der GLS Mobility definiert, welche Aspekte und Umsetzungsmöglichkeiten unter einem ganzheitlichen Greifen und Umsetzen nachhaltiger betrieblicher Mobilität zu verstehen sind und wie diese bewertet werden. Darauf aufbauend wurde eine Datenerhebung eingeführt, die die Beurteilung der Maßnahmen der betrieblichen Mobilität je Unternehmen ermöglicht. Somit kann einerseits die aktuelle Zielerreichung, andererseits auch mögliche Verbesserungspotenziale identifiziert werden. Zur Verbesserung können einzelne Investitionen ebenso wie ein Beratungsgespräch durch die GLS Mobility angeregt werden. Zu den möglichen Hebeln zählen unter anderem die Umstellung des eigenen Fuhrparks auf E-Mobilität sowie die Errichtung von Ladestationen, das Angebot eines Jobrads sowie die Errichtung angemessener Fahrradabstellplätze und -infrastruktur, die Beteiligung oder vollumfängliche Erstattung an ÖPNV-Tickets für die Mitarbeitenden oder das Angebot eines Mobilitätsbudgets für Mitarbeitende.

Kriterien zur Finanzierung von Nicht-Aufdachanlagen

Wesentliche Themen: Klimawandel, Energie

Zur Erreichung des Ziels der Finanzierung von PV-Anlagen, wovon mindestens 80 % Aufdachanlagen sind, wurde im Jahr 2025 weiterhin unter anderem die Finanzierung von „Nicht-Aufdach-Anlagen“ durch verschärfte Kriterien wie beispielsweise bei PV auf Ackerflächen eingeschränkt. Zudem wurden insbesondere kleinere Anlagen finanziert, die sonst im Markt schwieriger Finanzierungen erhalten. Hierfür sind und werden explizit Kapazitäten eingeplant und erhalten, sodass auch bzw. insbesondere für kleine Anlagen, zumeist Aufdachanlagen, die Begleitung des Finanzierungsvorhabens durch die GLS Bank möglich gemacht wird.

Nachhaltige Mobilität der Mitarbeitenden

Wesentliche Themen: Klimawandel

Der GLS Konzern bietet den Mitarbeitenden verschiedene Mobilitätsangebote an, welche die Emissionsintensität der Anfahrtswege zum Arbeitsplatz senken sollen.

Dazu gehört zum Beispiel die eCarharing-Flotte, mit welcher in 2025 262.722 (Vorjahr 272.898) Kilometer zurückgelegt wurden – davon 126.355 Kilometer zu geschäftlichen Zwecken und 136.367 Kilometer privat. Ein E-Lastenrad, ein E-Klapprad sowie zwei E-Bikes für Dienstreisen ergänzen den Fuhrpark.

Mitarbeitende haben ebenso die Möglichkeit über JobRad die Vorteile einer Gehaltsumwandlung zum Fahrrad-Leasing zu nutzen. Im Jahr 2025 wurden 93 neue Leasing-Verträge geschlossen. 82 Leasing-Verträge sind in dem Jahr regulär ausgelaufen. Am Ende der Leasing-Laufzeit können die Fahrräder meist zu einem marktaktuellen Restwert käuflich erworben oder kostenfrei wieder an JobRad zurückgegeben werden. In Summe nutzten im vergangenen Jahr 250 aktive Mitarbeitende die Option des JobRad-Leasings.

Sofern Mitarbeitende den ÖPNV für ihren Arbeitsweg nutzen, übernimmt der GLS Konzern die vollständigen Kosten eines Deutschlandtickets. Im Jahr 2025 nutzten 673 Menschen diese Möglichkeit. Zudem unterstützt und fördert der GLS Konzern multimodale Mobilität und trägt deshalb auch die Kosten eines Fahrrad-zusatztickets im ÖPNV für ihre Mitarbeitenden.

Nutzung 100 % Ökostrom

Wesentliche Themen: Klimawandel, Energie

Die GLS Bank nutzt an allen ihren Standorten Ökostrom.

GLS Bank Klimafonds

Wesentliche Themen: Klimawandel, Energie

Als Antwort auf die Pariser Klimakonferenz 2015 hat die GLS Bank 2017 den GLS Bank Klimafonds aufgelegt. Dieser Mischfonds verfolgt das Ziel, wirksam zum Schutz des Klimas beizutragen und investiert daher vorwiegend in Aktien und Anleihen besonders klimafreundlicher Unternehmen, Staaten und Projekte. Dabei setzt er gezielt auf Geschäftsmodelle mit hoher Innovations- und Transformationskraft – etwa in den Bereichen Erneuerbare Energien oder nachhaltige Mobilität.

Neben dem sorgfältigen, mehrstufigen Auswahlprozess auf Basis strenger sozial-ökologischer Positiv- und Ausschlusskriterien für das gesamte GLS Anlageuniversum gibt es für den Klimafonds einen zusätzlichen Prüfschritt. Unternehmen können sich nur dann qualifizieren, wenn sie in klimaschützenden Geschäftsfeldern tätig sind und/oder definierte Positivkriterien erfüllen. Dazu gehören die Transparenz über Klimagasemissionen, die Festlegung belastbarer Klimaziele sowie signifikante Emissionsreduktionen. Durch die Auswahl von Unternehmen nach diesen speziellen Klimakriterien sollen diese ermutigt werden, klimafreundliche Lösungen zu entwickeln und umzusetzen und somit zur Eindämmung des Klimawandels beizutragen.

Darüber hinaus spendet die GLS Investments einen Teil ihrer Vergütung aus dem Fonds an gemeinnützige Klimaschutzprojekte. Im Jahr 2025 hat sie 279.000 Euro an 22 Projekte gespendet und damit Menschen und Organisationen unterstützt, die sich vielfältig für den Klimaschutz engagieren.

GLS ELTIF - Energieinfrastruktur Fonds

Wesentliche Themen: Klimawandel, Energie

Der in 2025 aufgesetzte GLS ELTIF investiert direkt in Wind- und Solarparks sowie innovative Speichertechnologie und fördert damit die Energiezukunft Europas. Mit über 35 Jahren Erfahrung in der Finanzierung erneuerbarer Energien steht die GLS Gruppe für höchste Nachhaltigkeitsstandards und tiefgreifende Expertise.

Aktivitäten der GLS BAG und GLS EAG

Wesentliche Themen: Klimawandel, Energie

Durch die Beteiligungen an Erneuerbaren Energien-Projekten und die Entwicklung sowie den Betrieb von Wind- und Solarparks leisten die GLS EAG und die GLS BAG einen Beitrag zur Realisierung und Gestaltung einer 100 % nachhaltigen Energieversorgung. Dabei setzen sie Impulse zur Transformation des Energiesystems und begleiten Emissionsprojekte im Bereich Erneuerbare Energien. Dadurch machen sie die Transformation des Energiesystems auch für Publikum investierbar.

In 2025 hat die GLS EAG mithilfe der GLS BAG einen weiteren Solarpark gekauft, Anteile an einem bestehenden Windpark erhöht, ein Gesellschafterdarlehen zum Erwerb einer weiteren Windenergieanlage in einem bestehenden Windpark gewährt, sowie einen Green Bond emittiert. In den Folgejahren sollen ebenfalls in Zusammenarbeit mit der GLS BAG weitere Projekte erworben und/oder entwickelt sowie Repowerings bestehender Wind- und Solarparks durchgeführt werden.

Um mehr und bessere Einfluss- sowie Mitbestimmungsmöglichkeiten in der Gestaltung und Realisierung einer hundertprozentigen nachhaltigen Energieversorgung zu erzielen, wurden in 2025 mithilfe der GLS BAG die Anteile der GLS EAG in einem bestehenden Windpark erhöht und somit eine Sperrminorität erreicht.

Die Maßnahmen zum Thema Greenwashing werden unter „[Transparenz](#)“ beschrieben und zum Thema „[Anpassung an den Klimawandel](#)“ sind weitere Maßnahmen bei „[Biosphäre](#)“ beschrieben.

E1-3 – Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit den Klimastrategien

Zum aktuellen Zeitpunkt kann keine erwartete Reduktion der Treibhausgasemissionen durch die beschriebenen Maßnahmen angegeben werden.

Aktuell können den Maßnahmen keine finanziellen Mittel zugewiesen werden.

Kennzahlen

E1-1 – Übergangsplan für den Klimaschutz

Die GLS Bank hat zum Zeitpunkt der Erstellung des Berichtes noch keinen vollständigen Transitionsplan verabschiedet. Die GLS Bank hat im Jahr 2025 jedoch ihre bestehenden Aktivitäten im Bereich Klimaschutz zusammengetragen und sich erste Klimaziele nach SBTi gesetzt und erarbeitet darauf aufbauend einen formalisierten Transitionsplan. Folgend wird ein Einblick in die bereits verabschiedeten Ziele und bestehenden Konzepte gegeben.

Klimaschutz als strategische Ausrichtung

Die GLS Bank ist Vorreiterin im sozial-ökologischen Bankgeschäft und setzt sich seit 1974 für transparente Finanzmärkte ein, bei denen die Bedürfnisse des Menschen und die Finanzierung realer Geschäfte im Mittelpunkt stehen. Sie sorgt dafür, dass Geld dort wirkt, wo es unter sozialen, ökologischen und kulturellen Gesichtspunkten gebraucht wird – von Unternehmen, gemeinnützigen Einrichtungen und einzelnen Menschen.

Die Position im Hinblick auf Klimaschutz und Nachhaltigkeit ist klar und konsequent: Nachhaltigkeit bildet den Kern des Geschäftsmodells der GLS Bank und ist Ausgangspunkt aller Entscheidungen. Als erste sozial-ökologische Bank Deutschlands hat die GLS Bank seit jeher die Aufgabe, Kapital gezielt in jene Sektoren zu lenken, die den sozial-ökologischen Wandel vorantreiben – in erneuerbare Energien, ökologische Landwirtschaft und Naturkost, sozialen Wohnraum, nachhaltige Wirtschaft, Gesundheit, Bildung und Kultur. Die Produktpalette ist strikt nach Nachhaltigkeits- und Klimakriterien ausgerichtet. Jede Finanzierung und jede Investition wird anhand der Anlage- und Finanzierungskriterien geprüft, sodass die GLS Bank konsequent Ausschlusskriterien wie fossile Energien, Rüstung oder klimaschädliche Geschäftsmodelle meidet. Stattdessen fördert sie Projekte, die aktiv zur Transformation beitragen und messbaren Klimanutzen schaffen. Darüber hinaus setzt die GLS Bank auf starke Partnerschaften – beispielsweise mit Initiativen, die sich für eine regenerative Wirtschaft einsetzen, oder mit Netzwerken, die die Transformation des Finanzsektors beschleunigen wollen.

Die Nachhaltigkeitsausrichtung der GLS Bank orientiert sich auch an planetaren Grenzen und sozialen Fundamenten – sozial-ökologischen Rahmenbedingungen, die eingehalten werden müssen, um nachhaltig zu wirtschaften. Ein stabiles Klima ist für die GLS Bank von grundlegender Bedeutung, weil es die Basis für eine gerechte, sichere und lebenswerte Zukunft bildet – und genau für diese Zukunft setzt sie als sozial-ökologische Bank Kapital gezielt ein. Klimastabilität ist nicht nur eine ökologische Frage, sondern berührt direkt soziale, wirtschaftliche und kulturelle Lebensgrundlagen weltweit. Global betrachtet sind die Folgen der Klimakrise – Extremwetterereignisse, Dürren, Überschwemmungen, der Verlust von Biodiversität oder erzwungene Migration – zentrale Risiken für Gesellschaften und Märkte. Ein destabilisiertes Klima gefährdet die Ernährungssicherheit, verschärft soziale Ungleichheiten, destabilisiert ganze Regionen und stellt damit auch die Funktionsfähigkeit globaler Finanz- und Wirtschaftssysteme infrage.

Für die GLS Bank bedeutet dies: Ihre Mission, mit Geld eine sozial-ökologische Wirkung zu entfalten, kann nur in einem stabilen, resilienten Umfeld langfristig erfolgreich sein. Sie versteht sich als Teil einer globalen Gemeinschaft und sieht es als Teil ihrer Verantwortung, durch konsequente Dekarbonisierung und nachhaltige Finanzierung aktiv zur Stabilisierung des Klimas beizutragen.

Der Weltklimarat hat die Grenze von 1,5-2 °C als Belastungsgrenze des Klimasystems festgelegt, bevor irreversible Schäden entstehen. Diese planetare Grenze gilt es weltweit einzuhalten. Die GLS Bank richtet ihre Klimaziele daher an den Pariser Klimazielen aus.

Im Rahmen der laufenden Erstellung eines Transitionsplans der GLS Bank wird ihre Nachhaltigkeitsausrichtung im Klimakontext mit den bereits bestehenden Maßnahmen zusammengefasst und neue Maßnahmen entwickelt.

Der entstehende Transitionsplan ist für die GLS Bank daher kein Pflichtdokument, sondern Ausdruck ihrer Identität: Sie begreift ihn als Werkzeug, um die Rolle als Wegbereiterin einer klimafreundlichen Finanzwirtschaft konsequent weiterzuführen.

Die Klimaziele des GLS Konzerns

Die GLS Bank verfolgt seit 2018 klimabezogene Nachhaltigkeitsziele zur Ausrichtung der Aktivitäten auf 1,5 °C im Einklang mit dem Pariser Klimaabkommen. Im Geschäftsjahr 2025 hat sie unter Anwendung des Standards der Science Based Targets initiative (SBTi) für Finanzinstitute erste neue Klimaziele als Teil ihres Transitionsplans beschlossen. Weitere Klimaziele sollen in 2026 entwickelt werden, um alle relevanten Aktivitäten gemäß SBTi Standard abzudecken. Zum Stichtag 31.12.2025 sind 21,7 % der relevanten Finanzaktivitäten mit einem SBTi-konformen Ziel hinterlegt.

Anhand des SBTi Standard für Finanzinstitute (Net Zero Standard for Financial Institutions) und für Unternehmen (Corporate Net Zero Standard) hat sich der GLS Konzern folgende kurz- und langfristigen Klimaziele gesetzt. Der GLS Konzern verpflichtet sich, über die Klimaziele und den Zielerreichungsstand jährlich zu berichten.

Soweit in diesem Bericht von einer Ausrichtung an der Science Based Targets initiative (SBTi) bzw. an einem 1,5°C-Pfad die Rede ist, bezieht sich dies auf die bereits gesetzten Ziele, exklusive dem Ziel zur Reduktion der Emissionsintensität von Wohnimmobilien (hier wird die Reduktionsrate im Rahmen der Zielüberarbeitung angepasst).

Die Werte des Basisjahrs 2024 sowie die absoluten Reduktionsziele werden in [E1-6](#) bzw. unter „[Nachhaltigkeitsziele im Jahr 2025](#)“ berichtet.

Die GLS Bank und ihre Tochterunternehmen verpflichten sich, bis 2045 ihre relevanten Finanzaktivitäten auf Netto-Null-Treibhausgasemissionen auszurichten (relevante Finanzaktivitäten gemäß SBTi: Kreditvergabe, Beteiligungen, Eigenanlagen (exkl. Geldmarktprodukte, Staatsanleihen, Konsumkredite).

Dazu werden unter anderem folgende Unterziele verfolgt:

Ziel	Zielhorizont
Die GLS Bank und ihre Tochterunternehmen reduzieren ihre innerbetrieblichen Emissionen (Scope 1-3.14) bis 2045 um mindestens 90,0 % absolut gegenüber 2024.	2045
Die GLS Bank und ihre Tochterunternehmen reduzieren ihre innerbetrieblichen Emissionen (jeweils Scope 1 und Scope 2 sowie Scope 3.1-3.14) bis 2030 um -42,0 % absolut im Vergleich zu 2024.	2030
Die GLS Bank und ihre Tochterunternehmen decken weiterhin 100 % ihres Strombedarfs aus erneuerbaren Energien bis 2030 und darüber hinaus.	2030
Die GLS Bank hält ihre Portfoliointensität bei Finanzierungen in der Energieerzeugungsbranche bis 2030 und darüber hinaus unter 0.001 tCO ₂ e/MWh.	2030 und darüber hinaus
Reduktion der Emissionsintensität der finanzierten privaten Wohnimmobilien bis 2030 um 47,2 % pro qm im Vergleich zu 2024.*	2030
Reduktion der Emissionsintensität der finanzierten Gewerbeimmobilien bis 2030 um 49,0 % pro qm im Vergleich zu 2024.	2030

** Im laufenden Prozess der SBTi-orientierten Zielentwicklung hat die GLS Bank festgestellt, dass die definierte Reduktionsrate nachgeschärft werden muss, um eine 1,5°C-Kompatibilität zu erreichen. Die Bank wird die Reduktionsrate im Zuge des Zielüberarbeitungsprozesses anpassen und diese in einer künftigen Berichterstattung kommunizieren.*

Wieso sind die langfristigen Klimaziele der GLS Bank nicht ambitionierter als die Deutschen Klimaziele?

Der SBTi-Standard verlangt, dass Institute ihre Emissionen bis spätestens 2050 um mindestens 90 % gegenüber dem Basisjahr reduzieren. Dabei wird nicht berücksichtigt, ob das berichtende Unternehmen bereits umfassende Maßnahmen umgesetzt hat. Die GLS Bank schließt durch die Anlage- und Finanzierungsgrundsätze klimaschädliche Branchen seit ihrer Gründung aus und führt ihren Betrieb nach ökologischen Kriterien. Daher bestehen weder im Portfolio noch im eigenen Geschäft nennenswerte kurzfristige Einsparpotenziale. Für Banken, die weiterhin noch fossile Unternehmen finanzieren, keinen Ökostrom verwenden oder noch kein Job-Ticket für ihre Mitarbeitenden anbieten, ergeben sich deutlich größere Reduktionspotenziale als für die GLS Bank, deren Geschäftsmodell bereits auf Nachhaltigkeit ausgelegt ist. Entsprechend liegen die Emissionen der GLS Bank bereits heute unter dem Branchendurchschnitt (Vergleich: innerbetriebliche Emissionen pro Kopf und finanzierte Emissionen pro Bilanzsumme im Jahr 2024). Nach heutigem Kenntnisstand kann die GLS Bank eine Reduktion dieser Emissionen um mindestens 90 % gegenüber 2024 voraussichtlich erst bis 2045 erreichen.

Geltungsbereich

Die Klimaziele beziehen sich auf den Eigenbetrieb, die Finanzierungen und Anlagetätigkeiten – kurzum: Auf alle Aktivitäten der GLS Bank. Die Klimaziele beziehen sich auf den handelsrechtlichen GLS Konzern. Darunter fällt die GLS Bank als Mutterunternehmen und folgende Tochterunternehmen:

- GLS Beteiligungsaktiengesellschaft, Bochum (BAG)
- GLS Energie AG, Bochum (EAG)
- GLS Investment Management GmbH, Bochum (Investments)
- GLS ImmoWert GmbH, Nürnberg
- GLS Solarenergie GmbH und Co. KG, Bochum
- GLS Windpark Willebadessen GmbH und Co. KG, Bochum
- Solarpark Albersreuth GmbH und Co. KG, Kammerstein
- Solarpark Attenkirchen GmbH und Co. KG, Attenkirchen
- Solarpark Teutschenthal GmbH und Co. KG, Bochum
- Solarpark Vestenbergsgreuth GmbH und Co. KG, Vestenbergsgreuth
- SP Solarpark Polch GmbH und Co. KG, Polch
- Windpark Ihlewitz GmbH und Co. KG, Bochum
- Windpark Littdorf GmbH und Co. KG, Bochum
- Bürgerenergie Windpark Gagel GmbH und Co. KG, Itzehoe
- Solarpark Ziegelscheune GmbH & Co. KG, Bochum
- Greenfields Buckow GmbH und Co. KG, Bochum
- GLS WoodScraper GmbH und Co. KG, Bochum
- GLS In der Schornau GmbH und Co. KG, Bochum

Limitationen

Modellunsicherheiten: Klimaszenarien (z. B. aus dem IPCC oder IEA) sind keine Vorhersagen, sondern Projektionen auf Basis bestimmter Annahmen zu Technologie, Politik und Gesellschaft. Die SBTi-Methodik berücksichtigt langfristige negative Emissionen (z. B. durch Carbon Dioxide Removal) bislang nicht systematisch und formuliert nur 1,5 °C-kompatible Emissionsziele bis maximal 2050, jedoch nicht darüber hinaus.

Datenqualität: Die GLS Bank arbeitet daran, die Datenqualität zur Erhebung der finanzierten Emissionen zu erhöhen, indem mehr Primärdaten der Kund*innen einbezogen werden. Bislang basiert die CO₂-Bilanz finanziert Emissionen vor allem auf Durchschnittswerten anhand der Branche und Land. Mit einer steigenden Datenqualität wird sich die CO₂-Bilanz auch verändern, ohne dass andere Finanzierungs- und Anlageentscheidungen getroffen wurden.

Externe Abhängigkeiten: Im Rahmen der Klimazielentwicklung hat die GLS Bank ermittelt, in welchen Bereichen der CO₂-Bilanz eine Hebelwirkung besteht und an welchen Stellen Abhängigkeiten von Dritten bestehen. Ein Teil der Klimaziele ist abhängig von Entwicklungen, wie

- dem Fortschreiten der deutschlandweiten Energiewende und der damit einhergehenden Dekarbonisierung des Energiemixes,
- der Elektrifizierung des Verkehrssektors,
- der Verfügbarkeit ESG-bezogener Daten unserer Kund*innen (insb. CO₂-Bilanzen).

Risiken, Chancen und Auswirkungen aus der Umsetzung der Klimaziele

Die Klimaziele ergänzen die Nachhaltigkeitsstrategie und bisherigen Nachhaltigkeitsziele. Die GLS Bank verfolgt eine Ausrichtung ihrer Aktivitäten anhand planetarer Grenzen und sozialen Fundamente. Somit ist das Thema Klima nicht solitär, sondern mit den Wechselwirkungen zu anderen Nachhaltigkeitsthemen zu verstehen. Die GLS Bank hat ökologische, soziale und gesellschaftliche Auswirkungen ihrer portfoliobelegten Klimaziele identifiziert und in die Zielsetzung und Maßnahmenplanung integriert. Mit ihrem entstehenden Transitionsplan möchte die GLS Bank Lösungen eines gerechten Übergangs zu einer klimaneutralen Wirtschaft aufzeigen („Just Transition“).

Potenziellen Risiken und negativen Auswirkungen begegnet die GLS Bank daher proaktiv. Darunter fallen beispielsweise folgende Maßnahmen:

- Die GLS Bank arbeitet an innovativen Lösungen, wie sozialer Wohnraum mit ökologisch hochwertigen Immobilien kombiniert werden kann (GLS Greenfields und GLS Woodscaper).
- Die GLS Bank setzt sich für politische Rahmenbedingungen ein, die die nachhaltige Landwirtschaft gezielt unterstützen und Subventionen nicht mehr vor allem großen konventionellen Landwirt*innen zukommen.
- Die GLS Bank berät ihre Kund*innen proaktiv zu beispielsweise energetischen Immobiliensanierungen und arbeitet an der Ausweitung von nachhaltigkeitsgebundenen Kreditkonditionen.

Vereinbarkeit der Klimaziele mit der 1,5°C-Grenze

Soweit in diesem Bericht von einer Ausrichtung an der Science Based Targets initiative (SBTi) bzw. an einem 1,5°C-Pfad die Rede ist, bezieht sich dies auf die bereits gesetzten Ziele, exklusive dem Ziel zur Reduktion der Emissionsintensität von Wohnimmobilien (hier wird die Reduktionsrate im Rahmen der Zielüberarbeitung angepasst).

Die Klimaziele der GLS Bank stützen sich auf die internationalen Klimaziele des Pariser Klimaabkommens und orientieren sich formal an den Vorgaben der Science-Based Targets initiative und der Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD) bzw. den formalen Berichtsanforderungen der European Sustainability Reporting Standards (ESRS). Gleichzeitig stellt die GLS Bank sicher, dass ihre Klimaziele auch mit den Deutschen Klimazielen (Netto-Null Emissionen bis 2045) kompatibel sind.

Methodisch baut die GLS Bank ihre Klimaziele auf den Standards der Science Based Targets initiative (SBTi) auf. Die SBTi definiert, welche Ambitionen Finanzunternehmen erfüllen müssen, um mit einem 1,5°C-kompatiblen Pfad im Einklang zu stehen. Grundlage der SBTi-Vorgaben ist insbesondere das Net Zero 2050-Szenario der Internationalen Energieagentur (IEA), das sich am Kohlenstoffbudget und den Emissionspfaden des Weltklimarats (IPCC) orientiert.

Aus diesen globalen und sektoralen Dekarbonisierungspfaden werden prozentuale Emissionsreduktionen abgeleitet, die auf einzelne Branchen und Unternehmen übertragen werden.

In der Fachliteratur wird darauf hingewiesen, dass Netto-Null bis 2050 nur dann wirklich mit 1,5°C vereinbar ist, wenn in der zweiten Hälfte des Jahrhunderts (2050-2100) signifikante Mengen an negativen Emissionen (Carbon Dioxide Removal, CDR) erreicht werden. Fast alle IPCC-Szenarien, die die 1,5°C-Grenze bis 2100 einhalten, sehen solche netto-negativen Emissionen vor, um vorübergehende Budgetüberschreitungen auszugleichen.

Die Methodik der SBTi berücksichtigt diese langfristigen negativen Emissionen bislang nicht systematisch. Vor diesem Hintergrund plant die GLS Bank, sich mit Möglichkeiten negativer Emissionen auseinanderzusetzen, um ihre Reduktionsziele langfristig zu ergänzen.

Im Rahmen der Nachhaltigkeitsberichterstattung erstellt die GLS Bank jährlich ihre CO₂-Bilanz. Darauf basierend erfolgt ein Abgleich der Emissionen mit den Klimazielen und Beobachtungsgrößen. Bei Anzeichen, dass die Emissionen sich nicht im Einklang mit den Klimazielen entwickeln, werden auf der Basis Gegenmaßnahmen eingeleitet.

Dekarbonisierungshebel

Bereich	Reduktionshebel
Eigener Betrieb	<p>Um Maßnahmen zur Emissionsreduzierung im Betrieb abzuleiten, analysiert die GLS Bank ihre betriebliche CO₂-Bilanz (Scope 1-3.14) im Hinblick auf Emissionstreiber je Scope-Kategorie. Bereits heute vermeidet sie Emissionen beispielsweise über 100% Ökostrom im Geschäftsbetrieb.</p> <p>Folgende Hebel wurden identifiziert:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Vollständige Umstellung des Fuhrparks der GLS ImmoWert GmbH auf E-Autos (Fuhrpark der weiteren Unternehmenseinheit ist bereits elektrisch) • Energetische Maßnahmen an den Bankgebäuden • Ausbau Anreize zu klimaschonender Mobilität im Pendelverhalten der Mitarbeitenden • Sensibilisierung der Mitarbeitenden zu z. B. Heizverhalten in den Büroräumen

Bereich	Reduktionshebel
Portfolio	<p>Zur Ableitung portfoliobezogener Maßnahmen zur Emissionsreduzierung analysiert die GLS Bank ihre CO₂-Bilanz (Scope 3.15). Dabei betrachtet sie sektorspezifische Emissionstreiber, um Konzentrationen zu identifizieren. Sie priorisieren Dekarbonisierungshebel anhand eines Kosten-Nutzen-Vergleichs. Der Nutzen bezieht sich primär auf potenzielle Emissionsreduktionen, bei portfoliobezogenen Zielen aber auch mit einem generierten Kundennutzen, wodurch die Beziehung zu Kund*innen gestärkt wird und der Fokus auf das Engagement und die Begleitung gelegt wird.</p> <p>Die GLS Bank hat darauf basierend einige Maßnahmen identifiziert, die die bisherigen Maßnahmen zur Reduzierung der Emissionen zu ergänzen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erhebung der Ziel-KPIs im Kreditprozess von Neu- und Bestandsfinanzierungen sowie Thematisierung im Beratungsgespräch und Verknüpfung mit weiteren Nachhaltigkeitsanreizen in den Kreditkonditionen • Schulung von Berater*innen zu SBTi und möglichen Emissionsreduktionshebeln bei Kund*innen <p>Aufgrund der bestehenden Nachhaltigkeitsausrichtung erwartet die GLS Bank keine wesentlichen Änderungen des Produkt- und Dienstleistungsportfolios.</p>

Sobald der Zeitraum der kurzfristigen Klimaziele abgelaufen ist, wird die GLS Bank analog den Empfehlungen von SBTi neue Klimaziele für die nächsten 5 Jahre verabschieden.

Eine Quantifizierung von benötigten Finanzmitteln zur Erreichung der Klimaziele liegt derzeit nicht vor.

Eingeschlossene Emissionen

Eingeschlossene Emissionen hat die GLS Bank indirekt über lange Kreditlaufzeiten, insbesondere bei Immobilienfinanzierungen. Die Erreichung der Klimaziele im Immobilienportfolio hängt stark von externen Rahmenbedingungen ab, die außerhalb des direkten Einflussbereichs der Bank liegen. Wesentliche Voraussetzungen zur Zielerfüllung sind unter anderem eine wirksame und verlässliche staatliche Förderpolitik, insbesondere zur Unterstützung CO₂-armer Modernisierungen im Sozialsektor sowie in einkommensschwachen Haushalten. Ebenso ist der Fortschritt beim Ausbau erneuerbarer Energien und die fortlaufende Dekarbonisierung des nationalen Strom- und Wärmemixes entscheidend für die Emissionsreduktion im Gebäudesektor. Der ambitionierte Transformationspfad der GLS Bank setzt daher voraus, dass politische Maßnahmen, regulatorische Impulse und öffentliche Investitionsprogramme hinreichend wirken, um energetische Sanierungen im Bestand zu ermöglichen und klimafreundliche Technologien zu skalieren.

Zusammenspiel von Strategie und Klimazielen

Die beschlossenen Klimaziele sind Teil des noch entstehenden Transitionsplans und in die Geschäfts- und Risikostrategie der GLS Bank integriert. Der Nachhaltigkeitsanspruch der GLS Bank ist Gegenstand ihrer formalen Geschäfts- und Risikostrategie. Die GLS Bank integriert ihre Nachhaltigkeitsstrategie und -ziele dabei unter anderem in die einzelnen Geschäftsfelder. Damit macht sie deutlich, dass sie keine separate Nachhaltigkeitsstrategie hat, sondern Nachhaltigkeit integraler Bestandteil ihrer strategischen Ausrichtung ist.

Die Ziele und Maßnahmen sind Bestandteil der Geschäfts- und Risikostrategie. Im Rahmen der integrierten Steuerung arbeitet die GLS Bank fortlaufend daran, die Nachhaltigkeitsziele, inkl. der Klimaziele, mit den Risikoindikatoren und den ökonomischen Zielen der Eckwertplanung zu verknüpfen.

Die Klimaziele behandelt die GLS Bank gegenüber der weiteren sozial-ökologischen Wirkung nicht prioritär, sondern komplementär. Finanzierungsentscheidungen werden weiterhin unter einer Abwägung der gesamthaften sozial-ökologischen Wirkung getroffen. Damit konkurrieren die Klimaziele nicht mit der Ausrichtung der GLS Bank auf die menschlichen Grundbedürfnisse und ihrem Leitbild.

Es ist nicht sicher, dass sich die Emissionen weltweit auf einem 1,5 °C-Pfad bewegen werden. Vor diesem Hintergrund evaluiert die GLS Bank, inwiefern sie ihre Kund*innen noch stärker auf physische Klima- und Umweltrisiken aufmerksam machen kann und entsprechende Beratungsangebote zur Anpassung an veränderte Klima- und Umweltveränderungen einführen kann.

Die GLS Bank verfügt über eine klar definierte Governance-Struktur. Der Vorstand trägt die Hauptverantwortung für die Nachhaltigkeitsziele. Die Ziele werden abteilungsübergreifend koordiniert, auf Vorstandsebene genehmigt und durch Fachbereiche umgesetzt und kontrolliert. Die Verantwortung für die Klimaziele und die Maßnahmengestaltung und -umsetzung liegt im jeweilig betroffenen Fachbereich. Das Risikomanagement verantwortet die Transitionsplanung, koordiniert die Aktivitäten um Nachhaltigkeitsziele und verantwortet die Berichterstattung. Im Rahmen des internen und externen Reportings schafft die GLS Bank Transparenz gegenüber internen und externen Stakeholdern.

Die Ziele kommuniziert die Bank gezielt mit den Mitarbeitenden in internen Formaten und Austauschrunden. So stellt die GLS Bank sicher, dass ihre Klimaziele umgesetzt werden und alle relevanten Beteiligten die Abläufe kennen.

Im Laufe der Umstellung zu SBTi wird die GLS Bank einen formalen klimabezogenen Transitionsplan erstellen und vom Vorstand beschließen lassen.

Die Klimaziele als Teil des in Erstellung befindlichen Transitionsplans wurden in 2025 durch die Geschäftsführung im Konsolidierungskreis beschlossen und mit den Fachbereichen abgestimmt. Der darüber hinausgehende Transitionsplan wird nach Fertigstellung in 2026 ebenfalls durch die Geschäftsführungen beschlossen.

Die Fortschrittsberichterstattung zu den Klimazielen erfolgt in den Folgejahren.

Auf Basis der neu in 2025 beschlossenen Klimaziele wird die GLS Bank in 2026 weitere Klimaziele verabschieden und ihren Transitionsplan vervollständigen. Darunter fallen Sektorziele für Landwirtschaft und Transport sowie ein Klimaziel für die Eigenanlagen (Depot A).

E1-2 – Strategien für den Klimaschutz

Die klimabezogenen Konzepte des GLS Konzerns (Geschäfts- und Risikostrategie und Leitbild, Anlage- und Finanzierungsgrundsätze, Hausmeinungen, Branchenstrategien, siehe [MDR-P](#)) beschreiben, auf welche Art und Weise die GLS Bank ihr Bankgeschäft führt und welche Projekte und Unternehmen sie fördert. Ein zentrales Element dieser Ausrichtung ist die Unterstützung von nachhaltigen Geschäftsfeldern, die aktiv zum Klimaschutz beitragen, wie beispielsweise erneuerbare Energien oder nachhaltige Landwirtschaft. Durch gezielte Investitionen und Finanzierungen unterstützt die GLS Bank nicht nur den Ausbau von erneuerbaren Energieinfrastrukturen, sondern trägt auch dazu bei, die Abhängigkeit von fossilen Brennstoffen zu verringern und den Übergang zu einer klimafreundlichen Wirtschaft voranzutreiben. Die Konzepte zahlen damit auf die Themen Klimaschutz, Energieeffizienz und Einsatz erneuerbarer Energien ein. Durch die langfristige Perspektive insbesondere auf globale Umweltveränderungen werden auch Maßnahmen zur Stärkung der Anpassung an den Klimawandel für die Firmenkund*innen aufgegriffen.

E1-5 – Energieverbrauch und Energiemix

Der GLS Konzern bemüht sich, seinen Energieverbrauch zu minimieren. Jedoch ist ein vollständiger Verzicht im Büroalltag nicht möglich.

	2025	2024
(1) Brennstoffverbrauch aus Kohle und Kohleerzeugnissen	-	-
(2) Brennstoffverbrauch aus Rohöl und Erdölerzeugnissen	114,33 MWh	100,91 MWh
(3) Brennstoffverbrauch aus Erdgas	101,82 MWh	100,08 MWh
(4) Brennstoffverbrauch aus sonstigen fossilen Quellen	-	-
(5) Verbrauch aus erworbener oder erhaltener Elektrizität, Wärme, Dampf und Kühlung und aus fossilen Quellen	792,97 MWh	1.053,87 MWh
(6) Gesamtverbrauch fossiler Energie (Summe der Zeilen 1 bis 5)	1.009,11 MWh	1.254,86 MWh
Anteil fossiler Quellen am Gesamtenergieverbrauch	59,45 %	75,16 %
(7) Verbrauch aus Kernkraftquellen	0,00 MWh	10,01 MWh
Anteil des Verbrauchs aus nuklearen Quellen am Gesamtenergieverbrauch	-	0,6 %
(8) Brennstoffverbrauch für erneuerbare Quellen, einschließlich Biomasse (auch Industrie- und Siedlungsabfällen biologischen Ursprungs, Biogas, Wasserstoff aus erneuerbaren Quellen usw.)	6,47 MWh	7,56 MWh
(9) Verbrauch aus erworbener oder erhaltener Elektrizität, Wärme, Dampf und Kühlung und aus erneuerbaren Quellen	681,86 MWh	397,13 MWh
(10) Verbrauch selbst erzeugter erneuerbarer Energie, bei der es sich nicht um Brennstoffe handelt	-	-
(11) Gesamtverbrauch erneuerbarer Energie (Summe der Zeilen 8 bis 10)	688,33 MWh	404,7 MWh
Anteil erneuerbarer Quellen am Gesamtenergieverbrauch	40,55 %	24,24 %
Gesamtenergieverbrauch (Summe der Zeilen 6 und 11)	1.697,44 MWh	1.669,57 MWh

Der GLS Konzern bezieht 100 % Ökostrom. Der Anbieter sind die Elektrizitätswerke Schönau (EWS). Der EWS-Strommix im Zeitraum 01.01.2024 bis 31.12.2024 setzt sich wie folgt zusammen:

- 49,1 % Erneuerbare Energien mit Herkunftsnachweis, nicht gefördert aus EEG-Umlage
- 50,9 % Erneuerbare Energien gefördert aus EEG-Umlage

Der GLS Konzern bezieht die Heizenergie für seine Räume aus nicht erneuerbaren Energiequellen. Der größte Teil des direkten Energieverbrauchs entfällt auf Fernwärme. Am Standort Bochum wird der GLS Konzern von den Stadtwerken Bochum GmbH beliefert. In Bochum wird Fernwärme nach dem Prinzip der Kraft-Wärme-Kopplung erzeugt. Der Vorteil dieses Verfahrens liegt in der optimalen Ausnutzung der Energien. Denn in den Heizkraftwerken können so über 80 % des Energieeinsatzes für Strom und Fernwärme nutzbar gemacht werden.

Am Hauptstandort in Bochum gibt es eine PV-Anlage, welche Strom produziert. Dieser wird nicht selbst genutzt, sondern komplett eingespeist. Im Jahr 2024 waren dies 22,95 MWh. Für das Jahr 2025 liegen zum Zeitpunkt der Berichtserstellung keine Zahlen vor.

E1-6 – THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie THG-Gesamtemissionen

Int CO ₂ e	Basisjahr (2024)*			Berichtsjahr (2025)			Vergleich Basisjahr zu Berichtsjahr	Ziele	
	GLS Bank	GLS Konzern **	GLS Konzern im Scope der Klimaziele	GLS Bank	GLS Konzern **	GLS Konzern im Scope der Klimaziele		GLS Konzern im Scope der Klimaziele	2030
1	0,36	37,65	27,66	0,29	63,50	28,07	+ 0,41	175,15	30,20
2 marktbezogen	253,08	640,52	274,33	247,11	773,95	267,59	-6,74	(-42%)	(-90%)
2 standortbezogen	431,47	842,29	476,10	412,86	955,10	448,74	-27,36		
3.1 Erworbene Waren und Dienstleistungen	533,91	540,40	540,40	370,94	386,43	386,43	-153,97		
3.3 Tätigkeiten im Zusammenhang mit Brennstoffen und Energie	60,37	75,68	75,68	88,24	103,71	103,71	+28,03		
3.4 Vorgelagerter Transport und Vertrieb	75,22	75,22	75,22	67,33	67,33	67,33	-7,89		
3.5 Abfallaufkommen in Betrieben	0,34	0,34	0,34	0,24	0,24	0,24	-0,10		
3.6 Geschäftsreisen	34,99	45,69		43,81	51,68				
davon Hotel (optional)	19,39	25,31	20,38	21,66	25,91	25,77	+5,39		
3.7 Pendelnde Mitarbeitende	578,16	638,79		540,01	580,23				
davon mobile Arbeit (optional)	148,09	170,20	468,59	234,08	256,31	323,92	-144,67		
3.13 Nachgelagerte geleaste Wirtschaftsgüter	79,64	68,95	68,95	58,07	49,97	49,97	-18,98		
Summe Scope 3.1–3.14	1.362,63	14.272,90	1.249,56	1.168,64	14.575,97	957,37	-292,19	724,74 (-42%)	124,96 (-90%)
3.15 Unternehmensanleihen und börsennotiertes Eigenkapital	Sc. 1+2: 10.620,66 Sc. 3: 26.100,26 nicht aufteilbar: 28.267,80	Sc. 1+2: 10.620,66 Sc. 3: 26.100,26 nicht aufteilbar: 28.267,80		Sc. 1+2: 10.173,15 Sc. 3: 39.993,27 nicht aufteilbar: 7.323,96	Sc. 1+2: 10.173,15 Sc. 3: 39.993,27 nicht aufteilbar: 7.323,96		Sc. 1+2: -447,51 Sc. 3: +13.893,01 nicht aufteilbar: -20.943,84		
3.15 Staatsanleihen	inkl. LULUCF: 45.486,66 exkl. LULUCF: 44.339,44	inkl. LULUCF: 45.486,66 exkl. LULUCF: 44.339,44		inkl. LULUCF: 54.981,70 exkl. LULUCF: 54.200,41	inkl. LULUCF: 54.981,70 exkl. LULUCF: 54.200,41		exkl. LULUCF: +9.860,96		
3.15 Unternehmenskredite und nicht-börsennotiertes Eigenkapital	Sc. 1+2: 182.986,58 Sc. 3: 408.977,39 nicht aufteilbar: 105,29	Sc. 1+2: 183.195,67 Sc. 3: 405.160,38 nicht aufteilbar: 105,29	Sc. 1+2: 183.454,54 Sc. 3: 408.642,04 nicht aufteilbar: 105,29	Sc. 1+2: 222.059,63 Sc. 3: 636.388,50	Sc. 1+2: 222.350,41 Sc. 3: 633.386,95	Sc. 1+2: 222.529,23 Sc. 3: 636.346,55	Sc. 1+2: +39.074,69 Sc. 3: +227.704,50 nicht aufteilbar: -105,29	***	
3.15 Projektfinanzierung	Sc. 1+2: 3.283,79 Sc. 3: 122.351,86	Sc. 1+2: 3.279,35 Sc. 3: 121.785,83	Sc. 1+2: 3.283,79 Sc. 3: 122.351,86	Sc. 1+2: 3.031,70 Sc. 3: 142.537,57	Sc. 1+2: 3.028,58 Sc. 3: 142.139,89	Sc. 1+2: 3.031,70 Sc. 3: 142.537,57	Sc. 1+2: -252,09 Sc. 3: +20.185,71	***	
3.15 Gewerbeimmobilien	Sc. 1+2: 1.937,22	Sc. 1+2: 1.937,22	Sc. 1+2: 1.937,22	Sc. 1+2: 2.176,98	Sc. 1+2: 2.176,98	Sc. 1+2: 2.176,98	+ 239,76	1.010,32	
3.15 Wohnimmobilien	Sc. 1+2: 6.895,13	Sc. 1+2: 6.895,13	Sc. 1+2: 6.895,13	Sc. 1+2: 8.855,14	Sc. 1+2: 8.855,14	Sc. 1+2: 8.855,14	+ 1.960,01	3.636,85	
3.15 Kraftfahrzeug-Darlehen	Sc. 1+2: 49,09 Sc. 3: 14,25	Sc. 1+2: 49,09 Sc. 3: 14,25		Sc. 1+2: 44,24 Sc. 3: 12,12	Sc. 1+2: 44,24 Sc. 3: 12,12		Sc. 1+2: -4,85 Sc. 3: -2,13		
Summe Scope 3.15	Sc. 1+2: 278.485,00 Sc. 3: 557.443,76	Sc. 1+2: 278.689,65 Sc. 3: 553.060,72	Sc. 1+2: 195.675,97 Sc. 3: 530.993,90	Sc. 1+2: 307.865,20 Sc. 3: 818.931,47	Sc. 1+2: 308.152,86 Sc. 3: 815.532,23	Sc. 1+2: 236.593,05 Sc. 3: 778.884,12	Sc. 1+2: +40.917,08 Sc. 3: +247.890,22		
Emissionen gesamt (marktbezogen) inkl. Scope 3 der finanzierten Emissionen	837.544,83	846.701,44	728.221,42	1.128.212,71	1.139.098,52	1.016.730,20	+ 288.508,78		
Emissionen gesamt (standortbezogen) inkl. Scope 3 der finanzierten Emissionen	837.723,22	846.903,21	728.423,19	1.128.378,46	1.139.279,67	1.016.911,35	+ 288.488,16		

*Neuberechnet, weicht daher vom Vorjahres-Bericht ab, siehe auch BP-2

**Von den drei vollkonsolidierten Immobilienprojekten befinden sich zum Zeitpunkt der Berichterstattung GLS Woodscaper und Greenfields Buckow im Bau. Die Emissionen wurden auf Basis von Branchendurchschnittsdaten erhoben. Die geschätzten Scope 2 Emissionen wurden sowohl im marktbezogenen als auch standortbezogenen Ansatz eingetragen, um in beiden Perspektiven die Vollständigkeit der Angaben sicherstellen zu können. Das Immobilienprojekt GLS In der Schornau ist bisher nur in Planung, weshalb hierfür keine Emissionen ausgewiesen werden.

Die Emissionen folgender vollkonsolidierter Wind- und Solarparks wurden anhand von Branchendurchschnittsdaten erhoben: GLS Windpark Willebadessen GmbH und Co. KG, Bürgerenergie Windpark Gagel GmbH und Co. KG, Solarpark Albersreuth GmbH und Co. KG, Solarpark Attenkirchen GmbH und Co. KG, Solarpark Teutschenthal GmbH und Co. KG, Solarpark Vestenbergsgreuth GmbH und Co. KG, GLS Solarenergie GmbH und Co. KG, SP Solarpark Polch GmbH und Co. KG, Solarpark Ziegelscheune GmbH & Co. KG, Bochum, Windpark Ihlewitz GmbH und Co. KG, Windpark Littdorf GmbH und Co. KG. Die geschätzten Scope 2 Emissionen wurden sowohl im marktbezogenen als auch standortbezogenen Ansatz eingetragen, um in beiden Perspektiven die Vollständigkeit der Angaben sicherstellen zu können.

Die Konzern-CO₂-Bilanz entspricht nicht der Summe der CO₂-Bilanzen der einzelnen Unternehmen, da innerhalb des Konzerns Geschäfts- und Mietverhältnisse bestehen, welche in der CO₂-Bilanz nicht doppelt berechnet werden dürfen.

*** Unternehmen innerhalb der Energieerzeugungsbranche in dieser Assetklasse unterliegen ebenfalls einem Klimaziel. Siehe dazu auch E1-1.

Die nach Tochterunternehmen aufgegliederte CO₂-Bilanz ist im [Anhang](#) zu finden.

Emissionen der Mitarbeitenden

Für den GLS Konzern ist es wichtig, die Bedarfe und Bedürfnisse der Mitarbeitenden einzufangen und sich dabei auch den Herausforderungen zu stellen, die besonders für die Emissionsschätzungen aus ihrer Arbeitsrealität entstehen. Deswegen wurde 2025 erneut die jährliche Pendlerumfrage durchgeführt. Mit der Pendlerumfrage werden die für die CO₂-Bilanz relevanten Daten über die mobile Arbeit und das aktuelle Mobilitätsverhalten der Mitarbeitenden abgefragt.

Mit Hilfe der gewonnenen Daten aus der Umfrage können die Emissionen berechnet werden, die durch die mobile Arbeit sowie durch das Pendeln zum Arbeitsplatz anfallen. In 2025 nutzten die Mitarbeitenden diese Fortbewegungsmöglichkeiten zum Arbeitsplatz:

- Zu Fuß / Fahrrad 11 % (Vorjahr 12 %)
- E-Bike / E-Roller 1 % (Vorjahr 2 %)
- ÖPNV 52 % (Vorjahr 49 %)
- E-Pkw 3 % (Vorjahr 7 %)
- Pkw 33 % (Vorjahr 30 %)

Mit knapp 122.056 mobilen Arbeitstagen im Jahr 2025 wurden die daraus resultierenden Emissionen auf 256,32 Tonnen CO₂e-Äquivalente geschätzt. Die Treibhausgasemissionen der mobilen Arbeit setzen sich aus dem durchschnittlichen Bedarf an Stromverbräuchen für Laptop, Bildschirm, Router, Internetnutzung und dem zusätzlichen Wärmebedarf zusammen. Der Anteil der mobilen Arbeitstage lag 2025 bei 53 % (Vorjahr 47 %). Durch die An- und Abfahrtswege zum Arbeitsplatz wurden in 2025 323,91 Tonnen CO₂e (Vorjahr 468,59 Tonnen CO₂e) verursacht.

Exposure gegenüber fossilen Energien

Die GLS Bank übt keine relevanten Finanzaktivitäten im Bereich fossiler Brennstoffe aus und wird dies auch in Zukunft nicht tun, und zwar während des gesamten Zeitraums, für den die kurzfristigen Ziele der SBTi gelten. Dies umfasst relevante Finanzaktivitäten: (i) im Kohlesektor, (ii) im Zusammenhang mit Öl- und Gasprojekten und neuen Flüssiggas-Infrastrukturen sowie (iii) im Zusammenhang mit Öl- und Gasunternehmen.

Die GLS Bank definiert Kohle-, Öl- und Gasprojekte, -unternehmen und -wertschöpfungsketten wie folgt:

Kohleprojekte umfassen Vorhaben zur Exploration, Förderung und Entwicklung oder Erweiterung von Minen für alle thermischen und metallurgischen Kohlearten, einschließlich unabated und abated Kohlekraftwerken, sowie alle Aktivitäten entlang der Wertschöpfungskette (z. B. Bergbaudienstleistungen, Transport, Verarbeitung, Lagerung, Handel, Koksherstellung, Kohlevergasung, Produktion von Einsatzstoffen, Beratungsleistungen, Lobbyarbeit).

Öl- und Gasprojekte umfassen Exploration, Förderung (einschließlich coalbed methane), Entwicklung/Erweiterung von Feldern, LNG-Infrastruktur sowie alle weiteren Aktivitäten entlang der Wertschöpfungskette (z. B. Produktion von Einsatzstoffen, Verarbeitung, Transport, Verteilung, Terminals, Lagerung, Gas-zu-Flüssigkeiten, Raffination, Handel, Vermarktung, Beratungsleistungen, Lobbyarbeit, Einzelhandel).

Kohle-, Öl- und Gasunternehmen sind Firmen, die mindestens 10 % ihres Umsatzes aus einer oder mehreren dieser Bereiche der jeweiligen Wertschöpfungskette erwirtschaften. Die GLS Bank schließt Unternehmen aus, die über 5 % ihres Umsatzes aus Kohle-, Öl- oder Gas erwirtschaften. Sofern die Umsätze unter 5 % liegen, erfolgt eine Einzelfallentscheidung.

Die Wertschöpfungsketten für Kohle, Öl und Gas umfassen somit alle Schritte von der Exploration und Förderung über Verarbeitung, Transport, Lagerung, Handel, Weiterverarbeitung (z. B. Koksherstellung, Gasverflüssigung, Raffination), Beratungs- und Lobbydienstleistungen bis hin zur Nutzung in Kraftwerken bzw. zur Vermarktung und zum Einzelhandel.

Die GLS Bank definiert relevante Finanzaktivitäten im Bereich fossiler Brennstoffe wie folgt: Sie hat in ihren Ausschlusskriterien definiert, ab welchem Umsatzanteil in einem kontroversen Geschäftsfeld ein Unternehmen von einer Finanzierung oder Investition ausgeschlossen wird. Die Umsatzschwellen liegen für Aktivitäten in Kohle, Öl und Erdgas bei maximal 5 %. Diese Schwelle bedeutet jedoch nicht, dass pauschal Umsätze bis 5 % toleriert werden. Es ermöglicht der GLS Bank lediglich, Einzelfallentscheidungen zu treffen, wenn ein Unternehmen insgesamt trotzdem als glaubwürdig nachhaltig zu bewerten ist und überzeugende Gründe für das Unternehmen sprechen. Dies ist beispielsweise der Fall, wenn es sich nur um einen sehr geringen Umfang der kontroversen Geschäftstätigkeit handelt oder sich das Unternehmen in der Transformation befindet. Verstöße über der Umsatzschwelle führen immer automatisch zu einem Ausschluss. Die Umsatzschwelle gilt für alle Finanzaktivitäten der GLS Bank aus Kreditvergabe und Asset Owner Investing.

Nicht emittierte Emissionen

Die GLS Bank setzt zu 100 % auf erneuerbare Energien: Ihr Ziel ist die komplette Energieversorgung aus regenerativen Quellen. Dies ist umsetzbar und zukunftsfähig. Die GLS Bank hat im Jahr 2025 53 PV-Projekte mit einer insgesamt installierten Nennleistung von 181 MWp finanziert. Weiterhin hat sie Kredite für 24 Windprojekte (55 Windenergieanlagen) mit einer installierten Nennleistung von insgesamt 242 MW vergeben. Die prognostizierte jährliche Stromproduktion der 2025 finanzierten PV- und Windenergieprojekte beträgt 840.000 MWh. Damit könnten ca. 400.000 1-Personen-Haushalte für ein Jahr mit Strom aus erneuerbaren Energiequellen versorgt werden. Weiterhin können dadurch ca. 530.000 Tonnen CO_{2e} pro Jahr "eingespart" werden, das heißt diese werden im Vergleich zu konventionellen Energieträgern weniger emittiert.

Die Aussagen beziehen sich explizit auf die 2025 finanzierten Projekte, d.h. die Anlagen müssen nicht zwangsläufig auch 2025 in Betrieb genommen worden sein. Grundsätzlich ist davon auszugehen, dass die Genehmigung im Jahr 2025 erteilt wurde (ggf. auch schon 2024), die Inbetriebnahme teilweise aber erst 2026 oder 2027 erfolgt.

Es wird bei einem 1-Personen-Haushalt von einem Stromverbrauch von 2.105 kWh pro Jahr ausgegangen.

Es wird angenommen, dass durchschnittlich bei Solarenergie-Projekten 627,43 g CO_{2e}/kWh und bei Windenergieprojekten 692,76 g CO_{2e}/kWh weniger Treibhausgase emittiert werden (im Vergleich zu konventionellem Strom).

Witterungsbereinigung

Für die Verbräuche aus Heizenergie wurde eine Witterungsbereinigung durchgeführt. Für die Witterungsbereinigung werden die Verbräuche aus Heizenergie mit einem Klimafaktor des Deutschen Wetterdienstes multipliziert. Dieser basiert auf dem Referenzjahr 2011 und berücksichtigt, dass in wärmeren Jahren weniger geheizt wird. Die Verbräuche und Emissionen erhöhen sich dadurch theoretisch, um eine Vergleichbarkeit der Verbräuche unabhängig der Temperaturen des jeweiligen Jahres herzustellen. In der nachfolgenden Tabelle werden die Wärme-bezogenen Verbräuche der relevanten Kategorien mit ihren tatsächlichen Werten aus der CO₂-Bilanz, sowie die witterungsbereinigten Werte dargestellt.

In t CO _{2e} (GLS Konzern)	2025	2024
Scope 1	Tatsächlicher Wert: 0,29 Witterungsbereinigt: 0,36	Tatsächlicher Wert: 0,36 Witterungsbereinigt: 0,48
Scope 2 (marktbezogen)	Tatsächlicher Wert: 246,08 Witterungsbereinigt: 320,58	Tatsächlicher Wert: 251,47 Witterungsbereinigt: 326,34
Scope 3.3	Tatsächlicher Wert: 74,95 Witterungsbereinigt: 97,44	Tatsächlicher Wert: 39,46 Witterungsbereinigt: 50,93
Scope 3.13	Tatsächlicher Wert: 49,97 Witterungsbereinigt: 65,54	Tatsächlicher Wert: 66,27 Witterungsbereinigt: 86,97

Die Berechnungsmethoden sind im [Anhang](#) zu finden.

Änderungen in der CO₂-Bilanzierung zum Vorjahr

In der CO₂-Bilanz für das Jahr 2025 ist die GLS Mobility im Vergleich zur Vorjahresbilanz nicht mehr als voll-konsolidiertes Tochterunternehmen enthalten.

Außerdem wurde das Basisjahr der Klimaziele (2024) neu berechnet, siehe dazu auch BP-2. Die CO₂-Bilanz in diesem Bericht enthält die neu berechneten Werte des Vorjahres.

Die biogenen CO₂-Emissionen aus der Verbrennung oder dem biologischen Abbau von Biomasse, die nicht in den ausgewiesenen Scope 1 Emissionen enthalten sind, betragen 1,13 t.

50,9 % des bezogenen Stroms bestehen aus gebündelten Instrumenten und 49,1 % aus ungebündelten Instrumenten mit Herkunftsnachweis.

Die biogenen CO₂-Emissionen aus der Verbrennung oder dem biologischen Abbau von Biomasse, die nicht in Scope 2 der ausgewiesenen Emissionen enthalten sind, betragen 75,11 t.

Offenlegung der Gründe für den Ausschluss der THG-Emissionskategorie Scope 3:

- Kat. 2: Kapitalgüter: nicht relevant
- Kat. 8: Angemietete oder geleaste Sachanlagen: angemietete Büroräumlichkeiten (Sachanlagen) werden unter Scope 1 und 2 berücksichtigt
- Kat. 9: Transport und Verteilung (nachgelagert): nicht relevant
- Kat. 10: Verarbeitung der verkauften Güter: nicht relevant
- Kat. 11: Nutzung der verkauften Güter: nicht relevant
- Kat. 12: Umgang mit verkauften Gütern an deren Lebenszyklusende: nicht relevant
- Kat. 14: Franchise: nicht relevant

Berichterstattungsgrenzen

Es besteht die Konzernperspektive, ausgehend von der GLS Bank (Mutterunternehmen) und ihren direkten Tochterunternehmen, sowie der vor- und nachgelagerte Wertschöpfungskette, bezogen auf den Betrieb und Berücksichtigung der finanzierten Emissionen (Investitionen gemäß PCAF).

Ausgehend von der GLS Bank wurden alle potenziellen Emissionsquellen gesammelt (Screening) und dann überprüft, wo Aktivitäts-/Verbrauchsdaten vorliegen und CO_{2e} berechnet werden könnten. Für die Tochterunternehmen wurde sich an den relevanten Scope-Kategorien der GLS Bank (Mutterunternehmen) orientiert. Zusätzlich wurde bei den Töchtern überprüft, ob es für das Berichtsjahr weitere Emissionsquellen gibt, die ggf. durch die GLS Bank nicht abgedeckt sind.

Bei den potenziellen Emissionsquellen wurde zusätzlich auf den Bezug zum Kerngeschäft und mögliche Hebelwirkung auf die Emissionsquelle geachtet.

Emissionsintensität

Emissionsintensität je Nettoeinnahme in t CO _{2e} /EUR	GLS Bank
standortbezogen	0,00468 (Vorjahr 0,00315)
marktbezogen	0,00468 (Vorjahr 0,00315)

Die Nettoumsatzerlöse der GLS Bank liegen in 2025 bei 240.994.688,08 EUR.

ANGABEN GEMÄß DER EU-TAXONOMIE FÜR DIE GLS BANK

Kritische Würdigung der EU-Taxonomie

Die EU-Taxonomie ist ein Klassifizierungssystem für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten, das dabei helfen soll, privates Kapital in nachhaltige Investitionen zu lenken. Im Rahmen der EU-Taxonomie werden die Umweltziele der EU in Kriterien übersetzt, die Investitionen erfüllen müssen, um als ökologisch nachhaltig gelten zu können. Die Umweltziele lauten:

- Klimaschutz
- Anpassung an den Klimawandel
- Nachhaltige Nutzung und Schutz der Wasser- und Meeresressourcen
- Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft
- Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung
- Schutz und Wiederherstellung der biologischen Vielfalt und der Ökosysteme.

Finanzinstitute berichten im Rahmen der EU-Taxonomie ihre Green Asset Ratio (GAR). Diese Kennzahl setzt die taxonomiekonformen Anteile ins Verhältnis zu ihren Aktiva. Auf Unternehmens-Seite dürfen aktuell nur große, selbst berichtspflichtige Unternehmen in die GAR von Finanzinstituten aufgenommen werden. Somit fällt im Falle der GLS Bank fast das gesamte Kreditgeschäft aus der Betrachtung heraus. Da das Kreditgeschäft dennoch im Nenner der Quote berücksichtigt werden muss, stellt die Quote kein treffendes Bild der Nachhaltigkeit der GLS Bank dar.

Darüber hinaus unterscheidet sich das Nachhaltigkeitsverständnis der GLS Bank stark von dem der EU-Taxonomie. So schließt die GLS Bank generell Finanzierungen von und Investitionen in Atom- und Gaskraft aus. In der EU-Taxonomie hingegen können diese Aktivitäten dennoch taxonomiekonform werden und gelten somit als „nachhaltig“.

Die ausführlichen Berichtsbögen befinden sich im [Anhang](#).

Überblick über die von Kreditinstituten nach Art. 8 der Taxonomie-Verordnung offenzulegenden KPI

GAR_00		GAR_00 : Überblick über die von Kreditinstituten nach Artikel 8 der Taxonomieverordnung offenzulegenden KPI -								
		Gesamte ökologisch nachhaltige Vermögenswerte (Umsatz-KPI)	Gesamte ökologisch nachhaltige Vermögenswerte (CapEx-KPI)	KPI basierend auf dem Umsatz-KPI der Gegenpartei	KPI basiert auf dem CapEx-KPI der Gegenpartei, außer für das Kreditgeschäft; für das allgemeine Kreditgeschäft wird der Umsatz-KPI verwendet	% Erfassung (an den Gesamtaktiva) % der für den KPI erfassten Vermögenswerte im Verhältnis zu den Gesamtaktiva der Banken (Umsatz-KPI)	% Erfassung (an den Gesamtaktiva) % der für den KPI erfassten Vermögenswerte im Verhältnis zu den Gesamtaktiva der Banken (CapEx-KPI)	% der Vermögenswerte, die nicht in den Zähler der GAR einbezogen werden (Artikel 7 Absätze 2 und 3 sowie Anhang V Abschnitt 1.1.2)	% der Vermögenswerte, die nicht in den Nenner der GAR einbezogen werden (Artikel 7 Absatz 1 und Anhang V Abschnitt 1.2.4)	
		a1	a2	b	c	d1	d2	e	f	
Haupt KPI	Bestand Grüne Aktiva-Quote (GAR)	1	104.646.868,77€	104.584.358,97€	0,99%	0,99%	0,89%	0,89%	56,10%	10,22%
Zusätzliche KPI	GAR (Zufüsse)	2	42.927.768,17€	44.352.284,87€	8,43%	8,53%	5,11%	5,29%	39,60%	29,25%
	Handelsbuch Für Kreditinstitute, die die Bedingungen von Artikel 94 Absatz 1 oder Artikel 325a Absatz 1 der Kapitaladäquanzverordnung nicht erfüllen	3	0,00€	0,00€	0,00%	0,00%				
	Finanzgarantien	4	0,00€	0,00€	0,00%	0,00%				
	Verwaltete Vermögenswerte (Assets under Management)	5	26.149.840,96€	26.237.138,26€	16,46%	16,52%				
	Gebühren und Provisionserträge aus anderen Dienstleistungen als Kreditvergabe und AuM	6	0,00€	0,00€	0,00%	0,00%				

Qualitative Angaben

1. Hintergrundinformationen zur Untermauerung der quantitativen Indikatoren, einschließlich des Umfangs der für die KPIs erfassten Vermögenswerte und Tätigkeiten, Informationen über Datenquellen und Beschränkungen

Die GLS Bank nutzt das IT-System des organisationseigenen Rechenzentrums Atruvia AG. Auch zur Unterstützung der Erstellung der quantitativen Indikatoren, einschließlich des Umfangs der Vermögenswerte und Indikatoren, die von den KPIs abgedeckt werden, greift die GLS Bank unter anderem auf Daten im Bankenanwendungsverfahren agree21 und Auswertungen der Atruvia AG zurück.

In Hinblick auf die in der Tabelle dargestellten Werte wird auf folgende Aspekte hingewiesen:

- Im Folgenden wird beschrieben, wie die Inhalte der Berichtsbögen zu interpretieren sind und wie die jeweiligen Werte ermittelt wurden. Hierbei hält sich die GLS Bank sowohl an die Vorgaben der DeLVO (EU) 2021/2178³ als auch an die ergänzend durch die EU-Kommission [am 6. Oktober 2022, 20. Oktober 2023, 8. November 2024 und 5. März 2025 im EU-Amtsblatt veröffentlichten] FAQs mit Auslegungen und Klarstellungen.
- Mit der DeLVO (EU) 2026/73 wurde die DeLVO (EU) 2021/2178 geändert. Diese gilt ab 1. Januar 2026. Für das Berichtsjahr 2025 können berichtspflichtige Unternehmen gemäß Art. 4 DeLVO (EU) 2026/73 entscheiden, ob sie die DeLVOs (EU) 2021/2178, (EU) 2021/2139 und (EU) 2023/2486 in der am 31. Dezember 2025 jeweils geltenden Fassung oder in der am 01. Januar 2026 geltenden Fassung anwenden. Die GLS Bank hat sich dazu entschieden, für den Berichtsstichtag 31.12.2025 die alte Version (DeLVO (EU) 2021/2178) zu verwenden.
- Darüber hinaus hat die GLS Bank aufgrund der Vielzahl der in der EU-Taxonomieverordnung enthaltenen unbestimmten Rechtsbegriffe bei der Ermittlung der Angaben zum Teil auch eigene Annahmen und Auslegungen getroffen. Die GLS Bank orientiert sich an den Vorgaben der genossenschaftlichen FinanzGruppe.
- Für die Berichtsjahre 2021 und 2022 musste der Anteil der taxonomiefähigen Wirtschaftsaktivitäten in Bezug auf die Umweltziele 1 und 2 berichtet werden. Dies konnte mittels vereinfachter quantitativer Angaben in Bezug auf die Aktiva erfolgen. Für das Berichtsjahr 2023 war erstmalig der Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftsaktivitäten für die Klimaziele 1 und 2 zu berichten. Die zentrale Kennzahl hierfür ist die sog. Green Asset Ratio (GAR), deren Offenlegung anhand von Berichtsbögen der DeLVO (EU) 2021/2178 i. V. m. DeLVO (EU) 2023/2486 erfolgt. Seit 2023 sind die ergänzten Wirtschaftsaktivitäten in den Umweltzielen 1 und 2 und erstmals für die Umweltziele 3 bis 6 die taxonomiefähigen Wirtschaftsaktivitäten zu ermitteln und zu berichten. Die GAR war erstmalig zum 31.12.2023 zu berichten. Im Berichtsjahr 2025 ist erstmals auch der Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftsaktivitäten für die Umweltziele 3 bis 6 zu berichten.
- Eine Wirtschaftsaktivität kann als "taxonomiefähig" hinsichtlich eines Umweltziels eingestuft werden, wenn sie in der DeLVO (EU) 2021/2139 (Klimataxonomie) bzw. der DeLVO (EU) 2023/2486 (Umwelttaxonomie) für dieses Umweltziel aufgeführt ist, unabhängig davon, ob die diesbezüglichen Kriterien dabei erfüllt werden. Damit eine Wirtschaftsaktivität auch als „taxonomiekonform“ gilt, muss sie einen wesentlichen Beitrag zu einem der sechs Umweltziele leisten und darf keinen Schaden hinsichtlich eines der anderen fünf Umweltziele anrichten (Einhaltung der „Do Not Significant Harm“ – DNSH Kriterien). Zusätzlich müssen auf Unternehmensebene die Vorgaben zum sozialen Mindestschutz gem. Art. 18 TaxonomieVO eingehalten werden.

³ „Delegierte Verordnung vom 6. Juli 2021 zur Ergänzung der Verordnung (EU) 2020/852 des Europäischen Parlaments und des Rates durch Festlegung des Inhalts und der Darstellung der Informationen, die von Unternehmen, die unter Artikel 19a oder Artikel 29a der Richtlinie 2013/34/EU fallen, in Bezug auf ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten offenzulegen sind, und durch Festlegung der Methode, anhand deren die Einhaltung dieser Offenlegungspflicht zu gewährleisten ist“, [die am 10. Dezember 2021 im EU-Amtsblatt veröffentlicht wurde und die Berichtspflichten nach Art. 8 der Taxonomie-Verordnung (EU) 2020/852 ergänzt und konkretisiert]

- Hinsichtlich der quantitativen Angaben zur GAR nutzt die GLS Bank die vorgegebenen Berichtsbögen 0 bis 5 gemäß Anhang VI und die Berichtsbögen 1 bis 5 gemäß Anhang XII der DelVO 2021/2178 in der am 31.12.2025 geltenden Fassung. Die Nach Draft FAQ können die Bögen 6 und 7 weggelassen werden, Frage 3]. Die KPIs „Gebühren- und Provisionserträge“ (Bogen 6) und „Handelsbuch“ (Bogen 7) müssen nicht offengelegt werden (vgl. Draft EU-KOM FAQ v. 17.12.2025, Frage 3).
- Ausgangslage für die Ermittlung der Daten sind die Werte des Finanzreportings (FinRep). Diese Positionen werden seitens der Atruvia regelbasiert zur Verfügung gestellt und durch die GLS Bank geprüft und plausibilisiert.
- Ein entsprechender Prozess zur Prüfung der Taxonomiekonformität wurde in 2024 im Verbund etabliert. Dieser erfolgt mithilfe des neu eingeführten EU-Taxonomie-Tools seitens der Atruvia und beinhaltet eine technische Unterstützung bei den erforderlichen Prüfschritten für alle Maßnahmen, die unter die Regelungen der Taxonomie-Verordnung fallen.
- Grundsätzlich taxonomiefähig sind Risikopositionen aus dem Mengengeschäft.
 - Dies betrifft zum einen Kredite gegenüber privaten Haushalten, welche grundpfandrechtlich durch Wohnimmobilien besichert sind, und Kredite, die für die Sanierung einer Wohnimmobilie oder die zur Durchführung von energieeffizienten Maßnahmen wie z. B. Dämmung, Heizungsaustausch, Nutzung von erneuerbaren Energien gemäß des Delegierten Rechtsakts zur EU-Klimataxonomie gewährt wurden.
 - Kredite an private Haushalte für den Erwerb von und Eigentum an Gebäuden bilden einen großen Anteil an taxonomiefähigen Wirtschaftsaktivitäten der Aktiva der GLS Bank. Die GLS Bank hat sich um die Einholung entsprechender Informationen bei den Kreditnehmenden (durch Anschreiben aller Kreditnehmer*innen zur Einholung eines Nachweises, bspw. eines Energieausweises), bemüht. Sofern der GLS Bank für Kauf- und Neubauvorhaben Energieausweise in der Energieeffizienzklasse A oder A+ vorlagen, wurden diese zum 31.12.2025 auf Taxonomiekonformität geprüft. Soziale Mindeststandards müssen bei Finanzierungen gegenüber privaten Haushalten nicht überprüft werden und wurden entsprechend nicht geprüft.
- Weitere Sachverhalte:
 - Taxonomiefähig sind darüber hinaus nach Art. 19a oder Art. 29a Bilanzrichtlinie Kredite an CSR-berichtspflichtige Nicht-Finanzunternehmen und Finanzunternehmen, bei denen der Finanzierungszweck bekannt ist und dieser einer taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit zugeordnet werden kann. Wenn der Verwendungszweck unbekannt ist (allgemeine Kredite, z. B. Betriebsmittelkredite), sind die Wirtschaftstätigkeiten mit den im Rahmen der CSR-Berichterstattung veröffentlichten Unternehmens-KPIs „Umsatzerlöse“ und „CapEx“ gewichtet und anteilig zu berücksichtigen. Die GLS Bank interpretiert diese Vorgabe so, dass die Ermittlung der berichtspflichtigen Unternehmen und Finanzunternehmen nach Art. 19a oder Art. 29a Bilanzrichtlinie zu erfolgen hat. Die Bewertung der Berichtspflicht wurde manuell durchgeführt und plausibilisiert. Bezogen auf die vergebenen Unternehmenskredite hat die GLS Bank nur einen äußerst geringen Anteil an Unternehmen, die selbst berichtspflichtig sind.
 - Bei der Prüfung des Wertpapierbestandes im Depot A sowie der Beteiligungen und Tochterunternehmen der GLS Bank wurde analog zur Prüfung der Unternehmenskredite vorgegangen. Da es sich bei Wertpapieren in der Regel um allgemeine Finanzierungen handelt, müssen diese mit den KPIs aus den Berichten der Unternehmen bewertet werden. Die Bewertung der Berichtspflicht wurde manuell durchgeführt und plausibilisiert. Für einen Teil der Emittenten wurden Daten eines Datenanbieters verwendet. Für Emittenten, bei denen die Versorgung nicht automatisch erfolgt, hat die GLS Bank eine manuelle Recherche und Erfassung vorgenommen.
 - Im Depot A der GLS Bank ist ein Anteil von 8,36 % (umsatzbezogen) bzw. 8,35 % (CapEx-bezogen) hinsichtlich der berichtspflichtigen Gegenparteien als taxonomiekonform einzustufen.

- Bei den Beteiligungen der GLS Bank (ausgenommen der Beteiligungen des genossenschaftlichen Finanzverbundes) ist ein Anteil von 17,70 % (umsatzbezogen) bzw. 17,70 % (CapEx-bezogen) hinsichtlich der berichtspflichtigen Gegenparteien als taxonomiekonform einzustufen.
- Fonds können nur einbezogen werden, wenn eine Durchschau erfolgt ist (Look-Through). Die GLS Bank hat zum Stichtag 31.12.2025 keine geeigneten Daten für die Fonds in ihren Eigenanlagen vorliegen, weshalb diese mit 0 % Taxonomiefähigkeit und -konformität eingeflossen sind.
- Als „Assets under Management“ (AuM) versteht die GLS Bank das Volumen welches per 31.12.2025 in „GLS Invest Digital“ angelegt war. Der Grund für diese Einstufung ist, dass die Portfolios und deren Zusammensetzung durch die Mitarbeitenden des Finanzportfoliomanagements der GLS Bank bestimmt wird. Daten zu Taxonomiefähigkeit und -konformität werden durch einen externen Datenanbieter bezogen. Ein Ausweis der AuM in den Berichtsbögen 05 zum Neugeschäft ist nicht möglich. In den AuM bestehen geringe Aktivitäten der Gegenparteien im Gas-Sektor (0,01 %). Da diese jedoch nicht auf die entsprechenden Wirtschaftsaktivitäten 4.29, 4.30 und 4.31 aufgeteilt werden können, ist eine Angabe der AuM in den Zusatzbögen zu Atom- und Gaskraft nicht möglich. Die GLS Bank schließt Unternehmen von Finanzierungen und Investitionen aus, die in der Förderung und Exploration von Erdgas allgemein sowie insbesondere durch arktische Tiefseebohrungen und Fracking tätig sind sowie essenzielle Produkte und Dienstleistungen für die Frackingindustrie herstellen. Erzielt ein Unternehmen weniger als 5 % Umsatz in den Tätigkeiten „Betrieb von Pipelines für den Transport von Erdgas“ oder „Energieerzeugung aus Erdgas“, kann im Einzelfall über eine Finanzierung oder Investition in dieses Unternehmen entschieden werden. So lässt sich die geringe Quote von Unternehmen im Bereich Erdgas in den AuM erklären.
- In den Berichtsbögen werden sowohl die Gesamtaktiva als auch die GAR-Vermögenswerte ausgewiesen. Für die Berechnung der Green Asset Ratio werden die GAR-Vermögenswerte als Grundlage genutzt. Dies exkludieren die nicht für die Berechnung der GAR relevanten Vermögenswerte gegenüber Zentralstaaten und supranationalen Emittenten, Zentralbanken und das Handelsbuch.

2. Erläuterungen zu Art, Zielen der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten und zu ihrer Entwicklung im Laufe der Zeit, beginnend mit dem zweiten Jahr der Implementierung, wobei zwischen geschäftsbezogenen, methodischen und datenbezogenen Aspekten unterschieden wird

Der Umfang der quantitativen Angaben wird im Rahmen eines von der Europäischen Union vorgegebenen Phase-in-Prozesses über mehrere Jahre, beginnend mit der Berichterstattung per 31. Dezember 2021, sukzessive aufgebaut. Eine auf granularer Bewertung von Einzelaktivitäten berechnete Green Asset Ratio für Finanzunternehmen ist erstmals per 31. Dezember 2023 gefordert.

Die EU hat in 2025 die Nachhaltigkeitsberichterstattung für Unternehmen grundlegend überarbeitet mit dem Ziel der Vereinfachung und Reduzierung von Berichtserfordernissen. Dies führt dazu, dass weniger Unternehmen den Anforderungen der Nachhaltigkeitsberichterstattungsrichtlinie (CSRD) unterliegen werden. Parallel wurde der delegierte Rechtsakt zur Offenlegung nach der Taxonomie-Verordnung überarbeitet, was ebenfalls zu reduzierten Berichtsanforderungen führt. Dies wird absehbar erhebliche Auswirkungen auf die Datenverfügbarkeit haben.

Zu weiteren methodischen und datenbezogenen Aspekten wird auf die Ausführungen oben verwiesen.

3. Beschreibung der Einhaltung der Verordnung (EU) 2020/852 in der Geschäftsstrategie des Finanzunternehmens, bei den Produktgestaltungsprozessen und der Zusammenarbeit mit Kunden und Gegenparteien

Grundlegende Aussagen zur Nachhaltigkeit hat die GLS Bank in ihrer Geschäfts- und Risikostrategie verankert. Soweit möglich und dem Ambitionsniveau der GLS Bank entsprechend werden die Vorgaben der VO (EU) 2020/852 bei der Ausgestaltung der Geschäfts- und Risikostrategie sowie beim Produktgestaltungsprozess und der Zusammenarbeit mit Kund*innen und Gegenparteien eingehalten. Allerdings ist die durch die EU-Taxonomie-Verordnung festgelegte Nachhaltigkeitsdefinition kein geeigneter Rahmen für eine Kreditgenossenschaft, da insbesondere aufgrund der methodisch vorgegebenen Exklusion von Vermögenswerten gegenüber kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) aus dem Zähler der GAR ein Großteil der typischen Kund*innen nicht berücksichtigt wird, vgl. auch Punkt 5.

4. Für Kreditinstitute, die keine quantitativen Angaben zu Handelskrediten offenlegen müssen, qualitative Angaben zur Anpassung der Handelsbestände an die Verordnung (EU) 2020/852, einschließlich der Gesamtzusammensetzung, beobachteten Trends, Ziele und Leitlinien

Die GLS Bank ist kein Handelsbuchinstitut.

5. Zusätzliche oder ergänzende Angaben zur Untermauerung der Strategien des Finanzunternehmens und zur Bedeutung der Finanzierung von taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten in ihrer Gesamttätigkeit

Die GAR hat für die GLS Bank derzeit keine Steuerungsrelevanz (vgl. auch Punkt 3). Da aktuell kaum Firmenkund*innen der GLS Bank CSR-berichtspflichtig sind, sind fast sämtliche Unternehmenskredite (klassische KMU) per Definition weder taxonomiefähig noch taxonomiekonform und können die GAR nicht beeinflussen. Des Weiteren hat die Erfüllung der technischen Kriterien insbesondere bei privaten Haushalten, die einen Großteil der taxonomiefähigen Wirtschaftsaktivitäten an der GAR Aktiva ausmachen, sehr hohe Hürden und ist häufig durch private Kreditnehmer*innen nicht nachweisbar.

BIOSPHERE

Wesentliche Themen: Biologische Vielfalt und Ökosysteme, Umweltverschmutzung und Kreislaufwirtschaft

Die Biosphäre umfasst alle Bereiche der Erde, in denen Leben existiert – von Menschen und Tieren bis hin zu Pflanzen und Mikroorganismen. Eine intakte Biosphäre sorgt für saubere Luft und Wasser, bekämpft Krankheitserreger und ermöglicht die Vermehrung von Pflanzen und Tieren. Sie bildet das Fundament für Ernährung, Gesundheit und wirtschaftliche Entwicklung.

Biodiversität ist die Grundlage allen Lebens auf unserer Erde und ein unverzichtbarer Faktor für stabile Ökosysteme. Biodiversität umfasst die genetische Vielfalt, die Vielfalt der Arten und die Vielfalt von Ökosystemen. Diese Diversität ermöglicht es natürlichen Systemen, stabil und widerstandsfähig zu bleiben, auch unter veränderten Umweltbedingungen.

Biodiversität und Ökosystemleistungen sind Voraussetzung für Ernährung, Wasser, Gesundheit, Klimastabilität und wirtschaftliche Sicherheit. Wenn Lebensräume zerstört, Arten ausgerottet oder Ökosysteme übernutzt werden, geraten diese lebenswichtigen Zusammenhänge aus dem Gleichgewicht. Die Folgen treffen sowohl die Natur als auch uns Menschen.

Der weltweite Verlust an Biodiversität schreitet alarmierend voran: Laut der Intergovernmental Science-Policy Platform on Biodiversity and Ecosystem Services (IPBES) sind schätzungsweise eine Million Tier- und Pflanzenarten vom Aussterben bedroht. Rund 90 % des Biodiversitätsverlusts sind menschengemacht. Die dramatische Zunahme dieser Entwicklung stellt eine erhebliche Bedrohung für natürliche Lebensräume und die Leistungsfähigkeit der Ökosysteme dar, von denen Wirtschaft und Gesellschaft direkt abhängen.

Der Rückgang der biologischen Vielfalt ist eine der größten Herausforderungen unserer Zeit. Der Weltbiodiversitätsrat (IPBES) benennt fünf zentrale Treiber dieses Verlusts:

1. Die Veränderung der Land- und Meeresnutzung, etwa durch Entwaldung, Versiegelung oder Monokulturen.
2. Die direkte Ausbeutung von Organismen, wie Überfischung oder Wilderei.
3. Umweltverschmutzung, zum Beispiel durch Pestizide, Stickstoffüberschuss oder Plastikabfälle.
4. Invasive gebietsfremde Arten, die heimische Lebensgemeinschaften verdrängen.
5. Der menschengemachte Klimawandel.

Finanzinstitute spielen hierbei eine entscheidende Rolle, weil sie Kapital bereitstellen, das diese Entwicklungen entweder beschleunigen oder aber gezielt umlenken kann.

Auch aus einer Risikoperspektive gewinnt das Thema Biodiversität zunehmend an Bedeutung für die Finanzbranche. Eine Studie der Europäischen Zentralbank (EZB) zeigt, dass 75 % der Unternehmenskredite bei Euro-Banken an Sektoren vergeben werden, die stark von mindestens einer Ökosystemdienstleistung abhängig sind. Dies verdeutlicht die enge Verknüpfung von Finanzrisiken mit Biodiversitätsverlust.

Planetare Grenzen und soziale Fundamente

Die Biodiversität ist in Gefahr: Etwa eine Millionen Arten sind laut dem globalen Biodiversitätsrat bereits in den nächsten Jahrzehnten vom Aussterben bedroht und fast die Hälfte der natürlichen Lebensräume ist bereits gestört. Wissenschaftler*innen verweisen mit großer Vehemenz darauf, dass kein Spielraum (Budget) für eine weitere Schädigung von Biodiversität und Ökosystemen vorhanden ist. So setzt sich das Kunming-Montreal Übereinkommen zur biologischen Vielfalt das Ziel, den Verlust bis 2030 auf Netto-Null zu reduzieren. Klar ist: Es muss sofort gehandelt werden und dabei alle Interessensgruppen mit einbezogen werden. Da nicht jede negative Auswirkung, die durch wirtschaftliche Aktivitäten entsteht, vermieden werden kann, müssen auch Anstrengungen zur Wiederherstellung von Ökosystemen unternommen werden.

Dazu gehören auch das globale Budget zu Landnutzungsänderungen, welches eine maximale Landfläche definiert, die in Ackerland umgewandelt werden darf, und die Belastungsgrenze der Stickstoff- und Phosphorkreisläufen. Übermäßiger Einsatz von Düngemitteln führt zu Boden- und Gewässerbelastung und letztendlich zum Verlust von Artenvielfalt.

Neben den ökologischen Schwellenwerten gibt es auch soziale Fundamente, die mit der Biosphäre zusammenhängen. Eine gesunde Umwelt ist die Voraussetzung für eine sichere, nahrhafte und nachhaltige Ernährung. Eine nachhaltige Landnutzung sichert außerdem Raum für nachhaltigen Wohnraum ohne Zerstörung von Natur.

Nachhaltigkeitsziele im Jahr 2025 (MDR-T)

Wesentliches Thema	Ziel	Gültigkeitsbereich	Zeithorizont, ggf. Basisjahr & -wert, ggf. Zwischenziele	Zielwert	Ist-Wert zum 31.12.2025	Prozentualer Zielerreichungsstand
Biologische Vielfalt & Ökosysteme und Anpassung an den Klimawandel & Wasser & Umweltverschmutzung	Finanzierung von 10.000 Hektar neu erworben oder bestandsgesichert ökologisch bewirtschafteter Fläche in der Branche Ernährung	Firmenkundengeschäft der GLS Bank, insb. die Branche Ernährung	2025	10.000 Hektar	13.436 Hektar	134,4 %
Biologische Vielfalt & Ökosysteme und Wasser- & Meeresressourcen	Analyse der Biodiversitätswirkung des Kerngeschäfts der GLS Bank bzgl. des Ziels eines netto-null Biodiversitätsverlustes	Kundenkreditgeschäft der GLS Bank	2025	100 %	Die Auswirkungen des Kreditgeschäfts wurden erfolgreich analysiert (siehe E4)	100 %
Biologische Vielfalt & Ökosysteme & Umweltverschmutzung	Finanzierung von Unternehmen/Betrieben in der Branche Ernährung, von denen 30 % hervorragende sozial-ökologische Maßnahmen in Biodiversität, Umwelt und Soziales vorweisen	Firmenkundengeschäft der GLS Bank, insb. die Branche Ernährung	2025	30 %	35,3 %	117,6 %

Die Ziele leiten sich aus der Geschäfts- und Risikostrategie ab. Die dort festgeschriebene Orientierung an der Donut-Ökonomie wird durch die Ziele operationalisiert. Das Ziel der Biodiversitätsanalyse bildet den Grundstein für ein umfassendes Biodiversitätsmanagement und damit weitere Maßnahmen und Ziele. Der Einfluss auf Wasser (wesentliches Thema Wasser und Meeresressourcen) als Bestandteil der Biosphäre wird in dieser Analyse der Auswirkungen auf Biodiversität (wesentliches Thema Biologische Vielfalt und Ökosysteme) ebenso betrachtet. Die Ziele im Firmenkundengeschäft beziehen sich auf den Ausbau ökologischer Landwirtschaft und fokussieren biodiversitätsfördernde Maßnahmen in der Landwirtschaft. Der negative Einfluss der Landwirtschaft auf planetare Grenzen, wie Süßwasserverknappung (wesentliches Thema Wasser und Meeresressourcen) und Phosphor- und Stickstoffbelastung (wesentliches Thema Umweltverschmutzung) wird durch eine ökologische Anbauweise substanziell verringert. Grund hierfür ist der Verzicht auf chemisch-synthetische Düngemittel und Pestizide. Ökologische Landwirtschaft macht Betriebe anpassungsfähiger an den Klimawandel, weil sie durch vielfältige Fruchtfolgen, artenreiche Landschaftsstrukturen und humusreiche Böden die Biodiversität stärkt und damit Wasserhaltevermögen, natürliche Schädlingsregulation, Ertragssicherheit und die Widerstandskraft der Agrarökosysteme gegenüber Wetterextremen erhöht (wesentliches Thema Anpassung an den Klimawandel). Durch das Ziel „Finanzierung von Unternehmen/ Betrieben in der Branche Ernährung, von denen 30 % hervorragende sozial-ökologische Maßnahmen in Biodiversität, Umwelt und Soziales vorweisen“ wird der Anspruch und die Vision der GLS Bank an besondere Nachhaltigkeitsleistungen in der Wertschöpfungskette Ernährung (über Bio-Zertifizierung hinaus) konkretisiert und mit einem für das Konzept relevanten Wert bemessen – hierzu gehören neben relevanten Leistungen und Berücksichtigung der Auswirkungen auf Biodiversität (wesentliches Thema biologische Vielfalt & Ökosysteme) auch andere Umweltfaktoren (wesentliches Thema Umweltverschmutzung) sowie soziale Aspekte. Beispiele für hervorragende Maßnahmen sind:

- Effiziente, ressourcenschonende Bewässerung: Mobile Beregnung, Kreisberegnung, Tropfbewässerung
- Erhalt Förderung genetischer Vielfalt: Zucht alter Rassen, Einsatz samenfester/ alter Sorten
- Nutzung alternativer Anbausysteme: Agroforst, Streuobstwiesen
- Beschäftigung/ Betreuung von Menschen mit erschwerem Zugang zum Arbeitsmarkt (Menschen mit Behinderung, -mit Fluchthintergrund, -mit Drogenerkrankung), gezielter Technikeinsatz zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen,
- Gemeinschaftsgetragene, partizipative Modelle: solidarische Landwirtschaft,
- Produktbezogene Ökobilanzierung
- Geschlossener Hofkreislauf (Nährstoffe, Futtermittel, Saat- und Pflanzengut)

Die Verfolgung der Ziele fördert somit die Agrarwende und trägt zur Eindämmung des Biodiversitätsverlusts bei.

Für die Ziele des Firmenkundengeschäfts werden Erkenntnisse aus einem Berichtsjahr durch fachlich Verantwortliche gemeinsam mit der/dem Abteilungsleiter*in erarbeitet, die Zielsetzung geprüft und in Rücksprache mit der entsprechenden Abteilung eine Anpassung, falls relevant, vorgenommen. Diese wird dem Vorstand vorgestellt und verabschiedet.

Das Zielniveau wird jährlich unter Berücksichtigung der marktseitigen Rahmenbedingungen, der strategischen Ausrichtung und des Ambitionsniveaus überprüft. Dort, wo es die Rahmenbedingungen zulassen, erhöht die GLS Bank das Ambitionsniveau. Jedoch ist dies nicht immer realistisch, sodass gegebenenfalls auch ein Zielniveau über mehrere Jahre beibehalten oder reduziert werden kann.

Die Zielwerte leiten sich aus unterschiedlichen Quellen ab. Branchenstrategien, Vorjahreswerte, wissenschaftliche planetare Grenzen und die Volumensplanung beeinflussen die Zielwerte der Nachhaltigkeitsziele.

Die Datenquelle zur Berechnung der Zielerreichung ist das Wirkungstransparenzportal. Für Details zum Wirkungstransparenzportal, siehe [MDR-M](#).

Die durch diese Ziele forcierte Förderung ökologisch bewirtschafteter Flächen zahlt auf die Einhaltung planetarer Grenzen gemäß der Donut-Ökonomie ein. Darüber hinaus basiert das Zielniveau nicht auf wissenschaftlichen Erkenntnissen.

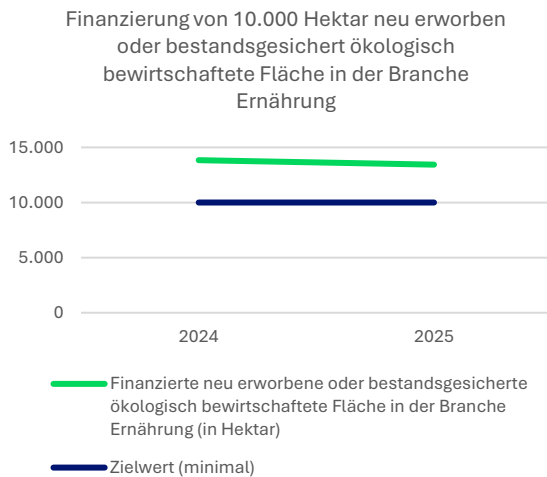
Externe Stakeholder wurden nicht in die Zielsetzung einbezogen.

Die Ziele wurden im Berichtsjahr nicht angepasst.

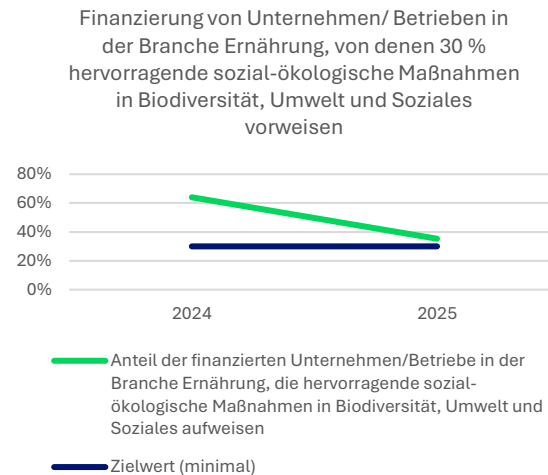
Die unterjährige Überwachung der Zielerreichung erfolgt durch ein quartalsbasiertes Reporting, das den zuständigen Abteilungsleitenden zur Verfügung gestellt wird. Gespräche zur Zielerreichung finden zwischen der Abteilungsleitung und dem Team statt, insbesondere sofern Handlungsbedarf zur Zielerreichung besteht. Quartalsweise werden die Ziele mit ihren Erreichungsständen dem Vorstand vorgestellt.

Das interne Steuerungssystem definiert Ziele ab einer Zielerreichung von 90 % als erreicht.

Die Ziele zum nWert-Score der von der GLS Bank finanzierten Immobilien ([themenübergreifende Nachhaltigkeitsziele](#)) zahlt ebenfalls auf das Thema Kreislaufwirtschaft ein. Das Thema Kreislaufwirtschaft ist in der Wesentlichkeitsanalyse vor allem durch positive Auswirkungen und Chancen wesentlich geworden, so dass kein direkter Bedarf an Steuerungsmechanismen wie Nachhaltigkeitszielen besteht. Daher werden verschiedene Maßnahmen durchgeführt, die positive Auswirkungen stärken und negative Auswirkungen mindern.



Entwicklung des Nachhaltigkeitsziels "Finanzierung von 10.000 Hektar neu erworben oder bestandsgesichert ökologisch bewirtschaftete Fläche in der Branche Ernährung"



Entwicklung des Nachhaltigkeitsziels "Finanzierung von Unternehmen/ Betrieben in der Branche Ernährung, von denen 30 % hervorragende sozial-ökologische Maßnahmen in Biodiversität, Umwelt und Soziales vorweisen"

E2-3 – Ziele im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung

Die beschriebenen Ziele in Bezug auf Umweltverschmutzung beziehen sich primär auf die Vermeidung und Verminderung der Einbringung von Schadstoffen in Boden und Wasser, indem umweltschonende Landwirtschaft finanziert wird.

E4-4 – Ziele im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen

Es wurden nicht explizit ökologische Schwellenwerte als Grundlage für die Zielsetzung verwendet.

Die beschriebenen Ziele beruhen nicht explizit auf dem Globalen Biodiversitätsabkommen von Kunming-Montreal oder anderen internationalen Abkommen zu Biodiversität.

Die Ziele zielen primär darauf ab, positive Auswirkungen auf die Biodiversität im Kreditgeschäft zu stärken und negative Auswirkungen wie Biodiversitätsverlust durch Flächenversiegelung in den finanzierten Branchen besser zu verstehen. Außerdem bezwecken die Ziele, dass Risiken durch den Verlust von Biodiversität minimiert werden.

Bei der Festlegung der Ziele wurden keine Biodiversitätskompensationsmaßnahmen berücksichtigt.

Die Ziele lassen sich auf der Abhilfemaßnahmenhierarchie primär der Wiederherstellung und Sanierung der Biodiversität zuordnen.

Maßnahmen im Jahr 2025 (MDR-A)

Bio-Kantine und Maßnahmen im Bürobetrieb

Wesentliche Themen: Biologische Vielfalt und Ökosysteme, Umweltverschmutzung

Insbesondere in der Kantine am Hauptstandort Bochum wird vollständig auf Fleisch aus konventioneller und industrieller Produktion verzichtet. Vielmehr bietet die GLS Bank dort biologische, saisonale und regionale, bzw. fair produzierte Lebensmittel für die Verpflegung und Bewirtung an. Kantinen sind aufgrund ihrer großen Anzahl an Essensausgaben ein großer und wichtiger Hebel in der Agrarwende. Auf diese Weise wird auch im internen Bankbetrieb die ökologische Landwirtschaft gefördert. Ökologische Landwirtschaft verzichtet auf chemisch-synthetische Spritz- und Düngemittel, die für eine zunehmende Bodenunfruchtbarkeit und einen Verlust von Biodiversität verantwortlich sind.

Auszeichnung "NRW kocht Bio"

Im November 2025 zeichnete die NRW-Ministerin für Landwirtschaft und Verbraucherschutz Silke Gorißen die Arbeit des Küchenteams der GLS Bank aus. Die GLS Kantine ist eines von drei Leuchtturmprojekten der Aktion "NRW kocht mit Bio". Während andere Betriebe auf Biokost umstellen wollen, kocht das Team der GLS Bank von Anfang an 100 % Bio. Rund 125 Mitarbeitende kommen täglich zur Mittagszeit in der Kantine zusammen. Diese ist auch Treffpunkt und Ort der Gemeinschaft. Die täglichen Begegnungen in der Mittagspause spiegeln die zentralen Werte der Unternehmenskultur wider: Gemeinschaft leben sowie offen und respektvoll, unabhängig von der jeweiligen Funktion, miteinander umgehen.

Gleichzeitig werden auch weitere kleine Maßnahmen umgesetzt: In den Bürogebäuden wird feste Seife verwendet, wassersparende Sanitäreinrichtungen installiert und bei der Büroausstattung wird auf Nachhaltigkeitszertifikate geachtet.

Umweltkriterien für Lieferant*innen

Wesentliche Themen: Umweltverschmutzung, Kreislaufwirtschaft

Die GLS Bank wählt ihre Lieferant*innen auch unter ökologischen Aspekten aus. Dazu gilt eine Beschaffungsrichtlinie (siehe [MDR-P](#)) für alle Abteilungen, die in die Beschaffung von Waren und Dienstleistungen involviert sind.

Nachhaltige Veranstaltungen

Wesentliche Themen: Umweltverschmutzung, Kreislaufwirtschaft

Wie bei allen Lieferantenbeziehungen legt die GLS Bank auch bei Veranstaltungen großen Wert faire und transparente Vertragsbedingungen mit Partner*innen und Zulieferern. Sie wählt ihre Geschäftspartner*innen bewusst nach sozial-ökologischen Kriterien aus. Bei Veranstaltungen betrifft dies vor allem Dienstleister*innen im Gastronomie- und Messebereich. Für das Catering der eigenen Veranstaltungen ist 100 % Bio die Maßgabe. Im Messebau achten die GLS Bank besonders auf nachhaltige Materialien und modulare, sowie wiederverwendbare Systeme.

Holzkarte ohne Plastikkern

Wesentliche Themen: Umweltverschmutzung, Kreislaufwirtschaft

Die weltweit erste Holzbankkarte ganz ohne Plastikkern wurde von der GLS Bank eingeführt. Das Besondere: Sie besteht zu über 90 % aus Holz und Papier. Sie ist mit einem Bio-Stoff verklebt. Übliche Holzkarten enthalten eine Zwischenlage aus Kunststoff. Antenne, Chip und Magnetstreifen müssen aus funktionalen Gründen in ihrer herkömmlichen Form verwendet werden. Das Holz stammt aus zertifiziert nachhaltig bewirtschafteten Wäldern in der EU und der Schweiz. Die GLS Holzkarte besteht aus Ahorn. Künftig können auch andere heimische Holzarten genutzt werden. Angeboten wird die GLS Holzkarte in Zusammenarbeit mit DG Nexolution, Raiffeisen-Druckerei und COPECTO GmbH.

Bau eigener Immobilien

Wesentliche Themen: Umweltverschmutzung, Kreislaufwirtschaft

Die GLS Bank tritt seit 2024 auch als Bauherrin auf. Die Leuchtturmprojekte GLS Woodscaper und Greenfields Buckow zeigen, dass bezahlbare Mieten und klimagerechter, wirtschaftlicher Wohnungsbau möglich sind. In Wolfsburg baut die GLS Bank mit verschiedenen Partnern zwei 12-stöckige Holzhochhäuser in zirkulärer Bauweise (Cradle to cradle).

Auf den Buckower Feldern in Berlin baut die GLS Bank ebenfalls mit verschiedenen Partnern inmitten eines neuen klimaneutralen Stadtviertels ein Generationenquartier mit 106 Wohnungen und drei Gewerbeeinheiten. Das Ensemble aus insgesamt fünf Häusern entsteht in modularer Holzbauweise.

Neben dem Fokus auf eine nachhaltige und zirkuläre Bauweise stehen das generationenübergreifende Wohnen, soziale Vielfalt und bezahlbares Wohnen im Fokus der Projekte.

Zusammenarbeit mit dem Wuppertal Institut zur Entwicklung einer Messmethode für das Kreditgeschäft der GLS Bank

Wesentliche Themen: Biologische Vielfalt und Ökosysteme

Die Zusammenarbeit mit dem Wuppertal Institut zur Erarbeitung einer Messmethode für Biodiversitätsimplikationen im Kreditgeschäft der GLS Bank trägt zur Erreichung des Ziels zur Analyse der Biodiversitätswirkung bei. Die Maßnahme konnte in 2025 erfolgreich abgeschlossen werden. Die Ergebnisse werden in [E4-5](#) berichtet.

Finanzierung der ökologischen Landwirtschaft sowie der Umstellung von konventioneller auf biologische Landwirtschaft und stärkere Vernetzung in der Bio-Branche

Wesentliche Themen: Biologische Vielfalt und Ökosysteme, Umweltverschmutzung

Die GLS Bank hält weiterhin daran fest, biologisch wirtschaftende Betriebe ebenso wie die Umstellung von konventioneller auf biologische Landwirtschaft zu begleiten. Um diesen Fokus zu erhalten und auszubauen, strebt die GLS Bank eine stärkere Vernetzung in der Branche an. Neben der Teilnahme an Kern-Messen wie der Biofach nimmt sie darüber hinaus auch gezielt an kleineren, regionalen Veranstaltungen teil. Über eine aktive Ansprache und Präsenz auf relevanten Veranstaltungen will die GLS Bank ihre Netzwerkarbeit und Sichtbarkeit stärken.

Aktionen zur Förderung der Biodiversität im Firmenkundenkreditgeschäft

Wesentliche Themen: Biologische Vielfalt und Ökosysteme

Die GLS Bank hat auch in 2025 die Blühstreifen-Aktion aus dem Vorjahr fortgesetzt. Dabei soll honoriert werden, welche Leistungen in der biologischen Landwirtschaft bereits erbracht werden, um Biodiversität auch auf Ackerflächen zu schonen und zu erhalten. So konnte die GLS Bank mit der Spendenaktion auch in 2025 dafür sorgen, dass Saatgut für über 300.000 Quadratmeter Blühstreifen ihre Kund*innen erreicht. Das Saatgut wurde in 2025 erworben und wird Anfang 2026 an die Kund*innen verschickt. Blühstreifen wirken sich positiv auf Biodiversität aus.

Nachhaltigkeitsgebundene Konditionen für Immobilienfinanzierungen

Wesentliche Themen: Biologische Vielfalt und Ökosysteme, Umweltverschmutzung, Kreislaufwirtschaft

In der privaten Baufinanzierung bietet die GLS Bank seit 2021 einen Konditionsanreiz für besonders nachhaltige Vorhaben unterhalb der Kleindarlehensgrenze (600.000 EUR) an. Mithilfe des eigenentwickelten Tools nWert-Baufi bewertet sie die Nachhaltigkeit von Gebäuden und übersetzt den Score in einen Konditionsanreiz (Zinsabschlag). Dabei werden unter anderem die Verwendung ökologischer Baumaterialien bewertet, ob Fläche für das Vorhaben neuversiegelt oder bereits versiegelt ist und ob eine Dachbegrünung umgesetzt wird. Oberhalb der Kleindarlehensgrenze ermittelt die GLS ImmoWert GmbH seit 2018 das nWert als Nachhaltigkeitsgutachten von Immobilien. Objektartspezifisch wird ein Score von 0-100 ermittelt. Biodiversitätsrelevante Indikatoren sind neben den oben genannten beispielsweise die ökologische Umgebungsqualität, Recyclierfähigkeit von Baustoffen und Biodiversitätskonzepte. Das Ergebnis wird seit 2024 in die ökonomische Ermittlung des Beleihungswerts eingebunden und schafft darüber einen Anreiz für besonders nachhaltige Qualitäten von Immobilien.

Bewertung von Abhängigkeiten von Ökosystemleistungen im Kundenkreditgeschäft

Wesentliche Themen: Biologische Vielfalt und Ökosysteme

2025 hat die GLS Bank mithilfe des ENCORE-Tools eine branchenspezifische Analyse der Abhängigkeiten von Ökosystemleistungen durchgeführt. Die Ergebnisse sind in [E4-5](#) dargestellt.

Branchenübergreifend wendet die GLS Bank im Firmenkundengeschäft ab 1.000.000 EUR Gesamtengagement einen ESG-RisikoScore an. Dieser bewertet auch Biodiversitätsmaßnahmen des Kunden. Zu den Themen werden kundenindividuelle Daten eingeholt, im ESG-Rating verarbeitet und im Kundengespräch besprochen.

Erfassung biodiversitätsrelevanter Kennzahlen im Kreditbereich

Wesentliche Themen: Biologische Vielfalt und Ökosysteme, Umweltverschmutzung, Kreislaufwirtschaft

Im Rahmen der ESG-Risiko Bewertung von risikorelevanten Kreditengagements erfasst die GLS Bank systematisch biodiversitätsrelevante Informationen, beispielsweise hinsichtlich implementierter Biodiversitätsmaßnahmen, Daten zu gefährlichem Abfall oder Wasserverbrauch und -entnahme. Ab Krediten über 300.000 EUR erfasst sie Biodiversitätsdaten insbesondere in der Branche Landwirtschaft.

Ein zentrales Instrument zur Berücksichtigung von Biodiversitätsaspekten im Kreditgeschäft ist der sogenannte nWert. Mit diesem bewertet die GLS Bank Immobilien hinsichtlich ihrer sozial-ökologischen Qualitäten. Neben ökonomischen Indikatoren fließen auch klimatische Auswirkungen sowie die Frage ein, ob ein Bauvorhaben biodiversitätsfördernde oder -mindernde Elemente enthält. Dazu zählen unter anderem Dach- und Fassadenbegrünungen, versickerungsfähige Flächen, heimische und vielfältige Vegetation, Lebensräume für Insekten, Vögel oder Kleintiere sowie der Erhalt oder die Wiederherstellung natürlicher Bodenstrukturen.

Der nWert beurteilt Aspekte wie Begrünung, Entsiegelung, Regenwassernutzung und Habitatqualität. Das Ergebnis dieser Bewertung hat direkte Auswirkungen auf den Sicherheitenwert der Immobilie und beeinflusst die Kreditkonditionen. Je höher der nWert, desto positiver fällt die Bewertung des Vorhabens aus. So schaffen wir gezielte Anreize für naturverträgliches und biodiversitätsförderndes Bauen.

Wirkungstransparenz

Das Wirkungstransparenzportal erfasst die relevanten Wirkdaten aus der Kreditvergabe. Es zeigt auf, wie die Finanzierungen der GLS Bank bzw. die von der GLS Bank finanzierten Kund*innen wirken. Auf dieser Datengrundlage können gezielt gute Praktiken verstärkt und kritische Bereiche weiterentwickelt werden. Folgende biodiversitätsbezogene Wirkindikatoren werden je Branche erhoben und somit insbesondere positive Biodiversitätsmerkmale bewertet:

Ernährung:

- Hektar, die von konventioneller zu ökologischer Bewirtschaftung umgestellt werden
- Revitalisierung von Brach- oder Industrieflächen
- Entsiegelung mit ökologischer Aufwertung
- Erweiterung von naturnahen Bewirtschaftungsformen
- Teilnahme an Artenschutzprogrammen
- Strukturelemente neu geschaffen
- Anteil naturnahe Fläche am Betrieb
- Nist-/Lebensraumförderung mit Erfolgskontrolle
- Nutzung von Konversionsflächen

Energie:

- Agri-PV mit naturnaher Unterbepflanzung
- Renaturierung angrenzender Flächen

Immobilien:

- nWert
- ökologischer Aufwertung der Umgebung (z. B. durch Entsiegelung, heimische Bepflanzung, Biotopanbindung, Dachbegrünung)
- Renaturierung angrenzender Flächen

Aktivitäten der GLS BAG und GLS EAG

Wesentliche Themen: Biologische Vielfalt und Ökosysteme

Im Zusammenhang mit der Realisierung eines Projektes (z. B. bei Greenfieldprojekten und Repowerings von Wind- und Solarparks) findet der Kriterienkatalog für die Bebauung von landwirtschaftlichen Flächen Beachtung und es werden Aufdach-PV-Projekte als Alternative in die Betrachtung mit einbezogen.

In den Wind- und Solarparks werden verschiedene Maßnahmen zur Förderung der Biodiversität umgesetzt. Diese sind teilweise gesetzliche Auflagen, können aber auch darüber hinaus gehen. Die Maßnahmen umfassen unter anderem:

- Ablenkflächen für Rotmilane
- Fledermausoptimierung
- Schafsbeweidung
- Anbringung von Greifvogelstangen
- Bepflanzung von Blühwiesen auf Brachflächen

E2-2 – Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung

Die beschriebenen Maßnahmen in Bezug auf Umweltverschmutzung beziehen sich primär auf die Vermeidung und Verringerung der Umweltverschmutzung.

Sie beziehen sich auch auf Engagements in der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette (siehe [MDR-I](#)).

E4-3 – Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen

Die GLS Bank erstellt in 2026 einen naturbezogenen Transitionsplan und wird in diesem Zuge auch eine Abhilfehierarchie anwenden.

Die GLS Bank arbeitet derzeit an der Entwicklung eines naturbezogenen Transitionsplans. Derzeit sind Biodiversitätskompensationsmaßnahmen nicht vorgesehen.

Kennzahlen

E2-1 – Strategien im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung

Konzepte in Bezug auf Umweltverschmutzung werden unter [MDR-P](#) beschrieben. Die Konzepte zielen primär auf die Vermeidung negativer Auswirkungen im Zusammenhang mit Luft-, Wasser- und Bodenverschmutzung ab. Sie beziehen sich sowohl auf den eigenen Betrieb als auch auf das Portfolio.

E4-1 – Übergangsplan und Berücksichtigung von biologischer Vielfalt und Ökosystemen in Strategie und Geschäftsmodell

Biodiversitätsmanagement

Die GLS Bank folgt einem vierstufigen Verfahren zur systematischen Integration von Biodiversität in ihr Kerngeschäft:

1. Themenauswahl & Priorisierung

Gemeinsam mit dem Wuppertal Institut hat die GLS Bank in 2025 ihr Kreditportfolio hinsichtlich der negativen Biodiversitätswirkungen analysiert. Das Vorgehen und die Ergebnisse werden in E4-5 beschrieben. Auf dieser Basis kann die GLS Bank Ansätze entwickeln, um die potenziellen negativen Auswirkungen auf Basis von Branchenmerkmalen mit KPIs zu hinterlegen. Somit können Risiken und negative Wirkungen gesenkt werden. In Zukunft möchte sich die GLS Bank mit wissenschaftlicher Begleitung der Frage nähern, wie positive Biodiversitätswirkung wissenschaftlich fundiert identifiziert, gemessen und gesteuert werden können. Ebenfalls in 2025 hat die GLS Bank ihr Kreditportfolio mithilfe der ENCORE Datenbank bezüglich ihrer Abhängigkeiten von Ökosystemleistungen bewertet. Die Ergebnisse werden ebenfalls in [E4-5](#) berichtet.

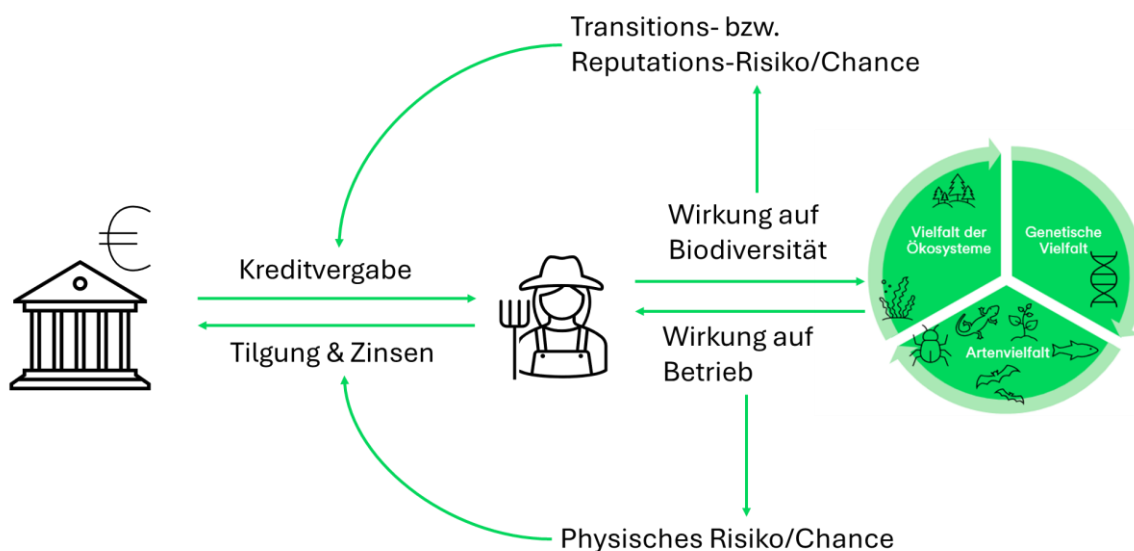
2. Strategische Ausrichtung

Das Global Biodiversity Framework (GBF) umfasst 27 biodiversitätsbezogene Ziele, die sich die globale Gemeinschaft 2030 gesetzt haben. Es sollen geschädigte Ökosysteme wiederhergestellt werden und Maßnahmen zum Schutz von Land- und Meeresflächen umgesetzt werden.

Die GLS Bank richtet ihre Aktivitäten unter anderem auch an diesem internationalen Rahmenwerk aus.

Für Banken bedeutet dies, Biodiversitätsrisiken analog zu Klimarisiken in ihre Geschäftsmodelle und Kreditvergabeprozesse zu integrieren – um ökologische Risiken zu minimieren und gleichzeitig positive Impulse für Natur und Gesellschaft zu setzen. Auch wenn die Finanzbranche selbst nur geringe direkte Abhängigkeiten von Biodiversität aufweist, wirken sich Risiken aus den Kreditportfolios auf die Institute aus. Geschäftsmodelle in der Realwirtschaft können durch Biodiversitätsverlust gefährdet werden, was sich in Kredit- und Ausfallrisiken niederschlägt.

Gleichzeitig bietet der Schutz und die Wiederherstellung der Biodiversität Chancen: Finanzierungen können gezielt nachhaltige Projekte fördern und so die dringend benötigte Finanzierungslücke schließen. Biodiversitätsfördernde Investitionen stärken nicht nur die ökologische Resilienz, sondern auch die Kreditqualität – etwa in der Landwirtschaft durch gesunde Böden oder bei Immobilien durch attraktive, grüne Quartiere. Zudem entstehen neue Geschäftsfelder und Produkte, etwa spezielle Finanzierungen für renaturierungs- oder biodiversitätsfördernde Projekte.



Auswirkungen und Abhängigkeiten von Biodiversität

Das Leitbild der GLS Bank definiert, dass die ökologische, soziale und kulturelle Verantwortung in den Mittelpunkt des Handelns der GLS Bank gestellt wird. Ihr Handeln zielt darauf ab, nachhaltige Entwicklungen zu fördern, die Mensch und Natur gleichermaßen stärken. Biodiversität ist dabei kein isoliertes Thema, sondern ein elementarer Bestandteil von Nachhaltigkeit und sozial-ökologischer Transformation. Auch die Anlage- und Finanzierungsgrundsätze sowie die Branchenstrategien beinhalten einen Fokus auf die Schonung der Biodiversität (siehe [MDR-P](#)).

Eine Biodiversitätsstrategie hilft dabei, die bestehenden Maßnahmen zu konsolidieren und weitere Maßnahmen und Ziele abzuleiten und zu verfolgen sowie in die Strategie zu integrieren. Auch innerhalb des Bürobetriebes achtet die GLS Bank auf biodiversitätsschonende Entscheidungen, etwa bei der Beschaffung, Gebäudeplanung oder Standortentwicklung.

3. Zielsetzung und KPIs

Um die Nachhaltigkeitswirkung stetig zu erhöhen, setzt sich die GLS Bank jährlich Nachhaltigkeitsziele. Die biodiversitätsbezogenen Ziele werden unter [MDR-T](#) beschrieben.

Integration von ESG-Faktoren in die Risikobewertung

Im Rahmen des Risikomanagements überwacht, bewertet und berichtet die GLS Bank wesentliche Risiken, Abhängigkeiten und Auswirkungen in Bezug auf Biodiversität. Dabei berücksichtigt sie unterschiedliche Biodiversitätsszenarien des IPBES (Weltbiodiversitätsrat), wonach sich transitorische, physische und systemische Biodiversitätsrisiken unterscheiden. In der Risikoinventur der GLS Bank wird mit Blick auf die Biodiversität die Betroffenheit von physischen Umweltrisiken (zunehmender Biodiversitätsverlust und damit Rückgang unterstützender, bereitstellender, kultureller und regulierender Biodiversitätsleistungen) sowie transitorischen Biodiversitätsrisiken (Senkungsnotwendigkeit negativer Biodiversitätswirkungen, Entwaldungsverbot, Senkungsnotwendigkeit Wasserverbrauch, Schutzvorschriften für gesunde Ökosysteme, nachhaltige Landnutzung etc.) bewertet. Grundlage dazu sind qualitative Analysen der Geschäftsfelder mit einer positiven und/oder negativen Biodiversitätswirkung sowie der Abhängigkeit von Biodiversitätsleistungen.

Der Klimawandel als ein Haupttreiber des Biodiversitätsverlusts wird ebenso in der Risikoinventur behandelt. Ergebnis der Risikoinventur sind wesentliche ESG-Risiken, die im fortlaufenden Risikomanagementprozess, darunter Stresstests und Sensitivitätsanalysen, behandelt werden. Die wesentlichen Risiken sind unter [SBM-3](#) beschrieben.

Durch die Integration von Biodiversitätskriterien in das Risikomanagement stellt die GLS Bank sicher, dass sowohl ökologische als auch ökonomische Risiken und Chancen systematisch erfasst und in Entscheidungsprozesse einbezogen werden. Damit leistet sie einen aktiven Beitrag zum Schutz und zur Förderung der Biodiversität und unterstützt eine nachhaltige Entwicklung im Sinne ihrer unternehmerischen Verantwortung.

Mithilfe der GLS Wirkungstransparenz erhebt die GLS Bank in den Branchen heute schon biodiversitätsbezogene KPIs der Kund*innen bzw. der finanzierten Vorhaben und Projekte. Mehr dazu in [E4-5](#).

Exkurs: Wieso ermittelt die GLS Bank keinen Biodiversitätsfußabdruck?

Im Gegensatz zu CO₂-Emissionen, die sich eindeutig messen und zuordnen lassen, entzieht sich Biodiversität einer einfachen Quantifizierung. Ihre Komplexität reicht von genetischer Vielfalt über Arten- und Ökosystemvielfalt bis hin zu ortsspezifischen Wechselwirkungen. Diese Dimensionen sind dynamisch, kontextabhängig und wissenschaftlich nur begrenzt erfassbar. Ein einzelner Biodiversitäts-Footprint kann diese Realität kaum abbilden, weder regional noch entlang von Lieferketten. Hinzu kommen Datenlücken, methodische Unsicherheiten und uneinheitliche Bewertungsansätze, die die Aussagekraft weiter einschränken.

Die GLS Bank hält es daher für nicht zielführend, Biodiversität über eine pauschale Kennzahl zu steuern. Stattdessen setzt sie auf konkrete Maßnahmen, klare Kriterien und praxisnahe Steuerungsinstrumente, die dort ansetzen, wo Biodiversität tatsächlich betroffen ist. Dieser Ansatz kombiniert Ausschlusskriterien, gezielte Positivkriterien, interne Bewertungssysteme wie den ESG-Score oder den N-Wert sowie strategische Partnerschaften. So macht die GLS Bank Wirkungen sichtbar: Nicht als abstrakte Zahl, sondern entlang realer ökologischer Auswirkungen.

Biodiversitäts-Footprints mögen symbolisch sinnvoll sein, für eine operative Steuerung sind sie derzeit jedoch noch ungeeignet.

4. Implementierung

Auf einer operativen Ebene werden zusätzlich zu den angewandten Konzepten verschiedene Maßnahmen umgesetzt, die einerseits zu einer erhöhten Messbarkeit der Auswirkungen, andererseits zur Reduzierung negativer und Stärkung positiver Auswirkungen führen. Diese Maßnahmen sind unter [MDR-A](#) beschrieben.

E4-2 – Strategien im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen

Die in [MDR-P](#) beschriebenen Konzepte der GLS Bank in Bezug auf Biodiversität beziehen sich insb. auf die Einflussfaktoren Klimawandel, Landnutzungsänderungen und Umweltverschmutzung.

Die wesentlichen Auswirkungen in Bezug auf Biodiversität entstehen im Portfolio der GLS Bank. Die genannten Konzepte beziehen sich unter anderem auf die Minimierung der negativen Auswirkungen und Stärkung der positiven Auswirkungen im Portfolio.

Wesentliche physische und Übergangsrisiken sowie Chancen entstehen durch Auswirkungen der GLS Bank, primär im Portfolio. Die beschriebenen Konzepte wirken durch die Minimierung von negativen Auswirkungen auf die Biodiversität daher auch risikomindernd.

Die Konzepte beziehen sich nicht auf die Rückverfolgbarkeit von Produkten, Bestandteilen und Rohstoffen mit wesentlichen Auswirkungen auf die Biodiversität, da die GLS Bank keine wesentlichen Produkte produziert.

Ein Verbrauch aus Ökosystemen entsteht bei der GLS Bank nur indirekt über Landnutzungsänderungen wie Flächenversiegelungen oder einer Flächenerweiterung der ökologischen Landwirtschaft. Besonders die ökologische Landwirtschaft kann jedoch positiv auf die Biodiversität wirken.

In 2026 werden im Rahmen des naturbezogenen Transitionsplans auch soziale Zielkonflikte analysiert und bewertet. Es können Zielkonflikte zwischen sozialen und ökologischen Folgen entstehen: Beispielsweise hat eine Flächenversiegelung negative Folgen für die Biodiversität, kann aber auch positive soziale Folgen haben, beispielsweise wenn dadurch neue Pflege- oder Bildungsplätze entstehen. Diese Zielkonflikte werden in Zukunft berichtet.

Die GLS Bank schließt konventionelle Landwirtschaft von der Finanzierung aus und fokussiert sich auf die Finanzierung von ökologischer Landwirtschaft, die zu positiven Auswirkungen auf die Biodiversität führen kann.

Im Bereich der immobilienbezogenen Landnutzung hat die GLS Bank über das nWert (siehe [MDR-M](#)) ein Steuerungsinstrument, das die Flächenversiegelung einbezieht.

Im Bereich der energiebezogenen Landnutzung hat die GLS Bank über ihre interne Hausmeinung (siehe [MDR-P](#)) ein klares Kriterienset, unter welchen Bedingungen Freiflächen zur Energiegewinnung genutzt werden dürfen.

Es bestehen keine expliziten Konzepte im Bereich Ozeane/Meere. Die Anlage- und Finanzierungsgrundsätze schließen jedoch die Finanzierung von und Investition in Unternehmen aus, die zur Überfischung der Meere und Landgewässer beitragen.

Betroffenheit der GLS Bank von Entwaldung

Die Abholzung und Umwandlung natürlicher Wälder gehört weltweit zu den größten Treibern sowohl des Klimawandels als auch des Biodiversitätsverlusts. Wälder speichern enorme Mengen an Kohlenstoff, sind Hotspots der Artenvielfalt und wesentliche Bestandteile eines stabilen Wasserkreislaufs. Ihre Zerstörung führt nicht nur zu erheblichen Treibhausgasemissionen, sondern auch zum Verlust unzähliger Lebensräume sowie zur Gefährdung indigener Völker. Die GLS Bank schließt in ihren Anlage- und Finanzierungsgrundsätzen konsequent Unternehmen aus, die direkt oder indirekt an Abholzung beteiligt sind – etwa durch illegalen Holzeinschlag, Kahlschlag von Primärwäldern, Agrar- und Weidewirtschaft in tropischen Waldgebieten oder durch die Weiterverarbeitung von Hochrisikoprodukten wie Palmöl, Soja, Naturkautschuk, Zuckerrohr, Holz, Rindfleisch, Zellstoff und Papier.

Da für Unternehmen, die indirekt oder direkt an der Abholzung von Primärwäldern beteiligt sind, keine Datenpunkte bei den von der GLS Bank genutzten Recherchedatenbanken vorhanden sind, nutzt sie in den Anlage- und Finanzierungsgrundsätzen die Formulierung „als kontrovers bewerten wir“ und basiert Auschlüsse auf ihren Einzelrecherchen.

Die GLS Bank hat ermittelt, ob sie dennoch von einem erhöhten Entwaldungsrisiko durch ihre finanziellen Aktivitäten betroffen ist. Entwaldung wird dabei definiert als Verlust oder Beschädigung natürlicher Wälder durch

- Umwandlung in landwirtschaftliche oder andere nicht forstwirtschaftliche Flächen
- Umwandlung in Baumplantagen
- schwerwiegende und anhaltende Degradation aufgrund kritischer, mit Entwaldung verbundener Rohstoffe

Die GLS Bank hat ihre Gegenparteien aus Kreditvergabe, Beteiligungen und Eigenanlagen hinsichtlich ihrer Branche und ihres Standorts (Land) anhand der Sektor- und Länderlisten der EU-Entwaldungsverordnung klassifiziert. Die Verordnung stellt einen allgemeingültigen Standard dar. Im Ergebnis ist die GLS Bank von keinem erhöhten Entwaldungsrisiko betroffen. Die GLS Bank verpflichtet sich, diese Exposition jährlich zu überprüfen und zu veröffentlichen.

Die Analyse hat zwei wesentliche Schwächen:

- Die Klassifizierung der EU-Entwaldungsverordnung hat Länder, in denen ein hohes Rodungsrisiko besteht (Brasilien, Paraguay oder Indonesien), nicht als solche eingestuft. Die Klassifizierung ist damit unvollständig.
- Die Analyse bildet keine individuellen Aktivitäten einzelner Unternehmen ab.

Daher hat die GLS Bank dem Sorgfaltsprinzip folgend vielfältige Maßnahmen implementiert, um das Entwaldungsrisiko weiter zu senken:

- Grundlage für die Bewertung sind Einzelrecherchen zu potenziell betroffenen Unternehmen und Projekten sowie Kriterien wie Unternehmensrichtlinien, Zertifizierungen (z. B. FSC, CDP Forest) und Transparenzinitiativen.
- Anwendung des nWert-Nachhaltigkeitsgutachtens in der Immobilienfinanzierung mit besonderem Fokus auf Ressourcenschonung
- Förderung der stofflichen Nutzung von Holz (Bau, Möbel, Instrumente, Biowerkstoffe) bei gleichzeitiger Begrenzung energetischer Nutzung
- Finanzierung von Unternehmen, die Holzrecycling, Kaskadennutzung und Kreislaufwirtschaft umsetzen
- Ausschluss von Geschäftsmodellen mit unklarer Herkunft, Import aus Hochrisikoregionen oder klimaschädlicher Holzverbrennung

Die interne Hausmeinung zur Bewertung von Holz (siehe [MDR-P](#)) definiert die Haltung der GLS Bank zur Verwendung von Holz und den damit einhergehenden sozial-ökologischen Chancen und Risiken sowie den Umgang mit der Finanzierung von holzbezogenen Geschäftszweigen in den Branchen erneuerbare Energien, Wohnen und Nachhaltige Wirtschaft. Die Hausmeinung legt fest, dass Holz nur verantwortungsvoll, nachhaltig und vorzugsweise kaskadisch genutzt wird. Nachhaltigkeitssiegel wie FSC, PEFC oder Naturland sind zentrale Kriterien. Die GLS Bank verfolgt eine differenzierte Haltung: Während Holz als Baustoff im Sinne des Klimaschutzes positiv bewertet wird (Substitution emissionsintensiver Materialien, Kohlenstoffbindung im Gebäudebestand), lehnt sie die Finanzierung von Projekten ab, die auf nicht-nachhaltigem oder importiertem Frischholz aus Risikoregionen basieren. Die energetische Nutzung von Holz ist nur unter strengen Bedingungen (Restholz, kurze Transportwege, Kraft-Wärme-Kopplungsanlage <1 MW) zulässig.

Aufgrund dieser klaren Ausschluss- und Positivkriterien sowie begleitenden Maßnahmen besteht im Kredit- und Anlagegeschäft der GLS Bank keine direkte Betroffenheit durch Entwaldungsrisiken. Gleichzeitig trägt die GLS Bank durch ihre Finanzierungen in der ökologischen Landwirtschaft, im ökologischen Bauen und in erneuerbaren Energien aktiv zu einer naturverträglichen Wirtschaftsweise bei, die Entwaldung vermeidet und Biodiversität schützt.

E4-5 – Auswirkungsparameter im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemveränderungen

Biodiversität im Bankbetrieb

Durch die tägliche Büroarbeit hat die GLS Bank keine starken Auswirkungen auf die Biodiversität: Die Standorte des GLS Konzerns befinden sich nicht in Schutzgebieten oder Gebieten mit hohem Biodiversitätswert nach Natura2000. Die Standorte des GLS Konzerns sind ausschließlich in Ballungsräumen angesiedelt, sodass für die Büroräume keine freien Flächen versiegelt oder Lebensräume zerstört werden müssen. Das Verwaltungsgebäude in Bochum hat die GLS Bank 2005 als Altbestand gekauft und unter Berücksichtigung hoher ökologischer Standards aufwändig saniert. Dennoch versiegeln die Standorte Flächen, die auch innerstädtische Biotope sein könnten. Ein geteeter Parkplatz im Innenhof des Hauptstandortes in Bochum mit einer Größe von über 400 m² wurde entfernt. Die Fläche wurde stattdessen entsiegelt und eine Gartenanlage mit Rasen und Teichanlage geschaffen. Dennoch nutzt die GLS Bank einen weiten Parkplatz für die Mitarbeitenden.

Ergebnisse der Analyse der negativen Auswirkungen des Kreditportfolios auf Biodiversitätstreiber

In der **Branche Erneuerbare Energien** liegen folgende wesentlichen potenziellen negativen Auswirkungen vor:

- Sehr hoch:
 - Landnutzung von und Veränderung terrestrischer Ökosysteme durch Windenergieanlagen
- Hoch:
 - Licht- und Lärmbelastigungen durch den Betrieb und Bau von Windenergieanlagen
 - Wasserverbrauch durch die Herstellung von EE-Anlagen

In der **Branche Wohnen** liegen folgende wesentlichen potenziellen Auswirkungen vor:

- Sehr hoch:
 - Licht- und Lärmverschmutzung durch den Bau von Immobilien
 - Ausbringung von Giftstoffen in Boden und Wasser während des Baus von Immobilien und der Erzeugung von Baumaterialien
- Hoch:
 - THG-Emissionen während des Baus und der Nutzung von Immobilien
 - Erzeugung von Abfall während des Baus von Immobilien und der Erzeugung von Baumaterialien
 - Landnutzung und -versiegelung
 - Wasserverbrauch während des Baus von Immobilien und der Erzeugung von Baumaterialien

Im Rahmen der Erarbeitung eines naturbezogenen Transitionsplans werden diese Fokusthemen in den Folgejahren näher beleuchtet werden, um unter anderem zu bewerten, ob vorliegende Maßnahmen und Konzepte bereits Abhilfe zur Vermeidung und Minimierung dieser Auswirkungen schaffen. Schon heute misst die GLS Bank mithilfe von KPIs am Einzelkunden, welche Baumaterialien bspw. im Bau verwendet werden und ob Fläche für ein Immobilienprojekt versiegelt wird. Mithilfe der Auswirkungsanalyse wird die GLS Bank ihr bestehendes KPI-Set überprüfen und ggf. erweitern. Ziel des naturbezogenen Transitionsplans ist es, negative Wirkungen und Risiken systematisch zu reduzieren und gleichzeitig positive Wirkungen sowie Chancen gezielt zu fördern.

Limitationen der Analyse:

- Die Analyse enthält keine standortspezifischen oder kundenspezifischen Informationen, sondern wurde auf Branchenebene erstellt.
- Aufgrund der hohen Komplexität der betrachteten Wirkungskategorien und Wirtschaftszweige sowie dem hohen Aggregationsgrad, handelt es sich nicht um eine lineare Bewertung, sondern um eine Abschätzung potenzieller Hotspots mit starken Auswirkungen auf Biodiversität im Allgemeinen.
- ENCORE ermöglicht keine aggregierte Bewertung über die verschiedenen Wirkungskategorien hinweg.

Folgend wird beschrieben, wie die Branchen im Allgemeinen auf die Biodiversität wirken:

Branche Ernährung

Ernährung ist ein Grundbedürfnis – dessen Befriedigung oder aber die Produktion von Nahrungsmitteln dafür jedoch ressourcenaufwändig und emissionsstark. Auch die ökologische Landwirtschaft beansprucht Fläche. Fläche, die somit nicht für natürliche Ökosysteme zur Verfügung steht und Lebensraum und Bewegungsradius wildlebender Arten einschränkt. Kritiker*innen der ökologischen Transformation der Landwirtschaft monieren zudem, dass der Ertrag je Hektar geringer sei als bei konventioneller Bewirtschaftung. Auf der anderen Seite sind Biohöfe oft so gestaltet, dass sie Rückzugsorte für wildlebende Arten bieten. Zudem werden die Böden nachhaltig bewirtschaftet. Gute Boden-Ökosysteme halten Nährstoffe, filtern Wasser und wirken als Saugkörper für Wasser, was Fluten und deren Folgen verhindern oder zumindest abmildern kann.

Ökologisch bewirtschaftete Böden fördern vor allem eine hohe Biodiversität von Klein- und Kleinstlebewesen und helfen damit nicht nur bei der Kontrolle von Schädlingen und Krankheiten. Sie absorbieren Treibhausgase und können Landrutsche verhindern. Dadurch kann eine Fläche dauerhaft landwirtschaftlich genutzt werden und verkommt nicht zu Ödland, wie teilweise bei konventioneller Bewirtschaftung.

Hinzu kommt, dass die Verschmutzung von Böden und Wasser durch den Ausschluss chemisch-synthetischer Pestizide und mineralischer Dünger weitaus geringer ist als bei konventioneller Landwirtschaft. Ein vollständiger Ausschluss der Verschmutzung ist jedoch nicht möglich. Einige wenige Bio-Landwirte nutzen Kupfer zur Schädlingsbekämpfung. Zudem können Ölrückstände von Landwirtschaftsmaschinen und Reifenabrieb geringe Schäden verursachen.

Landwirtschaft geht in der Regel mit einem hohen Wasserverbrauch und Treibhausgasemissionen einher. Die emittierten Treibhausgase durch ökologische Landwirtschaft sind pro Hektar jedoch durchschnittlich um 1.750 kg CO₂[3] geringer als bei konventioneller Bewirtschaftung.

Über das Wirkungstransparenzportal erhebt die GLS Bank unterschiedliche biodiversitätsbezogene KPIs der finanzierten Unternehmen:

- Hektar, die von konventioneller zu ökologischer Bewirtschaftung umgestellt werden
- Revitalisierung von Brach- oder Industrieflächen
- Entsiegelung mit ökologischer Aufwertung
- Erweiterung von naturnahen Bewirtschaftungsformen
- Teilnahme an Artenschutzprogrammen
- Strukturelemente neu geschaffen
- Anteil naturnahe Fläche am Betrieb
- Nist-/Lebensraumförderung mit Erfolgskontrolle
- Nutzung von Konversionsflächen

Branche Nachhaltige Wirtschaft

Unter „Nachhaltige Wirtschaft“ fassen wir ein breites Spektrum unterschiedlichster Unternehmen zusammen – von Unternehmen, deren Produkte zur Mobilitätswende beitragen, über die Hersteller von Naturkosmetik oder Naturtextilien bis zu Selbstständigen und Dienstleistern. Allen gemein ist, dass sie einen sozial-ökologischen Mehrwert leisten und menschliche bzw. gesellschaftliche Grundbedürfnisse erfüllen. Grundsätzlich stehen Lieferketten, Abfälle und Emissionen in Produktion sowie Logistik, die Nachhaltigkeit der Immobilien, die Langlebigkeit von Produkten und ihre Recyclingfähigkeit im Fokus.

Durch die Anlage- und Finanzierungsgrundsätze schließt die GLS Bank unter anderem die Produktion von chlororganischen Massenprodukten und kontroverses Umweltverhalten, wie z. B. den Raubbau an der Natur, aus. Stattdessen achtet sie in der Kreditvergabe auf eine ressourcenschonende Betriebsführung und freiwillige Produktverantwortung.

Branche Wohnen

Immobilien haben signifikante negative Auswirkungen auf Ökosysteme: Von der Rohstoffgewinnung über die Versiegelung von Flächen, Verursachung teilweise giftiger Abfälle und Emissionen bis hin zur Nutzung. Durch Betrieb mit fossilen Brennstoffen wird CO₂ freigesetzt. Licht und Lärm insbesondere während des Baus sorgen für zusätzliche Störungen von Tieren und Pflanzen.

Politische Rahmenbedingungen müssen sich ändern. Grüne Flächen sind genauso Teil in der Planung der EU-Biodiversitätsstrategie wie ein mögliches Verbot der Trockenlegung von Mooren und Feuchtgebieten. Aber auch das Bauvorhaben selbst kann viel bewegen. So können nachhaltige Baumaterialien wie Holz auch für hohe Gebäude zum Einsatz kommen. Eine gute Isolierung reduziert den Energieverbrauch, ein intelligentes Beleuchtungssystem die Lichtverschmutzung. Zudem sorgen umsichtig gestaltete Grünanlagen, Dach- und Fassadenbegrünung, Totholzhecken, Streuobstwiesen und Insektenhotels für neuen Lebensraum und ermöglichen einen höheren Bewegungsradius von Arten. Regenwasserspeicher helfen dabei, die Grundwasserentnahme geringer zu halten.

So wurden in 2025 beispielsweise 28 % der von der GLS Bank finanzierten Neubauten und Sanierungen in Holzbauweise (Holzhybrid- und/oder Holzrahmenbau) gebaut.

Über das Wirkungstransparenzportal erhebt die GLS Bank unterschiedliche biodiversitätsbezogene KPIs der Unternehmen:

- nWert (siehe [MDR-M](#))
- ökologischer Aufwertung der Umgebung (z. B. durch Entsiegelung, heimische Bepflanzung, Biotopeanbindung, Dachbegrünung)
- Renaturierung angrenzender Flächen

Branche Erneuerbare Energien

Klimawandel und Biodiversität sind untrennbar miteinander verbunden. Dieser Zusammenhang wurde Februar 2022 erneut durch den sechsten Sachstandsbericht der zweiten Arbeitsgruppe des Weltklimarats bestätigt. Gleichzeitig ist die Produktion von Photovoltaik-Anlagen, Windrädern und auch Speichersystemen ressourcenaufwendig und vor allem im Zusammenhang mit den notwendigen seltenen Erden kommt es in den Lieferketten häufig zu kontroverserem Umweltverhalten (durch CO₂-Emissionen, Verwendung von Giftstoffen und Wasserverbrauch). Auch die Langlebigkeit und Recyclingfähigkeit der Produkte sind zu beachten.

Windenergie

Die potenziellen negativen Auswirkungen von Windkraft auf die Biodiversität sind bei Errichtung und Betrieb primär vom Standort abhängig. Kritisch zu beurteilen sind Umleitungen von Flüssen für die Schaffung eines Standorts oder die Errichtung im Wald. Während des Baus und des Betriebs gehen von Windenergieanlagen zudem Licht- und Lärmverschmutzungen aus. Für einen sicheren Stand müssen Flächen versiegelt werden. Vogel- und Fledermausschutz ist technisch lösbar. In Deutschland werden Windkraftanlagen in der Nähe geschützter Vogelarten per Gesetz mit Schutzvorrichtungen ausgestattet, um Kollisionen zu vermeiden.

Photovoltaik (PV)

PV-Anlagen brauchen vor allem Fläche. Daher stellt sich die Frage, ob durch diese Landnutzung die Biodiversität gefährdet wird. Hier muss eine Einzelfallbetrachtung vorgenommen werden. Wird ursprünglich konventionell landwirtschaftlich genutzte Fläche in einen Solarpark umgewandelt, können mit entsprechender Pflege neue Lebensräume entstehen. Vor allem mittelgroße Solarparks können somit in stark landwirtschaftlich geprägten Gegenden einen neuen Rückzugsort für Wildtiere und Pflanzen darstellen. Die GLS Bank hat sich dazu entschieden, Photovoltaikanlagen auf landwirtschaftlichen Flächen nur unter strengen Voraussetzungen zu finanzieren. Der eigens hierfür entwickelte Kriterienkatalog bezieht unter anderem Aspekte der Flächenkonkurrenz, ökologisches Aufwertungspotenzial der Fläche, und Bürgerbeteiligung mit ein. Ehemalige Konversionsflächen sieht die GLS Bank generell als geeignet an. Nur 22 % der in 2025 finanzierten PV-Projekte wurden auf Freiflächen umgesetzt (13 % auf landwirtschaftlichen und 9 % auf nicht-landwirtschaftlichen Flächen).

Langfristig müssen Strategien umgesetzt werden, Flächen hybrid zu nutzen, also urbanen Raum, Straßen und auch landwirtschaftliche Flächen so mit Solarmodulen auszustatten, dass die notwendige Energie erzeugt werden kann. Die GLS Bank setzt daher einen Schwerpunkt bei der Finanzierung von PV-Anlagen auf Dachflächen. Im Jahr 2025 wurden 77 % aller durch die GLS Bank finanzierten PV Anlagen auf Dächern installiert.

Über das Wirkungstransparenzportal erhebt die GLS Bank unterschiedliche biodiversitätsbezogene KPIs der Unternehmen:

- Agri-PV mit naturnaher Unterbepflanzung
- Renaturierung angrenzender Flächen

Branche Soziales

Die Geschäftsfelder und Aktivitäten von Einrichtungen und Unternehmen der Branche Soziales & Gesundheit haben in erster Linie keine direkte Auswirkung auf die Biodiversität. Der Haupteinflussfaktor ist hier die genutzte Immobilie. Die nachteiligen Auswirkungen von Immobilien beschreiben wir unter "Wohnen". Die finanzierten Immobilien in der Branche Soziales haben im Jahr 2025 im Schnitt einen nWert von 66,3 erhalten, was der Einstufung „gut“ entspricht.

Branche Bildung

Auch in der Branche „Bildung & Kultur“ ergibt sich eine Auswirkung auf die Biodiversität primär durch die genutzten Immobilien. Die nachteiligen Auswirkungen von Immobilien beschreiben wir unter "Wohnen". Beim nWert-Gutachten schnitten die finanzierten Immobilien der Branche Bildung durchschnittlich mit 63,7 ab, was der Einstufung „gut“ entspricht. Eine langfristige, positive Wirkung können Bildungs- und Kultureinrichtungen haben, wenn sie in den Bereichen Umwelt und Natur Bildungsangebote vermitteln. So können ein stärkeres Bewusstsein, Wissen und Wertschätzung für die Natur in der Gesellschaft langfristig zu einem Umdenken und umweltbewussterem Handeln und Wirtschaften führen.

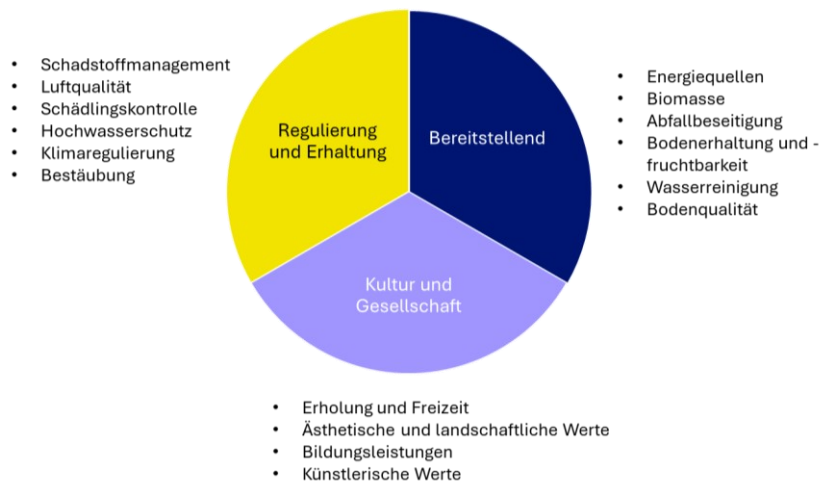
[1] IPBES (2019), Global assessment report of the Intergovernmental Science-Policy Platform on Biodiversity and Ecosystem Services, Brondízio, E. S., Settele, J., Díaz, S., Ngo, H. T. (Hrsg.). IPBES secretariat, Bonn

[2] Vgl. Gatti, L.V., Basso, L.S., Miller, J.B. et al. (2021): Amazonia as a carbon source linked to deforestation and climate change. Nature 595, 388–393 (2021).

[3] Kurt-Jürgen Hülsbergen (Hrsg.), Umwelt- und Klimawirkungen des ökologischen Landbaus, in: Weihenstephaner Schriften (Band 16), 2022.

Analyse von Abhängigkeiten der Kund*innen von Ökosystemleistungen

Die Analyse von Abhängigkeiten ihrer Kund*innen hat die GLS Bank mit der ENCORE Datenbank erstellt. Zur Darstellung wurden die 25 einzelnen Ökosystemleistungen in drei Kategorien eingeteilt. Je Branche wird der maximale Wert der dahinterliegenden Kategorien dargestellt.



Legende:

- VL very low
- L low
- M medium
- H high
- VH very high

	Anteil	Bereitstellende Ökosystemleistungen	Regulierende und erhaltende Ökosystemleistungen	Kulturelle und gesellschaftliche Ökosystemleistungen
Bildung	8,86 %	VL	L	VL
Ernährung	7,90 %	H	H	0
Nachhaltige Wirtschaft	8,99 %	L	L	L
Soziales	12,30 %	M	L	H
Erneuerbare Energien	30,96 %	M	M	0
Wohnen	30,39 %	H	L	M
Nicht zugeordnet	0,60 %			

Ergebnisse der Analyse der Abhängigkeiten des Kreditportfolios von Ökosystemleistungen zum 31.12.2025

Besonders hohe Abhängigkeiten zeigen sich in der Branche Ernährung und Soziales:

Die Branche Ernährung zeigt hohe Abhängigkeiten von den Ökosystemleistungen Erhalt von Boden und Sedimenten, Regulierung des globalen, lokalen und regionalen Klimas und Wasserversorgung, Regulierung des Wasserflusses und Steuerung von Niederschlagsmustern.

Die Branche Soziales zeigt eine hohe Abhängigkeit von den Ökosystemleistungen der ästhetischen und landschaftlichen Werte sowie spirituellen, künstlerischen und symbolischen Werte.

Die Ergebnisse fließen in die laufende Arbeit zur Entwicklung eines naturbezogenen Transitionsplans ein.

Umgang mit den erkannten Abhängigkeiten

Folgende Maßnahmen ergreifen die Kund*innen der GLS Bank, um ihre Abhängigkeiten zu managen:

Ernährung:

- Nach aktuellem Stand der Wissenschaft leistet die ökologische Landwirtschaft einen positiven Beitrag zum Erhalt der Böden und zur Bodenfruchtbarkeit.
- Der Abhängigkeit von einem sich wandelnden globalen, regionalen und lokalen Klima begegnet die ökologische Landwirtschaft mit einer höheren Resilienz über wechselnde Fruchtfolgen, Humusaufbau und einer höheren Wasserspeicherkapazität der Böden. Die Betroffenheit von physischen Klimarisiken misst und überwacht die GLS Bank mit dem VR-ESG Risikoscore.

Soziales:

- Finanzierung von Projekten mit naturnaher Gestaltung (z. B. grüne Infrastruktur, Gärten, Biodiversitätsflächen an sozialen Einrichtungen)
- Integration von Kriterien zur Landschaftsqualität in die Immobilienbewertung (z. B. nWert)

E5-1 – Strategien im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft

Die Konzepte in Bezug auf Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft werden unter [MDR-P](#) berichtet. Im Geschäftsbetrieb des GLS Konzerns als Dienstleisterin werden nur wenige Rohstoffe benötigt. Dabei wird, sofern möglich, auf recycelte Rohstoffe (z. B. Recyclingpapier) zurückgegriffen.

Die Konzepte zur nachhaltigen Beschaffung decken auch ökologische Kriterien für die Beschaffung von Produkten für den Büroalltag ab.

Die beschriebenen Konzepte, insbesondere die Branchenstrategie Nachhaltige Wirtschaft, legen den Fokus bei finanzierten Unternehmen auf die Prinzipien der Vermeidung und Minimierung von Abfällen im Sinne der Kreislaufwirtschaft.

E5-4 – Ressourcenzuflüsse

Im Büro werden primär Ressourcen wie Strom, Wärme und Papier genutzt. 2025 verbrauchte der GLS Konzern 69,4 Tonnen Papier (Vorjahr 118,5 Tonnen). 82,1 % (Vorjahr 77,1 %) sind Recyclingpapier und mit dem Blauen Engel zertifiziert. Damit wird weniger Naturfläche in Anspruch genommen, als würde das Papier aus Holzfrischfasern hergestellt werden.

Darüber hinaus werden auch IT- und Büroausstattung beschafft und stellen eine Ressourcennutzung dar. Dazu gehören Laptops, Monitore, Möbel und Materialien bei Sanierungen von Bürogebäuden.

Der Papierverbrauch setzt sich aus Kopierpapier und Briefhüllen sowie externem Druck zusammen. Die Papiermenge wird in Kilogramm berechnet, anhand von Primärdaten der Dienstleister*innen und Lieferant*innen.

E5-5 – Ressourcenabflüsse

Der GLS Konzern als Dienstleistungsunternehmen produziert keine wesentlichen Produkte, die unter diese Angabepflicht fallen. Die Abfälle stellen die relevanten Ressourcenabflüsse dar.

Die Abfallmenge wird berechnet anhand von Tonnenentleerungen eines lokalen Abfallunternehmens, Abfälle aus der Kantine sowie Mengenangaben eines externen Entsorgungsunternehmens.

Abfallvolumen 2025 nach Arten und Entsorgungsweg

Der GLS Konzern produziert als Finanzunternehmen keine wesentlichen Produkte. Dennoch entstehen im Büroalltag Abfälle:

Arten	in kg	in %	Entsorgungsweg	in kg	Vorjahr (2024)
Papier	29.601,2	60,2 %	Recycling	31.638,7	30.236,6
Elektroschrott	465,0	0,9 %			
Glas	1.572,5	3,2 %			
Wertstoffe	6.537,6	13,3 %	Verwertung*	6.537,6	6.280,3
Speisereste	1.696,1	3,4 %	Biogaserzeugung	1.696,1	1.516,4
Restmüll	9.322,9	19,0 %	Beseitigung	9.322,9	8.956,0
Summe	49.195,2	100,0 %	Summe	49.195,2	46.989,3

* Der Entsorgungsweg „Verwertung“ steht für Sammlung und Verwertung aus den Wertstofftonnen nach den Regeln des dualen Entsorgungssystems. Dies geschieht überwiegend durch Rückführung der Wertstoffe in die Stoffkreisläufe und zu geringeren Anteilen in eine Verbrennung oder die Herstellung von Ersatzbrennstoffen.

Der GLS Konzern produziert keinen gefährlichen Abfall.

WASSER

Wesentliches Thema: Wasser- und Meeresressourcen

Wasser durchzieht als Kreislauf Flüsse, Meere, Grundwasser und Niederschläge. Es sichert das Überleben von Menschen, Tieren und Pflanzen. Sauberes Wasser bildet die Basis für Ernährung, Gesundheit und nachhaltige Entwicklung. Nur durch den Schutz der Trinkwasserressourcen lassen sich Hunger bekämpfen und Zukunft gestalten.

Wasser übernimmt zahlreiche Ökosystemleistungen. Oberflächengewässer und Meere speichern große Mengen CO₂ und tragen so entscheidend zum Klimaschutz bei. Ozeane binden etwa ein Drittel der vom Menschen verursachten CO₂-Emissionen – mehr als die Regenwälder. Phytoplankton und Seegras nehmen Kohlenstoff auf, kaltes Wasser transportiert CO₂ in die Tiefe. Damit sind Meere unverzichtbare Verbündete im Kampf gegen den Klimawandel.

Doch menschliche Einflüsse gefährden die Wasserqualität und das ökologische Gleichgewicht. Konventionelle Landwirtschaft, Pestizide, Stickstoffeinträge, Industrieabwässer und Mikroplastik belasten Flüsse, Seen und Meere. Medikamentenrückstände verschlechtern das Abwasser. Die Folge: Süßwasserreserven schrumpfen, Meere versauern, die Bildung von Biomasse nimmt ab. Algenteppiche blockieren das Sonnenlicht und stören das Leben unter Wasser.

Wasser reguliert nicht nur das Klima, sondern prägt auch Landschaften und Lebensräume. Der ständige Austausch zwischen Gewässern, Böden und Atmosphäre füllt Grundwasser und Oberflächenwasser auf. Kondensation beeinflusst die Luftfeuchtigkeit und schafft vielfältige Lebensräume – von feuchten Auen bis zu trockenen Steppen.

Der Schutz von Wasser und seiner Ökosystemleistungen ist unverzichtbar für eine lebenswerte Zukunft. Wasser verbindet Gesundheit, Klimaschutz und Artenvielfalt – und bleibt damit ein zentrales Handlungsfeld nachhaltiger Entwicklung.

Planetare Grenzen und soziale Fundamente

Um die Verfügbarkeit von sauberem Wasser langfristig zu erhalten, und somit Wasserknappheit, den Verlust von Feuchtgebieten und Konflikte über Wasser zu vermeiden, dürfen bestimmte Grenzwerte der Entnahme von Süßwasser nicht überschritten werden. Außerdem muss die Qualität des verfügbaren Wassers sichergestellt werden. Als Bank hat die GLS Bank zwei Formen von Wasserverbrauch zu verantworten: einerseits den Wasserverbrauch, der an ihren Standorten anfällt und den sie unmittelbar beeinflussen kann – andererseits den Wasserverbrauch der Kreditnehmer*innen, den sie mit Finanzierungen ermöglicht.

Auch die Ozeanversauerung ist ein relevanter ökologischer Schwellenwert, der durch CO₂-Emissionen führen zur Versauerung, was marine Ökosysteme bedroht. Dies ist in 2025 für die GLS Bank kein wesentliches Thema, da sie weder wesentliche Auswirkungen noch Abhängigkeiten hat.

Neben den ökologischen Schwellenwerten gibt es auch soziale Fundamente, die mit Wasser zusammenhängen. Alle Menschen sollen Zugang zu sauberem, sicherem bezahlbarem Trinkwasser sowie einer Sani-tärversorgung haben.

Nachhaltigkeitsziele im Jahr 2025 (MDR-T)

Die Nachhaltigkeitsziele in Bezug auf Wasser werden im Rahmen des Themas „*Biodiversität*“ beschrieben.

Das im Vorjahr geltende Nachhaltigkeitsziel zur Ausrichtung des Wasserverbrauchs am Hauptstandort der GLS Bank am lokalen Wasserbudget wurde auf Grund der Unwesentlichkeit des Wasserverbrauchs im eigenen Betrieb für 2025 nicht erneut gesetzt.

E3-3 – Ziele im Zusammenhang mit Wasser- und Meeresressourcen

Das im Kapitel zu Biodiversität beschriebene Ziel "Analyse der Biodiversitätswirkung des Kerngeschäfts der GLS Bank bzgl. des Ziels eines netto-null Biodiversitätsverlustes" bezieht sich auch auf die Aspekte der Biodiversität, die im Zusammenhang mit Wasser- und Meeresressourcen stehen, wie beispielsweise die Menge des genutzten Wassers. Ebenso beinhaltet auch das dort beschriebene Ziel "Finanzierung von 10.000 Hektar neu erworben oder bestandsgesichert ökologisch bewirtschafteter Fläche in der Branche Ernährung" Aspekte des Schutzes von Wasserressourcen durch die geringeren negativen Auswirkungen der ökologischen Landwirtschaft auf Wasser im Vergleich zu konventioneller Landwirtschaft. Im Einzelfall kann es negative Auswirkungen (Wassermangel, hoher Wasserbedarf bestimmter angebauter Kulturen) geben. Diese werden individuell im Kundengespräch thematisiert und im Rahmen des ESG-Risikoscores bewertet.

Die Standorte des GLS Konzerns liegen zwar teilweise in Gebieten mit erhöhtem Wasserstress (siehe [E3-4](#)), jedoch ist das Risiko insgesamt gering. Daher bestehen hierzu keine Ziele.

Für die Ziele wurden keine konkreten ökologischen Schwellenwerte und unternehmensspezifischen Aufteilungen berücksichtigt.

Die gesetzten Ziele sind freiwillig.

Maßnahmen im Jahr 2025 (MDR-A)

Bewertung von Abhängigkeiten Kundenkreditgeschäft

Branchenübergreifend wendet die GLS Bank im Firmenkundengeschäft ab 1.000.000 EUR Gesamtengagement einen ESG-RisikoScore an. Dieser bewertet auch Wasserverbrauch und Wasserentnahme des Kunden sowie physische Risiken wie Dürre an den Standorten sowie vorhandene Versicherungen. Zu den Themen werden kundenindividuelle Daten eingeholt, im ESG-Rating verarbeitet und im Kundengespräch besprochen.

Weitere Maßnahmen in Bezug auf Wasser werden im Rahmen des Themas „Biodiversität“ beschrieben.

E3-2 – Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit Wasser- und Meeresressourcen

Die genannten Maßnahmen beziehen sich primär auf die Vermeidung und Verringerung der Nutzung von Wasserressourcen.

Kennzahlen

E3-1 – Strategien im Zusammenhang mit Wasser- und Meeresressourcen

Im Kapitel "[Konzepte für den Umgang mit den wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen](#)" werden die vorhandenen Konzepte des GLS Konzerns zum Thema Wasser beschrieben. Die Geschäfts- und Risikostrategie und die darin festgelegte Orientierung an der Donut-Ökonomie umfasst den eigenen Betrieb sowie die vor- und nachgelagerte Wertschöpfungskette. Sie bezieht sich primär auf Wasserbewirtschaftung. Im eigenen Betrieb umfasst dies für die GLS Bank konkret die Nutzung von Wasserressourcen. Die Anlage- und Finanzierungsgrundsätze definieren für die nachgelagerte Wertschöpfungskette Ausschlusskriterien, die sich unter anderem auf Wasserbewirtschaftung (Wasserverschmutzung) und die illegale Entnahme von Wasser beziehen:

- Illegale oder illegitime Entnahme von Wasser aus Gewässern oder Grundwasservorkommen, insbesondere in Trockengebieten
- Entwässerung und Degradierung von Feuchtgebieten und Mooren
- Bau und Betrieb von Staudämmen, welche starke Auswirkungen auf die Umwelt haben
- Massive Luft-, Wasser- und Bodenverschmutzung: Beispielsweise die Ableitung toxischer Abwässer in Gewässer oder fehlende Filtersysteme für gefährliche Abgase
- Bergbau/Konfliktmineralien: Bergbauaktivitäten können große Flächen von Lebensräumen und Ökosystemen zerstören, zur Erosion von Böden führen, die Wasserqualität in Flüssen und Seen sowie die Luftqualität in der Umgebung verschlechtern.

Darüber hinaus sind in den Anlage- und Finanzierungsgrundsätzen auch Positivkriterien wie effiziente Bewässerungssysteme, Richtlinien für einen verantwortungsvollen Umgang mit Wasser, insbesondere in Regionen mit Wasserknappheit oder Konkurrenzsituationen mit umliegenden Gemeinden, gefordert.

Im Firmenkundenbereich der Bank wird das Risiko des Wasserstress über die Standorte der Firmenkund*innen überwacht und eventuelle Konzentrationen ausgewertet. Dies geschieht im Rahmen des [ESG-Risikoscores](#).

Entsprechend bestehen darüber hinaus keine gesonderten Strategien in Bezug auf Wasserstress und -qualität.

E3-4 – Wasserverbrauch

Die innerbetriebliche Wassernutzung an den Standorten der GLS Bank wird für 2025 auf 3.327,6 m³ (Vorjahr 3.133,9 m³) geschätzt. Dieser Wert stellt nicht die tatsächliche Nutzung in 2025 dar, sondern basiert auf Verbrauchsdaten aus den zuletzt vorliegenden Nebenkostenabrechnungen je Gebäude. Für die Hauptstelle in Bochum, die ca. 75 % der Wassernutzung des GLS Konzerns ausmacht, betrifft der verwendete Wasserverbrauch den Zeitraum Juni 2024 bis Juni 2025. Bei den Filialstandorten gelten die Abrechnungen in der Regel für Januar bis Dezember 2024, da bis zum Stichtag der Berichterstattung keine aktuelleren Abrechnungen vorlagen. Bei zwei Standorten betrifft der letzte vorliegende Abrechnungszeitraum einmal 2023 und einmal 2019. Der Wert besteht deshalb zu 100 % aus Schätzwerten. An dieser Stelle wird daher die Annahme getroffen, dass die Wassernutzung im Vergleich zu den vorliegenden Abrechnungsperioden konstant geblieben ist, wohlwissend, dass es durch erweiterte Möglichkeiten der mobilen Arbeit insb. im Vergleich zu 2019 zu Veränderungen der Wassernutzung gekommen sein kann. Die Abrechnung aus 2019 betrifft 2,6 % der angegebenen Wassernutzung und führt daher nicht zu einer ausschlaggebenden Messunsicherheit.

Die Filialstandorte Berlin, Frankfurt und Stuttgart sowie der Hauptsitz der GLS ImmoWert in Nürnberg befinden sich gemäß dem Aqueduct Water Risk Atlas des World Resources Institute (WRI) in Gebieten mit erhöhten Wasserrisiken, inkl. Wasserstress. Die geschätzte Wassernutzung für 2025 dieser Standorte (exklusive Nürnberg) beträgt 330,1 m³, was etwa 9,92 % der gesamten Wassernutzung der GLS Bank ausmacht. Das Risiko einer schlechten Wasserqualität ist in den Wassereinzugsgebieten aller Standorte gemäß dem WRI gering.

Die GLS Bank ist an die regionale Wasserversorgung angeschlossen. Alles Wasser, das bezogen wird, wird auch wieder in den regionalen Kreislauf zurückgegeben. Der tatsächliche Verbrauch von Wasser liegt innerbetrieblich daher bei 0 m³.

Wie mit allen Ressourcen geht der GLS Konzern mit Wasser sparsam um. Im Innenhof am Hauptsitz Bochum ist eine 11.000-Liter-Regenwasserzisterne vergraben. Aus ihr werden Wasser für Reinigungsarbeiten und Bewässerungen des Gartens entnommen. Konkrete Veränderungen in der Wasserspeicherung werden bisher nicht systematisch gemessen.

Die Nettoumsatzerlöse der GLS Bank liegen in 2025 bei 240.994.688,08 EUR. Die Intensität der innerbetrieblichen Wassernutzung beträgt 13,81 m³ (Vorjahr 12 m³) je Mio. Euro Nettoumsatzerlöse.

MENSCHEN

Übergeordnete Daten zu Mitarbeitenden

Hinweis: Die GLS Mobility war bis Juni 2025 vollkonsolidiert. Bei Stichtagsdaten zum 31.12.2025 sind die Daten der GLS Mobility entsprechend nicht enthalten.

Zu einigen Angabepflichtigen können keine Angaben zur GLS ImmoWert gemacht werden, da die GLS ImmoWert, (noch) nicht an die konzernweite Personalmanagementsoftware angeknüpft ist.

Die GLS EAG beschäftigt zum aktuellen Zeitpunkt keine eigenen Mitarbeitenden.

S1-1 – Strategien im Zusammenhang mit der eigenen Belegschaft

Die Strategien und Konzepte im Zusammenhang mit der eigenen Belegschaft werden unter den [MDR-P](#) Angaben beschrieben.

Die GLS Bank folgt einem innerdeutschen Geschäftsmodell und hält sich gegenüber ihrer Belegschaft an die internationalen Leitprinzipien und Leitlinien für Menschenrechte und Arbeitnehmerrechte. Sie setzt die Anforderungen des deutschen Grundgesetzes, der deutschen Gesetzgebung, insbesondere auch auf dem Gebiet des Arbeitsrechts um und richtet sich insgesamt rechtskonform aus. Die GLS Bank unterwirft die Einhaltung des für sie national geltenden Rechts den Kontrollhandlungen der internen Revision/der Compliance und der Wirtschaftsprüfung. Im Einklang mit den GLS Kernwerten haben alle Mitarbeitende stets die Möglichkeit und sind sogar angehalten, potenzielle negative Auswirkungen oder Verstöße zu äußern und an einer Behebung mitzuwirken. Der Schutz der Menschenrechte ist grundlegende Essenz der Arbeit in der GLS Bank und unter anderem in dem GLS Leitbild festgehalten.

Es gibt eine Allgemeine Gleichbehandlungs-Beschwerdestelle in der GLS Bank, an welche sich die Mitarbeitenden im Falle einer ungleichen, unfairen Behandlung wenden können.

Die Konzepte behandeln die Themen Menschenhandel, Zwangs- und Kinderarbeit nicht, da die GLS Bank Arbeitskräfte nur innerhalb Deutschlands und auf Basis der deutschen Rechtsordnung einsetzt und wesentliche Fragestellungen aus den genannten Themenbereichen dabei nicht zu Tage treten.

Folgende Diversitätsdimensionen sind über die Vereinbarung zur allgemeinen Gleichbehandlung abgedeckt:

- Alter
- Ethnische Herkunft und Nationalität
- Geschlecht und geschlechtliche Identität
- Körperliche und geistige Fähigkeiten
- Religion und Weltanschauung
- Sexuelle Orientierung
- Soziale Herkunft

S1-2 – Verfahren zur Einbeziehung eigener Arbeitskräfte und von Arbeitnehmervertretern in Bezug auf Auswirkungen

Die Sichtweisen der eigenen Belegschaft fließen regelmäßig und stetig über verschiedene Kanäle und auf verschiedenen Ebenen in die Entscheidungen und Tätigkeiten bzgl. der tatsächlichen und potenziellen Auswirkungen ein.

Unter Berücksichtigung der Eignung und Beschaffenheit des jeweiligen Themas, der Zuständigkeit und der Nähe zu den Arbeitsprozessen werden vor allem folgende Verfahren eingesetzt:

- direkter Dialog der Führungskräfte und/oder der Abteilung Menschen und Wertekultur mit betroffenen Arbeitskräften
- Dialog mit dem Vertrauenskreis als gewählte Vertretung der Mitarbeitenden unter Einsatz der verschiedenen Mitbestimmungsverfahren (Information, Mitwirkung, Mitbestimmung, Initiativrecht)

- In der seit 2024 jährlich stattfindenden Mitarbeitendenumfrage (umfasst psychische Gefährdungsbeurteilung, Arbeitsbelastung und Partizipation), dem GLS Barometer, werden verschiedene, die Mitarbeitenden betreffenden, Themen abgefragt und so Felder identifiziert, die mehr Aufmerksamkeit benötigen.
- Seit 2025 ist das GLS Barometer um Fragen ergänzt, in denen die Belegschaft explizit zu der Arbeit der Mitarbeitendenvertretung und der wahrgenommenen Mitgestaltung Stellung beziehen kann.

Die aus den verschiedenen Dialogformen resultierenden Erkenntnisse werden in den Prozessen der Festlegung von Konzepten, bei der Entscheidung über Vornahme und Ausgestaltung unternehmerischer Maßnahmen und bei betrieblichen Regelungen berücksichtigt, sowie mit den Interessen anderer Interessenträger koordiniert.

Der Dialog mit dem Vertrauenskreis als Mitarbeitendenvertretung findet fortlaufend statt. Dort können Mitarbeitende jederzeit Bedenken in Bezug auf tatsächliche oder potenzielle Auswirkungen äußern. Das GLS Barometer wird jährlich durchgeführt.

Die operative Verantwortung für die Berücksichtigung tatsächlicher und potentieller Auswirkungen der unternehmerischen Tätigkeit auf die Mitarbeitenden und die Einbeziehung der Sichtweisen und Betroffenheit der Mitarbeitenden in die Entscheidungen und Aktivitäten des Unternehmens trägt der Vorstand.

Die Zusammenarbeit mit den Mitarbeitenden wird unter anderem anhand der Ergebnisse des GLS Barometers bewertet.

Diese werden vom Vertrauenskreis bzw. der Abteilung Menschen und Wertekultur gesammelt und finden Eingang in die operative und strategische Personalarbeit.

Gravierende Änderungen (z. B. Anpassungen der Einkommensordnung) sind nur mit einer 75 % Mehrheit der Gesamtbelegschaft umsetzbar. Die Wirksamkeit wird darüber hinaus zum Beispiel über das GLS Barometer regelmäßig abgefragt.

Mit ihrer sozial-ökologischen Ausrichtung ist der GLS Bank eine enge Beziehung zu den Mitarbeitenden besonders wichtig. Dies umfasst insbesondere auch marginalisierte Gruppen. Um alle Sichtweisen von Mitarbeitenden berücksichtigen zu können, gibt es zusätzlich zu den bereits beschriebenen Instrumenten auch interne Anlaufstellen wie Gleichberechtigungsbeauftragte, wie auch die Schwerbehindertenvertretung, erweitert um Initiativen, die aus der Belegschaft entstanden sind.

Allen Mitarbeitenden stehen das interne Gesundheitsmanagement, der Kontakt zum Vertrauenskreis, psychologische Ersthelfer*innen, ein Solidaritätsfonds, sowie die Services der Mitarbeitendenfiliale zur Verfügung.

Die interne Kommunikation findet kanalübergreifend statt und umfasst zum Beispiel das Intranet, Versammlungen, Gespräche, Sprechzeiten und konkrete Ansprechpersonen.

Wo Menschen aufeinandertreffen, können Interessenkonflikte entstehen, wie zum Beispiel mit Blick auf individuelle Vergütungen. Die GLS Bank ist dabei keine Ausnahme. Dennoch hat die GLS Bank im gütigen Miteinander zahlreiche Bewältigungsstrategien und Angebote etabliert, welche äußerst positiv zur Konfliktbewältigung beitragen. Diese umfassen unter anderem den Vertrauenskreis, der in der Mediation unterstützt und eine Beschwerdestelle für Konfliktsituationen. Darüber hinaus findet eine enge Zusammenarbeit mit der Führungs- und Nachwuchskräftebetreuung statt.

Die Einhaltung der Menschenrechte ist grundlegende Essenz der täglichen Arbeit im GLS Konzern. Als Beispiele können hier ein strenger Datenschutz zur Sicherung der Privatsphäre der Mitarbeitenden oder die Förderung verschiedener Mitarbeitendeninitiativen im Sinne der Versammlungsfreiheit genannt werden.

S1-3 – Verfahren zur Behebung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die eigene Arbeitskräfte Bedenken äußern können

Angelehnt an das Unternehmensleitbild hat die GLS Bank für sich Kernwerte benannt, die das tägliche Miteinander prägen und an denen sie sich misst. Diese sind: zukunftsweisend, beherzt, zugewandt, menschlich, transparent, gemeinschaftlich, wirksam. Im Einklang mit diesen Kernwerten haben alle Mitarbeitenden stets die Möglichkeit und sind sogar angehalten, potenzielle negative Auswirkungen zu äußern und an deren Behebung mitzuwirken. Das Unternehmen stellt hierzu verschiedene Dialogräume (Jour Fixe, regelmäßige Austauschformate und digitale Räume) zur Verfügung. Mitarbeitende sind hier nicht an hierarchische Linien gebunden, sondern können z. B. Verbesserungen auch in crossfunktionale Teams einbringen.

Den Mitarbeitenden stehen alle persönlichen und/oder digitalen Kanäle der GLS Gemeinschaft offen, um Bedenken und Bedürfnisse zu äußern. Diese sind unter anderem:

- regelmäßiges Jour Fixe mit der Führungskraft
- Kontakt zu fachlichem- oder technischem Support via Ticketsystem, telefonisch oder persönlich
- Regelmäßige Team- und Abteilungsmeetings
- Einbringung von Vorhaben in das Projektportfoliomanagement; Einbringung von Prozessanpassungen in die jeweiligen crossfunktionalen Teams
- Kommentarfunktion im Intranet
- Engagement in regelmäßigen bankweiten Austauschformaten
- Beteiligung an regelmäßigen Um- und Abfragen (z. B. GLS Barometer, Versammlung für Mitarbeiter*innen)
- Bei persönlichen/vertraulichen Anliegen sowie in Konfliktsituationen, steht zusätzlich der Vertrauenskreis (Mitarbeitendenvertretung innerhalb des GLS Konzerns) barrierearm persönlich, telefonisch und elektronisch zur Verfügung
- Darüber hinaus bietet die GLS Bank auch externe Unterstützung z. B. bei mentalen Belastungen, familiären Herausforderungen oder persönlichen Beratungsbedarfen über den BUK Familienservice

Die im Rahmen von Kooperationen mit Dritten bereitgestellten Hilfs- und Unterstützungsangebote (BUK Familienservice, Achtsamkeitstraining, Interdisziplinäre Gesundheitsberatung, Zentrum für medizinische Begutachtungen etc.) stehen grundsätzlich allen Mitarbeitenden zur Verfügung. Sofern gewünscht kann die Kontaktaufnahme auch über das Gesundheitsmanagement oder den Vertrauenskreis erfolgen.

Generell stehen alle Kommunikations- und Informationskanäle allen Mitarbeitenden zur Verfügung. Angestellte, die über keinen eigenen Laptop/PC verfügen (z. B. Reinigungsteam und Küchenpersonal), erhalten relevante Information aufbereitet oder können sich bei Bedarf an andere Mitarbeitende des Unternehmens wenden, die als Paten fungieren und z. B. digitale Kommunikation übernehmen. Die Mitarbeitendenvertretung des GLS Konzerns hat weitreichende Zugriffe auf alle relevanten Kanäle.

Das Unternehmensleitbild, sowie die bereits beschriebenen Kernwerte ermöglichen eine offene, barrierearme und stets lösungsorientierte sowie zugewandte Kommunikation. Potenzielle Beschwerden werden zunächst im direkten Dialog mit den betroffenen/zuständigen Parteien thematisiert. Sollte es hier nicht zu einer gütigen Einigung kommen, können sich die Beteiligten Unterstützung holen durch z. B. Mediator*innen, Vertrauenskreis, MEW (Personalabteilung), Teamentwicklung oder Organisationsentwicklung. Beschwerden werden individuell und bedarfsgerecht behandelt. Ein standardisiertes Ticketsystem für Beschwerden (wie man es z. B. aus dem Kundenverkehr kennt) wäre hier, wenn überhaupt, nur bedingt hilfreich. Daher existiert ein solches für Mitarbeitendenbeschwerden nicht. Selbstverständlich werden - sofern kein anderslautender Arbeitsauftrag damit einhergeht - Beschwerden stets vertraulich behandelt. Es wird sichergestellt, dass der meldenden Person hieraus keinerlei Nachteile erwachsen. Auch wird unterschieden, ob es sich um arbeitsrechtliche, persönliche, gesundheitliche oder AGG (Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz) relevante Anliegen handelt. Für jede Anliegenkategorie steht ausgebildetes Fachpersonal zur Verfügung.

Bei der Überwachung aufgeworfener Probleme ist zu unterscheiden, ob es sich um eine technische/prozessuale oder eine persönliche/menschliche Problemstellung handelt. Technische/prozessuale Probleme werden in der Regel mittels dafür bestehender Ticketsysteme bearbeitet und dokumentiert. Je nach Kategorie mit definierten Bearbeitungs- und sofern erforderlich Eskalationszeiten. Bei persönlichen/menschlichen Anliegen wendet sich die Person stets an einen konkreten Ansprechpartner, welcher geeignete Maßnahmen plant und begleitet. Der Prozess wird so lange fortgeführt, bis alle Beteiligten das Anliegen für abschließend behandelt betrachten.

Bezüglich der Beurteilung der Kenntnis der Verfahren zur Äußerung von Bedürfnissen bedient sich die GLS Bank einer Mehrkanalstrategie. Diese werden regelmäßig und wiederholend platziert (Tätigkeitsbericht des Vertrauenskreises, Rundschreiben via Intranet, Wissensdatenbank für Mitarbeitende, Besuch in Team- und Abteilungsmeetings, Forum für Mitarbeiter*innen uvm.). Neue Mitarbeitende nehmen zum Start an einem GLS Onboarding Prozess teil, der aus den Startertagen und den GLS Kulturwerkstätten besteht. Hier erhalten sie Informationen zu den bestehenden Zugangswegen sowie Beschwerdemöglichkeiten. Zusätzlich findet mind. einmal jährlich eine konzernweite Mitarbeiterbefragung (GLS Barometer) statt. Teil dieser ist auch die Frage nach freier Meinungsäußerung, Mitwirkung und Wissenstand zu bestehenden Kontaktmöglichkeiten.

S1-4 – Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen und Ansätze zur Minderung wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit der eigenen Belegschaft sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen und Ansätze

Zur Minimierung der negativen Auswirkung der Überlastung bei Mitarbeitenden werden unter anderem die unter [MDR-A](#) beschriebenen Maßnahmen des Gesundheitsmanagements umgesetzt.

Die beschriebenen Maßnahmen sind keine Abhilfemaßnahmen.

Die unter [MDR-A](#) beschriebenen Maßnahmen dienen dem Zweck, positive Auswirkungen auf Mitarbeitende in den Bereichen Gesundheit, Gerechtigkeit und Kompetenz zu verstärken.

Die Wirksamkeit der Maßnahmen kann über die jährliche Umfrage des GLS Barometers überwacht werden.

Über das jährlich stattfindende GLS Barometer werden potenzielle negative Auswirkungen identifiziert, zu denen dann entsprechende Maßnahmen entwickelt werden können.

Zur Minderung des Risikos des Fachkräftemangels werden die unter [MDR-A](#) beschriebenen Maßnahmen durchgeführt, um unter anderem die Arbeitgeberattraktivität zu erhöhen.

Um Risiken zu mindern und Chancen zu nutzen, entwickelt die GLS Bank ihre Maßnahmen zu den Themen Gesundheit, Gerechtigkeit und Kompetenz stetig weiter.

Das GLS Barometer hilft dabei, potenzielle negative Auswirkungen auf Mitarbeitende zu identifizieren.

S1-5 – Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen

Zu den wesentlichen Themen Weiterbildung und Arbeitsbedingungen bestehen aktuell keine Nachhaltigkeitsziele. Das Thema Weiterbildung ist über eine positive Auswirkung und eine Chance wesentlich geworden, daher besteht kein direkter Bedarf einer Steuerung über Zielsetzungen. Die Planung der Weiterbildungen erfolgt bedarfsorientiert, weshalb die Festlegung eines Ziels nicht sinnvoll ist. Das Thema Arbeitsbedingungen ist in den bestehenden Zielen mit adressiert. Ein explizites Ziel hierzu ist aktuell nicht geplant. Auch ohne zu diesen Themen ein entsprechendes Nachhaltigkeitsziel zu verfolgen, werden – passend zu den genannten Strategien und Konzepten – Maßnahmen verfolgt.

S1-6 – Merkmale der Beschäftigten des Unternehmens

Geschlechterverteilung im GLS Konzern

	GLS Bank	GLS BAG	GLS Investments	GLS ImmoWert
Geschlecht	Zahl der Beschäftigten zum Stichtag 31.12.2025			
Männlich	411	20	31	9
Weiblich	542	9	21	10
Divers und nicht-binär	1			
Nicht angegeben				
Gesamtzahl der Beschäftigten	954	29	52	19

Verteilung der Mitarbeitenden des GLS Konzerns an den Standorten

	GLS Bank	GLS BAG	GLS Investments	GLS ImmoWert
Standort	Zahl der Beschäftigten zum Stichtag 31.12.2025			
Bochum	806	29	52	4
Berlin	33			2
Hamburg	37			2
Frankfurt	18			1
Freiburg	8			
Stuttgart	25			
München	27			
Nürnberg (GLS ImmoWert)				10

Verteilung nach Beschäftigungsverhältnis und Geschlecht in der GLS Bank

GLS Bank zum 31.12.2025	Weiblich	Männlich	Divers und nicht-binär	Keine Angaben	Insgesamt
Zahl der Beschäftigten	542	411	1		954
Zahl der dauerhaft Beschäftigten	490	356	1		847
Zahl der befristet Beschäftigten	52	55			107
Zahl der Beschäftigten ohne garantierte Arbeitsstunden	32	30			62
Zahl der Vollzeitbeschäftigten	216	310	1		527
Zahl der Teilzeitbeschäftigten	326	101			427

Verteilung nach Beschäftigungsverhältnis und Geschlecht in der GLS BAG

GLS BAG zum 31.12.2025	Weiblich	Männlich	Divers und nicht-binär	Keine Angaben	Insgesamt
Zahl der Beschäftigten	9	20			29
Zahl der dauerhaft Beschäftigten	8	18			26
Zahl der befristet Beschäftigten	1	2			3
Zahl der Beschäftigten ohne garantierte Arbeitsstunden	1	2			3
Zahl der Vollzeitbeschäftigten	3	15			18
Zahl der Teilzeitbeschäftigten	6	5			11

Verteilung nach Beschäftigungsverhältnis und Geschlecht in der GLS Investments

GLS Investments zum 31.12.2025	Weiblich	Männlich	Divers und nicht-binär	Keine Angaben	Insgesamt
Zahl der Beschäftigten	21	31			52
Zahl der dauerhaft Beschäftigten	21	28			49
Zahl der befristet Beschäftigten		3			3
Zahl der Beschäftigten ohne garantierte Arbeitsstunden		2			2
Zahl der Vollzeitbeschäftigten	8	22			30
Zahl der Teilzeitbeschäftigten	13	9			22

Verteilung nach Beschäftigungsverhältnis und Geschlecht in der GLS ImmoWert

GLS ImmoWert zum 31.12.2025	Weiblich	Männlich	Divers und nicht-binär	Keine Angaben	Insgesamt
Zahl der Beschäftigten	10	9			19
Zahl der dauerhaft Beschäftigten	10	8			18
Zahl der befristet Beschäftigten		1			1
Zahl der Beschäftigten ohne garantierte Arbeitsstunden					0
Zahl der Vollzeitbeschäftigten	4	6			9
Zahl der Teilzeitbeschäftigten	6	3			10

Fluktuation der Mitarbeitenden in 2025

	Mitarbeitende, die in 2025 das Unternehmen verlassen haben	Prozentsatz der Fluktuation der Mitarbeitenden
GLS Bank	64	6,3 %
GLS BAG	3	9,4 %
GLS Investments	6	10,3 %
GLS Mobility	4	19,0 %
GLS ImmoWert	Keine Angabe	

S1-7 – Merkmale der nicht angestellten Beschäftigten in der eigenen Belegschaft des Unternehmens

Im Berichtsjahr 2025 waren im Laufe des Jahres fünf Beschäftigte über Zeitarbeit in der GLS Bank tätig. Zum 31.12.2025 sind drei Beschäftigte noch aktiv.

Die zum Stichtag 31.12.2025 nicht angestellten Beschäftigten waren als Unterstützung in folgenden Abteilungen tätig:

- Research GLS Investments
- Firmenkundenmanagement
- Privat & Geschäftskund*innen Retailbanking

GERECHTIGKEIT

Wesentliches Thema: Soziale Gerechtigkeit bei Mitarbeitenden

Im Fokus von Gerechtigkeit stehen Diversität, Inklusion und Teilhabe. Diversität bedeutet, die Vielfalt und Repräsentation aller Menschen sichtbar zu machen – unabhängig von Geschlecht, Identität, Fähigkeiten, Religion, Weltanschauung, sexueller Orientierung, sozialer Herkunft, Alter, ethnischer Herkunft oder Nationalität. Die Bank betrachtet diese Dimensionen intersektional und erkennt an, dass Unterschiede und Gemeinsamkeiten gleichermaßen wichtig sind. Vielfalt fördert Innovation, ermöglicht Selbstverwirklichung und stärkt den Unternehmenserfolg.

Inklusion geht einen Schritt weiter: Die GLS Bank gestaltet Strukturen so, dass jede Person in ihrer Einzigartigkeit Teil der Gemeinschaft wird. Barrierefreiheit und Vorurteilsfreiheit stehen im Zentrum. Inklusion unterscheidet sich klar von Integration, denn sie verlangt keine Anpassung an eine Norm, sondern schafft echte Chancengleichheit und uneingeschränkte Teilhabe.

Teilhabe bedeutet, dass Mitarbeitende mit ihren Erfahrungen und Sichtweisen das Unternehmen mitgestalten. So entstehen neue Möglichkeiten für Zusammenarbeit, Innovation und eine gerechte Unternehmenskultur.

Planetare Grenzen und soziale Fundamente

Soziale Fundamente in Bezug auf Gerechtigkeit sind die soziale Gleichheit, Einkommen & Arbeit sowie die Geschlechtergerechtigkeit. Zur Erreichung sozialer Gleichheit müssen Einkommens-, Geschlechter- und Chancengleichheit bekämpft werden. Für eine Gerechtigkeit in Einkommen und Arbeit ist der Zugang zu existenzsicherndem Einkommen und menschenwürdiger Arbeit essentiell. Außerdem brauchen wir eine Gleichstellung der Geschlechter in allen Lebensbereichen.

Ein Zusammenhang mit den planetaren Grenzen besteht zum Beispiel über Klimagerechtigkeit: Die am stärksten Betroffenen der Klima- und Umweltkrise sind meist die am wenigsten Verantwortlichen.

Nachhaltigkeitsziele im Jahr 2025 (MDR-T)

Wesentliches Thema	Ziel	Gültigkeitsbereich	Zeithorizont, ggf. Basisjahr & -wert, ggf. Zwischenziele	Zielwert	Ist-Wert zum 31.12.2025	Prozentualer Zielerreichungsstand
Soziale Gerechtigkeit bei Mitarbeitenden	Geschlechtsparitätische Besetzung in den ersten beiden Führungsebenen unterhalb des Vorstandes	Eigener Betrieb der GLS Bank	2025	50:50	55,8 : 44,2	111,6%
	Reduzierung des unbereinigten Gender-Pay-Gaps auf unter 7% in der GLS Bank	Eigener Betrieb der GLS Bank	2025	< 7%	5,5%	128,2%
	Steigerung des Anteils an Mitarbeitenden mit Schwerbehindertenausweis in der GLS Bank auf mindestens 5% im Einklang mit den Vorgaben aus dem Sozialgesetzbuch	Eigener Betrieb der GLS Bank	2027	5%	3,9%	96,8%
	Stabilisierung der Lohnspanne auf unter 8 zwischen dem höchsten und dem niedrigsten banküblichen Gehalt	Eigener Betrieb der GLS Bank	2025	< 8	6,3	127,0%
	Erreichung einer Wahlbeteiligung von mindestens 80% der Stimmberechtigten bei der Wahl des Vertrauenskreises 2025	Eigener Betrieb der GLS Bank	2025	≥ 80%	71%	88,8%

Zum Thema Soziale Gerechtigkeit bei Mitarbeitenden hat sich die GLS Bank seit mehreren Jahren das Ziel der geschlechtsparitätischen Besetzung der ersten beiden Führungsebenen unter der erweiterten Geschäftsleitung gesetzt. Der Zielwert wurde gewählt, um in den Führungsebenen der GLS Bank annähernd dasselbe Geschlechterverhältnis wie in der Gesellschaft zu erreichen. Für die Stärkung der finanziellen Perspektive der Gleichberechtigung und Chancengleichheit, verfolgt die GLS Bank ebenfalls schon lange die Ziele der Senkung des unbereinigten Gender Pay Gaps und der Stabilisierung der Lohnspanne.

Das Ziel der Steigerung des Anteils an Mitarbeitenden mit Schwerbehindertenausweis in der GLS Bank zielt auf die Inklusion von Menschen mit Behinderung im Arbeitsalltag ein. Der Zielwert wurde in Anlehnung an die Vorgaben aus dem Sozialgesetzbuch festgelegt.

Das Ziel zur Wahlbeteiligung bei der Wahl des Vertrauenskreises (Betriebsrat) zielt auf die Sicherstellung der Mitbestimmung der Mitarbeitenden ab.

Mitarbeitende wurden nicht explizit in die Zielsetzung einbezogen.

Im Vergleich zum Vorjahr wurden die Zielwerte beibehalten, jedoch kam ein Ziel neu hinzu: Die Erreichung einer Wahlbeteiligung von mindestens 80 % der Stimmberechtigten bei der Wahl des Vertrauenskreises 2025.

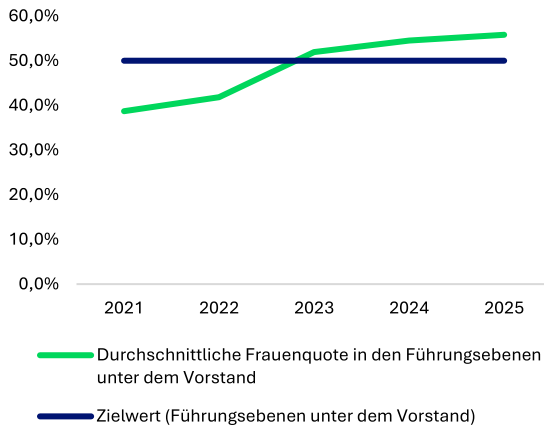
Die unterjährige Überwachung der Zielerreichung erfolgt durch ein quartalsbasiertes Reporting, das den zuständigen Abteilungsleitenden zur Verfügung gestellt wird. Gespräche zur Zielerreichung finden zwischen der Abteilungsleitung und dem Team statt, insbesondere sofern Handlungsbedarf zur Zielerreichung besteht. Quartalsweise werden die Ziele mit ihren Erreichungsständen dem Vorstand vorgestellt.

Das interne Steuerungssystem definiert Ziele ab einer Zielerreichung von 90 % als erreicht. Folgend werden Ziele beschrieben, die in 2025 nicht erreicht werden konnten:

- Wahlbeteiligung bei der Wahl des Vertrauenskreises ≥ 80 %: Im September 2025 fand die Wahl der Mitarbeitendenvertretung, darunter der Vertrauenskreis, statt. Die Wahlbeteiligung belief sich auf 71 % und damit auf einen Zielerreichungsgrad von 88,8 %. Damit ist das Ziel sehr knapp verfehlt. Im Vergleich zur letzten Wahl mit 55 % Wahlbeteiligung ist das Ergebnis jedoch ein deutlicher Anstieg und zeigt, dass die Briefwahl ein hilfreicher Baustein zur Erhöhung der Beteiligung war. Für die nächste Wahl in 2028 wird das Thema weiter vorangetrieben.
- Anteil an Mitarbeitenden mit Schwerbehindertenausweis: Das Ziel gilt bis 2027. Unter Annahme einer linearen Entwicklung hätte die GLS Bank für 2025 einen zeitanteiligen Zielerreichungsstand von 3,73 % erreichen müssen und liegt zum 31.12.2025 bei 3,87 %. Damit liegt sie über der rechnerischen zeitanteiligen Zielerreichung. Da die Einstellung von Menschen nicht linear ist, ist dies jedoch nur eine grobe Annäherung. Die GLS Bank geht davon aus, dass sie durch ihre anhaltenden Maßnahmen zur Steigerung des Anteils an Mitarbeitenden mit Schwerbehindertenausweis bis 2027 das Zielniveau erreichen wird.

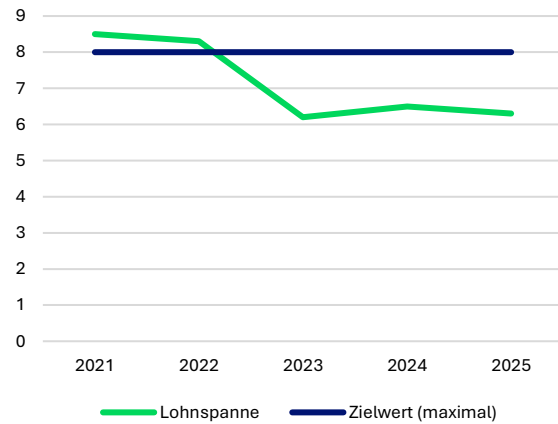
Die Nachhaltigkeitsziele im Zeitverlauf:

Geschlechtsparitätische Besetzung in den ersten beiden Führungsebenen unter dem Vorstand



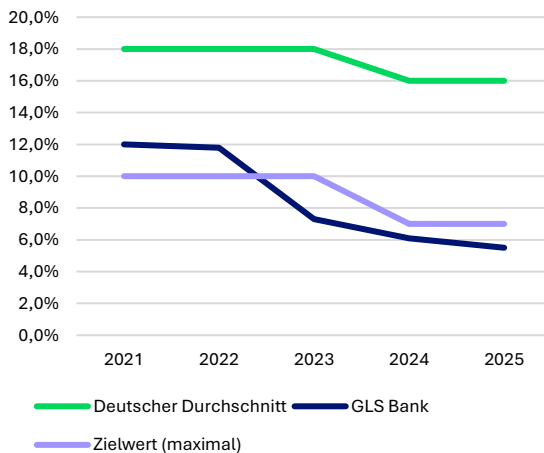
Entwicklung des Nachhaltigkeitsziels zur geschlechtsparitätischen Besetzung in den ersten beiden Führungsebenen unter dem Vorstand

Stabilisierung der Lohnspanne auf unter 8 zwischen dem höchsten und niedrigsten banküblichen Gehalt



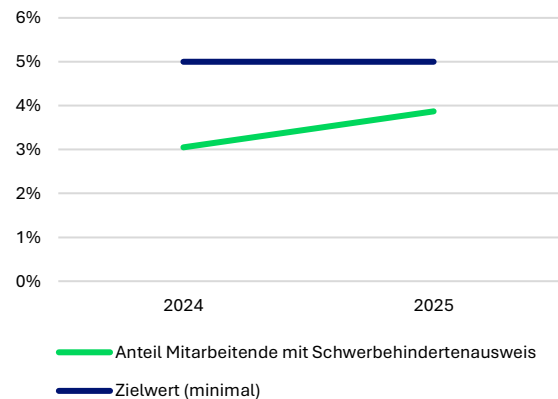
Entwicklung des Nachhaltigkeitsziels zur Stabilisierung der Lohnspanne auf unter 8

Reduzierung des unbereinigten Gender-Pay-Gaps in der GLS Bank



Entwicklung des Nachhaltigkeitsziels zur Reduzierung des unbereinigten Gender-Pay-Gaps in der GLS Bank

Steigerung des Anteils an Mitarbeitenden mit Schwerbehindertenausweis in der GLS Bank auf mindestens 5 % im Einklang mit den Vorgaben aus dem Sozialgesetzbuch



Entwicklung des Nachhaltigkeitsziels zur Steigerung des Anteils an Mitarbeitenden mit Schwerbehindertenausweis in der GLS Bank auf mindestens 5%

Maßnahmen im Jahr 2025 (MDR-A)

Arbeitsgruppen

Die Abteilung für Menschen und Wertekultur und die Gleichstellungsbeauftragte engagieren sich dafür gemeinsam und unterstützen z. B. aktiv die Bildung von Initiativgruppen von Mitarbeiter*innen. Diese sind zu den Schwerpunkten Inklusion, Alltagsrassismus und LGBTQ+ entstanden. Ergebnisse dieser Arbeit sind z. B. der jährlichen Aktionstag der Chancengerechtigkeit oder ein Workshop zur Inklusion im Rahmen der Generalversammlung. Jährliche Schulungen zum AGG für alle Mitarbeitenden gehören zum Programm so wie auch die Sensibilisierungen neuer Mitarbeiter*innen im Rahmen des Onboardings. Die GLS Bank gestaltet Ausschreibungen bewusst für Menschen mit Schwerbehinderung.

Initiative Socialbee

Die GLS Bank ist auch Teil der Initiative socialbee und gewinnt neue Mitarbeitende über dieses Integrationsprogramm für Frauen mit Fluchtgeschichte. Diese Themen sind fester und sichtbarer Bestandteil der Angebote für Mitarbeiter*innen und werden zukünftig weiter ausgebaut.

Chancengleichheit im Bewerbungsprozess

Die GLS Bank gestaltet Chancengleichheit im Bewerbungsprozess aktiv und setzt an mehreren Stellen gezielt an. Stellenausschreibungen erscheinen bewusst geschlechtsunspezifisch. Die Sprache bleibt inklusiv und die verwendeten Attribute vermeiden geschlechtliche Zuordnungen. Damit öffnet die GLS Bank den Zugang zu allen Positionen für Menschen jeden Geschlechts und fördert Vielfalt von Anfang an.

Offene Stellen werden grundsätzlich in Voll- und Teilzeit ausgeschrieben. Die verfügbare Arbeitszeit entscheidet nicht über die Chance auf eine Position. Eltern, die neben der Kinderbetreuung arbeiten möchten, erhalten dadurch genauso Zugang wie Menschen, die aus anderen Gründen keine volle Stelle anstreben. So können unterschiedliche Lebensentwürfe, Erfahrungen und Lebensstile das Team der GLS Bank bereichern.

Im Auswahlprozess begleiten Mitarbeitende aus der Abteilung Menschen und Wertekultur sowie ein Mitglied des Vertrauenskreises jede Bewerbung und Einstellung. Der Vertrauenskreis, gewählt von allen Mitarbeitenden, sorgt für faire und gleiche Bedingungen. Jedes Auswahlverfahren erhält so ein gleichberechtigtes Votum. Die GLS Bank schafft damit Transparenz und sichert Chancengleichheit – für ein vielfältiges und gerechtes Arbeitsumfeld.

Vereinbarkeit von Familie und Beruf

Die GLS Bank fördert aktiv die Vereinbarkeit von Familie und Beruf und setzt dabei auf flexible Lösungen. Nach wie vor arbeiten überwiegend Frauen in Teilzeit, doch auch der Anteil der Männer in Teilzeit ist gestiegen und liegt in der GLS Bank mit 24,6 % deutlich über dem Bundesdurchschnitt. Die GLS Bank ermutigt Mitarbeitende, die Familienbetreuung fair und bedarfsorientiert zu organisieren. Flexible Arbeitszeitmodelle schaffen dafür die nötigen Freiräume.

Mitarbeitende in Elternzeit bleiben regelmäßig über interne Entwicklungen informiert. Der kostenlose BUK Familienservice steht allen für Fragen rund um Kinderbetreuung, Elterngeld, Pflege und Gesundheit zur Verfügung.

Mit dem geplanten Bau einer Kindertagesstätte am Standort Bochum und einem dauerhaft eingerichteten Eltern-Kind-Büro schafft die GLS Bank zusätzliche Flexibilität in und auch nach der Eltern(teil)zeit. Außerdem ermöglicht das Zeitwertkonto eine verlängerte Elternzeit. Im Krankheitsfall können Mitarbeitende die ersten beiden Tage des kranken Kindes unkompliziert und ohne Attest zu Hause bleiben. So stärkt die GLS Bank die Vereinbarkeit von Beruf und Familie und schafft ein unterstützendes Arbeitsumfeld für alle Lebensphasen.

Vertrauenskreis – die Mitarbeitendenvertretung der GLS Bank

Die Mitarbeitenden der GLS Bank haben sich (mit Beschluss vom 28.12.1995 erstmalig) bewusst für einen Vertrauenskreis anstelle eines Betriebsrates entschieden. Diese Entscheidung wurde im Laufe der Jahre mehrfach geprüft und durch alle im Konzern beschäftigten Kolleg*innen fortlaufend bestätigt. Der Vertrauenskreis arbeitet - wie ein Betriebsrat - auf Basis des Betriebsverfassungsgesetzes und wird alle drei Jahre neu gewählt. Der Vertrauenskreis verfügt innerhalb des GLS Konzerns – verglichen mit einem Betriebsrat – über weiterreichende/zusätzliche Rechte und Befugnisse (wie z. B. Zustimmung bzw. Mitwirkung bei disziplinarischen Einzelmaßnahmen, die Begleitung von Auswahlverfahren, die frühzeitige Mitgestaltung von organisatorischen Veränderungen etc.).

Der Vertrauenskreis ist somit die gewählte Mitarbeitendenvertretung des GLS Konzerns und nimmt in dieser Form die betriebliche Mitbestimmung wahr. An ihn können sich zu jeder Zeit alle Mitarbeiter*innen wenden - sei es mit beruflichen oder persönlichen Anliegen. Ziel ist es im Sinne der Gemeinschaft stets einen guten Weg für die Menschen zu finden, die in der GLS Bank oder ihren Tochterunternehmen arbeiten und ihr somit einen großen Teil ihrer Lebenszeit widmen.

Der Vertrauenskreis der GLS Bank trifft sich wöchentlich als Gremium, um gemäß der Tagesordnung Beschlüsse zu verabschieden. Diese betreffen z. B. Einstellungen, Arbeitsverträge oder andere betriebliche Änderungen. Dringliche oder außergewöhnliche Themen werden bei Bedarf zusätzlich im Rahmen von Sondersitzungen und/ oder durch dafür einberufene Sondergremien versorgt.

Aktuell gehören fünfzehn gewählte Mitglieder dem VK an, von denen drei vollständig und die übrigen zu je 20 % ihrer Arbeitszeit freigestellt sind. Zu den Sitzungen sind auch Vertreter*innen der Jugend- und Auszubildendenvertretung (JAV) sowie der Schwerbehindertenvertretung (SBV) in beratender Funktion geladen.

Darüber hinaus ist der Vertrauenskreis auf Basis seiner Mandatspapiere, sowie der eigens hierfür getroffenen Vereinbarung mit dem Vorstand, Hüter und Gestalter zahlreicher weiterer Gremien, die das besondere Klima der Zusammenarbeit in der GLS Bank ausmachen. So wählt er den Einkommensausschuss, der die Einkommensordnung der GLS Bank auslegt, um eine faire und ausgewogene Lohnentwicklung zu gewährleisten. Sowohl Mitarbeiter*innen wie Führungskräfte können sich an den Einkommensausschuss wenden, wenn sie Fragen oder Bedürfnisse zu ihrer individuellen Bezahlung haben. Aus der Geschichte der GLS Bank steht dabei neben dem Leistungs- und Verantwortungsbezug vor allem auch die Frage im Vordergrund, wer wieviel Geld braucht. Daher legt die Einkommensordnung der GLS Bank viel Wert auf Gehaltsbestandteile, die zum Beispiel Menschen mit Kindern unterstützen.

Kennzahlen

S1-8 – Tarifvertragliche Abdeckung und sozialer Dialog

Die GLS Bank unterliegt keinem übergeordneten Tarifvertrag. Innerhalb des GLS Konzerns gilt eine eigene Einkommensordnung, welche sich an den individuellen Bedürfnissen und gleichzeitig den in der Branche üblichen Tarifverträgen orientiert. Die Einkommensordnung ist unter [MDR-P](#) beschrieben.

Die Einkommensordnung gilt für alle Mitarbeitenden der GLS Gemeinschaftsbank eG, der GLS Beteiligungsaktiengesellschaft, der GLS Energie AG, der GLS Investment Management GmbH und der GLS Mobility GmbH. Die Einkommensordnung findet keine Anwendung für Vorstandsmitglieder und Ressortleitende der GLS Gruppe. Für Trainees und Auszubildende sowie Reinigungskräfte, Mini- und Midijobber*innen, Aushilfen, Werksstudent*innen und Praktikant*innen gelten besondere Regelungen, die in der Einkommensordnung individuell aufgeführt sind.

Die Vergütung von Auszubildenden richtet sich nach dem aktuellen Tarifvertrag der Volks- und Raiffeisenbanken.

Die Mitarbeitenden des GLS Konzerns sind zu 100 % den GLS Filialen oder der GLS Hauptstelle in Deutschland zugehörig.

Für die Leiharbeiter*innen sind in der Regel die Tarifverträge der Zeitarbeitsbranche maßgeblich. Für andere nicht angestellte Beschäftigte wurden die Arbeitsbedingungen individuell vertraglich vereinbart.

Alle Arbeitnehmenden im GLS Konzern sind von den Arbeitnehmervertreter*innen im Vertrauenskreis (Mitarbeitendenvertretung) abgedeckt.

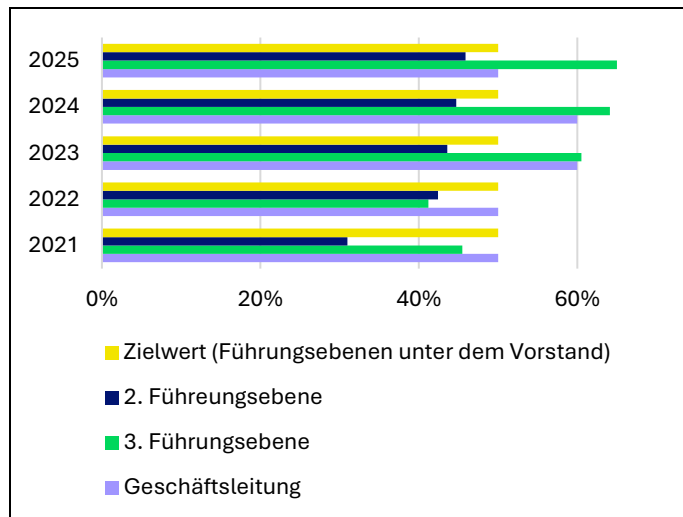
Es besteht keine Vereinbarung mit den Beschäftigten über die Vertretung durch den Europäischen Betriebsrat (EBR), den Betriebsrat der Societas Europaea (SE) oder den Betriebsrat der Societas Cooperativa Europaea (SCE).

S1-9 – Diversitätsparameter

Eine Übersicht über die Geschlechterverteilung in Vorstand und Aufsichtsrat ist ebenfalls in [GOV-1](#) angegeben. Dort sind auch Informationen zu den Geschäftsleitungen der Tochterunternehmen zu finden. 0,1 % der Mitarbeitenden sind nicht-binär.

Frauenquoten in den Führungsebenen der GLS Bank

	Anzahl	Weiblich	Männlich	Frauenquote in der GLS Bank zum 31.12.2025	Frauenquote in der GLS Bank zum 31.12.2024
Vorstand	4	2	2	50,0 %	60,0 % (erweiterte Geschäftsleitung)
Zweite Führungsebene	37	17	20	45,9 %	44,7 %
Dritte Führungsebene	40	26	14	65,0 %	64,1 %
Gesamtbank	954	542	411	56,8 %	57,2 %



Frauenanteil in den Führungsebenen in der GLS Bank

Verteilung der Mitarbeitenden nach Altersgruppen

Zum 31.12.2025	Unter 30 Jahre		30 bis 50 Jahre		Über 50 Jahre	
	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil
GLS Bank	135	14,2 %	568	59,5 %	251	26,3 %
GLS BAG	4	13,8 %	18	62,1 %	7	24,1 %
GLS Investments	7	13,5 %	41	78,8 %	4	7,7 %
GLS ImmoWert	1	5,3 %	5	26,3 %	13	68,4 %

S1-10 – Angemessene Entlohnung

Alle Arbeitnehmenden erhalten einen Stundenlohn, der über dem gesetzlichen Mindestlohn liegt. Für den überwiegenden Teil der Mitarbeitenden gelten die deutlich attraktiveren betrieblichen Lohnstandards der GLS Einkommensordnung. Diese ist unter den Konzepten (MDR-P) beschrieben. Das Einkommen wird jeweils zum Monatsbeginn ausgezahlt.

S1-11 – Sozialschutz

Alle Mitarbeitenden des GLS Konzerns, für die die GLS Einkommensordnung Anwendung findet, sind gegen Einkommensverluste auf Grund der folgenden Lebensereignisse abgesichert:

- Krankheitsbedingte Einkommensverluste (dies geschieht durch die gesetzliche/private Krankenversicherung zzgl. einer nach Betriebszugehörigkeit gestaffelten Entgeltfortzahlung gemäß der GLS Einkommensordnung):
 - 2 bis 5 Jahre Betriebszugehörigkeit - 7 Wochen Krankengeldzuschuss
 - 5 bis 10 Jahre Betriebszugehörigkeit - 20 Wochen Krankengeldzuschuss
 - 10 bis 15 Jahre Betriebszugehörigkeit - 33 Wochen Krankengeldzuschuss
 - 15 bis 20 Jahre Betriebszugehörigkeit - 46 Wochen Krankengeldzuschuss

- 20 bis 25 Jahre Betriebszugehörigkeit - 59 Wochen Krankengeldzuschuss
- mehr als 25 Jahre - 72 Wochen Krankengeldzuschuss
- Einkommensverluste aufgrund von Arbeitslosigkeit (gesetzliche Arbeitslosenversicherung)
- Einkommensverluste aufgrund von Arbeitsunfällen (durch die gesetzliche Unfallversicherung, den berufsgenossenschaftlichen Versicherungsschutz und eine zusätzliche Gruppenunfallversicherung des Arbeitgebers: Die GLS Bank schließt für alle Menschen in der Bank ab ihrem ersten Arbeitstag eine Gruppenunfallversicherung bei der R+V ab. Das geschieht automatisch und es entstehen keine Kosten für die Mitarbeitenden. Die Versicherung unterstützt unabhängig davon, ob sich ein Unfall auf der Arbeit, im privaten Umfeld, im Ehrenamt oder im Urlaub ereignet hat. Entscheidend für den Bezug der Versicherungsleistungen ist hierbei das unvorhergesehene Unfallereignis.)
- Einkommensverluste aufgrund von Elternzeit (gesetzliche Regelungen)
- Einkommensverluste aufgrund von Ruhestand (gesetzliche Rente zzgl. einer betrieblichen Altersvorsorge (Unterstützungskasse) gemäß der GLS Einkommensordnung). Zusätzlich besteht unabhängig von der Betriebszugehörigkeit das Angebot für Mitarbeitende, freiwillig zur Altersvorsorge eine Direktversicherung abzuschließen.

S1-12 – Menschen mit Behinderungen

Als sozial-ökologische Bank fördert die GLS Bank Vielfalt und Inklusion von Menschen mit Behinderung am Arbeitsplatz. Die Schwerbehindertenvertretung und Inklusionsmanager*innen treiben die Themen voran und arbeiten an einer internen Inklusionsvereinbarung.

Es gibt bisher keine durchgängige Datenerfassung zu Menschen mit Behinderung, sondern nur eine freiwillige Angabe von Mitarbeitenden. Zur Berechnung der Quote von Menschen mit Behinderungen werden in Anlehnung an die Vorgaben aus dem Sozialgesetzbuch Menschen mit einem Grad der Behinderung ab 30 % berücksichtigt.

In der GLS Bank sind zum Stichtag 31.12.2025 insgesamt 3,87 % aller Mitarbeitenden Menschen mit Behinderung. Im GLS Konzern liegt diese Quote bei 3,70 % aller Mitarbeitenden.

Die Quoten der Menschen mit Behinderung wurden zum Stichtag 31.12.2025 in Relation zur Gesamtanzahl von Mitarbeitenden berechnet. Ausgenommen ist hiervon die GLS ImmoWert, da diese (noch) nicht an der konzernweiten Personalmanagementsoftware angeknüpft ist.

Für die Begriffsdefinition von Menschen mit Behinderung hält sich der GLS Konzern an die Begriffsdefinition des Neunten Buchs des Sozialgesetzbuchs (SGB IX): „*Menschen mit Behinderungen sind Menschen, die körperliche, seelische, geistige oder Sinnesbeeinträchtigungen haben, die sie in Wechselwirkung mit einstellungs- und umweltbedingten Barrieren an der gleichberechtigten Teilhabe an der Gesellschaft mit hoher Wahrscheinlichkeit länger als sechs Monate hindern können. Eine Beeinträchtigung nach Satz 1 liegt vor, wenn der Körper- und Gesundheitszustand von dem für das Lebensalter typischen Zustand abweicht. Menschen sind von Behinderung bedroht, wenn eine Beeinträchtigung nach Satz 1 zu erwarten ist.*“

S1-15 – Parameter für die Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben

Gemäß der Einkommensordnung haben 100 % der Mitarbeitenden Anspruch auf Arbeitsbefreiung bei Erkrankung eigener Kinder, Pflegebedarf sowie bei Hochzeit, Geburt oder einem Todesfall. Dies gilt für alle Mitarbeitenden der GLS Bank, GLS BAG, GLS Investments und GLS Mobility, die der Einkommensordnung unterliegen. Da die GLS ImmoWert (noch) nicht der Einkommensordnung unterliegt, können in den folgenden Datenpunkten keine Angaben zur GLS ImmoWert gemacht werden. Die GLS EAG beschäftigt zum aktuellen Zeitpunkt keine eigenen Mitarbeitenden.

Prozentualer Anteil der berechtigten Mitarbeitenden, die im Jahr 2025 Urlaub aus familiären Gründen genommen haben

	gesamt	weiblich	männlich
GLS Bank	15,8	19,7	10,7
GLS BAG	24,1	44,4	15,0
GLS Investments	6,3	0	14,3
GLS Mobility	26,9	23,8	29,0
GLS ImmoWert	keine Angabe		

Auswertbar sind hier Fehlzeiten wegen Kinderkrankheit, Pflegezeit und Familienurlaub, da "Sonderurlaub" wegen Hochzeit, Geburt oder Todesfall nicht als solcher von anderen Sonderurlaubstagen (beispielsweise wegen eines Jubiläums) abgrenzbar ist.

Die Fehlzeiten von diversen und nicht-binären Mitarbeitenden wurden gleichmäßig auf weiblich und männlich aufgeteilt. Der Grund ist, dass wegen der geringen Anzahl an diversen und nicht-binären Mitarbeitenden, sonst ein Rückschluss auf Einzelpersonen möglich wäre.

S1-16 – Vergütungsparameter (Verdienstunterschiede und Gesamtvergütung)

Gender Pay Gap

Als Datenbasis für den Gender Pay Gap dienen die Stundensätze aller zum Erhebungszeitpunkt (Stichtag Jahresultimo) aktiven Mitarbeitenden. Bei Mitarbeitenden mit 13. Gehalt wird dieses mit in den Stundensatz einbezogen.

	Gender Pay Gap zum 31.12.2025	Gender Pay Gap zum 31.12.2024
GLS Bank	5,5 %	6,1 %
GLS BAG	21,9 %	17,0 %
GLS Investments	6,4 %	16,4 %
GLS ImmoWert	keine Angabe	

Mit einem Gender Pay Gap von 5,46 % zum Jahresende 2025 hat die GLS Bank ihr Ziel erreicht und hält laufend die Entwicklung des Gender-Pay-Gap im Blick. Dies geschieht bei jeder Neueinstellung und Einkommenserhöhung. Der Gender Pay Gap wird pro Team explizit ausgewiesen, um eine Sensibilisierung der Führungskräfte zu erreichen. Dies erfolgt quartalsweise, wobei die individuellen Gehaltskomponenten sowie die daraus resultierenden Durchschnittsverdienste weiblicher und männlicher Mitarbeitenden abgebildet werden. Seit der ersten Ermittlung des Gender-Pay-Gaps der GLS Bank zum 31.12.2020 konnte dieser im Laufe von fünf Jahren um mehr als 8 Prozent-Punkte reduziert werden. Dennoch werden weiterhin Ursachen für den Gender-Pay-Gap untersucht und Maßnahmen für die Reduzierung entwickelt. Dabei wird nicht nur auf das Gehalt geachtet, sondern auch Weiterbildungsmöglichkeiten, Job-Sharing-Optionen und vieles mehr betrachtet.

Die (noch) binäre Datenbasis (männlich und weiblich) erschwert die ggf. notwendigen Maßnahmen auch für nicht-binäre Mitarbeitende zu schaffen, um gleiche Chancen für alle sicherzustellen. Denn auch trans* Frauen sind vom Gender Pay Gap betroffen. Allerdings ist das Thema wenig erforscht. Untersucht ist aber, dass trans* Personen auf dem Arbeitsmarkt diskriminiert werden. Da auch homo- und bisexuelle Personen trotz ihres hohen Bildungsstands einen geringeren Brutto-Stundenlohn als heterosexuelle Männer haben, wird in einigen Veröffentlichungen mittlerweile von einem Sexuality Pay Gap gesprochen.

Lohnspanne

Dass die Vorstandssprecherin der GLS Bank 250.000 Euro pro Jahr verdient, ist regelmäßig im Nachhaltigkeitsbericht, in den Medien und unseren Social-Media-Kanälen zu lesen. Dass manche Leser*innen und Bankkund*innen darüber ins Grübeln kommen, wenn sie das mit dem Einkommen anderer Bankvorständ*innen vergleichen, ist durchaus beabsichtigt.

Wichtig ist aber auch, dass die Gehaltsunterschiede zwischen dem niedrigsten und dem höchsten Einkommen nicht zu groß werden.

	Lohnspanne zum 31.12.2025	Lohnspanne zum 31.12.2024
GLS Bank	6,3	6,5
GLS BAG	3,6	3,7
GLS Investments	4,6	4,7
GLS ImmoWert	keine Angabe	

Grundlage für die Lohnspanne ist das jeweils höchste vertraglich vereinbarte Gehalt (Vorstand/Geschäftsführung) im Verhältnis zu einem fiktiven niedrigsten Gehalt bestehend aus dem Grundgehalt und dem Zuschlag für ein Berufsjahr gemäß der Einkommensordnung sowie Vermögenswirksamen Leistungen. Folgend sind die herangezogenen Gehälter der GLS Bank der vergangenen Jahre ersichtlich.

Berechnungsgrundlagen für die Lohnspanne der GLS Bank

in EUR pro Jahr	2025	2024	2023	2022	2021
Höchstes Gehalt (Vorstandssprecher*in)	250.000	250.000	232.000	296.000	296.000
Niedrigstes Gehalt (fiktives niedrigstes Gehalt gemäß der Einkommensordnung)	39.623	38.479	37.270	35.541	34.670
Lohnspanne	6,3	6,5	6,2	8,3	8,5

Die Gehälter des gesamten Vorstandes sind in den vergangenen Jahren folgendermaßen ausgefallen:

Vorstandsgehälter in der GLS Bank

in EUR pro Jahr	2025	2024	2023	2022	2021
Aysel Osmanoglu	250.000	250.000	232.000	224.500	214.500
Christina Opitz	250.000	250.000	232.000	232.000	232.000
Dirk Kannacher	250.000	250.000	232.000	224.500	214.500
Michael Ahlers	250.000	-	-	-	-
Thomas Jorberg (ehemaliger Vorstandssprecher)	-	-	-	296.000	296.000

Die Vergütungen von Mitarbeitenden in Teilzeit sind auf eine Vollzeitbeschäftigung von 100 % normiert dargestellt.

S1-17 – Vorfälle, Beschwerden und schwerwiegende Auswirkungen im Zusammenhang mit Menschenrechten

Im Berichtsjahr gab es einen gemeldeten Fall von Diskriminierung. Dieser wird in den üblichen Prozessen der AGG-Beschwerdestelle bearbeitet, um eine Lösung zu erarbeiten, die alle Beteiligte schützt, sensibilisiert und weitere Vorfälle vorbeugt. Im Berichtszeitraum mussten keine Sanktionen im Zusammenhang mit Vorfällen und Beschwerden im Zusammenhang mit Menschenrechten gezahlt werden.

GESUNDHEIT

Wesentliche Themen: Gesundheit der Mitarbeitenden, Arbeitsbedingungen

Die GLS Bank stellt Gesundheit als zentrales menschliches Bedürfnis und Grundlage für Wohlbefinden und Tatkraft in den Mittelpunkt. Gesundheit wird ganzheitlich verstanden – sie umfasst physische, mentale, emotionale und materielle Aspekte. Dieses Verständnis spiegelt das Leitbild der Bank wider: Der Mensch zählt in seiner Gesamtheit aus Körper, Geist und Seele.

Gesunde Rahmenbedingungen am Arbeitsplatz sind für die GLS Bank ein zentrales Anliegen. Die Bank begegnet aktuellen Herausforderungen wie den Folgen von Distanzarbeit, stressbedingten Erkrankungen oder Beschwerden durch Bildschirm- und Sitzarbeit mit gezielten Maßnahmen. Ziel ist es, Belastungen vorzubeugen und Gesundheit zu stärken.

Physische Gesundheit bildet das Fundament für Vitalität, Leistungsfähigkeit und Wohlbefinden. Sie schafft die Basis für jede Form von Arbeit und beeinflusst auch die mentale Stärke.

Mentale und emotionale Gesundheit stehen gleichwertig im Fokus. Sie gehen über die Abwesenheit von Belastungen hinaus und setzen auf positive soziale Erfahrungen: Gemeinschaft, Unterstützung und ein wertschätzendes Arbeitsumfeld fördern kognitive Leistungsfähigkeit, seelische Zufriedenheit und soziale Teilhabe.

Materielle Gesundheit beschreibt die Verbindung zwischen Wohlbefinden und finanzieller Sicherheit. Zugang zu Lebensmitteln, Kleidung, Medikamenten oder Sportangeboten bildet die Grundlage für ein gesundes Leben. Materieller Wohlstand sichert die Erfüllung von Grundbedürfnissen, doch echtes Wohlbefinden entsteht erst im Zusammenspiel aller Gesundheitsdimensionen.

Gesundheit ist mehr als die Abwesenheit von Krankheit. Sie ist Voraussetzung für Engagement, Kreativität und nachhaltigen Unternehmenserfolg.

Planetare Grenzen und soziale Fundamente

Gesundheit besteht für die GLS Bank aus der physischen, mentalen und emotionalen sowie materiellen Gesundheit.

Ein soziales Fundament ist das Recht aller Menschen auf den Zugang zu medizinischer Versorgung, gesunder Umwelt und sauberer Luft. Auch gesunde Nahrung und sauberes Wasser sind Grundlage einer gesunden Lebensweise. Schließlich schützt auch bezahlbarer, sicherer Wohnraum vor Krankheiten und bietet Schutz vor Wetterextremen.

Unsere Gesundheit hängt allerdings auch von Umwelteinflüssen ab: Klimawandel, Luftverschmutzung, chemische Belastungen und auch Wasserknappheit können unsere Gesundheit maßgeblich mit beeinflussen.

Nachhaltigkeitsziele im Jahr 2025 (MDR-T)

Wesentliches Thema	Ziel	Gültigkeitsbereich	Zeithorizont, ggf. Basisjahr & -wert, ggf. Zwischenziele	Zielwert	Ist-Wert zum 31.12.2025	Prozentualer Zielerreichungsstand
Gesundheit der Mitarbeitenden	Erhöhung der durchschnittlichen Gesundheitsquote der Mitarbeitenden um 0,5 Prozentpunkte im Vergleich zum Vorjahr	Eigener Betrieb der GLS Bank	2025	0,5 %-Punkte im Vergleich zu 2024 (91,8 %)	92,3 %	100 %

Um die Wirksamkeit der vielfältigen Angebote des Gesundheitsmanagements zu überprüfen, hat sich die GLS Bank darüber hinaus das Ziel zur Steigerung der Gesundheitsquote der Mitarbeitenden gesetzt. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die Gesundheitsquote der Mitarbeitenden nur zu Teilen durch die GLS Bank beeinflussbar ist. Mit dem Ziel ist zudem nicht beabsichtigt, dass Menschen einen Druck empfinden, sich nicht krank zu melden.

Mitarbeitende wurden nicht explizit in die Zielsetzung einbezogen.

Das Ziel zur Erhöhung der durchschnittlichen Gesundheitsquote der Mitarbeitenden um 0,5 Prozentpunkte im Vergleich zum Vorjahr ist im Berichtsjahr neu gesetzt worden.

Die unterjährige Überwachung der Zielerreichung erfolgt durch ein quartalsbasiertes Reporting, das den zuständigen Abteilungsleitenden zur Verfügung gestellt wird. Gespräche zur Zielerreichung finden zwischen der Abteilungsleitung und dem Team statt, insbesondere sofern Handlungsbedarf zur Zielerreichung besteht. Quartalsweise werden die Ziele mit ihren Erreichungsständen dem Vorstand vorgestellt.

Das interne Steuerungssystem definiert Ziele ab einer Zielerreichung von 90 % als erreicht.

Maßnahmen im Jahr 2025 (MDR-A)

Angebote des Gesundheitsmanagements

Wesentliche Themen: Gesundheit der Mitarbeitenden, Arbeitsbedingungen

Im Gesundheitsmanagement bietet der GLS Konzern vielfältige und lebensphasenorientierte Angebote an, die sich an einem ganzheitlichen Blick von Körper, Geist und Seele und den Bedürfnissen der Mitarbeitenden orientieren. Die GLS Bank ist Gewinnerin des Corporate Health Award 2025. Er zeichnet die Unternehmen aus, die sich überdurchschnittlich für die Gesundheit ihrer Mitarbeitenden engagieren.

Die GLS Bank sowie die Tochterunternehmen sorgen als Arbeitgeberin dabei für die Unterstützung von Gesundheit und Vitalität aller Mitarbeitenden. Prävention bildet dabei eine wichtige Säule. Präventivgespräche schaffen Raum für persönliche Anliegen und fördern die frühzeitige Auseinandersetzung mit Gesundheitsthemen. Sport- und Bewegungsangebote wie die bewegte Pause am Mittwoch, Rückenfit und Yoga sind fest im Arbeitsalltag verankert.

Mitarbeiterinitiativen wie Volleyball und Fußball unterstützt die GLS finanziell. Zudem kooperiert der GLS Konzern mit Hansefit, einem Anbieter für Firmenfitness, um Bewegung und Sport in der Freizeit aktiv zu fördern. Zusätzlich ermöglicht das JobRad-Leasingmodell den Zugang zu (E-)Fahrrädern – ein Angebot, das großen Zuspruch findet und zu viel Bewegung führt.

Resilienztrainings, Achtsamkeits- und Gelassenheitscoachings stärken die mentale Widerstandskraft. In herausfordernden Lebenssituationen, etwa bei psychischer Belastung, Krankheit, Pflege von Angehörigen oder Vereinbarkeit von Familie und Beruf, stehen Beratungs- und Begleitungsangebote bereit. Externe Partner wie der BUK Service bieten dabei diskrete Unterstützung und stärken die psychische Gesundheit.

Für Entspannung sorgt ein Ruheraum in Bochum. Hier finden die Mitarbeiter*innen Ruheliegen und einen Massagesessel.

Regelmäßige Vorsorgeangebote wie G37-Untersuchungen, Cholesterin- und Lungenfunktionstests sowie InBody-Messungen und Gesundheitsvorträge unterstützen die Gesundheitsvorsorge.

Alle Arbeitsplätze im Büro haben eine ergonomische Ausstattung mit höhenverstellbaren Tischen und ergonomischen Stühlen. In der mobilen Arbeit können durch die individuell unterschiedlich verfügbaren oder eingeschränkten Möglichkeiten bei den Mitarbeitenden zuhause höhere physische Belastungen entstehen. Das war und ist eine besondere Herausforderung. Deshalb bietet der GLS Konzern in Kursen wie Rückenfit oder Yoga auch eine Onlineteilnahme an.

Nach längeren Erkrankungsphasen bietet die GLS Bank eine individuelle Begleitung in Form eines Fürsorgegesprächs (betriebliches Eingliederungsmanagement/BEM) an. Ziel dieser persönlichen Begleitung ist es, die Betroffenen bei der Rückkehr individuell und flexibel zu unterstützen. Dieses Angebot können Mitarbeitende auch präventiv nutzen.

Das Gesundheitsmanagement beschäftigt sich auch mit der Frage, wie gelingen kann, krafterhaltend und gesund bis ins Rentenalter zu arbeiten. Mitarbeitende im Alter von über 55 Jahren werden zu dem Kurs "Meine Kraft und meine Perspektiven" eingeladen und bei der Rentenberatung unterstützt.

In der vom Land NRW ausgezeichneten bio-zertifizierten Kantine am Hauptstandort Bochum steht die gesunde Ernährung im Mittelpunkt. Täglich werden frische, überwiegend vegetarische und vegane Gerichte aus regionalen, saisonalen und fair produzierten Bio-Zutaten angeboten. Fleischgerichte bleiben die Ausnahme und stammen nie aus industrieller Produktion. Damit stärkt die GLS Bank nicht nur die Gesundheit der Mitarbeitenden, sondern leistet auch einen Beitrag zum Umweltschutz. Darüber hinaus stellt die GLS Bank Kaffee, Tee, Wasser und Obst in Bio-Qualität für alle Mitarbeitenden an den Standorten zur Verfügung.

Solidaritätsfonds

Wesentliche Themen: Gesundheit der Mitarbeitenden, Arbeitsbedingungen

Der Solifonds der GLS Bank ermöglicht schnelle finanzielle Hilfe in Notlagen. Menschen aus der GLS Bank können in den Solifonds einzahlen. Wer in eine Notlage gerät, kann sich vertrauensvoll an die Treuhänder*innen des Fonds wenden und finanzielle Soforthilfe erhalten.

GLS Barometer

Wesentliche Themen: Gesundheit der Mitarbeitenden, Arbeitsbedingungen

Um die Belastung der Mitarbeitenden im Blick zu haben, führt die GLS Bank eine jährliche Mitarbeitendenbefragung – das GLS Barometer – durch. Das Angebot entspricht den gesetzlichen Bestimmungen einer psychischen Gefährdungsbeurteilung und wurde passend zum Wertekontext der GLS Bank weiterentwickelt.

Bankweit und teambezogen werden mittels des Barometers Arbeitsinhalte und –aufgaben sowie organisatorische und soziale Rahmenbedingungen, Werte- und Sinnerleben, Be- und Überlastungen, Motivations-, Zufriedenheits- und Gesundheitsfaktoren analysiert. Auch Fragen zu psychischer Sicherheit sind in die Befragung integriert.

Durch diese Analyse gelingt es, Herausforderungen auf verschiedenen Ebenen zu erkennen: Strukturell weisen die Ergebnisse auf Entwicklungsfelder hin, die im Rahmen der Organisationsentwicklung aufgearbeitet werden. Die Teams führen Interventionen durch, wenn es Veränderung braucht. Und auch die Führungskräfte können das Feedback in ihre eigene Entwicklung einbauen. Bei Hinweisen auf psychische Belastungen Einzelner können die individuellen Gesundheitsangebote – von interdisziplinärer Gesundheitsberatung bis hin zu persönlichem Coaching - unterstützen. Ziel aller Maßnahmen ist eine kulturstärkende Wirkung, die dort ansetzt, wo sie wirklich gebraucht wird.

Chancengerechtigkeit/ -gleichheit

Wesentliche Themen: Gesundheit der Mitarbeitenden, Arbeitsbedingungen

Das Gefühl, sich im Team nicht mitteilen zu können, verstärkt wahrgenommene Diskriminierung und erzeugt das Gefühl, nicht wirklich dazuzugehören. Diese Problematik und weitere Sorgen im Arbeitsalltag haben einen Einfluss auf das mentale Wohlergehen. Deshalb setzt sich die GLS Bank für Diversität und Inklusion ein und bringt die Vielfalt allen Mitarbeitenden als natürliches Miteinander nah. Sie bezieht sich dabei auf das Leitbild der GLS Gemeinschaft: "Wir nehmen den Menschen in seiner Gesamtheit aus Körper, Geist und Seele ernst." Die GLS Bank bzw. der GLS Konzern sind der festen Überzeugung, dass vielfältige Lebensrealitäten ein Gewinn für alle sind und sich positiv auf die mentale und emotionale Gesundheit der Mitarbeitenden auswirken.

Kennzahlen

S1-14 – Parameter für Gesundheitsschutz und Sicherheit

Alle Mitarbeitenden (100 %) des GLS Konzerns sind über ein Gesundheits- und Sicherheitssystem abgedeckt. Das Gesundheitsmanagement der GLS Bank wird als Maßnahme ([MDR-A](#)) beschrieben.

Trotz aller Bemühungen können gewisse Krankenstände nicht verhindert werden:

Krankheitstage und -quote im GLS Konzern

2025	GLS Bank	GLS BAG	GLS Investments	GLS Mobility	GLS ImmoWert
Ø Krankheitstage mit Lohnfortzahlung je MA	13,1	16,6	13,4	6,2	Keine Angabe
Ø Krankheitstage ohne Lohnfortzahlung je MA	6	2,6	0,2	0,4	
Ø Krankheitstage gesamt je MA	19,1	19,1	13,5	6,6	
Krankheitsquote	7,7%	7,7%	5,4%	2,7%	
Krankheitsquote Vorjahr (2024)	8,2%	6,7%	3,4%	3,2%	

Arbeitsunfälle in der GLS Bank

Todesfälle in der Belegschaft als Folge von arbeitsbedingten Verletzungen und arbeitsbedingten Erkrankungen	0
Todesfälle anderer Arbeitnehmenden, die auf dem Betriebsgelände arbeiten, als Folge von arbeitsbedingten Verletzungen und arbeitsbedingten Erkrankungen	0
Meldepflichtige Arbeitsunfälle	10
<i>davon Wegeunfälle</i>	8
Quote der meldepflichtigen Arbeitsunfälle	1,0%
Meldepflichtige arbeitsbedingte Erkrankungen	wird nicht erfasst
Anzahl der Ausfalltage aufgrund von arbeitsbedingten Verletzungen und Todesfällen durch Arbeitsunfälle, arbeitsbedingte Erkrankungen und Todesfälle durch Erkrankungen von Beschäftigten	82

Folgende rechtliche Anforderungen werden durch die die Angebote des Gesundheitsmanagements unter anderem abgedeckt:

- Der GLS Konzern erfüllt mit dem GLS Barometer die rechtlichen Vorgaben der psychischen Gefährdungsbeurteilung, die aus dem ArbSch §5 Abs. 3 Nr. 6 und ArbSchG §6 hervorgehen. Hier werden auch die GDA Leitlinien (Gemeinsame Deutsche Arbeitsschutzstrategie) umgesetzt.
- Mit den Fürsorgegesprächen setzt der GLS Konzern die gesetzlichen Vorgaben aus dem SGB IX § 167 Abs. 2 des betrieblichen Eingliederungsmanagement um.
- Mit dem IAG und dem Einsatz der Fachkraft für Arbeitssicherheit setzt der GLS Konzern die gesetzlichen Vorgaben aus dem Arbeitssicherheitsgesetz (ASiG) um und führt einmal pro Quartal den Arbeitssicherheitsausschuss durch.
- Das Arbeitszeitgesetz (ArbZG) setzt der GLS Konzern durch die gesetzlichen Regelungen zu Arbeits-, Pausen- und Ruhezeiten um.
- Grundsätzliche gesetzliche Anforderungen wie das Mutterschutzgesetz (MuSchG) und das Jugendarbeitsschutzgesetz (JuArbSchG) setzen der GLS Konzern selbstverständlich ebenfalls um.
- Alle weiteren Maßnahmen des GLS Gesundheitsmanagements basieren auf einem freiwilligen Angebot an die Mitarbeitenden.

Eine wichtige Rolle spielen zahlreiche Themen der Arbeitssicherheit, die im Ausschuss für Arbeitssicherheit bewegt werden. Dazu hat der GLS Konzern einen Ausschuss für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz (ASA) gebildet, der vierteljährlich tagt und alle Fragen, Anregungen und Notwendigkeiten im Unternehmen diskutiert sowie deren Umsetzung verantwortet.

In den Ausschuss integriert sind, neben dem GLS Gesundheitsmanagement, eine Fachkraft für Arbeitssicherheit sowie ein*e Arbeitsmediziner*in, die beide vom Ingenieurzentrum für Arbeitssicherheit, Arbeitsmedizin und Gesundheitsschutz (IAG) gestellt werden. Aus der GLS Gruppe sind zudem ein Arbeitssicherheitsbeauftragter, drei Sicherheitsbeauftragte, die Leitung des Hausservices und je ein*e Vertreter*in der weiteren GLS (Tochter-) Gesellschaften, dem Vertrauenskreis und der Abteilung Menschen und Wertekultur Mitglieder in diesem Gremium.

Im Berichtsjahr 2025 hat das Gesundheitsmanagement die externe Auditierung des Corporate Health Awards in der Kategorie "Finanzen Mittelstand" gewonnen. In Rahmen der Zertifizierung wurden das gesamte System des Gesundheitsschutzes und der Sicherheit erfolgreich überprüft. Hier hat die GLS Bank gezeigt, dass sie die Gesundheit der Mitarbeitenden ernst nimmt und sich verstärkt dafür einsetzt, eine gesunde Arbeitskultur zu gestalten.

KOMPETENZ

Wesentliches Thema: Weiterbildung der Mitarbeitenden

Die GLS Bank setzt auf die vielfältigen Kompetenzen ihrer Mitarbeitenden als Grundlage für sozial-ökologische Wirkung und nachhaltigen Unternehmenserfolg. Kompetenzen entstehen aus einer Kombination von Fähigkeiten, Fertigkeiten und Wissen, geprägt durch individuelle Persönlichkeitsmerkmale. Sie zeigen sich im Verhalten und bestimmen wie erfolgreich berufliche Anforderungen gemeistert werden. Kulturelle Werte und Haltungen prägen dabei, was als erfolgreiches Handeln gilt.

Im Fokus steht ein ganzheitlicher Blick: Die GLS Bank sieht Mitarbeitende mit all ihren physischen, seelischen und geistigen Facetten – nicht als betriebswirtschaftliches Humankapital. Die gezielte Förderung und Entwicklung von Kompetenzen zählen zu den zentralen Verantwortungen der Bank. Lebenslanges Lernen und die Stärkung von Gesundheit ergänzen diesen Ansatz.

Fachliche Kompetenzen umfassen Fachwissen, Fähigkeiten und Methoden, die für die tägliche Arbeit unerlässlich sind. Sie sichern die Produktivität und Zukunftsfähigkeit in einer sich ständig wandelnden, digitalisierten Welt. Kontinuierliche Weiterbildung bleibt deshalb essenziell.

Überfachliche Kompetenzen wie empathische Kommunikation, strukturiertes Arbeiten, Teamfähigkeit und werteorientiertes Handeln gewinnen an Bedeutung. Gerade in komplexen, flexiblen Arbeitsumgebungen und bei zunehmender Digitalisierung sind sie unverzichtbar. Die Kombination aus fachlichen und überfachlichen Kompetenzen bildet die Basis für sinnstiftende Arbeit und stärkt die Innovationskraft der GLS Bank.

Planetare Grenzen und soziale Fundamente

Kompetenz besteht für uns aus fachlichen und überfachlichen Kompetenzen unserer Mitarbeitenden.

Ein soziales Fundament ist Bildung. Der Zugang zu hochwertiger, inklusiver Bildung ist die Grundlage für Selbstbestimmung, wirtschaftliche Teilhabe und Innovationsfähigkeit. Kompetenz umfasst auch digitale und soziale Fähigkeiten – Teilhabe am digitalen Raum ist heute essenziell.

Bildung ist außerdem essenziell für den Umgang mit den globalen ökologischen Herausforderungen.

Maßnahmen im Jahr 2025 (MDR-A)

Onboarding-, Aus- und Weiterbildungsangebote

Die GLS Bank entwickelt ihre Zusammenarbeits- und Führungskultur kontinuierlich weiter. Im Rahmen der sogenannten Kooperationswerkstatt treffen sich ausgebildete Facilitator*innen regelmäßig, um Wissen auszutauschen und an Praxisfällen zu arbeiten. Die interne Begleitung durch die Abteilung Menschen und Wertekultur stellt einen kontinuierlichen Lern- und Entwicklungsprozess sicher.

Ein strukturierter Onboarding-Prozess erleichtert neuen Mitarbeitenden den Einstieg. Ein ausgearbeitetes Onboarding Programm verlängert die Betriebszugehörigkeit und reduziert die Fluktuation. Das Onboarding Programm der GLS Bank sorgt dafür, dass sich neue Mitarbeitende schneller in betrieblichen Abläufen zurechtfinden und als Teil des Teams fühlen. Das Programm umfasst acht Tage innerhalb der ersten sechs Monate: Die Startertage vermitteln grundlegende Orientierung, während die Kulturwerkstatt einen tiefen Einblick in die GLS Kultur und Gemeinschaft bietet. Neue Kolleg*innen erleben hier den Dialog mit dem Vorstand, den Austausch zu Kernthemen der Bank und erste Kundenbesuche. Erste teamübergreifende Netzwerke – das Fundament der GLS Gemeinschaft - werden geknüpft. Zudem können die Mitarbeitenden sich mit der Frage des eigenen Warums beschäftigen. Im Jahr 2025 nahmen 69 Menschen am Onboarding teil.

Vielfältige Aus- und Weiterbildungsangebote unterstützen die persönliche und fachliche Entwicklung. Die GLS Akademie bietet eine breite Auswahl an E-Learning-Kursen, darunter Pflichtschulungen und frei wählbare Inhalte wie beispielsweise eine Einführung in das Bankwesen, Zeit- und Selbstmanagement und GLS Bankanteile. Ergänzend finden interne und externe Weiterbildungen statt – von Excel- und M365-Schulungen über IT- und Bankschulungen bis hin zu Angeboten zu Visualisierungskompetenzen. Individuelle Beratung zu Weiterbildungsfragen rundet das Angebot ab.

Mitarbeitende nehmen an externen Weiterbildungen teil, etwa bei der GenoAkademie, ADG oder der Frankfurt School. Die Bank unterstützt auch bei qualifizierenden Abschlüssen wie beispielsweise Bankfachwirt oder Betriebswirt. Internationale Vernetzung ermöglicht die Teilnahme an der jährlichen International Summer School on Social Banking & Sustainable Finance.

Für Nachwuchskräfte stehen Ausbildungs- und Traineeprogramme bereit. Diese vermitteln nicht nur das klassische Bankgeschäft, sondern auch nachhaltige Finanzierungs- und Anlageprinzipien. Die verschiedenen Traineeprogramme bieten sowohl einen Einstieg in Fach- und Führungskarrieren als auch einen breiten Einblick in sozial-ökologisches Banking – in Kooperation mit weiteren Banken.

Beim „Training on the job“ werden Mitarbeitende direkt am Arbeitsplatz in realen Gesprächssituationen begleitet. Ziel ist es, durch unmittelbare Reflexion und individuelles Feedback gezielt Stärken und Entwicklungspotenziale aufzuzeigen. So können praxisnahe Tipps direkt umgesetzt und die persönliche Weiterentwicklung gefördert werden. Die Maßnahme unterstützt damit eine kontinuierliche Verbesserung der Arbeitsqualität und stärkt die Eigenverantwortung der Mitarbeitenden.

Im Format „Kultur vor Ort“ wird für Mitarbeitende die Wirkung der eigenen Arbeit erlebbar: Zwei- bis fünf-tägige Einsätze bei Kund*innen der GLS Bank, wie bei landwirtschaftlichen Betrieben oder sozialen Einrichtungen, schaffen neue Perspektiven und stärken die Verbundenheit mit den Werten der GLS Bank. Diese Formate werden jährlich angeboten.

Das Weiterbildungsangebot umfasst auch Workshops und Trainings zu Gender Equality und Diversity, etwa über den Partner Employers4Equality. Ein internes E-Learning-Konzept sensibilisiert für Gleichstellung und das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz. Vorträge des BUK Service informieren zusätzlich zu Themen wie Vorsorge und Gleichstellung.

Führungskräfte profitieren von gezielten Entwicklungsprogrammen. Dazu zählen praxisnahe Workshops, kollegiale Beratung, Mentoring und Coaching. Interne Formate wie das Einarbeitungsprogramm für neue Führungskräfte, Schulungen zu Arbeitsrecht, Gesprächsführung und Konfliktfähigkeit vermitteln grundlegendes Führungswissen und unterstützen bei den Herausforderungen des Führungsalltags. Darüber hinaus besteht auch die Möglichkeit, an umfassenderen Führungsweiterbildungen wie z. B. der GABV Leadership Academy teilzunehmen.

Mit den vielfältigen Weiterbildungs- und Trainingsangeboten können die Mitarbeitenden ihr Potenzial entfalten und sich kontinuierlich weiterentwickeln.

Kennzahlen

S1-13 – Parameter für Schulungen und Kompetenzentwicklung

Lebenslanges Lernen ist wichtig – sowohl was fachliche Kompetenzen als auch was überfachliche Kompetenzen, z.B. eine achtsame und empathische Kommunikation angeht. Indem Unternehmen ihre Beschäftigten durch Weiterbildungen begleiten, stärken sie gleichzeitig ihre eigene Zukunftsfähigkeit. Durch Weiterbildung und Entwicklung von Mitarbeiter*innen übernimmt die GLS Bank Verantwortung für die Menschen, die hier arbeiten und einen großen Teil ihrer Lebenszeit in der Bank verbringen.

Die GLS Bank sieht die Individuen mit ihren physischen, seelischen und geistigen Seiten und nicht das betriebswirtschaftliche „Humankapital“. Wir verstehen uns als lernende Organisation und investieren vielfältig in das lebenslange Lernen unserer Mitarbeiter*innen. Ihre Entwicklung trägt wesentlich zu unserem Unternehmenserfolg bei.

Auszug aus dem GLS Leitbild: "Wer im Unternehmen GLS Bank arbeitet, hat sich eine besondere Aufgabe ausgesucht. Wir bringen unsere fachlichen, überfachlichen, sozialen und unternehmerischen Fähigkeiten in unsere Arbeit ein und entwickeln sie ständig weiter."

Mitarbeiterjahresgespräch

Das Mitarbeiterjahresgespräch ist ein zentrales Führungsinstrument in der GLS Bank. Es ist ein jährliches Entwicklungsgespräch und dient als offener Gedanken- und Erfahrungsaustausch zur Reflexion zwischen Führungskraft und Mitarbeiter*in. Es umfasst u. a. die Themen Weiterbildung, Karriereentwicklung/ Laufbahn und Leistung. Ziel ist ein Abgleich zwischen den Anforderungen der Stelle und Kompetenzen sowie Motivation und Zufriedenheit der Mitarbeitenden.

Das Mitarbeiterjahresgespräch bildet die Planungsgrundlage für alle Aspekte der weiteren Zusammenarbeit, schafft Perspektiven und Orientierung für Mitarbeitende und dient der Erreichung gemeinsamer Ziele. Für Führungskräfte stellt es eine zentrale Reflexion ihrer Führungsleistung dar.

Auch für Praktikanten*innen, Werkstudenten*innen, Auszubildende, Trainees, Aushilfen und Leiharbeiter*innen gibt es eigene Gesprächsformate, angepasst an die Aufgaben und Bedarfe.

Teilnahmequoten Mitarbeiterjahresgespräche 2025	
Gesamt	85,4 %
Männlich	83,7 %
Weiblich (inkl. divers)	87,5 %

Die Teilnahmequoten an Mitarbeiterjahresgesprächen von diversen Personen sind hier nicht extra ausgewiesen, da wegen der geringen Anzahl von diversen Personen Rückschlüsse auf Einzelpersonen möglich wären.

Weiterbildungstage und -aufwendungen in der GLS Bank

2025	Mitarbeitende	Auszubildende**	weibliche Personen	männliche Personen	diverse & nicht-binäre Personen*	GLS Bank Gesamt
Anzahl Mitarbeiter*innen	930	24	542	411	1	954
Weiterbildungskosten in TEUR	1.022,2	0,0	524,9	497,3		1.022,2
Weiterbildungskosten in TEUR pro Kopf	1,1	0,0	1,0	1,2		1,1
Anzahl Weiterbildungstage	2.769,4	1.920**	1.408,1	1.361,3		4.689,42
Anzahl Weiterbildungstage pro Kopf	3,0	80,0	2,6	3,3		5,2

Schulungsstunden pro Mitarbeitenden in der GLS Bank

Schulungsstunden pro Mitarbeitenden in 2025	
Gesamt (Alle Mitarbeitende inkl. Azubis)	38,5
Männlich	50,3
Weiblich	27,6

Die hohe Differenz in den Schulungsstunden pro Mitarbeitenden zwischen männlichen und weiblichen Mitarbeitenden ist darin begründet, dass in 2025 deutlich mehr männliche als weibliche Auszubildende in der GLS Bank gearbeitet haben.

*Um Rückschlüsse auf Einzelpersonen zu vermeiden, werden alle Weiterbildungskosten und Weiterbildungstage von nicht-binären Personen auf die Kategorien weiblich/männlich aufgeteilt. Die Aufteilung auf die beiden Kategorien entspricht dem prozentualen Verhältnis weiblicher und männlicher Mitarbeitenden in der GLS Bank.

**Bei den Weiterbildungstagen der Auszubildenden handelt es sich um die Berufsschultage, wobei darüber hinausgehende Weiterbildungen der Auszubildenden bei den sonstigen Mitarbeitenden erfasst sind.

BEZIEHUNGEN

STAKEHOLDER

*Wesentliche Themen: Arbeitnehmende in der Wertschöpfungskette, Beziehungen zu Lieferant*innen, Betroffene Gemeinschaften, Kundenbeziehungen, Finanzbildung, Digitalisierung*

Die GLS Bank lebt das genossenschaftliche Solidaritätsprinzip und setzt auf starke Partnerschaften – national wie international. Im Mittelpunkt steht die Gemeinschaft: Zusammenarbeit mit Banken, Kund*innen, Verbänden, NGOs und vielen weiteren Akteurinnen prägt das Handeln der Bank. Diese Beziehungen basieren auf gemeinsamen Werten und einer klaren Motivation, die sozial-ökologische Transformation aktiv voranzutreiben.

Die GLS Bank richtet sich an Menschen, die ökologische, soziale oder kulturelle Ziele verfolgen und die Gesellschaft mitgestalten. Gemeinsam entstehen neue Formen der Bankarbeit, getragen von Solidarität und Verantwortung für die Mitwelt. Kooperationen entstehen mit Organisationen und Einzelpersonen, die gesellschaftlich engagiert sind und Verantwortung übernehmen – unabhängig von Herkunft oder Weltanschauung. Diese Partnerschaften zeichnen sich durch Zuverlässigkeit, Kreativität und Leistungsbereitschaft aus.

Stakeholder sind für die GLS Bank alle Personen und Organisationen, die maßgeblich von den Aktivitäten, Angeboten und Dienstleistungen der Bank betroffen sind oder diese beeinflussen. Zu den wichtigsten Anspruchsgruppen zählen Mitglieder, Mitarbeitende, Kundinnen, Vertragspartnerinnen und die Menschen im regionalen Umfeld der Standorte. Vertrauen und Transparenz stehen im Zentrum jeder Beziehung.

Die GLS Bank gestaltet Gesellschaft aktiv mit und steht gleichzeitig im Austausch mit vielfältigen gesellschaftlichen Einflüssen. Im Nachhaltigkeitsbericht werden die externen Stakeholdergruppen Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette, von den Bankaktivitäten betroffene Gemeinschaften sowie Kund*innen betrachtet. Die Mitarbeitenden als zentrale Stakeholdergruppe werden im Kapitel „Menschen“ gesondert beschrieben.

Planetare Grenzen und soziale Fundamente

Für Stakeholder müssen die sozialen Fundamente und ökologischen Schwellenwerte gewahrt werden, um allen Menschen ein Leben im sicheren Raum zwischen den Fundamenten und Schwellenwerten zu ermöglichen.

Eine umfassende Berücksichtigung aller betroffenen Stakeholder ist außerdem notwendig, um planetare Grenzen zu wahren.

Nachhaltigkeitsziele im Jahr 2025 (MDR-T)

Wesentliches Thema	Ziel	Gültigkeitsbereich	Zeithorizont, ggf. Basisjahr & -wert, ggf. Zwischenziele	Zielwert	Ist-Wert zum 31.12.2025	Prozentualer Zielerreichungsstand
Betroffene Gemeinschaften	Finanzierung von bezahlbarem Wohnraum über die Erzielung einer durchschnittlichen Miete auf Marktniveau (+/- 10 %) in der Branche Wohnen	Firmenkundengeschäft der GLS Bank, insb. die Branche Wohnen	2025	Abweichung ≤ 0	-2	100 %
	Finanzierung von bezahlbarem Wohnraum über die Erzielung einer durchschnittlichen Miete auf Marktniveau (Wohnkostenbelastungsgrenze zwischen 25,1% und 30%) in der Branche Wohnen	Firmenkundengeschäft der GLS Bank, insb. die Branche Wohnen	2025	Abweichung ≤ 0	1	95,5 %
	Finanzierung von mindestens 12 Projekten unter Bürgerbeteiligung in der Branche Erneuerbare Energien	Firmenkundengeschäft der GLS Bank, insb. die Branche Erneuerbare Energien	2025	12	15	125 %
	Finanzierung von Immobilienprojekten in der Branche Wohnen, wovon mindestens 75 % demokratische Miet- und Verwaltungsstrukturen in der Satzung bzw. Nutzungsvertrag/ Generalmietvertrag festgelegt haben	Firmenkundengeschäft der GLS Bank, insb. die Branche Wohnen	2025	75 %	85,1 %	113,5 %
	Finanzierung von 4.400 neuen oder bestandsgesicherten Plätzen in der Branche Bildung und Kultur	Firmenkundengeschäft der GLS Bank, insb. die Branche Bildung und Kultur	2025	4.400	13.831	314,3 %
	Finanzierung von 3.500 neuen oder bestandsgesicherten Plätzen in der Branche Soziales und Gesundheit	Firmenkundengeschäft der GLS Bank, insb. die Branche Soziales und Gesundheit	2025	3.500	2.551	72,9 %

Die GLS Bank verfolgt verschiedene Ziele zu ihrer Wirkung im Firmenkundenkreditgeschäft. Einige davon verfolgen auch explizit eine positive Wirkung auf von den Finanzierungen betroffene Gemeinschaften und die lokale Bevölkerung. Das Ziel zur Erzielung einer durchschnittlichen Miete auf Marktniveau (+/- 10 %) zählt beispielsweise darauf ein, dass in der Jahresperspektive bezahlbarer Wohnraum durch die GLS Bank finanziert wird. Die Grundlage der Berechnung der Abweichung basiert auf dem aktuell zur Verfügung stehenden Mietspiegel auf Postleitzahlebene.

Um bei den Finanzierungen in der Branche Erneuerbare Energien eine Bürgerbeteiligung zu forcieren, wird für dieses Ziel der Beteiligungsanteil lokaler Bürger*innen an den Eigenmitteln der Projektgesellschaft gemessen.

Das Ziel der Finanzierung von Immobilienprojekten in der Branche Wohnen, die demokratische Miet- und Verwaltungsstrukturen der Satzung bzw. Nutzungsvertrag/ Generalmietvertrag haben, zahlt darauf ein, die Mitbestimmung von Mieter*innen in den finanzierten Immobilienprojekten zu stärken.

Die Ziele der Finanzierung von Bildungsplätzen sowie Plätzen in der Branche Soziales und Gesundheit sollen sicherstellen, dass dem Zukunftsbild der GLS Bank entsprechende Bildungs- und Betreuungsplätze gesichert oder neu geschaffen werden.

Für die Ziele des Firmenkundengeschäfts werden Erkenntnisse aus einem Berichtsjahr durch fachlich Verantwortliche gemeinsam mit der/dem Abteilungsleiter*in erarbeitet, die Zielsetzung geprüft und in Rücksprache mit der entsprechenden Abteilung eine Anpassung, falls relevant, vorgenommen. Diese wird dem Vorstand vorgestellt und von diesem verabschiedet.

Das Zielniveau wird jährlich unter Berücksichtigung der marktseitigen Rahmenbedingungen, der strategischen Ausrichtung und des Ambitionsniveaus überprüft. Dort, wo es die Rahmenbedingungen zulassen, erhöht die GLS Bank das Ambitionsniveau. Jedoch ist dies nicht immer realistisch, sodass gegebenenfalls auch ein Zielniveau über mehrere Jahre beibehalten oder reduziert werden kann.

Die Zielwerte leiten sich aus unterschiedlichen Quellen ab. Branchenstrategien, Vorjahreswerte, wissenschaftliche planetare Grenzen und die Volumensplanung beeinflussen die Zielwerte der Nachhaltigkeitsziele.

Die Datenquelle zur Berechnung der Zielerreichung ist das Wirkungstransparenzportal. Für Details zum Wirkungstransparenzportal, siehe [MDR-M](#).

Die Zielniveaus basieren nicht auf wissenschaftlichen Erkenntnissen.

Externe Stakeholder wurden nicht in die Zielsetzung einbezogen.

Für das Nachhaltigkeitsziel zu bezahlbarem Wohnraum hat die GLS ImmoWert GmbH 2025 das [nWert](#) Gutachten weiterentwickelt. Es wurden einzelne methodische Anpassungen vorgenommen. So wurde beispielsweise der Indikator zur Messung der Bezahlbarkeit des Wohnraums geändert, der Gegenstand eines Nachhaltigkeitsziels ist: Zuvor wurde das Kriterium durch den Vergleich der (geplanten) Miete mit dem Mietpiegel gemessen. Ab Mitte 2025 wurde dieser ersetzt durch den Vergleich der durchschnittlichen Miete mit dem Marktniveau anhand der Wohnkostenbelastungsgrenze.

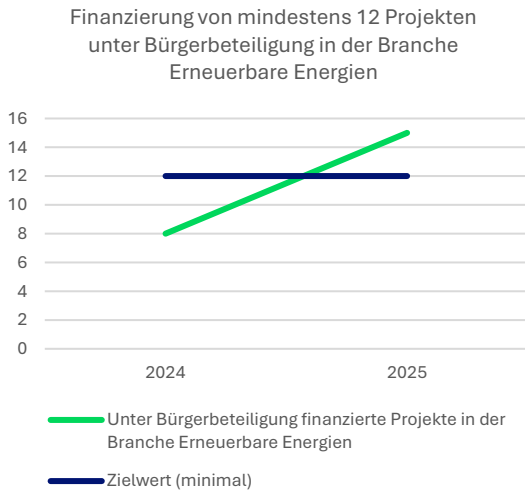
Die unterjährige Überwachung der Zielerreichung erfolgt durch ein quartalsbasiertes Reporting, das den zuständigen Abteilungsleitenden zur Verfügung gestellt wird. Gespräche zur Zielerreichung finden zwischen der Abteilungsleitung und dem Team statt, insbesondere sofern Handlungsbedarf zur Zielerreichung besteht. Quartalsweise werden die Ziele mit ihren Erreichungsständen dem Vorstand vorgestellt.

Das interne Steuerungssystem definiert Ziele ab einer Zielerreichung von 90 % als erreicht. Folgend werden Ziele beschrieben, die in 2025 nicht erreicht werden konnten:

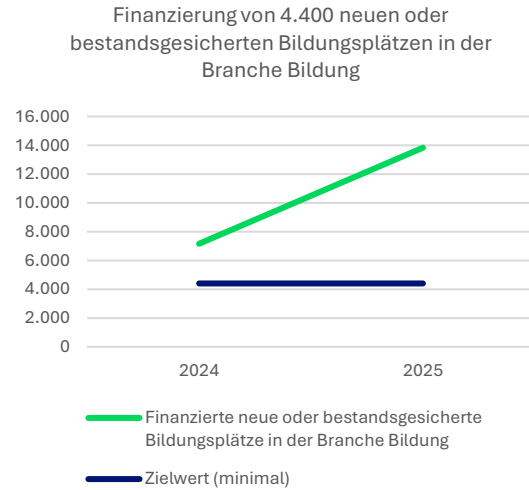
- Finanzierung von bezahlbarem Wohnraum über die Erzielung einer durchschnittlichen Miete auf Marktniveau (Wohnkostenbelastungsgrenze zwischen 25,1 % und 30 %) in der Branche Wohnen: Unter Zusammenfassung der beiden Teilziele kommen wir auf Jahressicht auf eine Abweichung von -1. Damit ist das Ziel in 2025 bezahlbaren Wohnraum zu finanzieren, erreicht.
- Finanzierung von 3.500 neuen oder bestandsgesicherten Plätzen in der Branche Soziales und Gesundheit: Hinter den hier ausgewiesenen Plätzen steht eine sehr vielseitige Bandbreite an Einrichtungen aus verschiedenen Teilbranchen in der Sozialwirtschaft mit einer ebenso großen Bandbreite bezüglich der jeweiligen Einrichtungsgröße. Da unsere Planung auf durchschnittlichen Werten basiert, lassen sich solche Abweichungen nicht vermeiden. Die Planung wird jedoch auch laufend an die tatsächlichen Entwicklungen und jährlichen Ergebnisse angepasst. Auch für 2025 bewerten wir den breiten Wirkungsbereich der finanzierten Einrichtungen insgesamt als positiv.

Die Themen Beziehungen zu Lieferant*innen, Digitalisierung und Finanzbildung sind in der Wesentlichkeitsanalyse durch positive Auswirkungen oder Chancen wesentlich geworden, sodass kein direkter Bedarf an Steuerungsmechanismen wie Nachhaltigkeitszielen besteht. Daher werden verschiedene Maßnahmen zu den Themen umgesetzt.

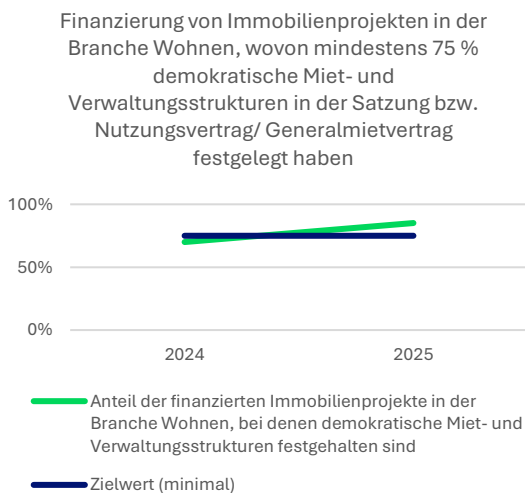
Auch zu den Themen Kundenbeziehungen und Arbeitnehmende in der Wertschöpfungskette existieren zum aktuellen Zeitpunkt keine Nachhaltigkeitsziele. Auch ohne ein entsprechendes Nachhaltigkeitsziel zu verfolgen, werden passend zu den genannten Strategien und Konzepten Maßnahmen verfolgt und über KPIs überwacht.



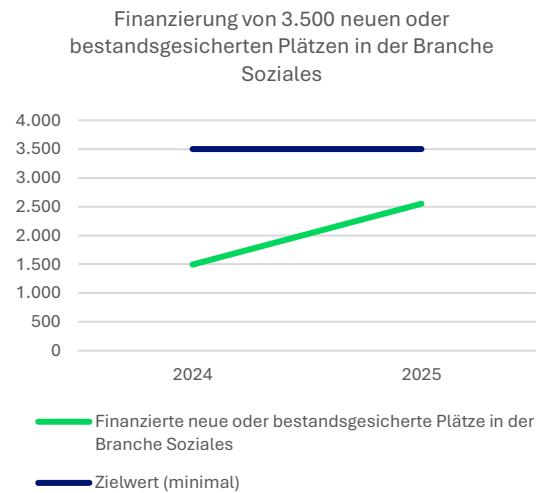
Entwicklung des Nachhaltigkeitsziels "Finanzierung von mindestens 12 Projekten unter Bürgerbeteiligung in der Branche Erneuerbare Energien"



Entwicklung des Nachhaltigkeitsziels "Finanzierung von 4.400 neuen oder bestandsgesicherten Bildungsplätzen in der Branche Bildung"



Entwicklung des Nachhaltigkeitsziels "Finanzierung von Immobilienprojekten in der Branche Wohnen, wovon mindestens 75 % demokratische Miet- und Verwaltungsstrukturen in der Satzung bzw. Nutzungsvertrag/ Generalmietvertrag festgelegt haben"



Entwicklung des Nachhaltigkeitsziels "Finanzierung von 3.500 neuen oder bestandsgesicherten Plätzen in der Branche Soziales"

Maßnahmen im Jahr 2025 (MDR-A)

Ernennung Menschenrechtsbeauftragter & Beschwerdeverfahren über Webseite

Wesentliche Themen: Arbeitnehmende in der Wertschöpfungskette

Der Schutz der Menschenrechte, wie sie in den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte definiert sind, ist im Leitbild und den Anlage- und Finanzierungsgrundsätzen der GLS Bank verankert.

In 2025 wurde ein Menschenrechtsbeauftragter ernannt. Diese Funktion überwacht das Risikomanagement der Lieferant*innen, berichtet jährlich und anlassbezogen an den Vorstand, unterstützt bei der Erstellung und Aktualisierung der Grundsatzerklärung für Menschenrechte und plausibilisiert und koordiniert das Beschwerdeverfahren im Rahmen des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes (LkSG). Darüber hinaus berät der Menschenrechtsbeauftragte den Vorstand hinsichtlich der Implementierung und Weiterentwicklung der Anforderungen aus dem LkSG.

Durchführung Risikobewertung von Lieferant*innen

*Wesentliche Themen: Arbeitnehmende in der Wertschöpfungskette, Beziehungen zu Lieferant*innen*

In 2025 wurde eine Risikobewertung der Lieferant*innen des GLS Konzerns durchgeführt. Sie dient der Ermittlung der menschenrechtlichen und umweltbezogenen Risiken im eigenen Geschäftsbereich und bei unmittelbaren Zulieferern sowie der angemessenen Gewichtung und Priorisierung der ermittelten Risiken. Dabei wurden Kriterien wie Land, Branche und Art der Geschäftsbeziehung zum Dienstleister analysiert. In der Folge ergibt sich ein Score, anhand dessen entschieden wird, ob eine detaillierte Risikoanalyse stattfindet.

Immobilienprojekte zur Förderung von Gemeinschaft

Wesentliche Themen: Betroffene Gemeinschaften

Die GLS Bank finanziert bereits seit ihrer Gründung im Jahr 1974 Wohnungsbau. Ihr Fokus liegt auf nachhaltigen privaten Wohnprojekten sowie auf gemeinschaftlichem und genossenschaftlichem Wohnen.

Als Bauherrin geht die GLS Bank seit 2024 mit zwei großen Projekten einen Schritt weiter: In Wolfsburg entstehen mit „Woodscaper“ zwei Hochhäuser in Holzhybridbauweise, in Berlin mit „Greenfields Buckow“ ein Generationenquartier. Trotz schwieriger Marktbedingungen will die GLS Bank zeigen, dass es möglich ist, selbst nachhaltig und bezahlbar zu bauen. Dabei setzt sie auf modularen Holzbau und eine zirkuläre Bauweise.

Die GLS Bank will Wohnraum für alle Menschen und Generationen schaffen, soziale Vielfalt fördern und Menschen Wohnungen anbieten, in denen sie unter gesunden Bedingungen leben können. In Berlin und Wolfsburg entstehen daher Orte der Begegnung, des Fortschritts und des Miteinanders.

GLS Woodscaper – Eines der ersten Hochhausprojekte in Deutschland in Holzhybridbauweise

Sozial und nachhaltig ist auch beim Bauen möglich und sogar in großem Maßstab anwendbar – das zeigen die Woodscaper. In Wolfsburg baut die GLS Bank zusammen mit verschiedenen Partnern zwei 12-stöckige Holzhochhäuser in innovativer zirkulärer Bauweise (Cradle to cradle). 102 der 106 Wohnungen sind barrierefrei.

Die Wohnungen richten sich an alle Generationen und Familien, geplant ist auch ein anteiliger sozialer Wohnungsbau mit niedrigen Mieten. Im Erdgeschoss entsteht ein Café, auf dem Dach eine Terrasse für alle Bewohner*innen, der Außenbereich erhält Gemeinschaftsflächen. Zudem ist die Versorgung mit Energie aus regenerativen Quellen vorgesehen.

Greenfields Buckow – Zukunftsweisendes Wohnen im Herzen der Buckower Felder

Auf den Buckower Feldern in Berlin baut die GLS Bank inmitten eines neuen klimaneutralen Stadtviertels ein Generationenquartier mit 106 Wohnungen und drei Gewerbeeinheiten. Das Ensemble aus insgesamt fünf Häusern entsteht in modularer Holzbauweise. Die Sozialen Träger haben hier einen Anteil von 30 %, der Anteil genossenschaftlichen Wohnens ist ebenso hoch.

In Greenfields Buckow sollen sich Generationen und soziale Schichten mischen. Es wird ein Haus für junge betreute Mütter und Väter mit Kind geben, ein Haus für wohnungslose Senior*innen, ein Generationenhaus für die Stadtbürgergenossenschaft und zwei Wohnhäusern mit Geschäften und Café. Auch hier ist ein anteiliger sozialer Wohnungsbau mit niedrigen Mieten und die Versorgung mit Energie aus regenerativen Quellen beabsichtigt.

Newsletter

Wesentliche Themen: Kundenbeziehungen, Finanzbildung

Auf den Kommunikationskanälen der GLS Bank informiert die GLS Bank regelmäßig ihre Anspruchsgruppen zu relevanten Themen. Die Newsletter bieten verschiedene Schwerpunkte wie aktuelle Entwicklungen zu grünem Geld oder bei der GLS Bank und der GLS Gruppe, neue GLS Angebote, Banking-Updates, Services, Mitgliederaktionen oder spannende Veranstaltungen. Es besteht die Möglichkeit, regional fokussierte Informationen insbesondere zu Veranstaltungen zu erhalten. Die Newsletter erscheinen in der Regel alle ein bis zwei Monate. Mit dem Newsletterangebot „Frauen & Finanzen“ bietet die GLS Bank Zugang zu Finanzbildung und Informationen zu Vorsorge und Vermögen, speziell für Frauen. Sie begegnet so der Herausforderung, dass Frauen besondere finanzielle Risiken tragen. Eine längere Lebenserwartung, der hohe Anteil von Frauen in Care-Berufen und der Gender Pay Gap führen zu einem gegenüber Männern erhöhten Armutsrisiko.

Finanzbildung

Wesentliche Themen: Finanzbildung

Die GLS Bank bietet – zum Teil speziell für Frauen – regelmäßig verschiedene Formate an, um konstruktiv mit den eigenen Finanzen umzugehen:

In der „Lernreise Geld“ können Teilnehmer*innen ihr Verhältnis zu Geld hinterfragen und auf neue Füße stellen. Sie bekommen anschließend in digitalen Infoveranstaltungen wichtige Informationen auf dem Weg zur eigenen Geldanlage bzw. Vorsorge. Und schließlich können in digitalen Sprechstunden letzte Fragen geklärt werden. So gelingen Geldanlage & Vorsorge langfristig und nachhaltig.

Im Jahr 2025 hat die GLS Bank einen vierwöchigen digitalen Workshop für Frauen angeboten, der zur Auseinandersetzung mit der eigenen Finanzbiografie, finanziellem Status Quo sowie zur Information über Themen wie Baufinanzierung, Altersvorsorge und Geldanlage diente. Das Angebot wurde von Kundinnen und Nicht-Kundinnen gut angenommen; einige Teilnehmerinnen buchten anschließend ein Beratungsgespräch.

Darüber hinaus hat die GLS Bank durch eine umfassende und regelmäßige Pressearbeit mit zahlreichen Interviews in Rundfunk, Print- und Onlinemedien zu einer Verbesserung des Verständnisses finanzwirtschaftlicher Zusammenhänge beigetragen

Mitbestimmung von Kund*innen

Wesentliche Themen: Kundenbeziehungen

Mitbestimmung und ein fairer Umgang ist der GLS Bank sowohl mit ihren Anspruchsgruppen als auch gesamtgesellschaftlich ein großes Anliegen. Für ein hohes Maß an Mitbestimmung achtet sie insbesondere auf die Schaffung von Möglichkeiten der Meinungsäußerung, Mitgestaltung und Teilhabe aller Anspruchsgruppen.

Als Genossenschaftsbank ist Mitbestimmung der Kern der Kundenbeziehungen. Jedes Mitglied ist Teileigentümer*in der Bank und hat eine Stimme. In der jährlichen Generalversammlung werden alle Mitglieder eingeladen, mit der Bank in den Dialog zu treten und beispielsweise über Satzungsänderungen abzustimmen.

Anders als bei vergleichbaren Kreditgenossenschaften hat die GLS Bank keine Vertreterversammlung installiert. Dadurch hat jedes Mitglied unmittelbaren Zugang zum höchsten Entscheidungsgremium der GLS Bank. Aber auch außerhalb dieses formalen Rahmens bestehen zahlreiche zentrale und dezentrale Veranstaltungen mit unmittelbaren Kontaktmöglichkeiten für Mitglieder zum Vorstand und zum Management der GLS Bank sowie zu den Geschäftsleitungen der Konzerngesellschaften.

Wenn Kund*innen ein Konto bei der GLS Bank eröffnen, können sie außerdem angeben, welche der sechs Branchen ihnen besonders wichtig sind – beispielsweise nachhaltige Wirtschaft oder der Ausbau erneuerbarer Energien.

Einbindung der Kund*innen in die Strategiearbeit

Wesentliche Themen: Kundenbeziehungen

Im Frühjahr 2025 waren Kund*innen und Mitglieder der GLS Bank zu Workshops mit Vorständ*innen und Mitarbeiter*innen an allen sieben Standorten eingeladen, um über die Entwicklung der neuen Handlungsfelder informiert zu werden und Rückmeldungen zu geben, mit einem Schwerpunkt auf das neue strategische Handlungsfeld "Wirtschaft in Verbundenheit". Im Juni fand in Bochum ein B2B-Kongress mit mehreren hundert Teilnehmenden (Schwerpunkt: Firmenkund*innen) statt. In Panels, Workshops und Best-Practice-Formaten ging es um Austausch, Vernetzung und den Start gemeinsamer Initiativen, ebenfalls mit einem Fokus auf Wirtschaften in Verbundenheit.

Zukunftsrat

Wesentliche Themen: Kundenbeziehungen

Obwohl die Geldströme von Heute das Leben von morgen gestalten, entscheiden junge Menschen selten darüber mit. Die GLS Bank begegnet dieser Herausforderung. 2025 hat die GLS Bank im Rahmen einer Ausschreibung eine diverse Gruppe junger Menschen zusammengestellt. Der GLS Zukunftsrat besteht aus sieben Menschen zwischen 16 und 30 Jahren, die ab 2026 die Perspektive der jungen Generation in das Bankgeschäft einbringen. Mitglieder des GLS Zukunftsrates nehmen über zwei Jahre an regelmäßigen Austauschformaten teil. Die monatliche Arbeitszeit umfasst ca. 12 Stunden und wird mit 200 EUR vergütet.

Regelmäßiges Angebot zum Gegenseitigen Kennenlernen an den Standorten

Wesentliche Themen: Kundenbeziehungen

Im Rahmen der jährlichen Jahresversammlung und verschiedenen weiteren Veranstaltungsformaten im Jahr schafft die GLS Bank darüber hinaus Begegnungsräume mit ihren Kund*innen und Mitgliedern, um in den Austausch zu kommen. Um das Risiko des begrenzten Zugangs zu den Veranstaltungen zu vermindern, werden sowohl Präsenzveranstaltungen an den Standorten als auch digitale Formate angeboten, die auf Interaktion ausgelegt sind. Im März 2025 sind beispielsweise Mitglieder des GLS Bank Vorstands mit rund 800 Kund*innen, Mitgliedern und Interessierten in der Veranstaltungsreihe „Gemeinschaft schafft Veränderung“ an den Standorten der GLS Bank in den Dialog gekommen. Weitere Leuchtturmveranstaltungen sind die Veranstaltungen der Reihe Finanzkompetenz für Frauen sowohl an den Standorten der GLS Bank als auch digital und die Pop-up Filiale in Leipzig im dritten Quartal 2025.

WerkRaum

Wesentliche Themen: Kundenbeziehungen

Mit dem GLS WerkRaum gibt es mitten in der GLS Hauptverwaltung in Bochum eine Arbeitslandschaft, um die Themen der Regenerativen Wirtschaft voranzutreiben. Die 300m² bieten Raum, um offen auf neue Impulse und neue Lösungen zuzugehen. Hier begegnen sich Projekte, Startups, Initiativen und Mitarbeitende der GLS Bank, um sich zuzuhören, zu widersprechen und zusammen an konkreten Umsetzungen zu arbeiten.

Ein Beispiel für ein Format der Zusammenarbeit aus 2025 ist der Impact Finance Day, bei dem sich Gründende und Finanzierende mit sozial-ökologischer Ausrichtung auf Augenhöhe begegnen. Auch gibt es Angebote, die sich an die Zivilgesellschaft richten: Von Lesungen über Filmvorführungen bis hin zu Austauschräumen über Demokratie gibt es viele Anlässe, gemeinsam über die Gestaltung der Zukunft zu sprechen.

Solidarität durch das Kerngeschäft

Wesentliche Themen: Kundenbeziehungen

Seit ihrer Gründung 1974 hat die GLS Bank alternative Kreditformen entwickelt, die individuelle und sozial relevante Finanzierungslösungen ermöglichen. Die GLS Bank ist häufig in der Lage, unterfinanzierte, gemeinwohlorientierte Projekte zu begleiten. Beispiele dafür sind:

Schenkgemeinschaften: Bei einer Schenkgemeinschaft spenden viele einzelne Unterstützer*innen über einen bestimmten Zeitraum regelmäßig einen kleineren Betrag. Den Gesamtbetrag stellt die GLS Bank dem Projekt sofort als Kredit zur Verfügung. Für das Darlehen zahlt das Projekt lediglich eine sogenannte Kostendeckungsumlage. Mit dem regelmäßig geschenkten Geld wird der Kredit abgezahlt.

Kostendeckungsumlagekredite (KDU-Kredite): Das Engagement von gemeinnützigen Kreditnehmerinnen und Kreditnehmern kann von der GLS Bank mit der Kostendeckungsumlage (KDU) gefördert werden. Das ist eine besonders günstige Kondition für Kredite. Bei der Kostendeckungsumlage berechnet die GLS Bank Kreditnehmer*innen, die nach Auffassung der Geschäftsführung gemeinnützige Aufgaben wahrnehmen (unabhängig von einer steuerlichen Anerkennung), lediglich die Kosten für Personal- und Sachaufwand der Kreditbearbeitung, einen Zinssockelbetrag und einen kleinen Zuschlag für die Abdeckung von Kreditrisiken.

Bürgschaftskredite: Diese Kredite dienen – ähnlich wie die Schenkgemeinschaften – einer Stärkung der sozialen Bindung zwischen Menschen und Finanzierungsvorhaben. Durch das soziale Umfeld erfolgt eine aktive Unterstützung für das Gelingen von Projekten. Bürgschaftskredite sind somit Ausdruck persönlicher Verantwortung und Vertrauens in die Bank und dienen der GLS Bank auch als Kreditsicherheit.

Junges Konto: Jungen Menschen zwischen 18 und 27 Jahren bietet die GLS Bank das gebührenfreie Junge Konto an. Die Online-Kontoführung ist kostenlos, um speziell junge Menschen mit sozial-ökologischem Interesse zu fördern.

Strategische Beteiligungen der GLS Bank

*Wesentliche Themen: Beziehungen zu Lieferant*innen, Kundenbeziehungen*

Die GLS Bank geht regelmäßig verschiedene strategische Beteiligungen ein. Strategische Beteiligungen sind Beteiligungen, die einen Bezug zu notwendigen Dienstleistungspartnern (genossenschaftlicher Verbund) herstellen, die für die GLS Angebote notwendig sind oder als ideelle Unterstützung (sozial-ökologische Finanzdienstleister) zu verstehen sind.

Erste deutsche Bank mit True-Name Feature für trans* Menschen

Wesentliche Themen: Kundenbeziehungen

Die GLS Bank unterstützt die LGBTIQ* Community. Seit 2023 bietet die GLS Bank mit der True Name Mastercard eine Kreditkarte an, auf der Transmenschen ohne offiziell behördliche Geschlechtsänderung ihren Wunschnamen eintragen lassen können. Ebenso können Kund*innen Ihre GLS BankCard mit Ihrem True Name erhalten.

Barrierefreiheit

Wesentliche Themen: Kundenbeziehungen, Digitalisierung

Barrierefreiheit ist ein zentraler Baustein der GLS Bank im Kontakt zu Kund*innen und Mitgliedern. Die Website der GLS Bank wird auf Einhaltung der Web Content Accessibility Guidelines (WCAG) überprüft. So werden PDFs auf ihre Barrierefreiheit geprüft, defekte Links aufgespürt und behoben. Rechtschreibung und Grammatik werden ebenso überprüft wie das Kontrastverhältnis des Textes im Vergleich zur Hintergrundfarbe. Dadurch können sich die Nutzer*innen die GLS Website besser zugänglich machen. Darüber hinaus wird regelmäßig eine WCAG-Problem Analyse durchgeführt.

Erhebung des Net Promoter Scores

Wesentliche Themen: Kundenbeziehungen

Seit Februar 2023 erhebt die GLS Bank jährlich den Net Promoter Score (NPS). Die Kennzahl stellt die Zufriedenheit, Treue und Bindung von Kund*innen dar, indem sie die Weiterempfehlungswahrscheinlichkeit misst. Zusätzlich wird das Feedback im Rahmen eines Freitextfeldes inhaltlich ausgewertet. Der NPS hilft dabei, einen Überblick über die allgemeine Zufriedenheit der Kund*innen zu erlangen und zeigt Verbesserungspotentiale auf. Die Umfrage wurde in 2025 via E-Mail an zufällig ausgewählte Kund*innen der GLS Bank geschickt. Es wurden über 1.056 Rückmeldungen im NPS 2025 von Kund*innen und Mitgliedern gegeben. Der NPS der GLS Bank liegt für 2024 bei 68.

Die Skala ist folgendermaßen aufgeteilt: -100 bis 0: nicht gut; 0 bis 30: akzeptabel; 30 bis 70: gut; 70 bis 100: sehr gut

Das Ergebnis von 68 ist damit zufriedenstellend und ist auch im Benchmarkvergleich sehr gut.

Der NPS hilft, Tendenzen in der Kundenzufriedenheit sowie Gründe für eine hohe oder niedrige Zufriedenheit abzulesen.

Neben der Erhebung des NPS belegen auch externe Organisationen die Qualität des Bankgeschäfts der GLS Bank:

Fair Finance Guide: Die GLS Bank ist gemäß dem Fair Finance Guide die nachhaltigste und fairste Bank 2025 - und das bereits zum 9. Mal. Die GLS Bank erfüllt die Bewertungskriterien zu 98 %. Besonders herauszustellen sind 100 % Kriterienerfüllung in den Kategorien Gender Equality, Menschenrechte, Forstwirtschaft, Arbeitsrechte, Öl & Gas und Rüstung. Für die aktuelle Bewertung prüfte der Fair Finance Guide die Finanzierungs- und Investitionsrichtlinien von 17 Banken mit 14 Themenfeldern und 226 detaillierten Kriterien. Der Spitzenplatz ist somit auch Ergebnis der strengen Anlage- und Finanzierungsgrundsätze der GLS Bank. Seit 2016 überprüft der Fair Finance Guide deutsche Banken und Sparkassen auf ihre Einbindung von Menschen- und Umweltrechten beim Bankgeschäft. Der Fair Finance Guide Deutschland ermöglicht es, die ökologischen und sozialen Leistungen deutscher Banken zu vergleichen. Er ist ein Projekt von Facing Finance e.V. in Kooperation mit dem SÜDWIND e.V. - Institut für Ökonomie und Ökumene. Gefördert wird das Projekt von Misereor.

Bank des Jahres: Zum 16. Mal in Folge ist die GLS Bank Bestplatzierte bei der Kundenbefragung zur "Bank des Jahres". An der Umfrage des Deutschen Instituts für Service-Qualität und des Nachrichtensenders ntv beteiligten sich 15.000 Bankkund*innen. Sie bewerteten unter anderem Transparenz, Beratungsqualität, Konditionen und Image von insgesamt 25 Banken. Sowohl unter den Spezialanbietern als auch insgesamt liegt die GLS Bank mit 86,4 Punkten auf dem ersten Platz. Bestnoten erhielt die GLS Bank in wichtigen Kategorien wie Sicherheit und Image. Diese bewerteten 92 % der Kund*innen positiv. Besonders hervorzuheben ist die hohe Bereitschaft der GLS Kund*innen, die Bank weiterzuempfehlen. Hier erreicht die GLS Bank mit 91,3 Punkten ebenfalls Platz 1.

Deutscher Fairnesspreis: Die Giro- und Jugendkonten der GLS Bank haben den Deutschen Fairness-Preis gewonnen. Die Entscheidung trafen rund 67.000 Verbraucherinnen in einer Studie des Deutschen Instituts für Service-Qualität und ntv. "Fairness bedeutet für uns Transparenz und Zuverlässigkeit: Kundinnen müssen sich darauf verlassen können, dass wir unsere Versprechen einhalten und wissen, was mit ihrem Geld passiert. Mit unseren Kontoangeboten für junge Menschen lernt die nächste Generation den eigenen Umgang mit Finanzen und wie Geld die Welt positiv verändern kann", sagt Silke Hoering, Abteilungsleiterin in unserem Privatkundengeschäft. Über die Studie: Der Deutsche Fairness-Preis wird von ntv und dem Deutschen Institut für Service-Qualität vergeben. Basis sind 66.626 Kundenbewertungen zu über 1.100 Unternehmen in 70 Branchen. Bewertet wurden Preis-Leistungs-Verhältnis, Zuverlässigkeit, Transparenz und Weiterempfehlungsbereitschaft.

Maßnahmen gegen Geschlechterdiskriminierung von Kund*innen

Wesentliche Themen: Kundenbeziehungen

Die GLS Bank lehnt jegliche Art von Diskriminierung ab. Die interne [Vereinbarung für allgemeine Gleichbehandlung zum Schutz vor Diskriminierung, Mobbing und sexueller Belästigung](#) gilt sowohl für die Zusammenarbeit der Mitarbeiter*innen, als auch für den Umgang mit den Kund*innen. Die GLS Bank legt Wert auf ein Bewusstsein für Themen der Diskriminierung. Dahingehend wird Mitarbeitenden, über die verpflichtende Sensibilisierung für das AGG hinausgehend, ein Weiterbildungsangebot gemacht. Außerdem gehört es zum Gesprächsleitfaden im Kundenmanagement, die Kund*innen aktiv um ihr Feedback zu bitten. Menschen, die sich durch Mitarbeiter*innen oder Prozesse der GLS Bank diskriminiert fühlen, können sich jederzeit über den Beschwerdemechanismus melden und ihre Beschwerde aufgeben.

Das Thema Chancengleichheit spielt auch bei der Content-Entwicklung bzw. der Themensetzungen für den Online-Blog GLS Bank Magazin eine wichtige Rolle. Als Gemeinschaftsbank setzt sich die GLS Bank insbesondere mit dem Thema Geld auseinander und in Bezug auf Chancengleichheit ist es ihr besonders wichtig, das Thema in den Fokus zu bringen. Im Jahr 2025 hat die GLS Bank die zweite Ausgabe ihres Kundenmagazins Bankspiegel dem Thema Vielfalt gewidmet und unter anderem beleuchtet, wie die GLS Bank Vielfalt und Chancengerechtigkeit fördert ([GLS Bank: Wie schaffen wir Raum für Vielfalt? - GLS Bank Magazin](#)).

Von Frauen geführte Unternehmen im Kreditgeschäft

Wesentliche Themen: Arbeitnehmende in der Wertschöpfungskette, Kundenbeziehungen

Die Förderung von Unternehmen, die in Besitz von Frauen sind bzw. von diesen geführt werden, ist der GLS Bank wichtig. Eine Auswertung in 2026 hat ergeben, dass 36,56 % der Firmenkund*innen der GLS Bank mindestens 50 % Frauen in ihren Gesellschafterreihen haben (juristische Gesellschafter aus der Rechnung ausgeschlossen).

GLS AI – Mikrofinanzfonds

Wesentliche Themen: Betroffene Gemeinschaften

Der GLS AI - Mikrofinanzfonds möchte Menschen unabhängig von ihrem Lebensort den Zugang zu verlässlichen und bedarfsgerechten Finanzdienstleistungen ermöglichen und so finanzielle Inklusion fördern. Dabei investiert er in sorgfältig geprüfte Mikrofinanzinstitute, die Klein(st)kredite an Endkund*innen vergeben – in Osteuropa, Lateinamerika, Asien und Afrika. 44,3 % der Gelder fließen in Länder mit geringem bis mittlerem Bruttonationaleinkommen. Zu Ende Oktober 2025 konnten insgesamt 102.116 Kreditnehmer*innen unterstützt sowie 60 Mikrofinanzinstitute refinanziert werden. 84 % der Kreditnehmer*innen waren weiblich. Die Mikrofinanzinstitute im GLS AI - Mikrofinanzfonds müssen mindestens eines der mikrofinanzspezifischen Positivkriterien erfüllen. Strenge Ausschlusskriterien sollen das Risiko minimieren, dass Endkund*innen durch Mikrofinanzdienstleistungen Schaden zugefügt wird. Hierzu zählt zum Beispiel Raubbau an (Regen-) Wäldern, Überschuldung von Endkund*innen oder das Geschäft in übersättigten Märkten. Der Fonds wird in vertrauensvoller Zusammenarbeit mit der FS Impact Finance betreut – einem Partner, der über direkten Zugang zu den Mikrofinanzinstituten verfügt.

Neben der Bereitstellung von Krediten ist auch der verantwortungsvolle Umgang mit finanziellen Mitteln ein zentraler Erfolgsfaktor im Mikrofinanzsektor. Um nachhaltige Wirkungen zu erzielen, ist es entscheidend, Menschen vor Ort gezielt aus- und weiterzubilden. Im Rahmen der Technical Assistance hat die GLS Investments im Jahr 2025 ein Projekt in der kambodschanischen Region Ratanakiri im Nordosten des Landes mit dem Fokus Consumer Empowerment (Kundenbefähigung) mitfinanziert. Die Teilnehmenden werden darin geschult, informierte und selbstbestimmte Entscheidungen über Finanzprodukte zu treffen – ein Ansatz, der über klassische finanzielle Bildung hinausgeht.

Kundengespräche zum Einbezug von Bürger*innen und Zusammenarbeit mit der GLS Crowd

Wesentliche Themen: Betroffene Gemeinschaften

Eine Maßnahme zur Erreichung des Ziels der Stärkung der Bürgerbeteiligung in der Branche Erneuerbare Energien ist die Durchführung von Kundengesprächen mit Firmenkund*innen zu den Vorteilen von Bürgerbeteiligung. Außerdem wurde in 2025 eine Initiative mit der GLS Crowd weitergeführt: Projekte, die neben der Fremdbeteiligung in Form von Kreditmitteln der GLS Bank auch eine Bürgerbeteiligung über die GLS Crowd ermöglichen, erhalten von der GLS Bank eine vergünstigte Kondition.

Analyse der Branche und des Marktumfelds zur Beurteilung von Potenzialen und neuen Themenfeldern

Wesentliche Themen: Betroffene Gemeinschaften

Insbesondere in der Branche Soziales und Gesundheit hat die GLS Bank in 2025 eingehend das Marktumfeld und die unterschiedlichen Tätigkeits- und Wirkungsbereiche geprüft, in denen Einrichtungen des Sozial- und Gesundheitswesens tätig sind. Dabei will die GLS Bank darauf aufbauen zielgerichtet Schwerpunkte setzen, neue Themenfelder erschließen und somit auch ihren Wirkungsbereich erweitern. Der Fokus in 2025 lag auf der Analyse, die Umsetzung startet insbesondere in 2026.

S3-4 – Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen auf betroffene Gemeinschaften und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit betroffenen Gemeinschaften sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen

Im Berichtsjahr waren keine Abhilfemaßnahmen für betroffene Gemeinschaften notwendig.

Es existiert kein formelles Verfahren zur Ermittlung von Maßnahmen. Stattdessen werden Kreditvergaben einzelfallbezogen hinsichtlich der Zielerreichung geprüft und bei Bedarf die Durchführung von Abhilfemaßnahmen beschlossen.

Zusätzlich zu den Positivkriterien fungieren die Nachhaltigkeitsziele als Maßgabe, um eine ausschließlich volumensorientierte oder ausschließlich ökologisch nachhaltig motivierte Kreditvergabe zu verhindern und auch soziale Aspekte einfließen zu lassen.

S4-4 – Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen auf Verbraucher und Endnutzer und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen und Ansätze

Im Berichtsjahr wurden keine Abhilfemaßnahmen notwendig.

Weitere Maßnahmen, die zur Stärkung der Beziehung mit den Kund*innen dient, sind zum Beispiel, dass die GLS Bank keine Boni zahlt und somit dafür gesorgt wird, dass Kund*innen bedürfnisorientiert beraten werden. Außerdem stärken auch die Maßnahmen zur Transparenz die Kundenbeziehungen, ebenso wie regelmäßige interne und externe Prüfungen.

Bedarfe an Maßnahmen zur Stärkung der Kundenbeziehungen werden unter anderem über die Erhebung des Net Promoter Scores und dem Beschwerdemanagement abgeleitet.

Sofern ein Bedarf an Abhilfemaßnahmen ersichtlich wird, werden diese über die betreffenden Abteilungen evaluiert und durchgeführt.

Um Risiken zu mindern, wird beispielsweise die Kundenbindung über die genannten Maßnahmen und Veranstaltungen gestärkt.

Da das Management der wesentlichen Auswirkungen eine abteilungsübergreifende Aufgabe ist, können keine aussagekräftigen Angaben zu den aufgewendeten Ressourcen gemacht werden. Treten insbesondere negative Auswirkungen auf, werden die betreffenden Abteilungen kontaktiert und mit der Behebung der Auswirkungen beauftragt.

Kennzahlen

S2-1 – Strategien im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette

Es sind keine Verstöße zu menschenrechtlichen Sorgfaltspflichten in der Wertschöpfungskette bekannt.

S2-3 – Verfahren zur Behebung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die die Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette Bedenken äußern können

Negative Auswirkungen auf Arbeitnehmende in der vorgelagerten Wertschöpfungskette können über die Risikoanalyse der Lieferanten*innen festgestellt werden. Mit neuen Lieferant*innen wird ein Nachhaltigkeitskodex vereinbart. Zusätzlich werden auch in bestehenden Lieferantenbeziehungen Nachhaltigkeitsvereinbarungen getroffen.

Jede natürliche oder juristische Person kann – auch ohne selbst betroffen zu sein – bei einer Nationalen Kontaktstelle (NKS) der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) eine Beschwerde über die Verletzung der Leitsätze für multinationale Unternehmen einreichen. Dies ist über das Impressum der GLS Bank verlinkt. Beschwerden über den OECD-Beschwerdemechanismus werden bei der zuständigen NKS eingereicht, die eine erste Evaluierung durchführt und Unterstützung zur einvernehmlichen Lösung bietet. Die NKS schützt sensible Informationen und die Identität der Beteiligten während des Verfahrens. Nach Abschluss des Verfahrens bleibt die Vertraulichkeit gewahrt, es sei denn, die Parteien stimmen der Offenlegung zu oder nationale Gesetze verlangen dies.

Auf der Homepage der GLS Bank besteht darüber hinaus die Möglichkeit Beschwerden, Bedenken und Anregungen anonym über ein Formular oder per Mail an den Menschenrechtsbeauftragten über menschenrechte@gls.de einzureichen.

Eingehende Meldungen werden täglich gesichtet. Gemäß §§ 4 Abs. 2, 6 Abs. 5, 7 Abs. 4, 8 Abs. 5 LkSG ist die GLS Bank dazu verpflichtet, die Wirksamkeit der Präventionsmaßnahmen, Abhilfemaßnahmen und des Beschwerdeverfahrens einmal im Jahr sowie anlassbezogen zu überprüfen, wenn das Unternehmen mit einer wesentlich veränderten oder wesentlich erweiterten Risikolage im eigenen Geschäftsbereich oder beim unmittelbaren Zulieferer rechnen muss. Dies wird im Jahr 2026 erstmals durchgeführt.

Die Zugänglichkeit der Kanäle wird über eine Platzierung auf der Webseite der GLS Bank sichergestellt. Weitere Strukturen zur Erhebung der Kenntnis der Arbeitnehmenden in der Wertschöpfungskette über das Beschwerdeverfahren bestehen aktuell nicht. Die Anonymität der Beschwerden wird auf Wunsch gewahrt.

S3-1 – Strategien im Zusammenhang mit betroffenen Gemeinschaften

Es sind keine indigenen Völker betroffen. Die Achtung der Menschenrechte ist in der Geschäfts- und Risikostrategie über die sozialen Mindestanforderungen der Donut-Ökonomie verankert. Die Anlage- und Finanzierungsgrundsätze schließen Unternehmen von der Finanzierung aus, sofern sie Menschenrechte verletzen. Darüber besteht auch ein Schutz für die von den finanzierten Unternehmen betroffenen Gemeinschaften.

Die GLS Bank steht in verschiedenen Formaten im Gespräch mit ihren Kund*innen. Als direkte Betroffene werden diese somit direkt einbezogen. Die Gemeinschaften, die durch das finanzierte Unternehmen oder Projekt betroffen sind, werden als indirekt Betroffene aktuell nicht direkt einbezogen. Die GLS Bank thematisiert die Einbindung lokaler Gemeinschaften jedoch mit den Firmenkund*innen, bspw. auch bei der Finanzierung von PV- oder Windenergieanlagen. Eine direkte und überprüfbare Vertretung der Interessensgemeinschaften ist damit aber nicht immer zwingend gegeben.

Im Rahmen der Konzepte (MDR-P) ist beschrieben, auf welche internationalen Rahmenwerke sie sich beziehen. Die Anlage- und Finanzierungsgrundsätze schließen beispielsweise Unternehmen aus, die gegen die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen verstoßen.

Im Berichtsjahr gab es keine Beschwerden über die OECD-Kontaktstelle.

S4-1 – Strategien im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern

Die Achtung der Menschenrechte ist ein fundamentaler Grundsatz, der allen Konzepten und Strategien (z. B. Anlage- und Finanzierungsgrundsätze, Leitbild, Geschäfts- und Risikostrategie) zu Grunde liegt.

Im Berichtsjahr gab es keine Beschwerden über die OECD-Kontaktstelle.

S4-2 – Verfahren zur Einbeziehung von Verbrauchern und Endnutzern in Bezug auf Auswirkungen

Die GLS Bank pflegt einen aktiven direkten Austausch mit ihren Mitgliedern und Kund*innen. Neben den klassischen Kommunikationswegen wie Telefon und E-Mail zu individuellen Bankangelegenheiten nutzt die GLS Bank auch Social Media und das GLS Bank Magazin, um Informationen zu teilen und in den Austausch mit Kund*innen und Mitgliedern zu kommen. Regelmäßige Veranstaltungen wie die Generalversammlung und Mitgliederveranstaltungen an den Filialstandorten bieten zusätzlich die Möglichkeit, persönlich mit Kund*innen und Mitgliedern in Kontakt zu treten.

Die Kommunikationsabteilung ist in der operativen Verantwortung, dass Kund*innen und Mitglieder einbezogen werden und Ergebnisse in der Bank genutzt werden. Diese können zum Beispiel in die Strategiearbeit einfließen.

Die Messung der Wirksamkeit der Einbeziehung von Kund*innen und Mitgliedern in die Strategiearbeit wird aktuell noch weiterentwickelt, sodass zukünftig auch die Wirksamkeit dieser Einbindung überwacht werden kann. Eine Näherungsgröße ist die Anzahl von Teilnehmenden bei Veranstaltungen. Bei Kunden- und Mitgliederveranstaltungen variiert die Reichweite/Teilnehmerzahl je nach Veranstaltung. Bei der Generalversammlung im Jahr 2025 waren 581 Mitglieder bei den Abstimmungen vertreten, die 597 Stimmen ausüben konnten.

S4-3 – Verfahren zur Behebung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die Verbraucher und Endnutzer Bedenken äußern können

Beschwerdegrundsätze

Die GLS Bank nimmt Beschwerden und Verbesserungsvorschläge ernst und gibt allen Menschen die Möglichkeit, diese zu jeder Zeit und niedrigschwellig an sie zu richten. Jede*r Kund*in und jede*r Dritte kann sich mit einem Anliegen an das GLS Beschwerdemanagement wenden. Das GLS Beschwerdemanagement erfasst den Fall und bearbeitet ihn möglichst fallabschließend. Der Beschwerdeführer erhält eine entsprechende Rückmeldung. Das Beschwerdemanagement gibt Hinweise und Maßnahmen zur Verbesserung strukturiert bankintern und an die Dienstleister*innen weiter. Die Dokumentation erfolgt im Kernbankensystem.

Grundsätzlich ist jede Beschwerde gemäß Arbeitsanweisung:

- unverzüglich aufzuzeichnen
- unverzüglich zu bearbeiten
- aufzubewahren
- in angemessener Frist abschließend zu bearbeiten

Sofern dies nicht möglich ist, sind unsere Kund*innen über die Gründe der Verzögerung zu informieren.

Die Bank kommt ihren Regresspflichten nach. Außerdem gibt es die Option der Entschädigung über eine Kulanzersatzung oder eine Geldspende an eine Organisation der Wahl des/der Kund*in, sofern beide Parteien damit einverstanden sind.

Die GLS Bank begreift den Begriff „Beschwerden“ ganzheitlich und nicht ausschließlich nach rein kaufmännischen Kriterien. Sie berücksichtigt auch Themen wie empfundene Wertschätzung, Einhaltung ihrer Werte und den Dialog zu ihren politischen Positionen. Näheres dazu geht aus der folgenden Arbeitsanweisung hervor:

“Wenn aus der Beschwerdebearbeitung ein konkreter Handlungsbedarf für uns als Bank hervorgeht, fassen wir diesen in einem „Fazit“ zusammen. Dieses geben wir dann zielgerichtet an die jeweils zuständigen Fachbereiche. Wenn Beschwerden an die Geschäftsleitung adressiert werden, informiert das Beschwerdemanagement die Geschäftsleitung entsprechend bzw. lässt dieser eine Zusammenfassung der Beschwerde inklusive einer Zusammenfassung dessen, was zur Lösung unternommen wurde, zukommen. Sollten unsere Kund*innen mit unserem Lösungsvorschlag nicht einverstanden sein, stehen weitere Wege offen. Die Bank nimmt am Streitbelegungsverfahren der deutschen genossenschaftlichen Bankengruppe teil. Jede Rückmeldung unserer Kund*innen sehen wir als Chance, uns weiterzuentwickeln und uns so von anderen Banken abzuheben.”

Beschwerdekanäle

Beschwerden können formlos über folgende Wege eingereicht werden. Von der GLS Bank selbst eingerichtete Kanäle sind:

- Per Mail an beschwerdemanagement@gls.de
- Telefonisch unter 0049 234 5797 100
- Schriftlich an GLS Bank, 44774 Bochum
- Postfachnachricht im Onlinebanking
- Fax an 0049 234 5797 222
- Kontaktformular Homepage
- GLS Bank Facebook und Instagram

Mechanismen Dritter sind bspw.

- Streitbeilegungsverfahren der deutschen genossenschaftlichen Bankengruppe
- BaFin-Beschwerde

Die Beschwerdekanäle und -grundsätze sind allen Kund*innen unter www.gls.de/beschwerde zugänglich.

Um Einzelpersonen vor Vergeltungsmaßnahmen zu schützen, besteht die Möglichkeit, Beschwerden per Brief, über E-Mail und über das Kontaktformular anonym einzureichen. Diese werden dann fallunspezifisch an die zuständige Fachabteilung weitergeleitet. Wenn es sich um ein konkretes Problem mit einem Bankprodukt handelt, werden die Einreichenden zwecks der Wirksamkeit der Qualitätssicherung freiwillig um Mitteilung der Kundennummer gebeten.

Interne Prozesse

Alle Kunden(service)berater*innen wurden über die Kanäle sensibilisiert und kommunizieren bei Bedarf hierüber im Kundenkontakt. Auf der Homepage werden die verfügbaren Kanäle transparent genannt. Bei Bedarf wird bei Beschwerdeeingang durch das Beschwerdemanagement auf die Beschwerdegrundsätze hingewiesen.

Aufgrund der Vielfalt an Kanälen ist eine Verfügbarkeit gewährleistet. Störungen werden ad hoc über ein internes Ticketsystem gemeldet.

Die Erfassung und Nachhaltung der Umsetzung von empfohlenen Maßnahmen erfolgt im internen Ticketsystem durch das Beschwerdemanagement. Wiederkehrende Probleme werden in Form von sogenannten "Fazits" per E-Mail an die verantwortlichen Führungskräfte und/oder Prozessmanager*innen kommuniziert. Eskalationswege sind vorhanden.

Es werden regelmäßige Beschwerde-Reportings mit einer Analyse der Beschwerdeentwicklung durchgeführt. Außerdem findet eine regelmäßige Sensibilisierung der Mitarbeitenden im Kundenkontakt über die Vorgehensweisen zur Beschwerdeerfassung bei Unmutsäußerungen statt.

Beschwerden im Berichtsjahr

Im Jahr 2025 sind insgesamt 6.196 Beschwerden (Vorjahr 4.225) bei der GLS Bank eingegangen, die zu 69,35 % binnen drei Tagen abgeschlossen werden konnten. Hiervon stammen 113 Beschwerden von Absender*innen, die keine GLS Kund*innen sind.

Generell sind die zu bearbeitenden Themenfelder/Beschwerdegründe sehr differenziert. Die häufigsten Gründe dafür, dass sich Kund*innen im Jahr 2025 in Form einer Beschwerde an die GLS Bank gewandt haben, waren, dass es in der Zusammenarbeit zu Missverständnissen gekommen ist oder die Bearbeitung nicht reibungsfrei erfolgen konnte (11,00 %), Unstimmigkeiten im Zusammenhang mit Kündigungen (8,56 %), Betrug durch Dritte wie z. B. Diebstahl, Onlinebetrug, Phishing usw. (7,16 %), Herausforderungen rund um die Bankkarte (4,19 %), dem AGB-Zustimmungsprozess sowie den Konditionen (3,66 %) und die Bearbeitungszeit (3,49 %).

Beschwerden von Einzelpersonen, Gemeinden oder NGOs im Hinblick auf eine mögliche negative Beeinträchtigung von Menschen oder Natur, durch die GLS Bank finanzierte oder investierte Projekte, liegen für das Jahr 2025 nicht vor.

GOVERNANCE

Wesentliche Themen: Unternehmenskultur, Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung, Korruption und Bestechung, Sustainable Finance Regulatorik

Die GLS Bank versteht Governance als das Fundament verantwortungsvoller Unternehmensführung. Governance beschreibt die Strukturen und Prozesse, die Entscheidungen und das Management innerhalb der Organisation steuern. Klare Prinzipien und Werte leiten das Handeln der GLS Bank und prägen jede Entscheidung. Diese Werte fließen konsequent in alle Prozesse ein – von der Strategie bis zum Tagesgeschäft. Sie sorgen gemeinsam mit der Umsetzung aller Compliance-Anforderungen für Transparenz, Integrität und Verlässlichkeit. Die GLS Bank stellt sicher, dass ethische und nachhaltige Standards in allen Bereichen gelten und eingehalten werden.

Planetare Grenzen und soziale Fundamente

Die Steuerung der Einhaltung der planetaren Grenzen ist eine Kernaufgabe nachhaltiger Governance-Systeme. Eine gute Governance bedeutet außerdem, dass Institutionen gerecht, rechenschaftspflichtig und inklusiv handeln, um so Frieden und Gerechtigkeit, ihre politische Stimme und soziale Gerechtigkeit zu fördern.

Nachhaltigkeitsziele im Jahr 2025 (MDR-T)

Zu den Themen „Unternehmenskultur“, „Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung“, „Korruption und Bestechung“ sowie „Sustainable Finance Regulatorik“ bestehen aktuell keine Nachhaltigkeitsziele.

Die Themen „Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung“ sowie „Korruption und Bestechung“ sind über eine positive Auswirkung wesentlich geworden und benötigen daher keine Ziele.

Das Thema „Sustainable Finance Regulatorik“ wird im Rahmen regulatorischer und marktseitiger Entwicklungen bearbeitet, sowie übergreifend strategisch eingewertet und bedarf daher keines expliziten Nachhaltigkeitszieles.

Die Unternehmenskultur durchdringt als grundlegendes Element sämtliche Bereiche und Aktivitäten des GLS Konzerns. Sie ist kein isoliertes Handlungsfeld, sondern bildet die Basis für das gesamte unternehmerische Handeln und die Umsetzung aller Nachhaltigkeitsziele. Ein separates Nachhaltigkeitsziel zur Unternehmenskultur wäre nicht zielführend, da die Kultur als Querschnittsthema in alle bestehenden Ziele und Maßnahmen einfließt. Sie manifestiert sich in den gelebten Werten, der Führung, der Zusammenarbeit und im Umgang mit allen Stakeholdern. Die kontinuierliche Weiterentwicklung der Unternehmenskultur erfolgt somit im Rahmen aller anderen Nachhaltigkeitsziele.

Maßnahmen im Jahr 2025 (MDR-A)

Inhaltliche Kreditvorabstimmung & Anlageausschuss

Wesentliche Themen: Unternehmenskultur

Die GLS Bank stellt nachhaltige Wirkung und Verantwortung in den Mittelpunkt ihres Anlage- und Finanzierungsgeschäfts. Grundlage bilden die Anlage- und Finanzierungsgrundsätze, die regelmäßig an neue wissenschaftliche Erkenntnisse, gesellschaftliche Entwicklungen und aktuelle Regulatorik angepasst werden. Ziel ist es, Geld gezielt für Projekte und Unternehmen einzusetzen, die gesellschaftlichen, sozialen, ökologischen, kulturellen und wirtschaftlichen Mehrwert schaffen. Jede Kreditentscheidung ist eine Einzelfallentscheidung, bei der die GLS Bank neben dem eigentlichen Geschäftsfeld auch Aspekte wie Lieferkette, Abnehmer, Gesellschafter und weitere relevante Faktoren betrachtet und sich Zielkonflikte genau anschaut. Zielkonflikte können sein: Wie sind die Ziele Energiewende und 1,5 °C-Kompatibilität gegenüber Menschenrechtsverletzungen in der Lieferkette von Solar- und Windkraftunternehmen zu bewerten? In welchem Verhältnis stehen sich Energiewende und ökologische Landwirtschaft gegenüber? Wie lässt sich die dringend erforderliche Verkehrswende und das Auslaufen des Verbrennungsmotors mit der Individualmobilität durch E-Fahrzeuge vereinbaren? Erst wenn Kreditnehmer*in und Finanzierungsvorhaben zur GLS Bank passen, erfolgt die klassische Prüfung von Kreditfähigkeit und Kreditwürdigkeit.

Inhaltliche Kreditvorabstimmung

Um komplexe Zielkonflikte fundiert zu bewerten, hat die GLS Bank die „Inhaltliche Kreditvorabstimmung“ etabliert. In diesem Expert*innenkreis sind eingebunden:

- die jeweiligen Berater*innen aus dem Kreditbereich mit ihrem Praxiseinblick und ihrer Markterfahrung,
- die Abteilung Kreditsicherung mit Erfahrung zur Einschätzung von Geschäftsmodellen,
- die Stabsstelle Strategie & Entwicklung als Organisatorin und zur inhaltlichen Aufbereitung,
- das Team Nachhaltigkeitsresearch mit langjähriger Erfahrung in der Nachhaltigkeitsanalyse und -bewertung von Unternehmen,
- die Kommunikationsabteilung mit dem Blick der Kund*innen und Mitglieder und für Reputations-themen.

Bei Bedarf und Interesse ergänzen Kolleg*innen aus der GLS Crowd, der GLS BAG und der GLS Mobility die inhaltliche Kreditvorabstimmung. Diese interdisziplinäre Abstimmung sorgt dafür, dass jede Kreditentscheidung im Einklang mit den sozial-ökologischen Grundsätzen der Bank steht. Im Jahr 2025 wurden 23 solcher Engagements intensiv geprüft und diskutiert.

Hinweis: Trotz einer inhaltlichen Befürwortung ist es möglich, dass eine Finanzierung aufgrund wirtschaftlicher Faktoren nicht zustande gekommen ist.

Projekt/ Unternehmen	Thema	Ergebnis
PV-Freiflächenanlage	Flächenkonkurrenz	Befürwortung, da gutes Gesamtkonzept
Projektierer für Erneuerbare Energien	Übernahme durch kontroversen Investor	Ablehnung einer weiteren Zusammenarbeit da Gesellschafter primär in fossilen Energien tätig ist
Grundsatzdiskussion Stadtwerke	Fossile Energien	Befürwortung reiner EE-Tochtergesellschaften von Stadtwerken mit Erdgasinfrastruktur
Projektierer für Erneuerbare Energien	Übernahme durch kontroversen Investor	Ablehnung da Gesellschafter primär in fossilen Energien tätig ist
Umrüstung eines Fernwärmenetzes	Nutzung von Abwärme aus einer fossilen Produktionsanlage	Ablehnung, da Lockin-Effekt statt echte Wärmewende
PV-Freiflächenanlage	Flächenkonkurrenz	Ablehnung, da geplante Fläche hochwertiges Ackerland ist
Großbatteriespeicher	Speicherhersteller besonders kontrovers	Ablehnung des spezifischen Speicherherstellers bei Begleitung des Projekts
Immobilienanierung	Chemieunternehmen als Mieter	Ablehnung, da zwar ökologischer Bau, Kerngeschäft des Mieters aber zu kontrovers
Biolandwirt	Beteiligung an Firma, die Produkte für Rüstungsindustrie herstellen könnte	Befürwortung, da Geschäftszweige getrennt und es keine vergangenen oder aktuellen Fälle gibt
Herstellung nachhaltiger Konsumartikel	Produkte für das Militär	Befürwortung, da Güter nur die menschliche Versorgung betreffen, ohne Bezug zu Waffen- und Rüstungskomponenten
Abwärme aus konventioneller Landwirtschaft	konventionelle Landwirtschaft, Biomasse	Befürwortung, da bürgernahe Wärmewende mit ungenutzter Abwärme
Projektgesellschaften in Erneuerbare Energien	Grundsatzfrage Gesellschafterübernahmen	Überarbeitung der Hausmeinung
Gewerbliche Tiny Houses	Investitionsmodell mit Steuersparanreiz	Ablehnung wegen Gefahr Steuervermeidung
Handel mit THG-Quote und Ladesäulenbetrieb	THG-Quotenvertrieb an Öl- & Gasunternehmen	Befürwortung
Strom- und Gasversorgung, EE-Anlagenbau und -betrieb	Kontroverse Eigentümer: Fossile Energien	Befürwortung, da positives Projekt und Eigentümer entfernt von uns finanziertem Geschäft
Erwerb und Betrieb einer großen Sportanlage	Starke Profitausrichtung, keine sozial-ökologische Ausrichtung	Ablehnung, keine Werteübereinstimmung mit GLS, wenige positive Punkte ersichtlich
Grundsatzhaltung Leasing-Refinanzierung	Geschäftspraktiken	Befürwortung von Objekten, die Positivkriterien erfüllen (z. B. klimafreundlichere Mobilität, PV-Modelle)

Projekt/ Unternehmen	Thema	Ergebnis
Bistrokette (Franchise)	Bioanteil unter 100 %	Befürwortung, da Angebot für vegetarische und gesunde Ernährung an Bahnhöfen mit hohem Bio-Anteil
Kleiner landwirtschaftlicher Mischbetrieb	Konventionelle Landwirtschaft	Ablehnung, da fehlende Biozertifizierung
Grundsatzdiskussion Dorfläden	Geringer Bio-Anteil bei Produkten	Befürwortung, wenn gemeinnützig organisiert; Stärkung ländlicher Strukturen
Refurbishment von Elektrogeräten	Kontroverser Gesellschafter (Produkte für fossile Energien und Rüstung)	Befürwortung, Kreislaufwirtschaft, ohne Geschäftsbezug zu kontroversen Branchen
Religionsgemeinschaft	Verletzung von Menschenrechten	Ablehnung wegen Sekten-ähnlicher Strukturen, zweifelhafter Finanzpraktiken und psychischem Druck
Grundsatzentscheidung PV-Investitionsmodell	Mögliche Nutzung zur Steuerersparnis	Ablehnung, wenn für Zweckgesellschaften fernab des eigenen Betriebs

Die GLS Bank beendet Kreditbeziehungen, wenn Unternehmen gegen die eigenen Ausschlusskriterien verstoßen oder schwerwiegende Kontroversen auftreten. Im Jahr 2025 wurden aus diesen Gründen 32 Finanzierungsanfragen abgelehnt oder Kreditengagements beendet. Ein weiteres Engagement wurde unter Auflagen fortgesetzt. Diese konsequente Haltung unterstreicht die Sorgfalt und Verantwortung der GLS Bank bei jeder Finanzierungsentscheidung.

Anlageausschuss

Auch im Anlagebereich setzt die GLS Bank auf strenge Prüfprozesse. Über die Eigenanlagen und Investmentfonds lenkt die GLS Bank Kapital in Unternehmen, deren Geschäftsmodelle den Anlage- und Finanzierungsgrundsätzen entsprechen und eine sozial-ökologische Zukunft ermöglichen. Das Team Nachhaltigkeitsresearch der GLS Investments analysiert jährlich rund 200 Unternehmen und filtert die passenden Kandidaten für Eigenanlagen und Fonds heraus. Die Hälfte der Firmen scheidet aufgrund eines oder mehrerer Ausschlusskriterien aus, für die andere Hälfte wertet das Nachhaltigkeitsresearch-Team diverse Informationen und Daten von spezialisierten Ratingagenturen, zivilgesellschaftlichen Organisationen und eigenen Recherchen über die Unternehmen und Finanzinstitute aus.

Der Anlageausschuss, ein unabhängiges und interdisziplinäres Gremium, entscheidet über die Aufnahme von Wertpapieren in das GLS Anlageuniversum. Dabei fließen externe Daten, wissenschaftliche Einschätzungen und qualitative Bewertungen ein. Ziel ist es, Kapital gezielt in Unternehmen zu lenken, die nachhaltige Lösungen vorantreiben.

Die GLS Bank und die GLS Investments suchen aktiv den Dialog mit Unternehmen, um nachhaltige Veränderungen anzustoßen. Über Eigenanlagen und Fonds nimmt die Bank Einfluss auf die Ausrichtung von Unternehmen und setzt Impulse für mehr Transparenz, Klimaschutz und soziale Verantwortung.

Im Rahmen der Investitionen der Eigenanlagen fanden im Jahr 2025 sechs sozial-ökologische Engagements mit Unternehmen aus den Branchen "Erneuerbare Energien" und "Banken und Finanzierung" statt. Thematisiert wurden hier unter anderem:

- Fragen zur Berichterstattung zu Energieeffizienz bei finanzierten Immobilien
- Die Nachhaltigkeitsberichterstattung insgesamt, insbesondere die transparente Darstellung von Klimadaten
- Risiken der Missachtung der Rechte indigener Bevölkerungsgruppen beim Bau Erneuerbarer Energie Anlagen

Auf Basis des Engagements fanden keine Entfernungen aus dem Anlageuniversum statt.

Eine Abstimmungspolitik für Aktionärsversammlungen gibt es nicht, da keine Einzelaktieninvestitionen vorhanden sind.



Der Prozess des GLS Anlageuniversums

Engagement der GLS Investments

Neben dem eigenen Engagement durch das Nachhaltigkeitsresearch der GLS Investments (mehr Informationen im Wirkbericht der GLS Investments) wird die Ausübung der Stimmrechte durch die Kapitalverwaltungsgesellschaft Universal Investments gewährleistet. Diese nutzt die Empfehlungen des Stimmrechtsberaters Glass Lewis nach deren ESG Policy.

Darüber hinaus ist die GLS Investments seit 2023 Mitglied bei den Shareholders for Change: Gemeinsam mit anderen institutionellen Anleger*innen erhöht sie den Hebel im sozial-ökologischen Engagement von Unternehmen.

Die Unternehmenskultur ist ein zentraler Bestandteil der Organisation und prägt sämtliche Bereiche des Handelns des GLS Konzerns. Sie findet sich in allen Aktivitäten, Prozessen und Entscheidungen wieder und bildet die Grundlage für nachhaltiges Wirtschaften. Die Unternehmenskultur ist integraler Bestandteil des täglichen Miteinanders und spiegelt sich in den Werten, dem Führungsstil sowie in der Zusammenarbeit unter den Mitarbeitenden und Stakeholdern wider. Weitere explizite Maßnahmen sind daher nicht aufgeführt.

Das Thema „Sustainable Finance Regulatorik“ wird im Rahmen der Strategiearbeit regulatorisch und marktseitig eng beobachtet und bei Bedarf zusätzliche Maßnahmen veranlasst.

Maßnahmen zu den Themen „Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung“ sowie „Korruption und Bestechung“ werden in [G1-1](#) und [G1-3](#) beschrieben.

Maßnahmen im Rahmen des Risikomanagements werden unter [GOV-5](#) beschrieben.

Kennzahlen

G1-1 - Strategien in Bezug auf Unternehmenspolitik und Unternehmenskultur

Grundlegende Governance-Informationen finden sich in der Satzung, dem Leitbild, der Geschäfts- und Risikostrategie, der Geschäftsordnung für den Vorstand und Aufsichtsrat und dem Geschäftsverteilungsplan des Vorstandes.

Darüber hinaus gibt es diverse Teilstrategien, die in den [MDR-P](#) Angaben berichtet werden. Diese Grundsätze geben allen Mitarbeiter*innen einen Orientierungsrahmen für das sozial-ökologische Wirtschaften in der GLS Bank und tragen zur Förderung der Unternehmenskultur durch ein einheitliches Werteverständnis bei.

Das GLS Leitbild besagt unter anderem Folgendes zu den Grundwerten der GLS Bank:

"Grundlage unserer Arbeit ist die Achtung vor dem Leben und die Sorge um eine friedliche Koexistenz aller Kulturen, die auf individuelle Freiheit und Verantwortung gegründet sind. Wir nehmen den Menschen in seiner Gesamtheit aus Körper, Seele und Geist ernst. Unser Handeln soll die Lebenschancen heutiger und zukünftiger Generationen bewahren und ihre Weiterentwicklung fördern. Ökologie verstehen wir dabei ganzheitlich im Sinne einer Leben fördernden Einheit von Natur und Zivilisationsentwicklung. [...] In unserem unternehmerischen Handeln steht der Sinn stets vor dem Gewinn. Unser betriebswirtschaftliches Ziel ist die langfristige Sicherung der GLS Bank und deren kontinuierliche Weiterentwicklung. Die soziale Wirkung eines transparenten verwendungsorientierten sozial-ökologischen Bankgeschäftes wollen wir durch qualitatives und quantitatives Wachstum fördern."

Die Geschäfts- und Risikostrategie wird regelmäßig überarbeitet, um neue Entwicklungen aufgreifen zu können. Außerdem setzt die GLS Bank sich jährlich Nachhaltigkeitsziele, über deren Erreichung sie berichtet. Somit kann der sozial-ökologische Erfolg gemessen werden.

Mechanismen zur Ermittlung, Berichterstattung und Untersuchung von Bedenken hinsichtlich rechtswidriger Verhaltensweisen oder Verhaltensweisen, die im Widerspruch zu Verhaltenskodizes stehen

Die Compliance-Funktionen der GLS Bank stellen sicher, dass gesetzliche Vorgaben in allen Geschäftsbereichen eingehalten werden. Eine zentrale Stelle zur Prävention von Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung und anderen strafbaren Handlungen identifiziert und bewertet regelmäßig die Risiken aus internen und externen strafbaren Handlungen durch eine jährlich aktualisierte Risikoanalyse und führt darauf basierende risikoorientierte Kontrollen durch.

Hinsichtlich strafbarer Handlungen ist im Berichtsjahr 2025 kein Schadensfall eingetreten, der in der Arbeitsanweisung zur Prävention von Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung und strafbaren Handlungen definierte Bagatellgrenze übersteigt oder anderweitig als relevant eingestuft wurde.

Zur Verhinderung von Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung, Betrug und weiteren strafbaren Handlungen hat die GLS Bank verbindliche Richtlinien und Prozesse implementiert, die die Einhaltung geltender Gesetze und Prinzipien wie das „Know-your-Customer“-Prinzip sicherstellen. Die Mitarbeitenden tragen durch die Beachtung dieser Regelungen maßgeblich zur Identifizierung und Bekämpfung von Finanzkriminalität bei.

Für die Entgegennahme von Hinweisen auf Verstöße gegen Gesetze, Standards oder interne Regelungen existiert eine zentrale Anlaufstelle im Bereich Beauftragtenwesen. Diese zentrale Stelle führt unter Einbeziehung aller Geschäftsstandorte risikobasierte Kontrollen durch und bewertet im Rahmen der Compliance-Funktionen die Risiken aus strafbaren Handlungen.

Alle für die GLS Bank geltenden Verhaltensgrundsätze, Regelungen und Richtlinien sind für die Mitarbeitenden jederzeit im Intranet zugänglich. Die Mitarbeitenden sind verpflichtet, sich stets gesetzestreu und regelkonform zu verhalten. Die Compliance-Funktionen überwachen die Umsetzung und Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben und verfügen über umfassende Befugnisse sowie uneingeschränkten Informationszugang. Ihre Unabhängigkeit ist gewährleistet.

Die GLS Bank unterliegt spezialgesetzlichen Regelungen zur Prävention und Bekämpfung von kriminellen Handlungen wie Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung, Betrug, Korruption, Insiderhandel, Marktmanipulation, Wirtschaftskriminalität, strafbaren Handlungen sowie Embargovorschriften und Finanzsanktionen.

Compliance-Beauftragte führen regelmäßig Bestandsaufnahmen und Bewertungen der rechtlichen Regelungen durch, um Compliance-Risiken zu identifizieren. Ein Informationsmanagementsystem unterstützt sie dabei, rechtliche Entwicklungen frühzeitig zu erkennen und in die Überwachung zu integrieren. Zudem identifizieren die Compliance-Funktionen mögliche Interessenkonflikte bei Wertpapiernebenendienstleistungen und beraten den Vorstand.

Struktur und Verantwortlichkeiten des Hinweisgebersystems

Gesetzliche Grundlagen und Verpflichtungen

Die GLS Bank verfügt über Policies zum Schutz von Hinweisgeber*innen und ist gesetzlich verpflichtet, ein Verfahren vorzuhalten, das Mitarbeitenden unter Wahrung der Vertraulichkeit der Identität ermöglicht, über Verstöße innerhalb der Bank zu berichten (Hinweisgebersystem). Dabei werden die Vorgaben aus § 25a Abs. 1 Satz 6 Nr. 3 KWG, § 6 Abs. 5 GwG, der EU-Datenschutzgrundverordnung, dem Bundesdatenschutzgesetz, dem Betriebsverfassungsgesetz, der EU-Richtlinie 2019/1937 sowie dem Hinweisgeberschutzgesetz (HinSchG) beachtet. Die Regelungen der GLS Bank zum Hinweisgebersystem und zu den Melderechten der Mitarbeitenden setzen diese Vorgaben um.

Ausgestaltung des Hinweisgebersystems

Die Bank hat ein einheitliches Hinweisgeberverfahren für Meldesachverhalte (u. a. HinSchG, KWG, GwG) eingeführt und die Verfahrensregeln nach den detaillierten Vorgaben des Hinweisgeberschutzgesetzes ausgestaltet. Bei als stichhaltig befundenen Meldungen können als Folgemaßnahme interne Untersuchungen und die Kontaktaufnahme mit betroffenen Personen oder Arbeitseinheiten erfolgen.

Ablauf des Meldeverfahrens

Das Meldeverfahren sieht vor, dass Mitarbeitende den wahrgenommenen Sachverhalt an die zuständige Meldestelle richten können. Zur Sicherstellung einer schnellen und vollständigen Sachverhaltsaufklärung bei gleichzeitiger Wahrung der Interessen der Beteiligten werden nach Eingang einer Meldung Untersuchungsmaßnahmen eingeleitet. Die Bearbeitung erfolgt binnen angemessener Frist, abhängig von Komplexität und rechtlichen Vorgaben, nach allgemeinen Grundsätzen und am Einzelfall orientiert. Betroffene Mitarbeitende erhalten im Rahmen einer Anhörung Gelegenheit zur Stellungnahme. Bei anonymen Meldungen erfolgt eine Eingangsbestätigung und ggf. Rückmeldung über das Intranet.

Meldekanäle und Zugangsmöglichkeiten

Zur Vermeidung von Verstößen gegen Compliance-Vorschriften sind alle Mitarbeitenden aufgefordert, sich mit Fragen und Hinweisen an die Compliance-Stelle zu wenden. Verstöße können vertraulich über mehrere Meldekanäle angezeigt werden. Anonyme Meldungen sind möglich:

- per Post oder Hauspost in Textform mit anonymem Absender,
- per E-Mail mit externer E-Mail-Adresse ohne Klarnamen,
- per Telefon mit Rufnummernunterdrückung an den MaRisk-Compliance-Beauftragten,
- durch Einschaltung eines Rechtsanwalts, der zur Wahrung der Anonymität mit der Abgabe der Meldung beauftragt wird.

Die Mitarbeitenden haben über das Intranet Zugriff auf die Organisationsanweisung zum Hinweisgebersystem/Whistleblowing.

Der Verfahrensweg zur Bearbeitung der Hinweise ist geregelt: Mitarbeitende können den Sachverhalt an die Compliance-Stelle oder alternativ an die Leitung Recht melden. Für Meldesachverhalte mit Bezug zur Geldwäscheprävention ist der Geldwäschebeauftragte zuständig. Meldungen können namentlich oder anonym erfolgen.

Als von der GLS Bank unabhängiges Verfahren besteht die Möglichkeit, Eingaben in einem Ombudsmann- / Ombudsfrauverfahren beim Bundesverband der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken e. V. zu machen. Auch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht hat ein Hinweisgebersystem eingerichtet.

Maßnahmen zum Schutz vor Vergeltungsmaßnahmen

Die Organisationsanweisung zum Whistleblowing/Hinweisgeberschutzgesetz ist über das Intranet zugänglich. Mitarbeitende können sich an interne oder externe Meldestellen (z. B. BaFin, Bundesamt für Justiz) wenden. Die Regelungen stellen sicher, dass Hinweise unter Wahrung der Vertraulichkeit der Identität abgegeben werden können, was dem Schutz vor Vergeltungsmaßnahmen und Belästigungen am Arbeitsplatz dient.

Hinweisgebenden drohen keine arbeitsrechtlichen Konsequenzen, sofern das Hinweisgebersystem nicht missbräuchlich genutzt wird. Sie werden vor negativen Einflüssen geschützt. Die mit der Entgegennahme von Meldungen betraute Stelle behandelt die Identität der Meldenden streng vertraulich im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen. Es wird zudem bankintern gewährleistet, dass ein als vertraulich und persönlich gekennzeichnete Posteingang nur von der Meldestelle geöffnet wird.

Tierschutz

Die GLS Bank schließt in ihren Anlage- und Finanzierungsgrundsätzen Unternehmen, die intensive Tierhaltung in industriellen Systemen gemäß der Massentierhaltungsdefinition der Welternährungsorganisation (FAO) und Betriebe, welche die zulässige Größe und die gesetzlichen Anforderungen zum Bau von Stallanlagen ohne Umweltverträglichkeitsprüfung überschreiten, aus. In der vorgelagerten Wertschöpfungskette sieht die interne Arbeitsanweisung zur nachhaltigen Beschaffung vor, Waren bevorzugt bei nachhaltigen Lieferanten zu beschaffen. Orientierung sollen u. a. die Siegel der Bio-Verbände bieten.

Schulungen für Mitarbeitende

Von den Mitarbeitenden wird in ihren Aufgabenbereichen stets ein rechtskonformes Handeln und die Einhaltung interner Vorgaben und rechtlicher Regelungen erwartet. Die Mitarbeitenden haben die Mitarbeiterleitsätze einzuhalten. Das Compliance-Management-System der GLS Bank gewährleistet die Einhaltung von rechtlichen Vorgaben durch eine den Geschäftsfeldern angemessene Organisationsstruktur und die vorgeschriebenen Kontroll- und Prüffunktionen.

Die Mitarbeitenden der GLS Bank werden regelmäßig zu den Inhalten der Leitlinien und Richtlinien, zu aktuellen gesetzlichen Regelungen und Vorschriften geschult. Mitarbeitende werden zum Einstellungszeitpunkt und danach in regelmäßigen Abständen auf die Beachtung der gesetzlichen Vorgaben und die Inhalte unserer Leitlinien und Präventionsmaßnahmen in ihren Aufgabengebieten hingewiesen. Die Mitarbeitenden sind verpflichtet, an den Schulungen zum Compliance-Management teilzunehmen.

Der Schulungsbedarf unserer Mitarbeitenden wird regelmäßig analysiert. Bei neuen regulatorischen Anforderungen greift die GLS Bank auf interne und externe Schulungsmaßnahmen zurück und passt sie den Rahmenbedingungen entsprechend an.

G1-2 – Management der Beziehungen zu Lieferanten

Die GLS Bank erwartet von allen Geschäftspartner*innen, dass sie soziale und ökologische Aspekte in ihrer Tätigkeit berücksichtigen. Diese Erwartungen sind im Nachhaltigkeitskodex für Lieferant*innen festgehalten. Dieser stellt konkrete Anforderungen an Lieferant*innen, orientiert sich an den Vorgaben des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes und zeigt zusätzliche Empfehlungen für eine nachhaltige Unternehmensführung auf. Außerdem wurde im Jahr 2025 eine Risikoanalyse der Lieferant*innen durchgeführt. Siehe dazu [MDR-P](#) und [MDR-A](#).

G1-3 – Verhinderung und Aufdeckung von Korruption und Bestechung

Verfahren zur Verhinderung, Aufdeckung und Behandlung von Korruptions- und Bestechungsvorfällen oder -vorfällen

Die GLS Bank hat verbindliche Arbeitsanweisungen eingeführt, die Prozesse und Zuständigkeiten zur Verhinderung, Aufdeckung und Behandlung von Korruptions- oder Bestechungsvorfällen und -vorfällen definieren.

- Hinweisgebersystem der GLS Bank: Die Meldestelle stellt sicher, dass Informationen zu Korruptions- oder Bestechungsvorfällen nachgegangen werden können.
- Nachhaltige Beschaffung: Die Lieferantenrichtlinien der Bank stellen sicher, dass keine Geschäftspartner akzeptiert werden, die in Korruption oder Bestechung verwickelt sind.

- Anlage- und Finanzierungsgrundsätze: Die GLS Bank investiert nicht in Wertpapiere von Ländern mit einem hohen Korruptionsrisiko, basierend auf den Richtwerten von Transparency International.
- Prävention von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung: Eine interne Arbeitsanweisung zur Verhinderung von Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung und strafbaren Handlungen ist fester Bestandteil der Compliance-Maßnahmen.
- Berücksichtigung von Nachhaltigkeitspräferenzen: Bei der Beratung zu Finanzinstrumenten wird explizit auf Nachhaltigkeitsaspekte, wie die Bekämpfung von Korruption und Bestechung, geachtet.
- Regelmäßige Schulungen und Informationen: Jährlich informiert der WpHG-Compliance-Beauftragte die Mitarbeitenden über Marktmanipulation und Insiderhandel, um unethisches Verhalten zu verhindern.
- Interessenkonfliktgrundsätze: Mitarbeitende sind angehalten, potenzielle Interessenkonflikte vor einer Entscheidung unverzüglich offenzulegen. Nebentätigkeiten und Beteiligungen müssen anhand klar geregelter Verfahren angezeigt werden und dürfen nur ausgeübt werden, wenn kein Widerspruch zwischen den Interessen des Hauses und den arbeitsvertraglichen Verpflichtungen besteht.
- Geschenkerichtlinie: Eine Geschenkerichtlinie regelt den Umgang mit Geschenken und Einladungen. Persönliche Vorteilnahmen werden durch die Richtlinie vermieden.

Diese Verfahren schaffen eine klare Grundlage, um Korruption und Bestechung wirksam zu verhindern und fördern Transparenz und Integrität innerhalb der GLS Bank und ihres Portfolios.

Alle Vorfälle im Zusammenhang mit Korruption oder Bestechung, die innerhalb der Organisation oder im Portfolio festgestellt werden, werden zentral erfasst, dokumentiert und nach ihrer Schwere bewertet. Relevante Vorfälle werden unverzüglich an die zuständigen internen Stellen gemeldet, einschließlich des Beauftragtenwesens und der internen Revision. Abhängig von der Schwere des Vorfalls erfolgt eine Eskalation an externe Prüfinstanzen oder Aufsichtsbehörden.

Die Organisationsrichtlinien der Compliance-Funktionen regeln eine jährliche und eine anlassbezogene Berichterstattung an den Vorstand. Diese Informationen werden auch an den Aufsichtsrat weitergegeben und in den gemeinsamen Geschäftsleitungs- und Aufsichtsratssitzungen behandelt.

Für die bei der (internen / externen) Meldestelle eingegangenen Meldedefälle wurde geregelt, dass eine schnelle und vollständige Sachverhaltsaufklärung bei gleichzeitiger Wahrung der Interessen der Beteiligten erfolgen muss. Auf Verlangen der Beteiligten ist auch ein persönliches Gespräch durchzuführen.

Besonderes Augenmerk wird auf eine sorgfältige Dokumentation gelegt. Die (interne / externe) Meldestelle hat interne Untersuchungen durchzuführen und die betroffenen Personen zu kontaktieren. Sofern keine ausreichenden Beweise für Fehlverhalten eines Mitarbeitenden vorliegen, wird das Verfahren abgeschlossen.

Die GLS Bank stellt sicher, dass Ermittlungen und Untersuchungen zu Korruptions- oder Bestechungsvorfällen unabhängig von den an Präventions- und Aufdeckungsmaßnahmen beteiligten Führungskräften erfolgen. Dies wird durch ein etabliertes erweitertes 3-Lines-of-Defense-Modell (mit externer Prüfung/ Aufsicht) gewährleistet, das klare Zuständigkeiten und Kontrollmechanismen vorsieht:

1. Selbstkontrolle (alle Mitarbeiter*innen)
2. Kontrolle und Steuerung (Compliance-Organisation)
3. regelmäßige Prüfung (interne Revision)
4. unabhängige Prüfung (externe Auditor*innen (Aufsichtsrat, genossenschaftlicher Prüfverband, BaFin))

Dieses Modell sorgt dafür, dass mögliche Interessenkonflikte vermieden werden und dass sowohl im eigenen Betrieb als auch im Portfolio transparente, objektive und unabhängige Prüfungen durchgeführt werden können.

Ergebnisse aus Compliance-Prüfungen, Untersuchungen sowie relevanten Vorfällen werden in regelmäßigen Berichten an die Geschäftsleitung, den Aufsichtsrat sowie die zuständigen Ausschüsse übermittelt. Bei besonders schwerwiegenden Fällen werden auch externe Gremien oder Behörden informiert. Die interne Revision sowie externe Prüfinstanzen prüfen zusätzlich, ob die Ergebnisse ordnungsgemäß gemeldet wurden und die vorgesehenen Maßnahmen wirksam umgesetzt werden.

Die Festlegung von Kontrollmechanismen liegt in der Eigenverantwortung der MaRisk Compliance Funktion. Bei festgestellten Mängeln im Rahmen dieser Kontrollen steht der MaRisk-Compliance-Funktion ein Eskalationsrecht durch eine (ad-hoc-) Berichterstattung an die erweiterte Geschäftsleitung zur Verfügung. Dieses ist in einer internen Arbeitsanweisung zur Ma-Risk-Compliance festgehalten. Auch der Aufsichtsrat wird in diesen Fällen informiert.

Schulungen für Mitarbeitende

Alle Mitarbeitenden erhalten Zugang zu verbindlichen Arbeitsanweisungen und Richtlinien, die Prozesse und Verantwortlichkeiten im Bereich der Korruptions- und Bestechungsprävention regeln. Führungskräfte tragen die Verantwortung, die Strategien an ihre Teams weiterzugeben und deren Einhaltung sicherzustellen.

Die GLS Bank bietet ein umfassendes Schulungsprogramm an, um Mitarbeitende für die Prävention und Bekämpfung von Korruption und Bestechung zu sensibilisieren. Diese Programme gewährleisten, dass alle Mitarbeitenden die notwendigen Kenntnisse und Kompetenzen haben, um geltende Richtlinien und Gesetze einzuhalten. Im Rahmen der Startertage werden alle neuen Mitarbeitenden in Präsenz über die Grundsätze für ein gemeinsames Verständnis der unternehmensweiten Compliance-Standards sensibilisiert. Neue Erkenntnisse und wichtige Änderungen werden regelmäßig über das Intranet veröffentlicht, so dass alle Mitarbeitenden zeitnah informiert sind. Regelmäßige Auffrischungsschulungen in den Bereichen Informationssicherheit, Datenschutz und Geldwäsche sind für alle Mitarbeitenden verpflichtend. In den Bereichen Wertpapier-Compliance (WpHG-Compliance) und Geldwäsche werden regelmäßige Austauschrunden für Fachverantwortliche organisiert. Hier werden neue Erkenntnisse und spezifische Fälle besprochen, um praktische Lösungsansätze und ein vertieftes Verständnis zu fördern. Die jeweiligen verantwortlichen Beauftragten und die Mitarbeitenden, die diesen zuarbeiten, werden in regelmäßigen Abständen tiefergehend geschult.

Von den Mitarbeitenden wird erwartet, dass sie sich in ihren jeweiligen Aufgabengebieten rechtskonform verhalten und externe Regelungen und Gesetze sowie interne Anweisungen befolgen. Ihnen ist bewusst, dass die GLS Bank bei Verstößen auch arbeitsrechtliche, zivilrechtliche oder strafrechtliche Maßnahmen ergreift bzw. einleitet.

Einmal jährlich wird eine sogenannte Risikoträgeranalyse durchgeführt. Ziel dieser Analyse ist es, Funktionen zu identifizieren und zu kategorisieren, die mit einem erhöhten Risiko verbunden sind – auch im Hinblick auf Korruption und Bestechung. Die Einstufung erfolgt durch die Personalabteilung und die jeweiligen Führungskräfte. 100 % der risikobehafteten Funktionen sind von den Schulungsprogrammen abgedeckt.

Die beschriebenen Grundsätze und Richtlinien gelten ebenso für den Vorstand und den Aufsichtsrat.

Fälle im Berichtsjahr

In 2025 gab es keine Vorfälle in Bezug auf Korruption und Bestechung, weshalb auf die Angaben aus G1-4 an dieser Stelle verzichtet wird.

G1-6 – Zahlungspraktiken

Alle Rechnungen (100 %) von Lieferant*innen und Dienstleister*innen, unabhängig von ihrer Kategorie, sind in der GLS Bank innerhalb von 5 Arbeitstagen zu begleichen, sofern kein anderes Zahlungsziel besteht. Eine Auswertung der tatsächlichen Zeit bis Begleichung der Rechnung ist aktuell nicht möglich.

Aktuell bestehen keine Gerichtsverfahren wegen Zahlungsverzug.

TRANSPARENZ

Wesentliche Themen: Transparenz, Politisches Engagement und Netzwerke

Das (eigene) Geld in andere Hände zu geben, zeigt Vertrauen und impliziert die Erwartung, dass das Bankgeschäft zuverlässig geführt wird. Aus diesem Grund ist es für die GLS Bank von höchster Priorität, eine zuverlässige Dienstleisterin und Partnerin für ihre Anspruchsgruppen zu sein.

Vertrauen zu fördern, bedeutet dabei auch, vollständige Transparenz im Bankgeschäft, dem politischen Engagement, der Betriebsführung und im Umgang mit Anspruchsgruppen zu schaffen. Schließlich ist Transparenz einer der sieben Markenkernwerte der GLS Bank, an denen sie sich ausrichtet.

Planetare Grenzen und soziale Fundamente

Transparenz ist einer unserer Kernwerte und Voraussetzung für das Monitoring von Umwelteinflüssen, Klimaberichterstattung und Rechenschaftspflichten.

Ein transparenter Zugang zu Informationen (z. B. über Klima- und Umweltrisiken oder soziale Leistungen) von Unternehmen ermöglichen mündige Entscheidungen von Stakeholdern.

Auch eine politische Stimme ist ein wichtiges soziales Fundament: Alle Menschen sollen das Recht haben, an Entscheidungen teilzunehmen, die sie betreffen. Unternehmen müssen transparent über ihr politisches Engagement sein.

Nachhaltigkeitsziele im Jahr 2025 (MDR-T)

Wesentliches Thema	Ziel	Gültigkeitsbereich	Zeithorizont, ggf. Basisjahr & -wert, ggf. Zwischenziele	Zielwert	Ist-Wert zum 31.12.2025	Prozentualer Zielerreichungsstand
Transparenz	Erhöhung der Abdeckungsquote zur Erfassung der sozial-ökologischen Wirkung von relevanten Firmenkundenkrediten auf 85 % bis 2025	Eigener Betrieb der GLS Bank	2025	85 %	97,9 %	115,2 %
Transparenz	Sicherstellung einer 100 %-igen Abdeckungsquote für Entscheidungen zur Aufnahme von Krediten in die Kreditliste in 2025	Eigener Betrieb der GLS Bank	2025	100 %	98,6 %	98,6 %
Politisches Engagement	Kommunikation zu 8 politischen Themen über Kommunikationskanäle der GLS Bank	Eigener Betrieb der GLS Bank	2025	8	17	212,5 %

Die Ziele dienen der hohen Transparenz zu vergebenen Krediten der GLS Bank sowie der erzielten Wirkung. Die Ziele betreffen alle relevanten Kredite an Firmenkund*innen mit Engagements >300 TEUR. Ausgenommen davon sind spezielle Ausnahmen. So bezieht sich das Ziel nur auf Kredite, die gemäß der Definition der GLS Bank Wirkung entfalten.

Das Ziel zur Kommunikation zu acht politischen Themen über die Kommunikationskanäle der GLS Bank leitet sich aus dem Konzept der politischen Arbeit ab und stärkt die Wahrnehmung der GLS Bank als politische Akteurin.

Die Zielwerte leitet die GLS Bank aus einem langfristigen, übergreifenden Ambitionsniveau zu einer vollständigen Transparenz ab und bricht dies auf den Planungshorizont unter Einbezug der Vorjahreswerte und geplanter Maßnahmen herunter.

Datenquellen hierzu sind interne Auswertungen zur Anzahl relevanter Kredite sowie zur Anzahl abgeschlossener Wirkdaten-Erhebungen sowie interne Auswertungen zur Anzahl relevanter Kredite. Es wird die Annahme getroffen, dass bestimmte Kredite nicht relevant für die Veröffentlichung sind, wie bspw. Prolongationen oder Terminkredite, da hier keine neue Wirkung erzielt wird und die Kredite originär (Ursprungsdarlehen oder Rahmenkredit) bereits veröffentlicht wurden. Eine zweite oder wiederholte Veröffentlichung würde die Darstellung der Mittelverwendung verzerren. Siehe hierzu auch [MDR-M](#).

Die Zielsetzung basiert nicht direkt auf wissenschaftlichen Erkenntnissen.

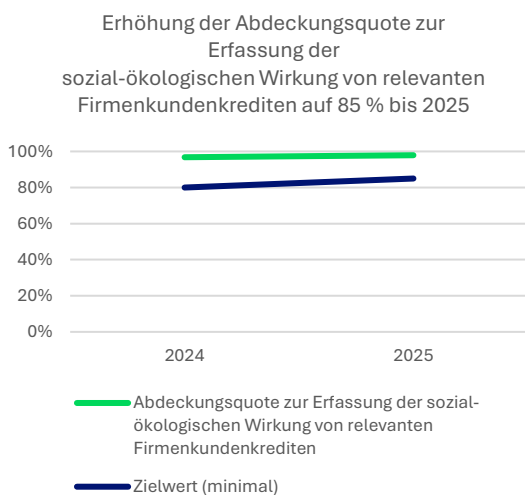
Externe Stakeholder wurden nicht in die Zielsetzung einbezogen.

Die Ziele zur Schaffung von Transparenz über die Kreditliste und die Erfassung der sozial-ökologischen Wirkung wurden im Berichtsjahr nicht angepasst. Das Ziel zur politischen Kommunikation ist neu für das Jahr 2025 aufgenommen worden.

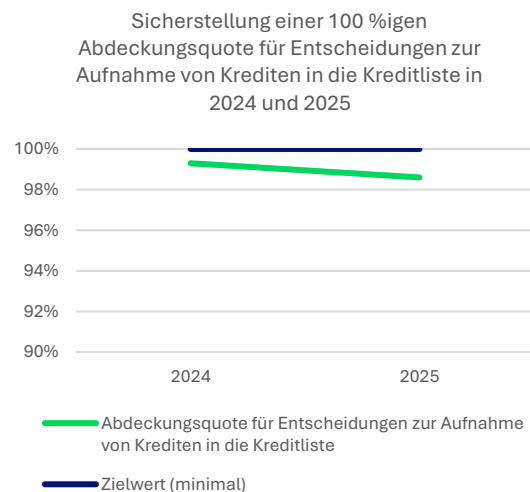
Die unterjährige Überwachung der Zielerreichung erfolgt durch ein quartalsbasiertes Reporting, das den zuständigen Abteilungsleitenden zur Verfügung gestellt wird. Gespräche zur Zielerreichung finden zwischen der Abteilungsleitung und dem Team statt, insbesondere sofern Handlungsbedarf zur Zielerreichung besteht. Quartalsweise werden die Ziele mit ihren Erreichungsständen dem Vorstand vorgestellt.

Das interne Steuerungssystem definiert Ziele ab einer Zielerreichung von 90 % als erreicht.

Zum Thema Netzwerke ist in der Wesentlichkeitsanalyse durch eine Chance wesentlich geworden, sodass kein direkter Bedarf an Steuerungsmechanismen wie Nachhaltigkeitszielen besteht. Dennoch werden die Netzwerke der GLS Bank über verschiedene Maßnahmen gestärkt.



Entwicklung des Nachhaltigkeitsziels "Erhöhung der Abdeckungsquote zur Erfassung der sozial-ökologischen Wirkung von relevanten Firmenkundenkrediten auf 85 % bis 2025"



Entwicklung des Nachhaltigkeitsziels "Sicherstellung einer 100 %igen Abdeckungsquote für Entscheidungen zur Aufnahme von Krediten in die Kreditliste in 2024 und 2025"

Maßnahmen im Jahr 2025 (MDR-A)

Monitoring der Ziele

Wesentliche Themen: Transparenz

Eine Liste der offenen Erhebungen (Wirkdaten und Kreditliste) wird vor Quartalsende den Kompetenzzentren zur Verfügung gestellt, um so bei Bedarf ein „Nacharbeiten“ offener Erhebungen zur Erfüllung des Solls gewährleisten zu können.

Darüber hinaus wurden Arbeitsanweisungen erstellt und Mitarbeitende des Wirkungstransparenzportals stehen für Austausch, Beratung und gemeinsame Bearbeitung von Erhebungen auf Nachfrage zur Verfügung.

Diese Maßnahme betrifft alle Kredite an Firmenkund*innen mit Engagements >300 TEUR, außer bestimmte Ausnahmen, die in der Zielbeschreibung genannt werden.

Transparenz in der Kreditvergabe (Kreditliste)

Wesentliche Themen: Transparenz

Die sozial-ökologischen Werte sind die Leitplanken für die Arbeit der GLS Bank und ihr gesellschaftliches Engagement. Sie arbeitet nicht mit Menschen oder Unternehmungen zusammen, die ihre Werte nicht teilen.

Auch über Beteiligungen, Schenkungen und Kreditvergaben berichtet die GLS Bank regelmäßig. So können Anleger*innen jede Entscheidung nachvollziehen: Auf der Homepage und in der Kundenzeitschrift Bankspiegel können sie das „Herzstück“, die Kreditliste einsehen. Diese beinhaltet die im letzten Quartal vergebenen Kredite.

Transparenz in der Eigenanlage

Wesentliche Themen: Transparenz

Die GLS Bank kann und darf nicht die gesamten Einlagen ihrer Kund*innen als Kredite an nachhaltige Unternehmen vergeben. So muss ein Teil des Geldes verfügbar bleiben, zum Beispiel damit die Kund*innen jederzeit Zugriff auf ihre Geldanlagen haben. Geld, das die GLS Bank nicht als Kredit ausgibt, legt sie daher auf dem Kapitalmarkt an – wo immer möglich, nach ihren strengen Kriterien. Diese Eigenanlagen werden zu 100 % offengelegt. Gleichzeitig wird zusätzlich jeweils eine kurze Einschätzung zu den sozial-ökologischen Kriterien gegeben.

Transparenz für Anleger*innen

Wesentliche Themen: Transparenz

Der GLS Bank Klimafonds, der GLS Bank Aktienfonds, der GLS AI – Mikrofinanzfonds, GLS Bank Rentenfonds, Kinder Perspektivenfonds und der B.A.U.M. Fair Future Fonds bilden die Fondspalette der GLS Bank. Für alle gilt der klare Kriterienkatalog der Anlage- und Finanzierungsgrundsätze. Die Emittenten im GLS Bank Klimafonds und Aktienfonds werden jährlich in Investitionsberichten veröffentlicht.

GLS Wirkungstransparenz

Wesentliche Themen: Transparenz

Um ihr Transparenzversprechen zu erweitern, hat die GLS Bank 2018 die GLS Wirkungstransparenz 2018 ins Leben gerufen. Mit ihr wird die sozial-ökologische Wirkung der Finanzierungsentscheidungen gemessen und jährlich im GLS Nachhaltigkeitsbericht veröffentlicht.

Politisches Lobbying und Engagement

Wesentliche Themen: Politisches Engagement

Die GLS Bank beteiligt sich an der politischen Willensbildung – entsprechend ihrem Leitbild – unter Wahrung hoher Transparenz. Zur Teilnahme an der politischen Willensbildung zählen: Aktivitäten im Rahmen von Wirtschaftsverbänden, Diskussionsrunden, Teilnahme an Konsultationsprozessen und Arbeitsgruppen, Gespräche mit politischen Entscheidungstragenden in Parlamenten, Regierungen und Parteien sowie die Publikation der politischen und wirtschaftlichen Positionen. Wesentliche Themen der Beteiligung an der politischen Meinungsbildung sind die Rolle der Finanzwirtschaft und des Geldes für den Nutzen der Menschen und für die Realwirtschaft. Die Publikationen dazu sind auf der Webseite der GLS Bank veröffentlicht.

Darüber hinaus hat die GLS Bank die Sustainable Banking Coalition mitgegründet und ist der FEBEA beigetreten. Gemeinsam mit vielen anderen wertorientierten Banken setzen sie sich in Europa für einen gesetzlichen Rahmen ein, der eine nachhaltige Bankwirtschaft fördert. Darüber hinaus will sie die Ziele der Europäischen Union im Bereich der sozialökologischen Gerechtigkeit stärker mit den privatwirtschaftlichen Bankbeziehungen der EU harmonisieren: die EU soll ihre Gelder stärker anhand von Nachhaltigkeitskriterien investieren.

Die GLS Bank stellt vier politische Forderungen:

- **Konsequente Abgabe auf Spritz- und Düngemittel:** Die konventionelle Landwirtschaft führt zu einer massiven Verarmung der Lebensräume, der biologischen Vielfalt und der Bodenfruchtbarkeit. Auf Grund der beispiellosen Ausbeutung der Natur befinden wir uns mitten im sechsten großen Massenaussterben. Ohne gesundes Wasser, gesunde Nahrung und gesunde Böden gibt es kein gesundes Leben. Umweltschäden durch Spritz- und Düngemittel müssen deshalb so hoch bepreist werden, dass die entstehenden Schäden ausgeglichen werden können. Da die Schäden jedoch oft schwer zu beziffern sind, kann sich der Preis vorerst auch an den Kosten zur Wiederherstellung oder Aufbereitung belasteter Lebensräume orientieren. Trotz aller Herausforderungen benötigen wir einen Systemwandel in der Landwirtschaft. Aus diesem Grund fordert die GLS Bank eine konsequente Abgabe auf die Nutzung von Pestiziden und Stickstoffdünger.
- **Bedingungsloses Grundeinkommen:** Den Menschen sollen die Grundbedürfnisse wie Nahrung, Kleidung, Wohnraum sowie der Zugang zu Kultur garantiert sein. Soziale und kulturelle Teilhabe ist ein Grundrecht unserer Verfassungsordnung. Unsere Wirtschaftsordnung stößt jedoch an Grenzen, wenn es darum geht, den derzeitigen Wohlstand gerecht zu verteilen und Menschen gleiche Lebenschancen zu ermöglichen. Daher brauchen wir ein Grundeinkommen, das bedingungslos an alle Bürger*innen ausgezahlt wird und eine wirtschaftliche Grundsicherung am soziokulturellen Existenzminimum darstellt. Das bedingungslose Grundeinkommen beseitigt die Stigmatisierung von Erwerbslosen, Transferleistungsempfänger*innen und ärmeren Kindern ebenso wie eine mittlerweile undurchschaubare Sozialstaatsbürokratie. Deshalb fordert die GLS Bank ein Grundeinkommen, das bedingungslos an alle Bürger*innen gezahlt wird. Damit können sie ihre wichtigsten Bedürfnisse befriedigen und an Politik, Kultur und Gesellschaft teilhaben.
- **Kapital stärker besteuern und Arbeitseinkommen entlasten:** Die Wirtschaft ist in einem großen Wandel. Durch zunehmende Automatisierung steigt die Produktivität in der Herstellung und Dienstleistung stetig an und die Lohnquote sinkt. Menschliche Arbeit wird – soweit möglich – durch Maschinen ersetzt. Das bedeutet, dass die an die Wertschöpfung gekoppelten Geldströme vermehrt als Rendite dem Kapital zufließen und die Arbeitseinkommen relativ dazu sinken. Die Finanzierung der öffentlichen Aufgaben sollte mehr aus Kapital und weniger aus Arbeit erfolgen. Wir brauchen daher dringend eine stärkere Besteuerung der Kapitaltransaktionen, des Kapitalertrags und des Kapitals selbst, sowie eine steuerliche Entlastung der Arbeitseinkommen. Abstrakte Finanzprodukte, die nur Geld mit Geld verdienen, müssen weiter stärker reguliert werden.
- **Ausnahmslose Abgabe auf den Ausstoß von CO₂:** Damit Marktwirtschaft langfristig funktioniert, müssen Preise die wahren Kosten ausdrücken (True Cost Accounting) und die Kosten für langfristige Umweltschäden beinhalten. Daher fordert die GLS Bank: Sofortige Einführung einer ausnahmslosen CO₂-Abgabe, welche sich an den tatsächlichen Folgekosten von aktuell 300 EUR pro Tonne orientiert. Die CO₂-Bepreisung muss dabei sozialverträglich und fair ausgestaltet sein, so dass Menschen mit niedrigen Einkommen die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben ermöglicht wird.

Um dieser Forderung Gehör zu verschaffen, hat die GLS Bank unter anderem gemeinsam mit der GLS Treuhand und der Stiftung Neue Energie den Verein „CO₂-Abgabe e. V.“ – heute CO₂ im Bundestag e.V. mitgegründet. Er engagiert sich öffentlich und auf politischer Ebene für eine gerechte Bepreisung der klimaschädlichen CO₂-Emissionen aus fossilen Energieträgern und hat beim Sondergutachten des Sachverständigenrats des Bundeswirtschaftsministeriums mitgewirkt.

Politische Mobilisierung des Netzwerks

Wesentliche Themen: Politisches Engagement, Netzwerke

Die GLS Bank nutzt ihr Netzwerk systematisch, um ihre politischen Ziele voranzubringen und relevante Stakeholder in gesellschaftliche Transformationsprozesse einzubinden. Dazu initiiert sie in thematischen Initiativen mit auf Nachhaltigkeit spezialisierten Banken, etwa zu rüstungskritischen Fragestellungen, und stärkt so gemeinsame Positionierungen innerhalb des nachhaltigen Bankensektors.

Darüber hinaus mobilisiert die Bank ihr Umfeld durch öffentliche Aufrufe zu gesellschaftlichen Aktionen wie dem Klimastreik und nutzt ihre Kommunikationskanäle, um politische Anliegen und Forderungen transparent zu adressieren. Pressemitteilungen, Stellungnahmen und thematische Beiträge werden über alle Medien der Bank verbreitet und erreichen Kund*innen, Partnerorganisationen und die interessierte Öffentlichkeit.

Auf europäischer Ebene engagiert sich die GLS Bank regelmäßig in der Weiterentwicklung der politischen Interessenvertretung nachhaltiger Banken in Brüssel, um regulatorische Rahmenbedingungen aktiv mitzugestalten. Ergänzend richtet sie politische Veranstaltungen aus und kommuniziert diese gezielt in ihrem Netzwerk, um Austauschformate zwischen Politik, Zivilgesellschaft und Finanzwirtschaft zu fördern.

Durch diese Aktivitäten nutzt die GLS Bank ihr Netzwerk wirksam, um Wirkung zu entfalten, politische Prozesse zu begleiten und ihre Rolle als nachhaltige, gesellschaftlich engagierte Finanzinstitution sichtbar wahrzunehmen.

Kommunikation zu politischen Themen

Wesentliche Themen: Politisches Engagement

Im Rahmen des Nachhaltigkeitsziels zur Kommunikation zu politischen Themen wurden in 2025 folgende Kommunikationsanlässe genutzt:

- Kommunikation zur COP30 und EU-Klimaziel
- Interview mit Maja Göpel zum politischen Diskurs im Blog
- Kommunikation zum internationalen Tag zur Beendigung der Gewalt gegen Frauen
- Kommunikation zu den Verhandlungen über den Einsatz von grüner Gentechnik
- Kommunikation zum Energiewende-Monitoring des Bundeswirtschaftsministeriums.
- Waffen sind nicht nachhaltig: Positionierung zu kontroversen Waffen
- Positionspapier zum EU-Haushalt 2028-2034
- Kommunikation zum Verbot von Pride-Flaggen im Bundestag
- Aufruf zum Klimastreik
- Vorschläge für eine Klimapolitik, die Deutschland stärkt
- Kommunikation zum Energiewende-Monitoring
- Nachhaltigkeitsbericht 2024: Erneuerbare Energien für die Demokratie
- Kommunikation zu Forderungen an die neue Bundesregierung
- Aufruf zu Demokratie-Demo
- Kommunikation zum Recht auf gentechnikfreie Produkte
- Kommunikation zu KLIMA° vor acht – Klimakrise in die Primetime
- Kommunikation zu einer Übergewinnsteuer für Rüstungsunternehmen

Transparenzregister

Wesentliche Themen: Transparenz, Politisches Engagement

Da eine nachhaltige Gesellschaft auch auf nachhaltige politische Rahmenbedingungen angewiesen ist, bringt die GLS Bank sich aktiv in den politischen Diskurs ein. Sie versteht ihr politisches Engagement damit als wichtiges Instrument für notwendige Veränderungen und als Teil ihrer Wirkung.

Das GLS Transparenzregister erfasst alle Treffen der GLS Bank mit Organen, Mitgliedern, Fraktionen oder Gruppen des Deutschen Bundestages, des Europäischen Parlaments und der Landtage sowie der Bundes- und Landesregierungen und der Europäischen Kommission. Darüber hinaus erfasst es Treffen mit Akteur*innen, die zumeist kein Wahlamt innehaben, jedoch von vergleichbarer politischer Bedeutung sind (z. B. Parteivorsitzende).

Datum	Treffen
18.02.2025	Treffen Aysel Osmanoglu mit Sven Giegold
12.05.2025	Treffen Timo Hülsdünker mit EU-Kommission (DG Regio) zum Mehrjährigen Finanzrahmen
13.05.2025	Treffen Timo Hülsdünker mit Kira Marie Peter-Hansen MdEP zum Nachhaltigkeits-Omnibusverfahren
14.05.2025	Treffen Timo Hülsdünker mit Luisa Brown (Grüne/EFA) zum Mehrjährigen Finanzrahmen
14.05.2025	Treffen Timo Hülsdünker mit Vertretern der Ständigen Vertretung Deutschlands bei der EU zum Mehrjährigen Finanzrahmen und zum Omnibusverfahren
26.05.2025	Treffen Timo Hülsdünker mit EU-Kommission (DG ECFIN) zum Mehrjährigen Finanzrahmen
18.06.2025	Treffen Aysel Osmanoglu und Timo Hülsdünker mit Dr. Gregor Kaiser MdL und Simon Rock MdL zur Finanzpolitik
17.07.2025	Treffen Silvia Winkler (Regionalleitung Frankfurt) mit Ministerpräsident von Rheinland Pfalz, Alexander Schweitzer, MdL
15.09.2025	Termin Aysel Osmanoglu mit dem Verwaltungsvorstand der Stadt Bochum zur Nachhaltigkeitsmesse 2026 Dr. Markus Bradtke (Stadtbaurat) Dietmar Dieckmann (Dezernent für Bildung, Integration, Kultur und Sport), Dr. Thomas Wollinger (Geschäftsführer WEG), Sandra Gagliardi (Geschäftsführung Bochum Marketing), Ulf Dannehl (Referent des Oberbürgermeisters), Jasmin Wiemers-Krüger (Referatsleitung), Niels Kramwinkel (Stabsstellenleitung Klima und Nachhaltigkeit)
29.09.2025	Treffen Timo Hülsdünker mit EU-Parlamentariern von EVP/SD/Renew zur Sustainable Finance Regulatorik
17.11.2025	Expertenforums und der anschließenden Auszeichnungsveranstaltung der Initiative NRW kocht mit Bio 2025 im Auftrag des Ministeriums für Ernährung und Landwirtschaft des Landes NRW im Werkraum der GLS Bank
05.12.2025	Treffen Aysel Osmanoglu mit Sepp Müller, MdB (CDU) zu Taxonomie und ETS2

Über Gespräche mit politischen Entscheidungsträger*innen bringt die GLS Bank einerseits ihre Positionen zu laufenden Normsetzungsverfahren in den Diskurs ein und setzt Themen, die bisher nicht auf der politischen Agenda stehen. Dabei agiert sie hauptsächlich in Netzwerken oder mit Verbänden, um gemeinsam die größte Wirkung zu entfalten. Zudem kann die GLS Bank durch diese Gespräche frühzeitig Entwicklungen und Impulse wahrnehmen, die wichtig für ihre Unternehmensstrategie sind.

Warum trifft sich die GLS Bank mit Parteien, die ganz andere Positionen haben?

Die GLS Bank ist parteipolitisch unabhängig und sucht den Austausch mit allen Parteien, die Politik auf Grundlage der freiheitlich-demokratischen Grundordnung machen wollen. Die GLS Bank ist davon überzeugt, dass die sozial-ökologische Transformation nur gesamtgesellschaftlich gelingen kann. Dafür muss sie vorrangig nicht die Menschen überzeugen, die ihr ohnehin nahestehen. Eine größere politische Wirkung kann die GLS Bank dann erzielen, wenn sie bei Menschen ein echtes Umdenken bewirken kann.

Wirken in Netzwerken

Wesentliche Themen: Netzwerke

Die GLS Bank sieht sich als Teil von Ökosystemen, um wirkungsvoll sein zu können. Neben der Mitgliedschaft in Verbänden und Organisationen ist die GLS Gemeinschaft - bestehend aus Mitgliedern, Kund*innen und Mitarbeitenden - bereits ein eigenes Ökosystem, in dem sie auf eine generationengerechte Zukunft hinarbeitet.

Netzwerke der GLS Bank - Eine Auswahl aus 2025

Gesellschaft

- Bundesverband deutscher Stiftungen e.V.
- CDP Worldwide (Europe) gGmbH
- Die Umwelt Akademie e. V.
- Kemnader Kreis e.V.
- Klimaschutz im Bundestag e.V.
- Forum Ökologisch-Soziale Marktwirtschaft e.V. (FÖS)
- Kulturkreis der deutschen Wirtschaft e.V.
- Stiftungsnetzwerk Region Stuttgart e.V.
- VEEK e.V.
- Verein zur Förderung der Akademie deutscher Genossenschaften e.V.
- Zukunftsrat Hamburg

Sozial-ökologisches Bankgeschäft

- Forum Nachhaltige Geldanlagen (FNG)
- Global Alliance for Banking on Values (GABV)
- European Federation of Ethical and Alternative Banks and Financiers (FEBEA)
- Institute for Social Banking e. V. (ISB)

Verbände der Genossenschaftsbanken

- Genossenschaftsverband – Verband der Regionen e.V. (gesetzlicher Prüfungsverband gem. § 55 Abs. 1 GenG)
- Bundesverband der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken e.V. (BVR) (Spitzenverband der deutschen Genossenschaftsbanken)
- Sicherungseinrichtung des Bundesverbandes der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken e.V. (BVR) und BVR Institutssicherung GmbH. Diese Einrichtungen dienen dem Institutsschutz zur Sicherung der angeschlossenen Banken und der Sicherung der Kundeneinlagen
- Deutscher Genossenschafts- und Raiffeisenverband e.V. (Spitzenverband der deutschen Genossenschaftsorganisation)

GLS Branchen: Netzwerke

Bildung

- Allgemeine Anthroposophische Gesellschaft e.V.
- Bundesverband der Freien Alternativschulen e.V. (BFAS)
- Bund der Freien Waldorfschulen e.V. und deren Landesarbeitsgemeinschaften
- Montessori Bundesverband Deutschland e.V.

- Netzwerk der Waldorfgeschäftsführer*innen im Bund der Freien Waldorfschulen e.V.
- VDP Hessen e.V.
- VDP NRW e.V.

Ernährung

- BioBoden Genossenschaft
- BÖLW e.V.
- Bündnis für enkeltaugliche Landwirtschaft
- Bioland e.V. Gruppe
- Demeter e.V. Gruppe
- Naturland e.V. Gruppe
- Bundesverband Naturkost Naturwaren e.V. (BNN)
- Regionalwert Implus GmbH
- Sowie zahlreiche regionale Partner*innen und Fördervereine

Erneuerbare Energien

- 100 Prozent GmbH - Wirtschaftsverband Erneuerbare Energien
- Bundesverband Erneuerbare Energien e.V.
- Bundesverband Solarwirtschaft e.V.
- Bundesverband WindEnergie e.V.
- Erneuerbare Energien Hamburg e.V.
- Eurosolar e.V.
- Fachverband für Biogas e.V.
- fesa e.V.
- Landesverband Erneuerbare Energien Schleswig-Holstein e.V.
- LEE NRW

Nachhaltige Wirtschaft

- AGRA-TEG
- B.A.U.M. e.V.
- Bundesverband Nachhaltige Wirtschaft (BNW)
- C2C NGO
- Grubengold
- Impact HUB Berlin GmbH
- ruhrmobil-E
- Stadtmobil
- Stiftung Verantwortungseigentum
- Südbaden AG
- VEEK e.V.

Soziales

- VdAB e.V.
- VdAB BSB GmbH
- Bundesverband anthroposophisches Sozialwesen e.V.
- Nikodemus-Werk e.V.

- Deutscher Paritätischer Bundesverband
- Bundesverband evangelische Behindertenhilfe
- VKAD, Verband katholischer Altenhilfeeinrichtungen e.V.
- DEVAP, Deutscher evangelischer Verband für Altenarbeit und Pflege e.V.
- Anthropoi

Wohnen

- C2C NGO
- DGNB e.V.
- Forum Gemeinschaftliches Wohnen e.V.
- Koalition für Holzbau
- Netzwerk Immobilien e.V.
- Stiftung Edith Maryon
- Stiftung trias
- WIG Wohnen in Gemeinschaft
- Wohnbund e.V.

Change Finance – Die Banken auf dem Weg zur Nachhaltigkeit? Neben der GLS Bank sind auch die lokalen Filialen der Evangelischen Bank eG sowie die Triodos Bank N.V. Deutschland, Oikocredit Förderkreis Hessen-Pfalz e.V. und auch die Invest in Visions GmbH Netzwerkmitglieder.

Kennzahlen

G1-5 – Politische Einflussnahme und Lobbytätigkeiten

Der Vorstand der GLS Bank ist für die Überwachung und Positionsbildung im Rahmen der Interessensvertretung verantwortlich. Die GLS Bank leistete grundsätzlich und auch im Berichtszeitraum keine direkten finanziellen Beiträge an politische Parteien und/oder Entscheidungstragende. Folgende Sachspenden und indirekten finanziellen politischen Beiträge wurden von der GLS Bank in 2025 geleistet:

Art der Zuwendung	Beschreibung	Höhe	Berechnung/Schätzung
Sachleistungen an Parteien [gesamt: 19.429,80]	Entgeltliche Freistellung eines Mitarbeitenden zur Ausübung eines Wahlehenamts. Begünstigt wurde eine deutsche Partei.	3.150,40 EUR	Schätzung: 22 Nachmittage á 4h á 35,80 EUR Lohnkosten (Lohnkosten wurden anhand vergleichbarer Durchschnittslöhne geschätzt)
	Unentgeltlicher Beratungstätigkeiten für ein deutsches Bundesministerium zu Themen der Energiewende; unentgeltliche Durchführung eines Fachimpulses in der Staatskanzlei Hessen	5.724,66 EUR	Schätzung: 5 % der Jahreslohnkosten (5.624,66 EUR) (Lohnkosten wurden anhand vergleichbarer Durchschnittslöhne geschätzt) Fachimpuls: 100 EUR (Schätzung anhand vergleichbarer Vortragshonorare)
Finanzielle Beiträge an Verbände und intermediäre Organisationen [gesamt: 578.331,04 EUR]	Begünstigte mit Sitz in Deutschland: 491.631,04 EUR Begünstigte mit Sitz in der Schweiz: 46.200 EUR Begünstigte mit Sitz in Belgien: 40.500 EUR	579.331,04 EUR davon Mitgliedsbeiträge 397.812,04 EUR	Berechnung aus entsprechenden internen Kosten
Sachleistungen an Verbände und intermediäre Organisationen [gesamt 103.725,28 EUR]	Verfügungstellung von Räumlichkeiten	3.800,00 EUR	Sachätzung: 200 EUR Rabatt pro Veranstaltung x 19 Veranstaltungen
	Mitarbeit in Verbänden	23.316,80 EUR	Schätzung: 208h á 45,76 EUR, 104h á 21,74 EUR, 208h á 55,47 EUR Lohnkosten (Lohnkosten wurden anhand vergleichbarer Durchschnittslöhne geschätzt)
Gesamte direkte und indirekte politische Beiträge in 2025: 615.744,75 EUR Davon finanzielle Beiträge 579.331,04 EUR Davon Sachleistungen 36.413,71 EUR			

Interessensgebiete der GLS Bank sind:

- Allgemeine Energiepolitik
- Energienetze
- Erneuerbare Energien
- Land- und Forstwirtschaft
- Öffentliche Finanzen, Steuern und Abgaben, Schwerpunkt Sustainable Finance
- Artenschutz/Biodiversität
- Immissionsschutz
- Klimaschutz
- Nachhaltigkeit und Ressourcenschutz
- Tierschutz
- Sonstiges im Bereich "Umwelt",
- Industriepolitik

Die GLS Bank setzt sich grundsätzlich für eine angemessene Abgabe auf Treibhausgasemissionen sowie auf Spritz- und Düngemittel ein. Außerdem fordert sie eine höhere Besteuerung von Kapitalerträgen und eine entsprechend niedrigere Besteuerung von Arbeitserträgen. Die GLS Bank setzt sich darüber hinaus für ein bedingungsloses Grundeinkommen sowie die Abschaffung umweltschädlicher Subventionen ein.

Diese politischen Positionen spiegeln den sozial-ökologischen Antrieb der GLS Bank wider und verstärken positive Auswirkungen auf Gesellschaft und Umwelt durch Erhöhung der politischen Sichtbarkeit der Themen. Über diese klare Haltung besteht auch die Chance, neue Kund*innen zu erreichen, jedoch auch das Risiko, Menschen auf Grund der starken Positionierung abzuschrecken.

Die GLS Bank ist unter der Registernummer R003237 im Lobbyregister für die Interessenvertretung gegenüber dem Deutschen Bundestag und der Bundesregierung registriert. Darüber hinaus ist sie unter der Registernummer 920950697623-25 im Transparenzregister der Europäischen Union registriert.

Im genannten Zeitraum wurde ein Mitglied des Aufsichtsrates ernannt, welches in den zwei Jahren vor Ernennung eine vergleichbare Position in der öffentlichen Verwaltung, einschließlich Regulierungsbehörden, innehatte: Katrin Habenschaden war bis November 2023 zweite hauptamtliche Bürgermeisterin der Stadt München.

Die GLS Bank ist nach § 54 GenG Pflichtmitglied des Bundesverbands der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken sowie dem Genossenschaftsverband. Außerdem ist die GLS Bank nach § 2 I IHKG Pflichtmitglied der regionalen IHKs.

Weitere themenübergreifende Nachhaltigkeitsziele

Nachhaltigkeitsziele im Jahr 2025 (MDR-T)

Wesentliches Thema	Ziel	Gültigkeitsbereich	Zeithorizont, ggf. Basisjahr & -wert, ggf. Zwischenziele	Zielwert	Ist-Wert zum 31.12.2025	Prozentualer Zielerreichungsstand
Übergreifend	Erzielung eines durchschnittlichen nWert-Scores von 68 in den Finanzierungen der Branche Wohnen	Firmenkundengeschäft der GLS Bank, insb. die Branche Wohnen	2025	68	66,5	97,8 %
	Erzielung eines durchschnittlichen nWert-Scores von 68 in den Immobilienprojekten der Branche Bildung und Kultur	Firmenkundengeschäft der GLS Bank, insb. die Branche Bildung und Kultur	2025	68	63,7	93,6 %
	Erzielung eines durchschnittlichen nWert-Scores von 68 in den Immobilienprojekten der Branche Soziales und Gesundheit	Firmenkundengeschäft der GLS Bank, insb. die Branche Soziales und Gesundheit	2025	68	66,3	97,5 %

Durch die Ziele zum [nWert-Score](#) in den Branchen wird der Anspruch der GLS Bank an die Nachhaltigkeit der Immobilien in den Branchen Bildung und Kultur, Soziales und Gesundheit sowie Wohnen konkretisiert.

Für die Ziele des Firmenkundengeschäfts werden Erkenntnisse aus einem Berichtsjahr durch fachlich Verantwortliche gemeinsam mit der/dem Abteilungsleiter*in erarbeitet, die Zielsetzung geprüft und in Rücksprache mit der entsprechenden Abteilung eine Anpassung, falls relevant, vorgenommen. Diese wird dem Vorstand vorgestellt und von diesem verabschiedet.

Das Zielniveau wird jährlich unter Berücksichtigung der marktseitigen Rahmenbedingungen, der strategischen Ausrichtung und des Ambitionsniveaus überprüft. Dort, wo es die Rahmenbedingungen zulassen, erhöht die GLS Bank das Ambitionsniveau. Jedoch ist dies nicht immer realistisch, sodass gegebenenfalls auch ein Zielniveau über mehrere Jahre beibehalten oder reduziert werden kann.

Die Zielwerte leiten sich aus unterschiedlichen Quellen ab. Branchenstrategien, Vorjahreswerte, wissenschaftliche planetare Grenzen und die Volumensplanung beeinflussen die Zielwerte der Nachhaltigkeitsziele.

Die Datenquelle zur Berechnung der Zielerreichung ist das Wirkungstransparenzportal. Für Details zum Wirkungstransparenzportal, siehe [MDR-M](#).

nWert ist das Ergebnis der Nachhaltigkeitsbewertung (Gutachten) der Immobilie durch die GLS Immowert und ist ein numerischer Wert auf einer Skala von 1-100. Siehe [MDR-M](#) für weitere Details.

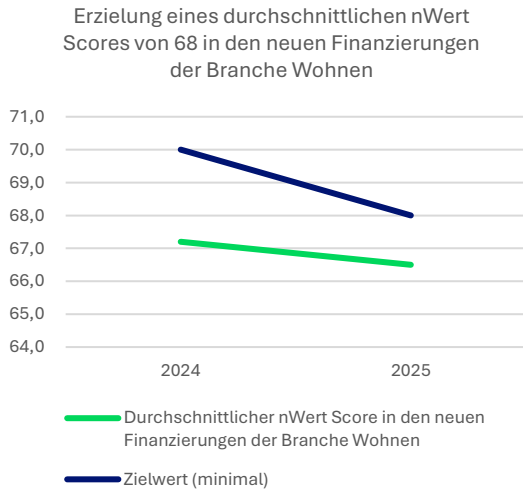
Die Nachhaltigkeitsbewertung mithilfe des nWert-Gutachtens beruht nicht auf wissenschaftlichen Erkenntnissen.

Externe Stakeholder wurden nicht in die Zielsetzung einbezogen.

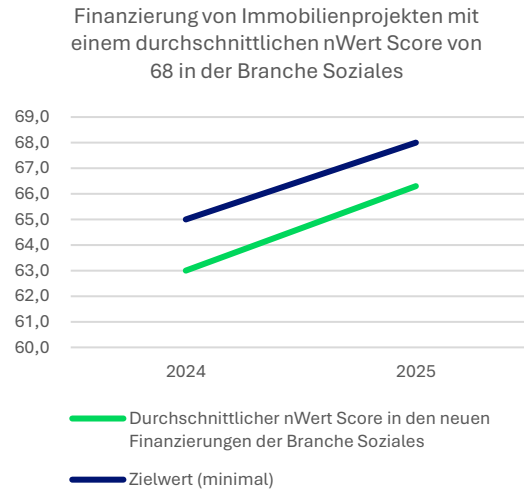
Das Ziel wurde im Berichtsjahr nicht angepasst.

Die unterjährige Überwachung der Zielerreichung erfolgt durch ein quartalsbasiertes Reporting, das den zuständigen Abteilungsleitenden zur Verfügung gestellt wird. Gespräche zur Zielerreichung finden zwischen der Abteilungsleitung und dem Team statt, insbesondere sofern Handlungsbedarf zur Zielerreichung besteht. Quartalsweise werden die Ziele mit ihren Erreichungsständen dem Vorstand vorgestellt.

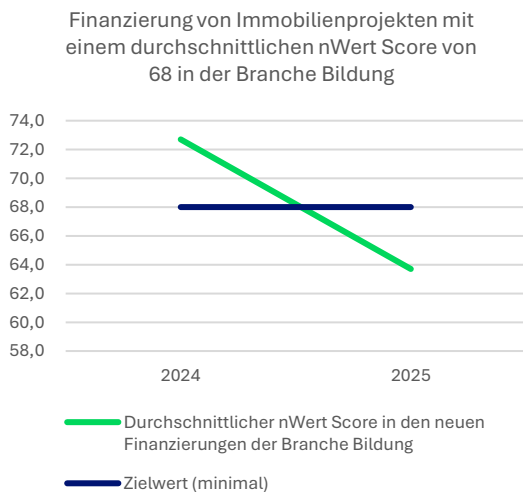
Das interne Steuerungssystem definiert Ziele ab einer Zielerreichung von 90 % als erreicht.



Entwicklung des Nachhaltigkeitsziels "Erzielung eines durchschnittlichen nWert Scores von 68 in den neuen Finanzierungen der Branche Wohnen"



Entwicklung des Nachhaltigkeitsziels "Finanzierung von Immobilienprojekten mit einem durchschnittlichen nWert Score von 68 in der Branche Soziales"



Entwicklung des Nachhaltigkeitsziels "Finanzierung von Immobilienprojekten mit einem durchschnittlichen nWert Score von 68 in der Branche Bildung"

Maßnahmen im Jahr 2025 (MDR-A)

Beratungsansätze im Finanzierungsgespräch

Maßnahmen zu den Zielen eines entsprechenden nWert-Scores sind Schwerpunkte und Beratungsansätze im Finanzierungsgespräch zu z. B. Holzbau, nachhaltigen Baumaterialien und ggf. eine Weiterleitung zur Beratung zur erneuerbaren Energiegewinnung. Außerdem wird bei besonders niedrigen nWert-Scores eine Abstimmung mit der Abteilungsleitung vorgenommen.

Kennzahlen in Bezug auf wesentliche Nachhaltigkeitsaspekte (MDR-M)

nWert

Das nWert-Audit wird von der GLS Bank zusammen mit Markt- und Beleihungswertgutachten, deren anlassbezogener Aktualisierung (z. B. nach der abgelaufenen Laufzeit von sechs Jahren) oder bei Wertüberprüfungen mit Besichtigung bei insgesamt sechs Objektarten (Einfamilienhaus, Mehrfamilienhaus, Bürogebäuden, Unterrichtsgebäuden, KiTas, Einrichtungen zur stationären Pflege) beauftragt und von den Gutachterinnen und Gutachtern der GLS ImmoWert durchgeführt. Es wird zur Erfassung, Messung und Vergleichbarkeit von Nachhaltigkeitsqualitäten von bebauten Grundstücken durchgeführt. Das nWert-Audit wurde erstmalig in 2017 angewendet und seitdem weiterentwickelt.

Im Rahmen des Audits werden Unterlagen ausgewertet, Daten recherchiert und Informationen bei der Objektbesichtigung eingeholt. Anhand von rund 50 Indikatoren und auf Grundlage dieser Daten werden die Nachhaltigkeitsqualitäten des bebauten Grundstücks bewertet und in einen Gesamtscore (0–100 Punkte) überführt. Dieser misst den Grad an Übereinstimmung mit einem – nach dem Verständnis der GLS Bank – nachhaltigen Mustergebäude in der jeweiligen Objektart.

Insofern ist der nWert-Score auf das Nachhaltigkeitsverständnis der GLS Bank ausgelegt und nicht „allgemeingültig“.

Inhalt und Methode der nWert-Auditierung sind von der DGNB (Deutsche Gesellschaft für Nachhaltiges Bauen) anerkannt. Die ermittelten nWert-Scores werden nicht extern validiert.

VR ESG Risikoscore

Der VR ESG Risikoscore ist ein Produkt der parclT GmbH und Atruvia AG und dient der systematischen Bewertung von ESG-Risiken (Umwelt, Soziales, Unternehmensführung) im Firmenkundengeschäft und Immobilienfinanzierungen im Rahmen der Kreditvergabe. Ziel ist die Erfüllung aufsichtsrechtlicher Anforderungen zur Berücksichtigung von ESG-Risiken im Kreditprozess.

Die Ermittlung des Scores erfolgt in mehreren Schritten:

Zunächst wird automatisiert anhand von Brancheneinstufungen (Wirtschaftszweig) und Standorten (Postleitzahlen) eine Erstbewertung des Firmenkunden vorgenommen. Bei Immobilienfinanzierungen werden zusätzlich Baujahr, Lage und Objektart berücksichtigt.

Die Bewertung kann durch einen spezifischen Fragenkatalog weiter konkretisiert werden. So werden kundenindividuelle Angaben einbezogen, sodass eine Differenzierung zwischen Kund*innen einer Branche möglich ist. Über hohe Nachhaltigkeitsleistungen können Kund*innen ihre Risikoeinschätzung verbessern.

Als Datengrundlage dienen relevante Kundenstammdaten sowie externe ESG-Daten. Die Kombination aus Branchen- und standortspezifischer Bewertung sowie kundenindividuellen Informationen ermöglicht eine standardisierte und automatisierte Score-Ermittlung.

Der Score reicht von A (sehr geringes ESG-Risiko, 0–19 Punkte) bis E (sehr hohes ESG-Risiko, 80–100 Punkte) und stellt eine ordinale Reihung des ESG-Risikos dar:

A = 0–19 Punkte: sehr geringes ESG-Risiko

B = 20–39 Punkte: geringes ESG-Risiko

C = 40–59 Punkte: mittleres ESG-Risiko

D = 60–79 Punkte: hohes ESG-Risiko

E = 80–100 Punkte: sehr hohes ESG-Risiko

Die Zusammensetzung des Scores erfolgt auf drei Ebenen mit folgender Gewichtung:

Environment (Umwelt, 60 %): Berücksichtigt werden physische Risiken (akute Extremwetterereignisse und chronische Klimaveränderungen) sowie transitorische Risiken (z. B. Emissionen, Energie- und Wasserverbrauch, Abfallerzeugung).

Social (Soziales, 20 %): Bewertet werden Aspekte wie Mitarbeiterbeziehungen und Arbeitsstandards (z. B. Menschenrechte, Gender-Pay-Gap, Arbeitnehmerschutz) sowie Kundenbeziehungen (z. B. Produktdesign, Datensicherheit).

Governance (Unternehmensführung, 20 %): Umfasst Kriterien wie ethische Unternehmensführung, z. B. Maßnahmen gegen Schwarzarbeit oder Korruption.

Der VR ESG-RisikoScore ist Bestandteil des Kreditvergabeprozesses und der Gesamtbanksteuerung. Er wird sowohl auf Einzelkunden- als auch auf Portfolioebene eingesetzt und regelmäßig überprüft, um auf aktuelle Entwicklungen und regulatorische Anforderungen zu reagieren.

Der Score wird in der Kreditvergabe ab einem Volumen von 1.000.000 EUR auf Engagementebene unter Anwendung der Konkretisierungsfragen angewandt. Für die Portfoliosteuerung wird der Score jährlich in der Risikoinventur zur Identifizierung wesentlicher Betroffenheiten von ESG Risikotreibern angewandt sowie quartalsweise zur Überwachung von ESG Risiken im Kundenkreditgeschäft ausgewertet.

Der Score wird seit dem 01.01.2024 in der Kreditvergabe angewendet. Vorher nutzte die GLS Bank ein internes ESG-Risikoklassifizierungsverfahren.

Die Kennzahl ist nicht extern validiert.

Methodik der Kreditliste

Die Beratenden können entscheiden, ob ein Kredit veröffentlicht werden soll (Ja) oder nicht veröffentlicht werden soll (Nein). Für den SOLL-IST-Abgleich werden alle Kredite an Firmenkund*innen mit Referenzdatum des jeweils laufenden Kalenderjahres berücksichtigt (= SOLL). Als bearbeitet (= IST) gelten alle Kredite, bei denen eine Entscheidung zur Veröffentlichung (Ja/Nein) erfasst wurde. Als nicht bearbeitet gelten alle Kredite, bei denen keine Entscheidung erfasst wurde (Nicht entschieden). Die Kennzahl wird als IST / SOLL berechnet. Es wird die Annahme getroffen, dass bestimmte Kredite nicht relevant für die Veröffentlichung sind, wie bspw. Prolongationen oder Terminkredite, da hier keine neue Wirkung erzielt wird und die Kredite originär (Ursprungsdarlehen oder Rahmenkredit) bereits veröffentlicht wurden. Eine zweite oder wiederholte Veröffentlichung würde die Darstellung der Mittelverwendung verzerren.

Es erfolgt keine Validierung der Kennzahl durch eine externe Stelle.

Erfassung der Wirkdaten

Die Erfassung der Wirkdaten erfolgt über das Wirkungstransparenzportal. Die Erfassung ist notwendig für alle Kredite mit Referenzdatum des aktuellen Jahres und von Kund*innen mit Engagements >300 TEUR. Kredite können gruppiert werden (unter der Annahme, dass mit mehreren Finanzierungen die gleiche Wirkung erzielt wird, bspw. bei mehreren Darlehen für ein Vorhaben). Außerdem können Kredite als nicht relevant markiert werden. Die Entscheidung zur Relevanz liegt bei den jeweiligen Beratenden und ist über eine interne Arbeitsanweisung geregelt. Für den SOLL-IST-Abgleich werden alle Kredite an Firmenkund*innen mit Referenzdatum des jeweils laufenden Kalenderjahres und einem Kreditvolumen über 300 TEUR berücksichtigt (= SOLL). Gruppen werden als ein Kredit gewertet. Als bearbeitet (= IST) gelten alle Kredite, bei denen die Wirkdatenerhebung abgeschlossen wurde. Die Kennzahl wird als IST / SOLL berechnet. Die für die genannten Wirkziele relevanten Wirkindikatoren sind zu befüllen, sofern das Kundensegment der Kund*innen mit der, für das Wirkziel relevanten Branche übereinstimmt.

Es erfolgt keine Validierung der Kennzahl durch eine externe Stelle.

Anhang

IRO-2 – In ESRS enthaltene von der Nachhaltigkeitserklärung des Unternehmens abgedeckte Angabepflichten

Auf Basis der wesentlichen Themen des GLS Konzerns für das Berichtsjahr 2025 werden folgende Angabepflichten in diesem nichtfinanziellen Bericht berichtet:

Wesentliches Thema 2025	Entsprechende Standards der ESRS
Anpassung an den Klimawandel	ESRS E1 Klimawandel (E1-1, E1-2, E1-3, E1-4, E1-5, E1-6, E1-9*)
Klimawandel	
Energie	
Umweltverschmutzung	ESRS E2 Umweltverschmutzung (E2-1, E2-2, E2-3, E2-6*)
Wasser- und Meeresressourcen	ESRS E3 Wasser- und Meeresressourcen (E3-1, E3-2, E3-3, E3-4, E3-5*)
Biologische Vielfalt und Ökosysteme	ESRS E4 Biologische Vielfalt und Ökosysteme (E4-1, E4-2, E4-3, E4-4, E4-5, E4-6*)
Kreislaufwirtschaft	ESRS E5 Kreislaufwirtschaft (E5-1, E5-2, E5-3, E5-4, E5-5, E5-6*)
Arbeitsbedingungen	ESRS S1 Arbeitskräfte des Unternehmens (S1-1, S1-2, S1-3, S1-4, S1-5, S1-6, S1-7, S1-8, S1-9, S1-10, S1-11, S1-12, S1-13, S1-14, S1-15, S1-16, S1-17)
Soziale Gerechtigkeit bei Mitarbeitenden	
Gesundheit der Mitarbeitenden	
Weiterbildung der Mitarbeitenden	
Arbeitnehmende in der Wertschöpfungskette	ESRS S2 Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette (S2-1, S2-3, S2-4, S2-5)
Betroffene Gemeinschaften	ESRS S3 Betroffene Gemeinschaften (S3-1, S3-4, S3-5)
Kundenbeziehung	ESRS S4 Verbraucher und Endnutzer (S4-1, S4-2, S4-3, S4-4, S4-5)
Unternehmenskultur	ESRS G1 Unternehmensführung (G1-1, G1-2, G1-3, G1-5, G1-6)
Politisches Engagement	
Beziehungen zu Lieferant*innen	
Geldwäsche und Terrorismusförderung	
Korruption und Bestechung	
Transparenz	
Digitalisierung	
Finanzbildung	Institutsspezifisches Thema: Finanzbildung
Netzwerke	Institutsspezifisches Thema: Netzwerke
Greenwashing	Institutsspezifisches Thema: Greenwashing
Sustainable Finance Regulatorik	Institutsspezifisches Thema: Sustainable Finance Regulatorik

*entfällt auf Grund der Übergangsfrist

Um aus den wesentlichen Themen die wesentlichen Angabepflichten und Datenpunkte zu identifizieren, wurde zu jedem als wesentlich bewerteten IRO die inhaltlich passende Angabepflicht zugeordnet. Nicht zugeordnete Angabepflichten konnten dadurch ausgeschlossen werden.

Folgende Datenpunkte ergeben sich außerdem aus weiteren EU-Rechtsvorschriften gemäß ESRS 2 Anlage B:

ESRS	Beschreibung	Absatz/Artikel	Verortung
ESRS 2 GOV-1	Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen	Abs. 21 Buchst. d	GOV-1
ESRS 2 GOV-1	Prozentsatz der Leitungsorganmitglieder, die unabhängig sind	Abs. 21 Buchst. e	GOV-1

ESRS	Beschreibung	Absatz/Artikel	Verortung
ESRS 2 GOV-4	Erklärung zur Sorgfaltspflicht	Abs. 30	GOV-4
ESRS 2 SBM-1	Beteiligung an Aktivitäten im Zusammenhang mit fossilen Brennstoffen	Abs. 40 Buchst. d Ziff. i	entfällt
ESRS 2 SBM-1	Beteiligung an Aktivitäten im Zusammenhang mit der Herstellung von Chemikalien	Abs. 40 Buchst. d Ziff. ii	entfällt
ESRS 2 SBM-1	Beteiligung an Tätigkeiten im Zusammenhang mit umstrittenen Waffen	Abs. 40 Buchst. d Ziff. iii	entfällt
ESRS 2 SBM-1	Beteiligung an Aktivitäten im Zusammenhang mit dem Anbau und der Produktion von Tabak	Abs. 40 Buchst. d Ziff. iv	entfällt
ESRS E1-1	Übergangsplan zur Verwirklichung der Klimaneutralität bis 2050	Abs. 14	E1-1
ESRS E1-1	Unternehmen, die von den Paris abgestimmten Referenzwerten ausgenommen sind	Abs. 16 Buchst. g	entfällt
ESRS E1-4	THG-Emissionsreduktionsziele	Abs. 34	E1-4/ MDR-T
ESRS E1-5	Energieverbrauch aus fossilen Brennstoffen aufgeschlüsselt nach Quellen (nur klimaintensive Sektoren)	Abs. 38	E1-5
ESRS E1-5	Energieverbrauch und Energiemix	Abs. 37	E1-5
ESRS E1-5	Energieintensität im Zusammenhang mit Tätigkeiten in klimaintensiven Sektoren	Abs. 40 bis 43	E1-5
ESRS E1-6	THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie THG-Gesamtemissionen	Abs. 44	E1-6
ESRS E1-6	Intensität der THG-Bruttoemissionen	Abs. 53 bis 55	E1-6
ESRS E1-7	Entnahme von Treibhausgasen und CO ₂ -Zertifikate	Abs. 56	Nicht wesentlich
ESRS E1-9	Risikoposition des Referenzwert-Portfolios gegenüber klimabezogenen physischen Risiken	Abs. 66	Übergangsfrist
ESRS E1-9	Aufschlüsselung der Geldbeträge nach akutem und chronischem physischem Risiko	Abs. 66 Buchst. a	Übergangsfrist
ESRS E1-9	Ort, an dem sich erhebliche Vermögenswerte mit wesentlichem physischen Risiko befinden	Abs. 66 Buchst. c	Übergangsfrist
ESRS E1-9	Aufschlüsselungen des Buchwerts seiner Immobilien nach Energieeffizienzklassen	Abs. 67 Buchst. c	Übergangsfrist
ESRS E1-9	Grad der Exposition des Portfolios gegenüber klimabezogenen Chancen	Abs. 69	Übergangsfrist
ESRS E2-4	Menge jedes in Anhang II der E-PRTR-Verordnung (Europäisches Schadstofffreisetzung) und -verbringungsregister) aufgeführten Schadstoffs, der in Luft, Wasser und Boden emittiert wird	Abs. 28	entfällt
ESRS E3-1	Wasser- und Meeresressourcen	Abs. 9	E3.MDR-P
ESRS E3-1	Spezielles Konzept	Abs. 13	E3-1
ESRS E3-1	Nachhaltige Ozeane und Meere	Abs. 14	Nicht wesentlich
ESRS E3-4	Gesamtmenge des zurückgewonnenen und wiederverwendeten Wassers	Abs. 28 Buchst. c	E3-4
ESRS E3-4	Gesamtwasserverbrauch in m ³ je Nettoerlös aus eigenen Tätigkeiten	Abs. 29	E3-4
ESRS 2 – SBM-3 – E4	-	Abs. 16 Buchst. a Ziff. i	E4.SBM-3

ESRS	Beschreibung	Absatz/Artikel	Verortung
ESRS 2 – SBM-3 – E4	-	Abs. 16 Buchst. b	E4.SBM-3
ESRS 2 – SBM-3 – E4	-	Abs. 16 Buchst. c	E4.SBM-3
ESRS E4-2	Nachhaltige Verfahren oder Konzepte im Bereich Landnutzung und Landwirtschaft	Abs. 24 Buchst. b	E4-2
ESRS E4-2	Nachhaltige Verfahren oder Konzepte im Bereich Ozeane/Meere	Abs. 24 Buchst. c	E4-2
ESRS E4-2	Konzepte für die Bekämpfung der Entwaldung	Abs. 24 Buchst. d	E4-2
ESRS E5-5	Nicht recycelte Abfälle	Abs. 37 Buchst. d	E5-5
ESRS E5-5	Gefährliche und radioaktive Abfälle	Abs. 39	entfällt
ESRS 2 SBM3 – S1	Risiko von Zwangsarbeit	Abs. 14 Buchst. f	S1.SBM-3
ESRS 2 SBM3 – S1	Risiko von Kinderarbeit	Abs. 14 Buchst. g	S1.SBM-3
ESRS S1-1	Verpflichtungen im Bereich der Menschenrechtspolitik	Abs. 20	S1-1
ESRS S1-1	Vorschriften zur Sorgfaltsprüfung in Bezug auf Fragen, die in den grundlegenden Konventionen 1 bis 8 der Internationalen Arbeitsorganisation behandelt werden	Abs. 21	S1-1
ESRS S1-1	Verfahren und Maßnahmen zur Bekämpfung des Menschenhandels	Abs. 22	S1-1
ESRS S1-1	Konzept oder Managementsystem für die Verhütung von Arbeitsunfällen	Abs. 23	S1-1
ESRS S1-3	Bearbeitung von Beschwerden	Abs. 32 Buchst. c	S1-3
ESRS S1-14	Zahl der Todesfälle und Zahl und Quote der Arbeitsunfälle	Abs. 88 Buchst. b und c	S1-14
ESRS S1-14	Anzahl der durch Verletzungen, Unfälle, Todesfälle oder Krankheiten bedingten Ausfalltage	Abs. 88 Buchst. e	S1-14
ESRS S1-16	Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle	Abs. 97 Buchst. a	S1-16
ESRS S1-16	Überhöhte Vergütung von Mitgliedern der Leitungsorgane	Abs. 97 Buchst. b	S1-16
ESRS S1-17	Fälle von Diskriminierung	Abs. 103 Buchst. a	S1-17
ESRS S1-17	Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte und der OECD-Leitlinien	Abs. 104 Buchst. a	entfällt
ESRS 2 SBM3 – S2	Erhebliches Risiko von Kinderarbeit oder Zwangsarbeit in der Wertschöpfungskette	Abs. 11 Buchst. b	S2.SBM-3
ESRS S2-1	Verpflichtungen im Bereich der Menschenrechtspolitik	Abs. 17	S2-1 / MDR-P
ESRS S2-1	Konzepte im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette	Abs. 18	S2-1 / MDR-P
ESRS S2-1	Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte und der OECD-Leitlinien	Abs. 19	S2-1 / MDR-P
ESRS S2-1	Vorschriften zur Sorgfaltsprüfung in Bezug auf Fragen, die in den grundlegenden Konventionen 1 bis 8 der Internationalen Arbeitsorganisation behandelt werden	Abs. 19	S2-1 / MDR-P
ESRS S2-4	Probleme und Vorfälle im Zusammenhang mit Menschenrechten innerhalb der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette	Abs. 36	S2-1
ESRS S3-1	Verpflichtungen im Bereich der Menschenrechte	Abs. 16	S3-1

ESRS	Beschreibung	Absatz/Artikel	Verortung
ESRS S3-1	Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte, der Prinzipien der IAO oder der OECD-Leitlinien	Abs. 17	S3-1
ESRS S3-4	Probleme und Vorfälle im Zusammenhang mit Menschenrechten	Abs. 36	S3-4
ESRS S4-1	Konzepte im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern	Abs. 16	S4-1 / MDR-P
ESRS S4-1	Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte und der OECD-Leitlinien	Abs. 17	S4-1
ESRS S4-4	Probleme und Vorfälle im Zusammenhang mit Menschenrechten	Abs. 35	S4-4
ESRS G1-1	Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen Korruption	Abs. 10 Buchst. b	G1-1
ESRS G1-1	Schutz von Hinweisgebern (Whistleblowers)	Abs. 10 Buchst. d	G1-1
ESRS G1-4	Geldstrafen für Verstöße gegen Korruptions- und Bestechungsvorschriften	Abs. 24 Buchst. a	Nicht wesentlich
ESRS G1-4	Standards zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung	Abs. 24 Buchst. b	Nicht wesentlich

E1-6 – THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie THG-Gesamtemissionen (aufgeschlüsselt nach Unternehmenseinheiten)

Scope	Basisjahr (2024)*			Berichtsjahr (2025)									Ziele		
	In tCO ₂ e	GLS Bank	GLS Konzern****	GLS Konzern im Scope der Klimaziele	GLS Bank	GLS Investments	GLS BAG	GLS EAG	GLS ImmoWert	Vollkonsolidierte GLS Immobilienprojekte**	Vollkonsolidierte Wind- und Solarparks***	GLS Konzern****	GLS Konzern im Scope der Klimaziele	2030	2045
1		0,36	37,65	27,66	0,29				27,79	35,43	0,00	63,50	28,07	175,15	30,20
2 marktbezogen		253,08	640,52	274,33	247,11	5,48	5,05		9,94	227,18	279,18	773,95	267,59	-42%	-90%
2 standortbezogen		431,47	842,29	476,10	412,86	10,21	9,41	3,32	12,94	227,18	279,18	955,10	448,74		
3.1 Erworbene Waren und Dienstleistungen		533,91	540,40	540,40	370,94	11,93	0,73		2,83			386,43	386,43		
3.3 Tätigkeiten im Zusammenhang mit Brennstoffen und Energie		60,37	75,68	75,68	88,24	2,07	1,91	0,31	11,17			103,71	103,71		
3.4 Vorgelagerter Transport und Vertrieb		75,22	75,22	75,22	67,33							67,33	67,33		
3.5 Abfallaufkommen in Betrieben		0,34	0,34	0,34	0,24							0,24	0,24		
3.6 Geschäftsreisen		34,99	45,69	20,38	43,81	3,35	3,52		1,00			51,68	25,77		
davon Hotel (optional)		19,39	25,31		21,66	2,49	0,97		0,79						
3.7 Pendelnde Mitarbeitende		578,16	638,79	468,59	540,01	29,20	11,01					580,23	323,92		
davon mobile Arbeit (optional)		148,09	170,20		234,08	16,22	6,01					256,31			
3.13 Nachgelagerte geleaste Wirtschaftsgüter		79,64	68,95	68,95	58,07				1,71			49,97	49,97		
Summe Scope 3.1 – 3.14		1.362,63	14.272,90	1.249,56	1.168,64	46,56	17,17	0,31	16,71	1.757,18	11.579,20	14.575,97	957,37	724,74	124,96
														-42%	-90%
3.15 Unternehmensanleihen und Börsennotiertes Eigenkapital	Sc. 1+2: 10.620,66 Sc. 3: 26.100,26 nicht aufteilbar: 28.267,80	Sc. 1+2: 10.620,66 Sc. 3: 26.100,26 nicht aufteilbar: 28.267,80		Sc. 1+2: 10.173,15 Sc. 3: 39.993,27 nicht aufteilbar: 7.323,96								Sc. 1+2: 10.173,15 Sc. 3: 39.993,27 nicht aufteilbar: 7.323,96			
3.15 Staatsanleihen	inkl. LULUCF: 45.486,66 exkl. LULUCF: 44.339,44	inkl. LULUCF: 45.486,66 exkl. LULUCF: 44.339,44		inkl. LULUCF: 54.981,70 exkl. LULUCF: 54.200,41								inkl. LULUCF: 54.981,70 exkl. LULUCF: 54.200,41			
3.15 Unternehmenskredite und nicht-börsennotiertes Eigenkapital	Sc. 1+2: 182.986,58 Sc. 3: 408.977,39 nicht aufteilbar: 105,29	Sc. 1+2: 183.195,67 Sc. 3: 405.160,38 nicht aufteilbar: 105,29	Sc. 1+2: 183.454,54 Sc. 3: 408.642,04 nicht aufteilbar: 105,29	Sc. 1+2: 222.059,63 Sc. 3: 636.388,50	Sc. 1+2: 0,00 Sc. 3: 0,03	Sc. 1+2: 479,31 Sc. 3: 1.692,28	Sc. 1+2: 33,51 Sc. 3: 2.034,49					Sc. 1+2: 222.350,41 Sc. 3: 633.386,95	Sc. 1+2: 222.529,23 Sc. 3: 636.346,55	*****	
3.15 Projektfinanzierung	Sc. 1+2: 3.283,79 Sc. 3: 122.351,86	Sc. 1+2: 3.279,35 Sc. 3: 121.785,83	Sc. 1+2: 3.283,79 Sc. 3: 122.351,86	Sc. 1+2: 3.031,70 Sc. 3: 142.537,57								Sc. 1+2: 3.028,58 Sc. 3: 142.139,89	Sc. 1+2: 3.031,70 Sc. 3: 142.537,57	*****	
3.15 Gewerbeimmobilien	Sc. 1+2: 1.937,22	Sc. 1+2: 1.937,22	Sc. 1+2: 1.937,22	Sc. 1+2: 2.176,98								Sc. 1+2: 2.176,98	Sc. 1+2: 2.176,98	1.010,32	
3.15 Wohnimmobilien	Sc. 1+2: 6.895,13	Sc. 1+2: 6.895,13	Sc. 1+2: 6.895,13	Sc. 1+2: 8.855,14								Sc. 1+2: 8.855,14	Sc. 1+2: 8.855,14	3.636,85	
3.15 Kraftfahrzeug-Darlehen	Sc. 1+2: 49,09 Sc. 3: 14,25	Sc. 1+2: 49,09 Sc. 3: 14,25		Sc. 1+2: 44,24 Sc. 3: 12,12								Sc. 1+2: 44,24 Sc. 3: 12,12			
Summe Scope 3.15	Sc. 1+2: 278.485,00 Sc. 3: 557.443,76	Sc. 1+2: 278.689,65 Sc. 3: 553.060,72	Sc. 1+2: 195.675,97 Sc. 3: 530.993,90	Sc. 1+2: 307.865,20 Sc. 3: 818.931,47	Sc. 1+2: 0,00 Sc. 3: 0,03	Sc. 1+2: 479,31 Sc. 3: 1.692,28	Sc. 1+2: 33,51 Sc. 3: 2.034,49					Sc. 1+2: 308.152,86 Sc. 3: 815.532,23	Sc. 1+2: 236.593,05 Sc. 3: 778.884,12		
Emissionen gesamt (marktbezogen) inkl. Scope 3 der finanzierten Emissionen	837.544,83	846.701,44	728.221,42	1.128.212,71	52,07	2.193,81	2.068,32	54,44	2.019,79	11.858,38	1.139.098,52	1.016.730,20			
Emissionen gesamt (standortbezogen) inkl. Scope 3 der finanzierten Emissionen	837.723,22	846.903,21	728.423,19	1.128.378,46	56,80	2.198,17	2.071,64	57,44	2.019,79	11.858,38	1.139.279,67	1.016.911,35			

*Neuberechnet, weicht daher vom Vorjahres-Bericht ab, siehe auch BP-2

**Von den drei vollkonsolidierten Immobilienprojekten befinden sich zum Zeitpunkt der Berichterstattung GLS Woodscaper und Greenfields Buckow im Bau. Die Emissionen wurden auf Basis von Branchendurchschnittsdaten erhoben. Die geschätzten Scope 2 Emissionen wurden sowohl im marktbezogenen als auch standortbezogenen Ansatz eingetragen, um in beiden Perspektiven die Vollständigkeit der Angaben sicherstellen zu können. Das Immobilienprojekt GLS In der Schornau ist bisher nur in Planung, weshalb hierfür keine Emissionen ausgewiesen werden.

***Die Emissionen folgender vollkonsolidierter Wind- und Solarparks wurden anhand von Branchendurchschnittsdaten erhoben: GLS Windpark Willebadessen GmbH und Co. KG, Bürgerenergie Windpark Gagel GmbH und Co. KG, Solarpark Albersreuth GmbH und Co. KG, Solarpark Attenkirchen GmbH und Co. KG, Solarpark Teutschenthal GmbH und Co. KG, Solarpark Vestenbergsgreuth GmbH und Co. KG, GLS Solarenergie GmbH und Co. KG, SP Solarpark Polch GmbH und Co. KG, Solarpark Ziegelscheune GmbH & Co. KG, Bochum, Windpark Ihlewitz GmbH und Co. KG, Windpark Littdorf GmbH und Co. KG. Die geschätzten Scope 2 Emissionen wurden sowohl im marktbezogenen als auch standortbezogenen Ansatz eingetragen, um in beiden Perspektiven die Vollständigkeit der Angaben sicherstellen zu können.

****Die Konzern-CO₂-Bilanz entspricht nicht der Summe der CO₂-Bilanzen der einzelnen Unternehmen, da innerhalb des Konzerns Geschäfts- und Mietverhältnisse bestehen, welche in der CO₂-Bilanz nicht doppelt berechnet werden dürfen.

***** Unternehmen innerhalb der Energieerzeugungsbranche in dieser Assetklasse unterliegen ebenfalls einem Klimaziel. Siehe dazu auch E1-1.

Methoden, Annahmen und Emissionsfaktoren zur Messung und Berechnung der innerbetrieblichen Emissionen

Berechnungsmethoden

- Eingabe Aktivitätsdaten (siehe Tabelle unten) in den CO₂-Rechner; hier sind CO₂-Faktoren je Thema zur Umrechnung der Aktivitätsdaten in CO₂e[t] hinterlegt
- Anhand von Aktivitätsdaten und recherchierten CO₂-Faktoren eigenständige Berechnung der CO₂e[t]
- Berechnung von CO₂e[t]; Grundlage GHG und ESRS: *"Der Rechner berücksichtigt neben CO₂ alle weiteren Treibhausgase des Kyoto-Protokolls. Zur besseren Vergleichbarkeit werden diese entsprechend ihres globalen Erwärmungspotenzials im Verhältnis zu CO₂ in CO₂-Äquivalente (CO₂e) umgerechnet. Das Intergovernmental Panel on Climate Change (IPCC) liefert regelmäßig eine Liste mit überarbeiteten Umrechnungsfaktoren."* (CO₂-Rechner. PRO, KlimAktiv Consulting GmbH)

Scope 3 Kat. 1	IT	IT-Ausstattung: Berechnung anhand Stückzahl Rechenzentren: Schätzung anhand Stromverbrauchs bzw. Berechnung anhand Anteil Umsatz (anteilige Emissionen wurden vom Dienstleister bereitgestellt)
	Druck	Externer Druck (Druckereien): bedruckte Papiermenge in kg Interner Druck: Anzahl Toner-Nachfüllkartuschen
	Catering	Anzahl Mahlzeiten Kantine
	Papier	Interner Papierverbrauch: Papiermenge in kg
	Einkauf	Anzahl neue Bankkarten Anzahl neue Kreditkarten
	Wasser	Berechnung anhand Verbrauchsdaten Nebenkostenabrechnungen
Scope 3 Kat. 3	Wärme	Berechnung anhand Verbrauchsdaten Nebenkostenabrechnungen
	Strom	Berechnung anhand Verbrauchsdaten Stromanbieter
	Fuhrpark	Berechnung anhand gefahrener Kilometer und Durchschnittsverbräuchen je Fahrzeugtyp
Scope 3 Kat. 4	Logistik (vorgelagert)	Berechnung anhand Anzahl verschickter Briefe und Reporting der Post zu Paketen
Scope 3 Kat. 5	Abfall	Berechnung anhand Tonnenentleerungen lokales Abfallunternehmen, Abfälle der Kantine, Mengenangaben externes Entsorgungsunternehmen (Elektroschrott, Datenträger Papier)
Scope 3 Kat. 6	Hotel	Anzahl Übernachtungen je Hotelkategorie
	Geschäftsfahren und Geschäftsreisen	Zurückgelegte Personenkilometer Bahnfahrten Zurückgelegte Personenkilometer Mietwagenanbieter
	Geschäftsflüge	Anzahl Flüge mit den jeweiligen Strecken und gereisten Personen

Scope 3 Kat. 7	Anfahrtswege	Umfrage unter den Mitarbeitenden: Zurückgelegte Personenkilometer je Fortbewegungsmittel
	Mobile Arbeit	Umfrage unter den Mitarbeitenden: Berechnung anhand Stunden in der mobilen Arbeit pro Woche; Hochrechnung auf Tage pro Jahr
Scope 3 Kat. 13	Vermietung	Berechnung anhand Verbrauchsdaten Nebenkostenabrechnungen

Sektor / Thema	Quelle	Datenquelle	Berechnungs-Info
Liegenschaften: Wärme	Erdgas	Scope 1: KlimAktiv-eigene Modellierung (2025) auf Basis von: IPCC (2021): "Climate Change 2021: The Physical Science Basis. Contribution of Working Group I to the Sixth Assessment Report of the Intergovernmental Panel on Climate Change"; Umweltbundesamt (2025): "Emissionsbilanz erneuerbarer Energieträger (CLIMATE CHANGE 03/2025)"; Umweltbundesamt (2025): "Liste mit Emissionsfaktoren für die Treibhausgasbilanzierung von Organisationen V 1.0". Scope 3: KlimAktiv-eigene Modellierung (2025) auf Basis von: IPCC (2021): "Climate Change 2021: The Physical Science Basis. Contribution of Working Group I to the Sixth Assessment Report of the Intergovernmental Panel on Climate Change"; Umweltbundesamt (2025): "Emissionsbilanz erneuerbarer Energieträger (CLIMATE CHANGE 03/2025)"; Umweltbundesamt (2025): "Liste mit Emissionsfaktoren für die Treibhausgasbilanzierung von Organisationen V 1.0".	Neben der Verbrennung des Brennstoffes wird die Vorkette ebenfalls ausgewiesen. Berechnungen basieren auf dem Heizwert (Hi)
Liegenschaften: Wärme	Fernwärme (Deutschland)	Scope 2: Umweltbundesamt (2025): "Emissionsbilanz erneuerbarer Energieträger (CLIMATE CHANGE 03/2025)". Scope 3: Umweltbundesamt (2025): "Emissionsbilanz erneuerbarer Energieträger (CLIMATE CHANGE 03/2025)".	Die Erzeugung der fremdbezogenen Fernwärme wurde mit einem anwenderspezifischen THG-Faktor gewichtet.
Liegenschaften: Wärme	Bezogene Wärme (Energieträger Erdgas)	Scope 2: KlimAktiv-eigene Modellierung (2025) auf Basis von: IPCC (2021): "Climate Change 2021: The Physical Science Basis. Contribution of Working Group I to the Sixth Assessment Report of the Intergovernmental Panel on Climate Change"; Umweltbundesamt (2025): "Emissionsbilanz erneuerbarer Energieträger (CLIMATE CHANGE 03/2025)"; Umweltbundesamt (2025): "Liste mit Emissionsfaktoren für die Treibhausgasbilanzierung von Organisationen V 1.0". Scope 3: KlimAktiv-eigene Modellierung (2025) auf Basis von: IPCC (2021): "Climate Change 2021: The Physical Science Basis. Contribution of Working Group I to the Sixth Assessment Report of the Intergovernmental Panel on Climate Change"; Umweltbundesamt (2025): "Emissionsbilanz erneuerbarer Energieträger (CLIMATE CHANGE 03/2025)"; Umweltbundesamt (2025): "Liste mit Emissionsfaktoren für die Treibhausgasbilanzierung von Organisationen V 1.0".	Neben der Verbrennung des Brennstoffes wird die Vorkette ebenfalls ausgewiesen. Berechnungen basieren auf dem Heizwert (Hi)
Liegenschaften: Strom	Grünstrom, Mittelspannung (Netz Deutschland)	Scope 2: KlimAktiv-eigene Modellierung (2025) auf Basis von: World Bank (2014): "Electric Power Transmission and Distribution Losses"; entsoe (2025): "Statistical Factsheet 2024"; AGEB (2025): "Bruttostromerzeugung in Deutschland nach Energieträgern"; entsoe (2025): "Power Statistics - Physical Energy & Power Flows"; Umweltbundesamt (2023): "Kohlendioxid-Emissionsfaktoren für	Zur Berechnung des Grünstroms im Netzansatz wird ein Faktor für Graustrom zugrunde gelegt. Die CO ₂ e-Intensität des vertraglichen Grünstroms beruht auf einem statistischen Mix der im jeweiligen Jahr und jewei-

Sektor / Thema	Quelle	Datenquelle	Berechnungs-Info
		<p>die deutsche Berichterstattung atmosphärischer Emissionen"; IPCC (2021): "Climate Change 2021: The Physical Science Basis. Contribution of Working Group I to the Sixth Assessment Report of the Intergovernmental Panel on Climate Change"; Umweltbundesamt (2025): "Emissionsbilanz erneuerbarer Energieträger (CLIMATE CHANGE 03/2025)"; EMBER (2025): "Yearly electricity data Europe". Scope 3: KlimAktiv-eigene Modellierung (2025) auf Basis von: Association of Issuing Bodies (2025): "AIB Statistics (July 2025)"; IPCC (2021): "Climate Change 2021: The Physical Science Basis. Contribution of Working Group I to the Sixth Assessment Report of the Intergovernmental Panel on Climate Change"; Bundesnetzagentur (2025): "Energemarkt aktuell: Der Strommarkt im Jahr 2024"; Eurostat (2025): "Simplified Energy Balances"; BDEW (2025): "Datenerhebung 2024 – Bundesmix 2024"; AGEE-Stat (2025): "Zeitreihen zur Entwicklung der erneuerbaren Energien in Deutschland"; Bundesnetzagentur (2021): "EEG in Zahlen 2019"; IINAS (2022): "Globales Emissions-Modell integrierter Systeme (GEMIS 5.1)"; Stadtwerke Tübingen (2024) "Stromkennzeichnung gemäß § 42 Energiewirtschaftsgesetz"; Umweltbundesamt (2025): "Emissionsbilanz erneuerbarer Energieträger (CLIMATE CHANGE 03/2025)". Im Vertragsansatz (market-based) ist der Emissionsfaktor anwenderspezifisch. .</p>	<p>ligen Land entwerteten Herkunftsnachweise für erneuerbaren Strom. Emissionsfaktoren im Netzansatz basierend auf der KlimAktiv Berechnungssystematik für Netzstrom v1.0.25. Unabhängig verifiziert durch GUTcert.</p>
Liegenschaften: Wasser	Trinkwasser	<p>Scope 3: KlimAktiv-eigene Modellierung (2025) auf Basis von: World Bank (2014): "Electric Power Transmission and Distribution Losses"; EMBER (2025): "Yearly electricity data Europe"; entsoe (2025): "Power Statistics - Physical Energy & Power Flows"; AGEB (2025): "Bruttostromerzeugung in Deutschland nach Energieträgern"; Umweltbundesamt (2023): "Kohlendioxid-Emissionsfaktoren für die deutsche Berichterstattung atmosphärischer Emissionen"; IPCC (2021): "Climate Change 2021: The Physical Science Basis. Contribution of Working Group I to the Sixth Assessment Report of the Intergovernmental Panel on Climate Change"; IINAS (2022): "Globales Emissions-Modell integrierter Systeme (GEMIS 5.1)"; entsoe (2025): "Statistical Factsheet 2024"; Umweltbundesamt (2025): "Emissionsbilanz erneuerbarer Energieträger (CLIMATE CHANGE 03/2025)"; KlimAktiv-eigene Modellierung (2025) auf Basis von:.</p>	<p>Die benötigte Pumparbeit führt zu indirekten Emissionen.</p>
Liegenschaften: Abfall	Restmüll (Verbrennung mit thermischer Nutzung)	<p>Scope 3: Defra (2025): "UK Government Conversion Factors for Company Reporting".</p>	
Liegenschaften: Abfall	Papier & Pappe (Recycling)	<p>Scope 3: Defra (2025): "UK Government Conversion Factors for Company Reporting".</p>	<p>Waste disposal - Paper and board: mixed - closed loop. Waste disposal - Paper and board: mixed - closed loop. Für Wertstoffe, die einer Wiederverwertung zugeführt werden, erfolgt ausschließlich eine Bewertung des Transportes.</p>

Sektor / Thema	Quelle	Datenquelle	Berechnungs-Info
Liegenschaften: Abfall	Verpackungsmüll (Kunststoff) (Recycling)	Scope 3: Defra (2025): "UK Government Conversion Factors for Company Reporting".	Waste disposal - Plastics: average plastics - closed loop. Waste disposal - Plastics: average plastics - closed loop. Für Wertstoffe, die einer Wiederverwertung zugeführt werden, erfolgt ausschließlich eine Bewertung des Transportes.
Liegenschaften: Abfall	Speisereste (Anaerobe Vergärung)	Scope 3: Defra (2025): "UK Government Conversion Factors for Company Reporting".	Waste disposal - Organic: food and drink waste - Anaerobic digestion. Waste disposal - Organic: food and drink waste - Anaerobic digestion.
Liegenschaften: Abfall	Extern ermittelte indirekte Emissionen	Berechnung der CO ₂ e [t] anhand von CO ₂ -Faktor 4,68568 kg CO ₂ e/t gemäß Department for Energy Security & Net Zero (2025): "UK Government Conversion Factors for Company Reporting"; für Glass und Electrical Items; Waste type: WEEE - mixed	
Liegenschaften: Vermietete Liegenschaften	Strom, Niederspannung (Netz Deutschland)	Scope 3: KlimAktiv-eigene Modellierung (2025) auf Basis von: Bundesnetzagentur (2021): "EEG in Zahlen 2019"; IPCC (2021): "Climate Change 2021: The Physical Science Basis. Contribution of Working Group I to the Sixth Assessment Report of the Intergovernmental Panel on Climate Change"; BDEW (2025): "Datenerhebung 2024 – Bundesmix 2024"; Bundesnetzagentur (2025): "Energemarkt aktuell: Der Strommarkt im Jahr 2024"; AGEE-Stat (2025): "Zeitreihen zur Entwicklung der erneuerbaren Energien in Deutschland"; Umweltbundesamt (2025): "Emissionsbilanz erneuerbarer Energieträger (CLIMATE CHANGE 03/2025)"; Association of Issuing Bodies (2025): "AIB Statistics (July 2025)"; Stadtwerke Tübingen (2024) "Stromkennzeichnung gemäß § 42 Energiewirtschaftsgesetz".	Der Emissionsfaktor für vermietete Sachlagen berücksichtigt nicht die Emissionen der Vorkette.
Liegenschaften: Vermietete Liegenschaften	Fernwärme (Deutschland)	Scope 3: Umweltbundesamt (2025): "Emissionsbilanz erneuerbarer Energieträger (CLIMATE CHANGE 03/2025)".	
Transport: Fuhrpark	Benzin	Scope 1: KlimAktiv-eigene Modellierung (2025) auf Basis von: IPCC (2021): "Climate Change 2021: The Physical Science Basis. Contribution of Working Group I to the Sixth Assessment Report of the Intergovernmental Panel on Climate Change"; ifeu (2025): "Transport Emission Model (TREMOM 6.7.1)"; Umweltbundesamt (2025): "Liste mit Emissionsfaktoren für die Treibhausgasbilanzierung von Organisationen V 1.0". Scope 3: KlimAktiv-eigene Modellierung (2025) auf Basis von: IPCC (2021): "Climate Change 2021: The Physical Science Basis. Contribution of Working Group I to the Sixth Assessment Report of the Intergovernmental Panel on Climate Change"; ifeu (2025): "Transport Emission Model (TREMOM 6.7.1)"; Umweltbundesamt (2025): "Liste mit Emissionsfaktoren für die Treibhausgasbilanzierung von Organisationen V 1.0".	Neben der Verbrennung von Treibstoff wird die Vorkette separat ausgewiesen.

Sektor / Thema	Quelle	Datenquelle	Berechnungs-Info
Transport: Fuhrpark	Diesel	Scope 1: KlimAktiv-eigene Modellierung (2025) auf Basis von: IPCC (2021): "Climate Change 2021: The Physical Science Basis. Contribution of Working Group I to the Sixth Assessment Report of the Intergovernmental Panel on Climate Change"; ifeu (2025): "Transport Emission Model (TREMOD 6.7.1)"; Umweltbundesamt (2025): "Liste mit Emissionsfaktoren für die Treibhausgasbilanzierung von Organisationen V 1.0". Scope 3: KlimAktiv-eigene Modellierung (2025) auf Basis von: IPCC (2021): "Climate Change 2021: The Physical Science Basis. Contribution of Working Group I to the Sixth Assessment Report of the Intergovernmental Panel on Climate Change"; ifeu (2025): "Transport Emission Model (TREMOD 6.7.1)"; Umweltbundesamt (2025): "Liste mit Emissionsfaktoren für die Treibhausgasbilanzierung von Organisationen V 1.0".	Neben der Verbrennung von Treibstoff wird die Vorkette separat ausgewiesen.
Transport: Fuhrpark	Strom (Netz Deutschland)	Scope 2: KlimAktiv-eigene Modellierung (2025) auf Basis von: World Bank (2014): "Electric Power Transmission and Distribution Losses"; entsoe (2025): "Statistical Factsheet 2024"; AGEB (2025): "Bruttostromerzeugung in Deutschland nach Energieträgern"; entsoe (2025): "Power Statistics - Physical Energy & Power Flows"; Umweltbundesamt (2023): "Kohlendioxid-Emissionsfaktoren für die deutsche Berichterstattung atmosphärischer Emissionen"; IPCC (2021): "Climate Change 2021: The Physical Science Basis. Contribution of Working Group I to the Sixth Assessment Report of the Intergovernmental Panel on Climate Change"; Umweltbundesamt (2025): "Emissionsbilanz erneuerbarer Energieträger (CLIMATE CHANGE 03/2025)"; EMBER (2025): "Yearly electricity data Europe". Scope 3: KlimAktiv-eigene Modellierung (2025) auf Basis von: World Bank (2014): "Electric Power Transmission and Distribution Losses"; entsoe (2025): "Statistical Factsheet 2024"; AGEB (2025): "Bruttostromerzeugung in Deutschland nach Energieträgern"; entsoe (2025): "Power Statistics - Physical Energy & Power Flows"; Umweltbundesamt (2023): "Kohlendioxid-Emissionsfaktoren für die deutsche Berichterstattung atmosphärischer Emissionen"; IPCC (2021): "Climate Change 2021: The Physical Science Basis. Contribution of Working Group I to the Sixth Assessment Report of the Intergovernmental Panel on Climate Change"; Umweltbundesamt (2025): "Emissionsbilanz erneuerbarer Energieträger (CLIMATE CHANGE 03/2025)"; EMBER (2025): "Yearly electricity data Europe". Im Vertragsansatz (market-based) ist der Emissionsfaktor anwenderspezifisch. .	Emissionsfaktoren im Netzan-satz basierend auf der KlimAktiv Berechnungssystematik für Netzstrom v1.0.25. Unabhängig verifiziert durch GUTcert.
Transport: Geschäftsreisen	PKW Durchschnitt	Scope 3: ifeu (2025): "Transport Emission Model (TREMOD 6.7.1)".	
Transport: Geschäftsreisen	Bahn Fernverkehr Deutschland	Scope 3: Deutsche Bahn (2025): "Integrierter Bericht 2024"; Umweltzentrum DB (2023): "Emissionsfaktoren DBAG".	Der Emissionsfaktor repräsentiert den Durchschnitt aus dem deutschen Fernverkehr. Er ist je Person und je Kilometer berechnet.

Sektor / Thema	Quelle	Datenquelle	Berechnungs-Info
Transport: Geschäftsreisen	Hotelübernachtung (Durchschnitt)	Scope 3: Greenview Hospitality Pte Ltd. (2023): "Cornell Hotel Sustainability Benchmarking (CHSB) Index 2023".	Berechnung anhand der Endenergie pro Übernachtung
Transport: Geschäftsreisen	Hotelübernachtung (Standard = 3 Sterne)	Hotel Sustainability Benchmarking Index 2021, Zeitbezug 2019	Berechnung anhand der Endenergie pro Übernachtung
Transport: Geschäftsreisen	Hotelübernachtung (gehoben = 4 Sterne)	Hotel Sustainability Benchmarking Index 2021, Zeitbezug 2019	Berechnung anhand der Endenergie pro Übernachtung
Transport: Anfahrtswege	PKW Durchschnitt	Scope 3: ifeu (2025): "Transport Emission Model (TREMOM 6.7.1)".	
Transport: Anfahrtswege	PKW elektrisch Strommix Deutschland	Scope 3: KlimAktiv-eigene Modellierung (2025) auf Basis von: Association of Issuing Bodies (2025): "AIB Statistics (July 2025)"; IPCC (2021): "Climate Change 2021: The Physical Science Basis. Contribution of Working Group I to the Sixth Assessment Report of the Intergovernmental Panel on Climate Change"; Bundesnetzagentur (2025): "Energemarkt aktuell: Der Strommarkt im Jahr 2024"; Eurostat (2025): "Simplified Energy Balances"; BDEW (2025): "Datenerhebung 2024 – Bundesmix 2024"; AGEE-Stat (2025): "Zeitreihen zur Entwicklung der erneuerbaren Energien in Deutschland"; Bundesnetzagentur (2021): "EEG in Zahlen 2019"; IINAS (2022): "Globales Emissions-Modell integrierter Systeme (GEMIS 5.1)"; Stadtwerke Tübingen (2024) "Stromkennzeichnung gemäß § 42 Energiewirtschaftsgesetz"; Umweltbundesamt (2025): "Emissionsbilanz erneuerbarer Energieträger (CLIMATE CHANGE 03/2025)".	Es wird der durchschnittliche Strommix (Graustrom) in Deutschland zugrunde gelegt. 13.5 kWh/100km ist der Durchschnitt aus den im DAT Leitfaden erfassten Kfz mit Elektromotor sowie die Plug-In Hybrids (PHEV). Die ADAC-EcoTests weisen einen Verbrauch aus, der i. d. R. ca. 25 % höher ist, daher wird im System CO2-Rechner für Unternehmen 17 kWh/100km als Durchschnittswert verwendet.
Transport: Anfahrtswege	ÖPNV	Scope 3: ifeu (2025): "Transport Emission Model (TREMOM 6.7.1)".	Der Emissionsfaktor repräsentiert den Durchschnitt aus dem Verkehr mit S-, U-, Straßen- und Regionalbahnen sowie mit Linienebussen. Er ist je Person und je Kilometer berechnet.
Transport: Anfahrtswege	Pedelec	Scope 3: KlimAktiv-eigene Modellierung (2025) auf Basis von: Association of Issuing Bodies (2025): "AIB Statistics (July 2025)"; IPCC (2021): "Climate Change 2021: The Physical Science Basis. Contribution of Working Group I to the Sixth Assessment Report of the Intergovernmental Panel on Climate Change"; Bundesnetzagentur (2025): "Energemarkt aktuell: Der Strommarkt im Jahr 2024"; Eurostat (2025): "Simplified Energy Balances"; BDEW (2025): "Datenerhebung 2024 – Bundesmix 2024"; AGEE-Stat (2025): "Zeitreihen zur Entwicklung der erneuerbaren Energien in Deutschland"; Bundesnetzagentur (2021): "EEG in Zahlen 2019"; IINAS (2022): "Globales Emissions-Modell integrierter Systeme (GEMIS 5.1)"; Stadtwerke Tübingen (2024) "Stromkennzeichnung gemäß § 42 Energiewirtschaftsgesetz"; Umweltbundesamt (2025): "Emissionsbilanz erneuerbarer Energieträger (CLIMATE CHANGE 03/2025)".	

Sektor / Thema	Quelle	Datenquelle	Berechnungs-Info
Transport: Anfahrtswege	Zu Fuß oder Fahrrad		
Transport: Anfahrtswege	Homeoffice Arbeitstage	Scope 3: IPCC (2021): "Climate Change 2021: The Physical Science Basis. Contribution of Working Group I to the Sixth Assessment Report of the Intergovernmental Panel on Climate Change"; Umweltbundesamt (2025): "Liste mit Emissionsfaktoren für die Treibhausgasbilanzierung von Organisationen V 1.0".	Die Treibhausgas Emissionen der Heimarbeit werden als inkrementale Emissionen kalkuliert. D. h. der zusätzliche Bedarf an Wärme und Strom zuhause und für die Nutzung des Internets wird für die Berechnung der Emissionen berücksichtigt: Stromverbräuche für Laptop, Bildschirm, Router und Internetnutzung und Zusätzlicher Wärmebedarf im Homeoffice - Berechnungen basieren auf einem Arbeitstag mit 8 Stunden.
Transport: Logistik (vorgelagert)	Extern ermittelte indirekte Emissionen	Postversand: CO ₂ e [t] ermittelt anhand Tool der Deutschen Post, da nicht über den CO ₂ -Rechner abbildbar. https://www.deutsche-post.de/de/g/gogreen/gogreen-tool.html	
Transport: Geschäftsflüge	Flugzeug	KlimAktiv Berechnung auf folgender Basis: Kerosinverbräuche (gemäß EuroControl und DEHSt) für gängige Jet und Turboprop Flugzeuge; Berechnung generischer Flugzeugtypen gemäß Verteilung im Flugverkehr (FlightRadar24) je Distanzklasse Kurz-, Mittel- und Langstrecke. Auslastung und Beiladung in Abhängigkeit der Regionen gemäß ICAO. Nicht CO ₂ -Effekte: RFI Faktor gemäß Empfehlung des Umweltbundesamtes bei Berücksichtigung ab Reiseflughöhe. Flugzeuge mit Kolbenantrieb werden nicht berücksichtigt.	
Einkauf: Kantine	Mahlzeiten	Scope 3: KlimAktiv-eigene Modellierung (2025) auf Basis von: Poore, J. & Nemecek, T. (2018): "Reducing food's environmental impacts through producers and consumers", Science, Vol. 360; Deutsche Gesellschaft für Ernährung e.V. (2025): "Richtwerte für die Energiezufuhr in kcal/Tag"; UN FAOSTAT Database (2024): "Food Balances"; ifeu (2020): "Ökologische Fußabdrücke von Lebensmitteln und Gerichten in Deutschland".	Emissionsfaktor auf Basis der länderspezifischen Nahrungsmittelversorgung (Nahrungsmittelmix und Kalorienaufnahme). Die Systemgrenze umfasst alle Prozesse von der landwirtschaftlichen Produktion (inkl. Vorkette) bis zum Verkauf der Nahrungsmittel im Einzelhandel. Der Energieaufwand der Zubereitung wird nicht berücksichtigt. Annahme: Eine einfache Mahlzeit entspricht 40 % der täglichen Kalorienaufnahme.
Einkauf: Druck	Druckerzeugnisse (in kg)	Scope 3: Pihkola et al. (2010): "Carbon footprint and environmental impacts of print products from cradle to grave: Results from the LEADER project (Part 1)", VTT Research Notes 2560.	EU-Berechnungen für ein holzhaltiges ungestrichenes Papier, farbig gedruckt
Einkauf: Druck	Druckerzeugnisse auf Recyclingpapier (kg)	Scope 3: Pihkola et al. (2010): "Carbon footprint and environmental impacts of print products from cradle to grave: Results from the LEADER project (Part 1)", VTT Research Notes 2560.	
Einkauf: Druck	Drucker: Toner Nachfüllkartuschen	CPR [Centre of Remanufacturing & Reuse]: The carbon footprint of remanufactured versus new mono-toner printer cartridges (19.02.2009)	
Einkauf: Papier	Büropapier (in kg)	Scope 3: Umweltbundesamt (2022): "Aktualisierte Ökobilanz von Grafik- und Hygienepapier (TEXTE 123/2022)".	EU-Berechnungen für ein holzfreies, ungestrichenes Papier

Sektor / Thema	Quelle	Datenquelle	Berechnungs-Info
Einkauf: Papier	Recyclingpapier (in kg)	Scope 3: Umweltbundesamt (2022): "Aktualisierte Ökobilanz von Grafik- und Hygienepapier (TEXTE 123/2022)".	
Einkauf: Sonstiger Einkauf	Weitere THG-Quellen Einkauf	Berechnung CO ₂ e [t] Bankkarten anhand von CO ₂ -Faktor der Produktion: 0,135 kg CO ₂ e für eine Karte Berechnung CO ₂ e [t] Kreditkarten anhand von CO ₂ -Faktor der Produktion: 0,138 kg CO ₂ e für eine Karte	
Einkauf: IT-Hardware	Laptop	Scope 3: Öko-Institut (2020): "Digitaler CO ₂ -Fußabdruck".	THG-Potenzial eines Notebooks (mit SSD)
Einkauf: IT-Hardware	Computer (Desktop)	Scope 3: Öko-Institut (2020): "Digitaler CO ₂ -Fußabdruck".	THG-Potenzial der Herstellung eines Desktop-PCs (mit HDD)
Einkauf: IT-Hardware	Flachbildschirm	Scope 3: Öko-Institut (2020): "Digitaler CO ₂ -Fußabdruck".	THG-Potenzial der Herstellung eines Computer-Monitors
Einkauf: IT-Hardware	Extern ermittelte indirekte Emissionen	Berechnung bzw. Schätzung CO ₂ e [t] Stromverbrauch Rechenzentrum Ostertag; CO ₂ -Faktoren gemäß CO ₂ -Rechner für Strom/Grünstrom (kWh); ermittelte CO ₂ e [t] anhand von Seitenprojekt Bilanzierung) Berechnung anhand Anteil Umsatz (anteilige Emissionen wurden vom Dienstleister bereitgestellt) für Atruvia.	

Die Angaben der internen CO2 Bilanz des GLS Konzerns (Scope 1 bis Scope 3.14) des GLS Konzerns setzen sich aus folgenden Datenqualitäten zusammen:

	Anteil Messwerte (tatsächlich gemessene/abgelesene Aktivitätsdaten - in der Regel aus Abrechnungen von Januar bis Dezember 2024 - welche von den angefragten Stellen zur Verfügung gestellt wurden)	Berechnungen (Hochrechnungen basierend auf vorhandenen Aktivitätsdaten - in der Regel aus Abrechnungen von Januar bis Dezember 2024 - welche von den angefragten Stellen zur Verfügung gestellt wurden. Für eine Filiale ist die letzte verfügbare Abrechnung aus 2023 und für eine weitere aus 2019. Der Anteil des angegebenen Energieverbrauchs dieser beiden Einheiten am gesamten Energieverbrauch beträgt ca. 12,26 %.)	Schätzung (Schätzungen auf Basis vorhandener Sekundärdaten)
Scope 1 Emissionen aus stationärer Verbrennung	100 %		
Scope 1 Emissionen aus mobiler Verbrennung		100 %	
Scope 2 Emissionen aus zugekauftem und verbrauchtem Strom		100 %	
Scope 2 Emissionen aus weiterer zugekaufter Energie (Wärme, Kälte, Dampf, Wasser)	3,44 %	96,56 %	
Scope 3 Kat. 1: Eingekaufte Waren und Dienstleistungen	52,41 %	47,47 %	0,12 %
Scope 3 Kat. 3: Brennstoff und energiebezogene Emissionen (nicht in Scope 1 und 2 enthalten)	4,97 %	95,03 %	
Scope 3 Kat. 4: Transport und Verteilung (vorgelegt)		100 %	
Scope 3 Kat. 5: Produzierter Abfall		100 %	
Scope 3 Kat. 6: Geschäftsreisen	91,16 %	8,84 %	
Scope 3 Kat. 7: Pendeln der Arbeitnehmer		100 %	
Scope 3 Kat. 13: Vermietete Sachanlagen	69,93 %	30,07 %	

Die finanzierten Emissionen (Scope 3.15) wurden folgendermaßen berechnet bzw. geschätzt:

Assetklasse	Beschreibung der Grundgesamtheit	Nicht bewerteter Anteil der Grundgesamtheit (2025)	Beschreibung des Datenqualitätscore	Anteil Kapitalsaldo im Datenqualitätscore (2025)	Anteil Kapitalsaldo im Datenqualitätscore (2024)
Unternehmensanleihen und börsennotiertes Eigenkapital	Börsengehandelte Anlageformen der Beteiligungen und Eigenanlagen	Beteiligungen: 0 % Eigenanlagen: 1,80 %	DQ 2: Primärdaten der Kunden (nicht geprüft) bzw. aus Datenbanken	Beteiligungen: 0 % Eigenanlagen: 41,50 %	Beteiligungen: 0 % Eigenanlagen: 40,20 %
			DQ 5: Nutzung von Durchschnittsdaten anhand des Wirtschaftszweiges und Landes	Beteiligungen: 100 % Eigenanlagen: 58,50 %	Beteiligungen: 100 % Eigenanlagen: 59,80 %
Staatsanleihen	Staatsanleihen innerhalb der Eigenanlagen	0 %	DQ 1: Nutzung von Daten von UNFCCC über PCAF	100 %	94,39 %
			DQ 4: Nutzung von Daten von OWID (GCB) über PCAF	0 %	5,61 %
Unternehmenskredite und nicht börsennotiertes Eigenkapital	Nicht-zweckgebundenes Firmenkundengeschäft sowie nicht börsengehandelte Anlageformen der Beteiligungen und Eigenanlagen	Firmenkunden: 0,02 % Beteiligungen: 1,40 % Eigenanlagen: 2,03 %	DQ 1: Geprüfte Primärdaten der konzerninternen Unternehmen	Firmenkunden: 0,36 % Beteiligungen: 24,53 % Eigenanlagen: 0 %	Firmenkunden: 0,47 % Beteiligungen: 19,68 % Eigenanlagen: 0 %
			DQ 2: Primärdaten der Kunden (nicht geprüft) bzw. aus Datenbanken	Firmenkunden: 10,94 % Beteiligungen: 0 % Eigenanlagen: 95,96 %	Firmenkunden: 0 % Beteiligungen: 0 % Eigenanlagen: 100 %
			DQ 5: Nutzung von Durchschnittsdaten anhand des Wirtschaftszweiges und Landes	Firmenkunden: 88,70 % Beteiligungen: 75,47 % Eigenanlagen: 4,04 %	Firmenkunden: 99,53 % Beteiligungen: 79,18 % Eigenanlagen: 0 %
Projektfinanzierung	Projektfinanzierungen im Bereich der Erneuerbaren Energien	0 %	DQ 5: Nutzung von Durchschnittsdaten anhand des Wirtschaftszweiges und Landes	100 %	100 %
Gewerbeimmobilien	Anhand verschiedener Kontomerkmale identifizierte Kredite für Gewerbeimmobilien	57,22 % Zusätzlich sind 4,22 % der Immobilienfinanzierungen nicht bewertbar, die nicht eindeutig den Assetklassen Wohn- oder Gewerbeimmobilien zuzuordnen sind	DQ 3: Nutzung von Daten aus dem Energieausweis	49,02 %	4,34 %
			DQ 4: Nutzung von PCAF-Durchschnittsdaten pro Gebäudtyp pro m2	3,92 %	5,20 %
			DQ 5: Nutzung von PCAF-Durchschnittsdaten pro Gebäudtyp	47,06 %	90,46 %
Wohnimmobilien	Anhand verschiedener Kontomerkmale identifizierte Kredite für Wohnimmobilien	16,26 % Zusätzlich sind 4,22 % der Immobilienfinanzierungen nicht bewertbar, die nicht eindeutig den Assetklassen Wohn- oder Gewerbeimmobilien zuzuordnen sind	DQ 3: Nutzung von Daten aus dem Energieausweis	65,49 %	17,10 %
			DQ 4: Nutzung von PCAF-Durchschnittsdaten pro Gebäudtyp pro m2	10,21 %	11,91 %
			DQ 5: Nutzung von PCAF-Durchschnittsdaten pro Gebäudtyp	24,29 %	70,99 %
Kfz-Darlehen	Anhand verschiedener Kontomerkmale identifizierte Kfz-Darlehen	0 %	DQ 5: Nutzung von Emissionsfaktoren aus dem CO2-Rechner von KlimAktiv sowie durchschnittlichen Kfz-Verbrauchsdaten	100 %	100 %

Die Scope 3.15 Emissionen der GLS Investments sind zu 25,47 % bewertet, die der GLS EAG und GLS BAG sind zu 100 % bewertet und liegen zu 100 % in DQ5 (Nutzung von Durchschnittsdaten pro Land und Wirtschaftszweig).

Gesamtbruttobuchwert		Offenlegungstisch 1-1																																		
		Klimaschutz (CCM)						Anpassung an den Klimawandel (CCA)				Wasser- und Meeresressourcen (WTR)				Kreislaufwirtschaft (CE)				Verschmutzung (PPC)				Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)					GESAMT (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)							
		Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)						Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)				Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)				Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)				Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)				Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)					Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)							
		Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)						Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)				Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)				Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)				Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)				Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)					Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)							
		ag	ah	ai	aj	ak	am	an	ao	ap	aq	ar	as	at	au	av	aw	ax	ay	az	ba	bb	bc	bd	be	bf	bg	bh	bi	bj	bk					
GAR – im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte	Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind	Finanzunternehmen	Kreditinstitute	Darlehen und Kredite	1	3.688.082.737,21 €	970.721.068,60 €	61.710.475,91 €	13.834.680,22 €	1.400.118,61 €	9.740.791,34 €	65.517,73 €	0,00 €	0,00 €	3.918,11 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	8.624,70 €	8.624,70 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	970.908.183,69 €	61.719.100,61 €	13.834.680,22 €	1.400.118,61 €	9.740.791,34 €					
				Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	2	2.151.152.898,70 €	495.277.623,02 €	12.992.331,84 €	0,00 €	264.533,11 €	750.755,68 €	65.517,73 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	3.918,11 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	495.464.738,12 €	12.992.331,84 €	0,00 €	264.533,11 €	750.755,68 €		
				Eigenkapitalinstrumente	3	2.150.790.100,75 €	495.197.372,12 €	12.991.787,64 €	0,00 €	264.496,83 €	750.646,84 €	65.517,73 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	3.918,11 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	495.384.487,21 €	12.991.787,64 €	0,00 €	264.496,83 €	750.646,84 €		
				davon Wertpapieren	Darlehen und Kredite	4	1.750.313.308,00 €	387.169.303,73 €	2.625.469,96 €	0,00 €	175.031,33 €	525.093,99 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	387.169.303,73 €	2.625.469,96 €	0,00 €	175.031,33 €	525.093,99 €	
					Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	5	389.314.496,40 €	103.816.660,13 €	8.412.024,33 €	0,00 €	89.340,34 €	225.177,38 €	65.517,73 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	3.918,11 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	104.003.775,22 €	8.412.024,33 €	0,00 €	89.340,34 €	225.177,38 €	
					Eigenkapitalinstrumente	6	11.162.296,35 €	4.211.408,26 €	1.954.293,35 €	0,00 €	125,16 €	375,47 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	4.211.408,26 €	1.954.293,35 €	0,00 €	125,16 €	375,47 €	
			Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	Darlehen und Kredite	7	362.797,95 €	80.250,91 €	544,20 €	0,00 €	36,28 €	108,84 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	80.250,91 €	544,20 €	0,00 €	36,28 €	108,84 €		
				Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	8	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
				Eigenkapitalinstrumente	9	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
				davon Verwaltungsgesellschaften	Darlehen und Kredite	10	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
					Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	11	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
					Eigenkapitalinstrumente	12	362.797,95 €	80.250,91 €	544,20 €	0,00 €	36,28 €	108,84 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	80.250,91 €	544,20 €	0,00 €	36,28 €	108,84 €	
			davon Versicherungsgesellschaften	Darlehen und Kredite	13	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
				Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	14	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
				Eigenkapitalinstrumente	15	362.797,95 €	80.250,91 €	544,20 €	0,00 €	36,28 €	108,84 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	80.250,91 €	544,20 €	0,00 €	36,28 €	108,84 €		
			Private Haushalte	Darlehen und Kredite	16	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
				Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	17	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
				Eigenkapitalinstrumente	18	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
				Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	19	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
		Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	Wohrauffinanzierung	Darlehen und Kredite	20	116.035.272,37 €	107.705.328,13 €	34.883.463,85 €	0,00 €	1.135.585,50 €	8.990.035,67 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	8.624,70 €	8.624,70 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	107.705.328,13 €	34.882.088,55 €	0,00 €	1.135.585,50 €	8.990.035,67 €			
				Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	21	49.833.000,55 €	49.085.505,54 €	12.458.250,14 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	49.085.505,54 €	12.458.250,14 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €		
			davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite	Darlehen und Kredite	22	66.202.271,82 €	58.619.822,59 €	22.425.213,71 €	0,00 €	1.135.585,50 €	8.990.035,67 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	8.624,70 €	8.624,70 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	58.619.822,59 €	22.423.838,41 €	0,00 €	1.135.585,50 €	8.990.035,67 €		
				Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	23	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €		
			davon Gebäudesanierungskredite	Darlehen und Kredite	24	1.420.894.566,14 €	367.738.117,44 €	13.834.680,22 €	13.834.680,22 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	367.738.117,44 €	13.834.680,22 €	13.834.680,22 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
				Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	25	347.143.072,00 €	347.143.072,00 €	13.834.680,22 €	13.834.680,22 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	347.143.072,00 €	13.834.680,22 €	13.834.680,22 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
			davon Kfz-Kredite	Darlehen und Kredite	26	20.305.116,18 €	20.305.116,18 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	20.305.116,18 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €		
				Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	27	289.929,26 €	289.929,26 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	289.929,26 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €		
			Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	Darlehen und Kredite	28	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €		
				Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	29	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
		Eigenkapitalinstrumente		30	0,00 €	0,00																														

GAR_02_CAP : GAR - Sektorinformationen - Aufschlüsselung nach Sektoren - NACE 4 - Stellen - Ebene (Code und Bezeichnung) - CapEx basiert

Aufschlüsselung nach Sektoren - NACE 4 - Stellen-Ebene (Code und Bezeichnung)	Klimaschutz (CCM)				Anpassung an den Klimawandel (CCA)				Wasser- und Meeresressourcen (WTR)				Kreislaufwirtschaft (CE)				Verschmutzung (PPC)				Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)				GESAMT (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)		
	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (unterliegen der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen)		KMU und andere NFK, die nicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen		Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (unterliegen der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen)		KMU und andere NFK, die nicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen		Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (unterliegen der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen)		KMU und andere NFK, die nicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen		Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (unterliegen der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen)		KMU und andere NFK, die nicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen		Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (unterliegen der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen)		KMU und andere NFK, die nicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen		Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (unterliegen der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen)		KMU und andere NFK, die nicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen				
	[Brutto]buchwert	Davon ökologisch nachhaltig (CCM)	[Brutto]buchwert	Davon ökologisch nachhaltig (CCM)	[Brutto]buchwert	Davon ökologisch nachhaltig (CCA)	[Brutto]buchwert	Davon ökologisch nachhaltig (CCA)	[Brutto]buchwert	Davon ökologisch nachhaltig (WTR)	[Brutto]buchwert	Davon ökologisch nachhaltig (WTR)	[Brutto]buchwert	Davon ökologisch nachhaltig (CE)	[Brutto]buchwert	Davon ökologisch nachhaltig (CE)	[Brutto]buchwert	Davon ökologisch nachhaltig (PPC)	[Brutto]buchwert	Davon ökologisch nachhaltig (PPC)	[Brutto]buchwert	Davon ökologisch nachhaltig (BIO)	[Brutto]buchwert	Davon ökologisch nachhaltig (BIO)	[Brutto]buchwert	Davon ökologisch nachhaltig (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)	
a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	n	o	p	q	r	s	t	u	v	w	x	y	z	aa	ab
C.28.11 Herstellung von Verbrennungsmotoren und Turbinen (ohne Motoren für Luft- und Straßenfahrzeuge)	1.222.737,12 €	1.222.737,12 €																						1.222.737,12 €	1.222.737,12 €		
C.30.20 Schienenfahrzeuge	2.887.200,00 €	2.049.912,00 €																						2.887.200,00 €	2.049.912,00 €		
D.35.10 Elektrizitätsversorgung	12.150.547,84 €	10.014.328,41 €																						12.150.547,84 €	10.014.328,41 €		
H.53.00 Post-, Kurier- und Expressdienste	241.427,57 €	58.064,86 €																						241.427,57 €	58.064,86 €		
H.53.10 Postdienste von Universaldienstleistern	25.668.952,48 €	10.707.420,58 €		461.431,08 €	461.431,08 €							5.127,01 €	5.127,01 €										25.668.952,48 €	11.173.978,67 €			
J.61.10 Leitungsgebundene Telekommunikation	81.706,21 €											30.639,83 €	15.319,92 €										112.346,04 €	15.319,92 €			
L.68.20 Vermietung von eigenen oder geleasten Grundstücken, Gebäuden und Wohnungen	47.885.340,44 €	10.055.433,36 €		37.829.907,07 €																			47.885.340,44 €	10.055.433,36 €			
M.70.10 Verwaltung und Führung von Unternehmen und Betrieben	53.599.316,62 €	27.253.331,12 €										3.163.098,30 €											52.118.171,32 €	27.253.331,12 €			
N.82.90 Erbringung sonstiger wirtschaftlicher Dienstleistungen für Unternehmen und Privatpersonen	537.500,28 €	32.908,18 €		504.592,10 €								7.031.381,18 €											7.568.881,46 €	32.908,18 €			

GAR_02_TUR : GAR - Sektorinformationen - Aufschlüsselung nach Sektoren - NACE 4 - Stellen - Ebene (Code und Bezeichnung) - umsatzbasiert

Aufschlüsselung nach Sektoren - NACE 4 - Stellen-Ebene (Code und Bezeichnung)	Klimaschutz (CCM)				Anpassung an den Klimawandel (CCA)				Wasser- und Meeresressourcen (WTR)				Kreislaufwirtschaft (CE)				Verschmutzung (PPC)				Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)				GESAMT (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)		
	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (unterliegen der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen)		KMU und andere NFK, die nicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen		Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (unterliegen der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen)		KMU und andere NFK, die nicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen		Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (unterliegen der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen)		KMU und andere NFK, die nicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen		Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (unterliegen der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen)		KMU und andere NFK, die nicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen		Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (unterliegen der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen)		KMU und andere NFK, die nicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen		Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (unterliegen der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen)		KMU und andere NFK, die nicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen				
	[Brutto]buchwert	Davon ökologisch nachhaltig (CCM)	[Brutto]buchwert	Davon ökologisch nachhaltig (CCM)	[Brutto]buchwert	Davon ökologisch nachhaltig (CCA)	[Brutto]buchwert	Davon ökologisch nachhaltig (CCA)	[Brutto]buchwert	Davon ökologisch nachhaltig (WTR)	[Brutto]buchwert	Davon ökologisch nachhaltig (WTR)	[Brutto]buchwert	Davon ökologisch nachhaltig (CE)	[Brutto]buchwert	Davon ökologisch nachhaltig (CE)	[Brutto]buchwert	Davon ökologisch nachhaltig (PPC)	[Brutto]buchwert	Davon ökologisch nachhaltig (PPC)	[Brutto]buchwert	Davon ökologisch nachhaltig (BIO)	[Brutto]buchwert	Davon ökologisch nachhaltig (BIO)	[Brutto]buchwert	Davon ökologisch nachhaltig (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)	
a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	n	o	p	q	r	s	t	u	v	w	x	y	z	aa	ab
C.28.11 Herstellung von Verbrennungsmotoren und Turbinen (ohne Motoren für Luft- und Straßenfahrzeuge)	1.222.737,12 €	1.222.737,12 €																						1.222.737,12 €	1.222.737,12 €		
C.30.20 Schienenfahrzeuge	2.883.735,36 €	1.912.481,28 €																						2.883.735,36 €	1.912.481,28 €		
D.35.10 Elektrizitätsversorgung	12.074.732,12 €	10.014.328,41 €																						12.074.732,12 €	10.014.328,41 €		
H.53.00 Post-, Kurier- und Expressdienste	467.574,92 €	100.849,49 €																						467.574,92 €	100.849,49 €		
H.53.10 Postdienste von Universaldienstleistern	23.989.058,12 €	7.060.516,09 €												11.963,03 €	11.963,03 €								24.006.148,16 €	7.072.479,12 €			
J.61.10 Leitungsgebundene Telekommunikation	97.026,13 €	10.213,28 €										30.639,83 €	15.319,92 €										127.665,96 €	25.533,19 €			
L.68.20 Vermietung von eigenen oder geleasten Grundstücken, Gebäuden und Wohnungen	47.885.340,44 €	10.055.433,36 €		37.829.907,07 €																			47.885.340,44 €	10.055.433,36 €			
M.70.10 Verwaltung und Führung von Unternehmen und Betrieben	47.330.968,95 €	31.976.199,94 €																					52.336.218,61 €	32.048.166,13 €			
N.82.90 Erbringung sonstiger wirtschaftlicher Dienstleistungen für Unternehmen und Privatpersonen	10.914.546,45 €																						10.914.546,45 €				

GAR_03_TUR: GAR KPI - Bestand in % (im Vergleich zu den gesamten erfassten Vermögenswerten im Nenner) - umsatzbasiert

GAR - im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte	Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind	Finanzunternehmen	Kreditinstitute	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	Eigenkapitalinstrumente	davon Wertpapierfirmen	Darlehen und Kredite	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	Eigenkapitalinstrumente	davon Wertpapierfirmen	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	Eigenkapitalinstrumente	davon Wertpapierfirmen	Darlehen und Kredite	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	Eigenkapitalinstrumente	davon Wertpapierfirmen	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	Eigenkapitalinstrumente	davon Wertpapierfirmen	Nicht-Finanzunternehmen	Darlehen und Kredite	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	Eigenkapitalinstrumente	Private Haushalte	davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite	davon Gebäudesanierungskredite	davon Kfz-Kredite	Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	Wohnraumfinanzierung	Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien	GAR-Vermögenswerte insgesamt	Offenlegungstichtag T																																									
																																		Klimaschutz (CCM)						Anpassung an den Klimawandel (CCA)						Wasser- und Meeresressourcen (WTR)						Kreislaufwirtschaft (CE)						Verschmutzung (PPC)						Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)						GESAMT (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)					
																																		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)						Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)						Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)						Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)						Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)						Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)						Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)					
																																		Davon Verwendungs der Erlöse			Davon Übergangstätigkeiten			Davon Ermöglichte Tätigkeiten			Davon Verwendungs der Erlöse			Davon Übergangstätigkeiten			Davon Ermöglichte Tätigkeiten			Davon Verwendungs der Erlöse			Davon Übergangstätigkeiten			Davon Ermöglichte Tätigkeiten			Davon Verwendungs der Erlöse			Davon Übergangstätigkeiten			Davon Ermöglichte Tätigkeiten								
a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	n	o	p	q	r	s	t	u	v	w	x	y	z	aa	ab	ac	ad	ae	af																																												
1	28,76%	2,64%	0,50%	0,06%	0,50%	0,99%	0,01%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,42%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	29,24%	2,65%	0,51%	0,06%	0,50%	37,51%																																												
2	24,65%	0,96%	0,00%	0,03%	0,14%	0,03%	0,01%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,03%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	24,74%	0,97%	0,00%	0,03%	0,14%	21,86%																																												
3	24,64%	0,96%	0,00%	0,03%	0,14%	0,03%	0,01%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,03%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	24,74%	0,97%	0,00%	0,03%	0,14%	21,83%																																												
4	23,57%	0,49%	0,00%	0,03%	0,15%	0,03%	0,01%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,03%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	23,65%	0,50%	0,00%	0,03%	0,15%	16,63%																																												
5	28,00%	2,33%	0,00%	0,04%	0,11%	0,03%	0,00%	0,00%	0,00%	0,02%	0,00%	0,00%	0,00%	0,04%	0,00%	0,00%	0,00%	0,02%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	28,14%	2,34%	0,00%	0,04%	0,11%	5,15%																																												
6	35,42%	13,88%	0,00%	0,01%	0,03%	0,01%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,01%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	35,51%	13,88%	0,00%	0,01%	0,03%	0,05%																																												
7	32,14%	0,54%	0,00%	0,01%	0,04%	0,01%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,02%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	32,23%	0,54%	0,00%	0,01%	0,04%	0,03%																																												
8	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%																																												
9	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%																																												
10	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%																																												
11	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%																																												
12	32,36%	0,54%	0,00%	0,01%	0,04%	0,01%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,02%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	32,55%	0,54%	0,00%	0,01%	0,04%	0,03%																																											
13	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%																																												
14	32,40%	0,54%	0,00%	0,01%	0,04%	0,01%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,02%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	32,59%	0,54%	0,00%	0,01%	0,04%	0,03%																																												
15	23,57%	0,49%	0,00%	0,03%	0,15%	0,03%	0,01%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,03%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	23,65%	0,50%	0,00%	0,03%	0,15%	0,00%																																												
16	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%																																												
17	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%																																												
18	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%																																												
19	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%																																												
20	29,75%	26,12%	0,00%	0,89%	7,08%	21,91%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	8,29%	0,06%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	89,00%	26,18%	0,00%	0,89%	7,08%	1,64%																																												
21	38,42%	34,05%	0,00%	0,00%	2,06%	64,18%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	98,42%	34,05%	0,00%	2,06%	0,56%	0,00%																																												
22	68,55%	37,19%	0,00%	1,35%	9,68%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	14,10%	0,09%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	82,59%	37,28%	0,00%	1,35%	9,68%	1,08%																																												
23	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%																																													
24	29,32%	1,35%	0,00%	0,00%	0,29%	0,44%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	29,36%	1,35%	0,00%	0,29%	0,44%	14,01%																																												
25	39,89%	3,87%	0,00%	0,00%	0,00%	0,12%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	100,00%	3,87%	0,00%	0,12%	0,00%	3,83%																																												
26	39,52%	14,66%	0,00%	0,20%	14,47%	0,48%	0,08%	0,08%	0,08%	0,08%	0,08%	0,08%	0,08%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	100,00%	14,74%	0,00%	0,20%	14,47%	0,23%																																												
27	93,73%	8,30%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	93,73%	8,30%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%																																												
28	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%																																												
29	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%																																												
30	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%																																												
31	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%																																												
32	10,79%	0,99%	0,19%	0,02%	0,19%	0,37%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,16%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	10,97%	0,99%	0,19%	0,02%	0,19%	100,00%																																												

GAR - im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte	Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind	Finanzunternehmen	Kreditinstitute	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	Eigenkapitalinstrumente	davon Wertpapierfirmen	Darlehen und Kredite	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	Eigenkapitalinstrumente	davon Wertpapierfirmen	Nicht-Finanzunternehmen	Darlehen und Kredite	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	Eigenkapitalinstrumente	Private Haushalte	davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite	davon Gebäudesanierungskredite	davon Kfz-Kredite	Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	Wohnraumfinanzierung	Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien	GAR-Vermögenswerte insgesamt	Offenlegungstichtag T-1																																									
																								Klimaschutz (CCM)						Anpassung an den Klimawandel (CCA)						Wasser- und Meeresressourcen (WTR)						Kreislaufwirtschaft (CE)						Verschmutzung (PPC)						Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)						GESAMT (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)					
																								Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)						Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)						Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)						Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)						Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)						Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)											
																								Davon Verwendungs der Erlöse			Davon Übergangstätigkeiten			Davon Ermöglichte Tätigkeiten			Davon Verwendungs der Erlöse			Davon Übergangstätigkeiten			Davon Ermöglichte Tätigkeiten			Davon Verwendungs der Erlöse			Davon Übergangstätigkeiten			Davon Ermöglichte Tätigkeiten																	
af	ag	ah	ai	aj	ak	al	am	an	ao	ap	aq	ar	as	at	au	av	aw	ax	ay	az	ba	bb	bc	bd	be	bf	bg	bh	bi	bj	bk																																		
1	26,32%	1,77%	0,38%</																																																														

GAR_04_CAP : GAR KPI - Zuflüsse in % (im Vergleich zum Zufluss der gesamten taxonomiefähigen Vermögenswerte) - CapEx basiert

			Offenlegungstisch T																										Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomie-relevanten Sektoren finanziert werden (taxonomie-fähig)						
			Klimaschutz (CCM)				Anpassung an den Klimawandel (CCA)				Wasser- und Meeresressourcen (WTR)				Kreislaufwirtschaft (CE)				Verschmutzung (PPC)				Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)				GESAMT (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)								
			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomie-relevanten Sektoren finanziert werden (taxonomie-fähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomie-relevanten Sektoren finanziert werden (taxonomie-fähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomie-relevanten Sektoren finanziert werden (taxonomie-fähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomie-relevanten Sektoren finanziert werden (taxonomie-fähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomie-relevanten Sektoren finanziert werden (taxonomie-fähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomie-relevanten Sektoren finanziert werden (taxonomie-fähig)												
			Davon Ver-wendung der Erlöse	Davon Über-gangstätig-keiten	Davon ermög-lichende Tätig-keiten	Davon Ver-wendung der Erlöse	Davon Über-gangstätig-keiten	Davon ermög-lichende Tätig-keiten	Davon Ver-wendung der Erlöse	Davon Über-gangstätig-keiten	Davon ermög-lichende Tätig-keiten	Davon Ver-wendung der Erlöse	Davon Über-gangstätig-keiten	Davon ermög-lichende Tätig-keiten	Davon Ver-wendung der Erlöse	Davon Über-gangstätig-keiten	Davon ermög-lichende Tätig-keiten	Davon Ver-wendung der Erlöse	Davon Über-gangstätig-keiten	Davon ermög-lichende Tätig-keiten	Davon Ver-wendung der Erlöse	Davon Über-gangstätig-keiten	Davon ermög-lichende Tätig-keiten	Davon Ver-wendung der Erlöse	Davon Über-gangstätig-keiten	Davon ermög-lichende Tätig-keiten	aa	ab		ac	ad	ae	af		
GAR - im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte	Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind	Finanzunter-nehmen	Kreditinsti-tute	1	99,59%	8,47%	3,11%	0,23%	4,63%	0,33%	0,05%	0,01%	0,02%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,10%	0,01%	0,00%	0,00%	0,04%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	100,00%	8,53%	3,12%	0,23%	4,65%	44,39%	
				2	99,64%	2,79%	0,00%	0,12%	0,57%	0,11%	0,04%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,14%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,07%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	100,00%	2,83%	0,00%	0,12%	0,57%	16,18%
				3	99,64%	2,80%	0,00%	0,12%	0,57%	0,11%	0,04%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,14%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,07%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	100,00%	2,83%	0,00%	0,12%	0,57%	16,10%
				4	99,66%	2,07%	0,00%	0,13%	0,63%	0,13%	0,04%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,13%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,08%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	100,00%	2,11%	0,00%	0,13%	0,63%	13,29%
				5	99,57%	5,46%	0,00%	0,10%	0,33%	0,06%	0,02%	0,00%	0,00%	0,01%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,17%	0,00%	0,00%	0,00%	0,02%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	100,00%	5,47%	0,00%	0,10%	0,33%	2,81%	
				6	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
				7	99,69%	1,78%	0,00%	0,03%	1,18%	0,09%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,06%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,06%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	100,00%	1,78%	0,00%	0,03%	1,18%	0,08%
				8	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
				9	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
				10	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
				11	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
				12	99,69%	1,78%	0,00%	0,03%	1,18%	0,09%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,06%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,06%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	100,00%	1,78%	0,00%	0,03%	1,18%	0,08%
				13	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
				14	99,69%	1,78%	0,00%	0,03%	1,18%	0,09%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,06%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,06%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	100,00%	1,78%	0,00%	0,03%	1,18%	0,08%
				15	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
				16	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
				17	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
				18	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
				19	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
				20	99,88%	42,31%	0,00%	1,00%	31,20%	0,82%	0,28%	0,00%	0,00%	0,17%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,36%	0,06%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	100,00%	42,63%	0,00%	1,00%	31,47%	9,94%
				21	100,00%	79,13%	0,00%	0,00%	8,94%	20,03%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	100,00%	79,13%	0,00%	0,00%	8,94%	0,01%
				22	99,88%	41,63%	0,00%	1,63%	31,71%	0,26%	0,28%	0,00%	0,00%	0,18%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,37%	0,06%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	100,00%	41,85%	0,00%	1,63%	31,89%	0,93%
				23	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
				24	99,47%	7,85%	7,85%	0,05%	3,61%	0,53%	0,02%	0,02%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	100,00%	7,87%	7,87%	0,05%	3,61%	28,74%	
				25	99,53%	4,78%	4,78%	0,00%	0,00%	0,47%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	100,00%	4,78%	4,78%	0,00%	0,00%	2,72%	
				26	99,05%	28,62%	28,62%	0,42%	28,20%	0,95%	0,17%	0,17%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	100,00%	28,79%	28,79%	0,42%	28,20%	4,40%	
				27	100,00%	15,89%	15,89%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	100,00%	15,89%	15,89%	0,00%	0,00%	0,01%	
				28	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,53%
				29	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
				30	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,53%
				31	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
				32	99,59%	8,47%	3,11%	0,23%	4,63%	0,33%	0,05%	0,01%	0,02%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,10%	0,01%	0,00%	0,00%	0,04%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	100,00%	8,53%	3,12%	0,23%	4,65%	100,00%	

GAR_04_TUR : GAR KPI - Zuflüsse in % (im Vergleich zum Zufluss der gesamten taxonomiefähigen Vermögenswerte) - umsatzbasiert

			Offenlegungstisch T																										Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomie-relevanten Sektoren finanziert werden (taxonomie-fähig)					
			Klimaschutz (CCM)				Anpassung an den Klimawandel (CCA)				Wasser- und Meeresressourcen (WTR)				Kreislaufwirtschaft (CE)				Verschmutzung (PPC)				Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)				GESAMT (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)							
			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomie-relevanten Sektoren finanziert werden (taxonomie-fähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomie-relevanten Sektoren finanziert werden (taxonomie-fähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomie-relevanten Sektoren finanziert werden (taxonomie-fähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomie-relevanten Sektoren finanziert werden (taxonomie-fähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomie-relevanten Sektoren finanziert werden (taxonomie-fähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomie-relevanten Sektoren finanziert werden (taxonomie-fähig)											
			Davon Ver-wendung der Erlöse	Davon Über-gangstätig-keiten	Davon ermög-lichende Tätig-keiten	Davon Ver-wendung der Erlöse	Davon Über-gangstätig-keiten	Davon ermög-lichende Tätig-keiten	Davon Ver-wendung der Erlöse	Davon Über-gangstätig-keiten	Davon ermög-lichende Tätig-keiten	Davon Ver-wendung der Erlöse	Davon Über-gangstätig-keiten	Davon ermög-lichende Tätig-keiten	Davon Ver-wendung der Erlöse	Davon Über-gangstätig-keiten	Davon ermög-lichende Tätig-keiten	Davon Ver-wendung der Erlöse	Davon Über-gangstätig-keiten	Davon ermög-lichende Tätig-keiten	Davon Ver-wendung der Erlöse	Davon Über-gangstätig-keiten	Davon ermög-lichende Tätig-keiten	Davon Ver-wendung der Erlöse	Davon Über-gangstätig-keiten	Davon ermög-lichende Tätig-keiten	aa	ab		ac	ad	ae	af	
GAR - im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte	Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind	Finanzunter-nehmen	Kreditinsti-tute	1	99,57%	8,39%	3,14%	0,17%	2,55%	0,32%	0,03%	0,01%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,09%	0,01%	0,00%	0,00%	0,04%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	100,00%	8,43%	3,15%	0,17%	2,55%	44,39%		
				2	99,61%	2,74%	0,00%	0,12%	0,54%	0,13%	0,03%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,13%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,07%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	100,00%	2,77%	0,00%	0,12%	0,54%	16,18%
				3	99,61%	2,74%	0,00%	0,12%	0,54%	0,13%	0,03%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,13%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%												

A1 Tätigkeiten in den Bereichen Kernenergie und fossiles Gas

Tätigkeiten im Bereich Kernenergie	
Das Unternehmen ist im Bereich Erforschung, Entwicklung, Demonstration und Einsatz innovativer Stromerzeugungsanlagen, die bei minimalem Abfall aus dem Brennstoffkreislauf Energie aus Nuklearkernprozessen erzeugen, tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	nein
Das Unternehmen ist im Bau und sicheren Betrieb neuer kerntechnischer Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Prozesswärme – auch für die Fernwärmeversorgung oder industrielle Prozesse wie die Wasserstoffherzeugung – sowie bei deren sicherheitstechnischer Verbesserung mithilfe der besten verfügbaren Technologien tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	nein
Das Unternehmen ist im sicheren Betrieb bestehender kerntechnischer Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Prozesswärme – auch für die Fernwärmeversorgung oder industrielle Prozesse wie die Wasserstoffherzeugung – sowie bei deren sicherheitstechnischer Verbesserung tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	nein
Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas	
Das Unternehmen ist im Bau oder Betrieb von Anlagen zur Erzeugung von Strom aus fossilen gasförmigen Brennstoffen tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	nein
Das Unternehmen ist im Bau, in der Modernisierung und im Betrieb von Anlagen für die Kraft-Wärme/Kälte-Kopplung mit fossilen gasförmigen Brennstoffen tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	nein
Das Unternehmen ist im Bau, in der Modernisierung und im Betrieb von Anlagen für die Wärmegewinnung, die Wärme/Kälte aus fossilen gasförmigen Brennstoffen erzeugen, tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	nein

Stand Mai 2026

Senden Sie uns eine
E-Mail an

kundendialog@glz.de

Rufen Sie uns an,
unser Team berät Sie gerne

T +49 234 5797 100

GLS Bank
44774 Bochum

Filialen

Berlin, Hamburg,
Bochum, Frankfurt, Freiburg,
München, Stuttgart

Informieren Sie sich bitte vorab
über die Service- und
Beratungsmöglichkeiten:
[glz.de/standorte](https://www.gls.de/standorte)

glz.de

Allgemeine Auftragsbedingungen

Genoverband e.V.

vom 1. Oktober 2024

1 Geltungsbereich

(1) Die nachstehenden Bedingungen gelten für alle Prüfungen und Beratungen der Genossenschaften, die dem Verband als Mitglieder angehören, sowie für alle sonstigen Tätigkeiten des Verbandes gegenüber diesen Genossenschaften, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist. Sie gelten sinngemäß für Aufträge von Mitgliedsunternehmen in anderer Rechtsform (z. B. im Fall von Artikel 25 Abs. 1 EGHGB) und von Vereinen, die Mitglied des Verbandes sind.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen dem Verband und der Genossenschaft herleiten, wenn dies vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber. Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Verband auch gegenüber Dritten zu.

2 Gegenstand, Umfang und Ausführung der Prüfungen, Beratungen und sonstigen Tätigkeiten

(1) Gegenstand der Prüfung, Beratung oder sonstigen Tätigkeit ist die zu erbringende Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Verband übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Verband ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich.

(2) Gegenstand und Umfang der gesetzlichen Prüfungen von Genossenschaften ergeben sich aus § 53 GenG, bei Kreditgenossenschaften ergänzend aus § 340k HGB sowie § 29 KWG und § 89 WpHG. Für die Konzernabschlussprüfung gilt § 14 Abs. 2 PublG, im Fall der Kreditgenossenschaften § 340k HGB. Gegenstand und Umfang einer sonstigen Prüfung, Beratung oder sonstigen Tätigkeit richten sich nach den getroffenen Vereinbarungen, bei Sonderprüfungen, die durch den Verbandsvorstand angeordnet sind, nach dem vom Verband seinen Mitarbeitern erteilten Auftrag.

(3) Die Prüfungen, Beratungen und sonstigen Tätigkeiten werden nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. In Einzelfällen kann sich der Verband anderer sachverständiger Personen bedienen; diese werden gemäß Nr. 8 Abs. 1 verpflichtet.

(4) Die Prüfung erstreckt sich in der Regel nicht auf die Vornahme von Einzeluntersuchungen zur Aufdeckung von unerlaubten Handlungen und sonstigen Unregelmäßigkeiten, es sei denn, dass sich bei der Durchführung der Prüfung dazu Anlass ergibt oder dies ausdrücklich schriftlich vereinbart ist. Gegenstand der Prüfung sind in der Regel auch nicht Einzeluntersuchungen hinsichtlich der Einhaltung steuerrechtlicher und anderer Vorschriften, z. B. des Arbeits-, Lebensmittel-, Wettbewerbs- und Außenwirtschaftsrechts sowie die Feststellung, ob Subventionen, Zulagen oder sonstige Vergünstigungen in Anspruch genommen werden können.

(5) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.

(6) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden Äußerung des Verbandes, so ist er nicht verpflichtet, die Genossenschaft auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3 Mitwirkungspflichten

(1) Der Vorstand der Genossenschaft bzw. der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Verband alle für die Ausführung der Prüfung bzw. sonstiger Aufträge notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig und vollständig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Durchführung der Prüfung oder des Auftrages von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Verbandes bekannt werden. Die Genossenschaft bzw. der Auftraggeber wird dem Verband geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Verbandes hat der Vorstand der Genossenschaft bzw. der gesetzliche Vertreter des Auftraggebers die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Verband formulierten Erklärung (Vollständigkeitserklärung) in gesetzlicher Schriftform oder einer sonstigen vom Verband bestimmten Form zu bestätigen.

4 Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Die Genossenschaft bzw. der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Verbandes gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Verbandes, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Verband, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Verband zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt. Hier- von ausgenommen sind die gesetzlichen Prüfungen gem. Ziffer 2 Abs. 2.

5 Berichterstattung und mündliche Auskünfte

(1) Bei etwaigen Ergebnissen im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags in gesetzlicher Schriftform oder Textform darzustellen hat, ist allein diese Darstellung maßgebend. Entwürfe solcher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders gesetzlich vorgesehen oder vertraglich vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Verbandes nur dann verbindlich, wenn sie in Textform bestätigt werden. Erklärungen des Prüfers außerhalb des Prüfungsberichts sind stets vorläufig. Mündliche Erklärungen und Auskünfte des Verbandes außerhalb des erteilten Auftrages sind stets unverbindlich.

6 Weitergabe von beruflichen Äußerungen

(1) Die Weitergabe von Prüfungsberichten oder Teilen daraus, Gutachten und sonstigen Stellungnahmen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung – durch die Genossenschaft bzw. den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der in Textform erteilten Einwilligung des Verbandes, es sei denn, die Genossenschaft bzw. der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung von Prüfungsergebnissen oder Stellungnahmen zu Werbezwecken ist unzulässig.

7 Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat die Genossenschaft bzw. der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Verband. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten, wenn ein solcher vorliegt. Die Genossenschaft bzw. der Auftraggeber kann wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassens, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für sie ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Ein Nacherfüllungsanspruch aus Abs. 1 muss von der Genossenschaft bzw. dem Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Nacherfüllungsansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z. B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dergleichen) des Verbandes enthalten sind, können jederzeit vom Verband auch Dritten gegenüber berichtet werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der Äußerung des Verbandes enthaltene Ergebnisse in Frage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist die Genossenschaft bzw. der Auftraggeber vom Verband tunlichst vorher zu hören.

8 Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Verband und die für ihn tätigen Personen sind verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihnen bei ihrer Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, soweit der Verband nicht zur Nutzung oder Weitergabe solcher Informationen befugt ist (z. B. anonymisierte Statistiken).

(2) Der Verband wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

(3) Er erhebt, verarbeitet und nutzt Daten der Genossenschaft bzw. des Auftraggebers im erforderlichen Maße zur Durchführung des Auftrags. Eine darüber hinausgehende Verarbeitung und Nutzung ist dem Verband nur im Rahmen seiner satzungsgemäßen Aufgaben (z. B. für statistische Zwecke oder Darstellungen des Genossenschaftswesens) gestattet, soweit eine Anonymisierung der Daten erfolgt oder diese ohnehin von der Genossenschaft bzw. dem Auftraggeber offen zu legen sind; betroffene Daten können insbesondere Jahresabschlusszahlen, Umsätze, Mitarbeiterzahlen sein.

9 Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Pflichtprüfungen des Verbandes, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere § 62 Abs. 2 GenG bzw. § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist der Anspruch der Genossenschaft bzw. des Auftraggebers aus dem zwischen ihr bzw. ihm und dem Verband bestehenden Vertragsverhältnis auf Ersatz eines fahrlässig verursachten Schadens, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, entsprechend § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4.000.000,- EUR beschränkt. Gleiches gilt für Ansprüche, die Dritte aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis gegenüber dem Verband geltend machen sowie für Prüfungen gem. § 89 Abs. 1 Satz 5 WpHG.

(3) Leiten mehrere Anspruchsteller Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Verbandes her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(4) Der Höchstbetrag nach Abs. 2 bezieht sich auf einen einzelnen Schadensfall. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches, auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitlicher Verstoß, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Verband nur bis zur Höhe von 5.000.000,- EUR in Anspruch genommen werden.

(5) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der in Textform erklärten Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und die Genossenschaft bzw. der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

(6) § 323 HGB und § 62 GenG bleiben von den Regelungen in Abs. 2 bis 5 unberührt.

10 Ergänzende Bestimmungen für Prüfungen

(1) Ändert die Genossenschaft bzw. der Auftraggeber nachträglich den durch den Verband geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf sie bzw. er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden. Hat der Verband einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Verband durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit in gesetzlicher Schriftform erteilter Einwilligung des Verbandes und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Verband den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat die Genossenschaft bzw. der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat sie bzw. er auf Verlangen des Verbandes den Widerruf bekanntzugeben.

11 Ergänzende Bestimmungen für Beratungen und sonstige Tätigkeiten

(1) Der Verband ist berechtigt, bei allen Beratungen und sonstigen Tätigkeiten, insbesondere bei der Beratung in Einzelfragen wie auch im Fall der Dauerberatung, die von der Genossenschaft bzw. dem Auftraggeber genannten Tatsachen und sonstigen Angaben als richtig und vollständig zugrunde zu legen. Der Verband hat jedoch die Genossenschaft bzw. den Auftraggeber auf von ihm festgestellte wesentliche Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Ein Auftrag (z. B. Steuerberatungsauftrag) umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass sich der Verband hierzu ausdrücklich verpflichtet hat. In diesem Fall hat die Genossenschaft bzw. der Auftraggeber dem Verband alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Verband eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Der Verband berücksichtigt bei seinen Beratungen und sonstigen Tätigkeiten die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und bei Hilfeleistungen in Steuersachen ergänzend die wesentliche veröffentlichte Verwaltungsauffassung.

12 Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Verband und der Genossenschaft bzw. dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit die Genossenschaft bzw. der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird die Genossenschaft bzw. der Auftraggeber den Verband entsprechend in Textform informieren.

13 Vergütung

Der Verband hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagensatz verlangen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner. Die Gebühren und Honorare richten sich nach den von den zuständigen Organen des Verbandes festgesetzten Sätzen. Der Verband ist vorbehaltlich einer anderen Regelung berechtigt, die Gebühren und Honorare einschließlich des Auslagensatzes im Banklastschriftverfahren zu erheben.

14 Gerichtsstand

Der Gerichtsstand ist der Sitz des Verbandes.

15 Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.